

Mina Mittertrainer Kerstin Oldemeier Barbara Thiessen *Hrsg.*

Diversität und Diskriminierung

Analysen und Konzepte





Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung

Reihe herausgegeben von

Uta Benner, Fakultät Interdisziplinäre Studien, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Stefan Borrmann, Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Bayern, Deutschland

Karin-Elisabeth Müller-Beck, Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Bayern, Deutschland

Mechthild Wolff, Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Bayern, Deutschland

Globale Transformationsprozesse kennzeichnen die gegenwärtige Welt und werden in den nächsten Jahrzehnten diese grundlegend beeinflussen und zu strukturellen und individuellen Anpassungen und Änderungen führen. Themen wie Globalisierung, Klimawandel, Flucht, Migration, Digitalisierung, Demographie, vielfältigere Formen des Zusammenlebens und veränderte Geschlechtermuster sowie der Wandel der Arbeitsgesellschaft stellen die Menschen vor enorme Herausforderungen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe.

Professionen stehen nicht nur vor der Aufgabe, professionsintern mit den Themen umzugehen oder im Rahmen ihrer jeweiligen praktischen Tätigkeit in bestehenden Strukturen zusammen mit Adressat*innen an der Bearbeitung der daraus entstehenden Probleme zu arbeiten, darüber hinaus müssen sich auch die mit ihnen verbundenen Disziplinen mit den wandelnden Bedingungen auseinandersetzen. Dies gilt umso mehr in Bezug auf Handlungswissenschaften.

An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut hat sich 2013 das interdisziplinäres Forschungsinstitut *Institut Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung (IKON)* gegründet, in dem diese Themen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bearbeitet werden. Das zentrale Anliegen des IKON ist die Frage der gesellschaftlichen Kohäsion und damit die Erforschung des immer wieder neu zu findenden Zusammenhalts von Gesellschaften in Wandlungsprozessen. Neben den Strategien von Einzelnen und Gruppen werden auch Konzeptentwicklungen in Sozial- sowie Gesundheits- und Bildungsorganisationen praxisorientiert evaluiert und begleitet. Dabei werden neben sozialarbeitswissenschaftlichen Zugängen auch sozial- und politikwissenschaftliche, pädagogische, psychologische, rechtliche sowie gesundheits-, kultur- und sprachwissenschaftliche Perspektiven einbezogen.

Sozialwissenschaftliche Forschung reflektiert dabei die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen kritisch und generiert dabei Erkenntnisse über und für die Gesellschaft. Sie verfolgt das Ziel diese Dynamiken zu verstehen, zu erklären und zu verändern, damit die Bedingungen für das Gelingen eines "guten Lebens" für alle Menschen gleichermaßen gegeben sind.

Die vorliegende Schriftenreihe bündelt diese Anliegen und stellt in Monographien und Sammelbänden wissenschaftliche Erkenntnisse zu den beschriebenen Themen zur Verfügung.

Die Herausgeber*innen Uta Benner Stefan Borrmann Karin Elisabeth Müller-Beck Mechthild Wolff Mina Mittertrainer · Kerstin Oldemeier · Barbara Thiessen (Hrsg.)

Diversität und Diskriminierung

Analysen und Konzepte



Hrsg.
Mina Mittertrainer
München, Deutschland

Kerstin Oldemeier Augsburg, Deutschland

Barbara Thiessen Fakultät Erziehungswissenschaft Universität Bielefeld Bielefeld, Deutschland

ISSN 2946-0700 ISSN 2946-0719 (electronic) Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung ISBN 978-3-658-40315-7 ISBN 978-3-658-40316-4 (eBook) https://doi.org/10.1007/978-3-658-40316-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Stefanie Probst

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Die Reaktionen auf mein öffentliches Coming-out Ende des Jahres 2018 sind bis heute ziemlich paradox: Einerseits werde ich beglückwünscht und dafür gefeiert, dass endlich auch trans Personen auf der politischen Bühne in Deutschland sichtbar wurden. Andererseits erlebe ich ein unglaubliches Ausmaß an Hass und Hetze. Diese Ambivalenz ist seither charakteristisch für meinen Alltag und sie macht gleichzeitig deutlich, worum es in diesem Buch gehen wird, nämlich um den ganz speziellen Zusammenhang zwischen Diversität und Diskriminierung.

Ob in den Medien, in der Politik, im Rechtssystem oder im Sport, die Diversität von Menschen, die es ja immer und überall gegeben hat, wird - längst überfällig – zunehmend sichtbar. An zahlreichen Beispielen ist das zu erkennen: Seit Ende 2018 gehört mit der dritten Geschlechterkategorie ,divers' die Zweigeschlechterordnung nunmehr auch rechtlich der Vergangenheit an. Zusammen mit meiner Grünen Parteikollegin Nyke Slawik wurde ich im September 2021 als offen lebende transgeschlechtliche Politikerin in den Deutschen Bundestag gewählt. Mit Jodie Whittaker spielt das erste Mal eine Frau die Inkarnation von Doktor Who, in der gleichnamigen, seit Jahrzehnten laufenden britischen Science-Fiction-Serie. Die Sportreporterin Claudia Neumann hat 2016 erstmalig im deutschen Fernsehen ein Fußballspiel der Männer kommentiert. Das Nürnberger Christkind 2020 war zum ersten Mal eine Jugendliche mit Migrationshintergrund - die in Nürnberg geborene Benigna Mundi, deren Vater aus Indien stammte. Und mit dem TV-Format Princess Charming wurde die erste Staffel der inzwischen etablierten Dating-Show endlich auch mit lesbisch begehrenden Menschen präsentiert. Es gäbe noch zahlreiche weitere Beispiele.

Mit dieser gestiegenen Sichtbarkeit zeigt sich jedoch auch, dass viele Personen große Vorbehalte gegen ihnen unbekannte Lebensweisen hegen. Ebenso

VI Vorwort

werden die zahlreichen strukturellen Bedingungen deutlich, die für viele Menschen Benachteiligung und/oder Unsichtbarkeit bedeuten. Als Politikerin verstehe ich es dabei als meine Kernaufgabe, diese gesellschaftlichen Ungleichheiten aufzubrechen. Das tue ich, indem ich als transgeschlechtliche Frau öffentlich sichtbar bin und Stellung beziehe. Das tue ich aber auch, indem ich geeignete politische Maßnahmen unterstütze und auf den Weg bringe. Zunächst als Abgeordnete im bayerischen Landtag, seit 2021 als Bundestagsabgeordnete.

Damit Politik fundiert, spezifisch und effektiv arbeiten kann, bedarf es der wissenschaftlichen Expertise. Denn nicht erst die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig wissenschaftliche Diagnosen und Prognosen für das politische Agieren sind. Ausdrücklich beziehe ich mich dabei gleichermaßen auf die Sozial- wie die Naturwissenschaften. In Bayern, das einzige Bundesland, das nach wie vor keinen Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt hat, hatten wir beispielsweise keine ausreichende empirische Grundlage, um gegenüber der Staatsregierung angemessene Maßnahmen zum Schutz und für die Bedarfe queerer Menschen zu fordern. Deswegen haben wir 2019 als bayerische Grüne Fraktion bei der Hochschule Landshut eine Studie darüber in Auftrag gegeben, um fundierte und detaillierte Auskunft über die Lebenssituation gueerer Personen in Bayern zu erhalten. Und in dieser Studie wurde u. a. festgestellt, dass fast jeder zweite queere Mensch in Bayern in den letzten drei Jahren schon mal Diskriminierung im Zusammenhang mit seiner nicht-heterosexuellen Orientierung und/oder nicht-eisgeschlechtlichen Zugehörigkeit erfahren hat (ausführlicher dazu von Alis Wagner Queeres Leben in Bayern in diesem Band). Hier wird also exemplarisch sichtbar, warum empirische Forschung im Bereich von Diskriminierungserfahrungen so wichtig ist. Auf dieser Grundlage ist es dann die Aufgabe der Politik, angemessene Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, um Benachteiligungen abzubauen. Im Koalitionsvertrag der "Ampel-Koalition" steht Freiheit und Gerechtigkeit an prominenter Stelle, denn wir wollen das in Deutschland für alle Menschen ermöglichen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass für Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt die Unterschiedlichkeit aller in den Blick genommen wird.

Mit diesem Buch soll nun ein weiterer wichtiger Schritt in die Richtung genommen werden, in der Diversität auf Inklusion, Anerkennung und Wertschätzung trifft und nicht vorrangig auf Konsequenzen gesellschaftlicher Marginalisierung.

Tessa Ganserer Bundestagsabgeordnete

Inhaltsverzeichnis

Diskriminierung – eine Einleitung Mina Mittertrainer, Kerstin Oldemeier und Barbara Thiessen	1
Empirische Befunde: Diversität und Diskriminierung	
Queeres Leben in Bayern. Empirische Befunde	17
Wege in die Kommunalpolitik? Selbstkonzepte junger Frauen im Kontext konservativer Geschlechtermodelle in ländlichen Räumen Mina Mittertrainer	35
Wie der Staat uns zu geschlechtslosen Sklav*innen erziehen möchte – oder: Unterschiedliche Aspekte der Ablehnung genderbezogener Gleichstellung durch die (extreme) Rechte	49
Vom 'Großen Austausch' bis 'Genderwahn': Verschwörungsideologische Narrative als Darstellungsform diversityfeindlicher Erzählungen Stefan Christoph	71
,Aber ich wusste nicht, an wen ich mich wenden konnte" - Gewalterfahrungen tauber Frauen	87

VIII Inhaltsverzeichnis

Zwischen Wertschätzung und Diskriminierung: Umgang mit Vielfalt am Campus Elisabeth Sommer und Barbara Thiessen	105
Analytische Weiterentwicklungen: Theoretische und konzeptionelle Perspektiven	
Theorien der Inklusion – eine Übersicht Mai-Anh Boger	127
Geschlechtliche Diversität revisited Kerstin Oldemeier	143
Diversität als Chance zur Selbstreflexion. Erfahrungen im Kontext von Taubheit Juliane Rode, Kerstin Staudt, Alina Reidelstürz und Uta Benner	159
Systematisierung ressourcenorientierter Perspektiven auf die Lebenswelten queerer Menschen Kerstin Oldemeier und Stefan Timmermanns	181
Politische Partizipation im Kontext von migrationsbedingter Diversität Simon Schmidbauer und Sonja Haug	199
Handlungskonzepte und Praxiserfahrungen: Diversität in Bildungskontexten	
So gelingen queere Perspektiven in der Schule Ska Salden und Meike Watzlawik	219
Antimuslimischer Rassismus und rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz in pädagogischen Kontexten Mihri Özdoğan, Christina Büchl und Clemens Dannenbeck	237
Grenzverletzungen und Machtmissbrauch an Hochschulen durch Schutzkonzepte präventiv begegnen Mechthild Wolff und Steffi Engelhardt	261

Inhaltsverzeichnis IX

Nachhaltige Konzeptentwicklung für Gleichstellung: Genderbezogene Indikatoren an Hochschulen Sandra Eck und Birgit Erbe	273
Fazit	
Ein Schritt vor und drei zurück? Eine Bilanz aus Forschung und Praxis	289
Mina Mittertrainer, Kerstin Oldemeier, Barbara Thiessen und Clemens Dannenbeck	

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über die Herausgeberinnen

Mina Mittertrainer M.A. Soziologie/Gender Studies, untersucht in ihrer Dissertation an der Hochschule Landshut und der LMU München politische Handlungsorientierungen junger Frauen in ländlichen Räumen. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in ländlichen Räumen, politische Partizipation und Repräsentation marginalisierter Gruppen. Kontakt: mina.mittertrainer@hawlandshut.de

Kerstin Oldemeier Dr. in phil., Diplom Soziologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Tessa Ganserer sowie Lehrbeauftragte für Soziologie. In ihrer Dissertation hat sie sich mit dem "Geschlechtlichen Neuanfang junger divers" und trans"geschlechtlicher Menschen' auseinandergesetzt. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Sexuelle und geschlechtliche Diversität, sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung. Kontakt: K.Oldemeier@gmx.de

Barbara Thiessen Dr. phil., Erziehungswissenschaftlerin, Dipl. Soz.päd (FH) und Supervisorin, ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beratung und Geschlecht an der Universität Bielefeld. Von 2010 bis 2022 war sie Professorin an der Hochschule Landshut für Gendersensible Soziale Arbeit. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Beratung in Sozialer Arbeit und in Bildungskontexten, Geschlechterstudien im Kontext von Care und Familie, Organisationsdynamiken im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und Diversität, Professionalisierung in Care-Berufen. barbara.thiessen@uni-bielefeld.de, ORCID: 0000-0003-3647-6521

Autorenverzeichnis

Uta Benner Interdisziplinäre Studien – Gebärdensprachdolmetschen, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Mai-Anh Boger Fakultät für Humanwissenschaften, Universität Regensburg, Regensburg, Deutschland

Christina Büchl Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Stefan Christoph Juristische Fakultät, Universität Regensburg, Regensburg, Deutschland

Clemens Dannenbeck Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Katrin Degen Sozialwissenschaften, Hochschule Nürnberg, Nürnberg, Deutschland

Sandra Eck Frauenakademie München, München, Deutschland

Steffi Engelhardt Angewandte Pflegewissenschaft, Hochschule München, München, Deutschland

Birgit Erbe Geschäftsführerin und Sozialforscherin, Frauenakademie München, München, Deutschland

Sabine Fries Interdisziplinäre Studien – Gebärdensprachdolmetschen, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Sonja Haug Forschungsprofessur, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Regensburg, Deutschland

Alina, Reidelstürz Interdisziplinäre Studien – Gebärdensprachdolmetschen, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Juliane Rode Interdisziplinäre Studien – Gebärdensprachdolmetschen, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Ska Salden Sigmund Freud Privatuniversität, Berlin, Deutschland

Simon Schmidbauer Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Regensburg, Deutschland

Elisabeth Sommer Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

Kerstin Staudt Soziale Arbeit, Alice Salomon Hochschule Berlin, Berlin, Deutschland

Stefan Timmermanns Soziale Arbeit, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt, Deutschland

Alis Wagner Fluthilfezentrum Caritas Rheinsieg, Landshut, Deutschland
Meike Watzlawik Sigmund Freud Privatuniversität, Berlin, Deutschland
Mechthild Wolff Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland
Mihri Özdoğan Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland



Are the times really changing? Verhältnisse von Diversität und Diskriminierung – eine Einleitung

Mina Mittertrainer, Kerstin Oldemeier und Barbara Thiessen

1 Ausgangspunkt und Anliegen des Bandes

"We are living in the age of diversity", schrieb Steven Vertovec (2012: 287) und machte damit auf die wachsende Bezugnahme auf diesen Begriff unter anderem durch politische Kampagnen, Hochschulprogramme und privatwirtschaftliche Strategiepapiere aufmerksam. Diversity Management als Konzept und Strategie legt den Fokus neben der Antidiskriminierung benachteiligter Gruppen verstärkt auch auf das Ziel der Steigerung von Effizienz durch Vielfalt (vgl. Salzbrunn, 2014). Durch dieses Verständnis von 'Diversity' als Profitmaximierungstool können bestimmte, nicht 'effizienzsteigernde' Diversitätsmerkmale in den Hintergrund geraten und die Komplexität weiterhin bestehender Diskriminierungsbedingungen aufgrund intersektionaler Zugehörigkeiten unsichtbar gemacht werden. Diese Ambivalenz zwischen gesellschaftskritischer und effizienzorientierter Bezugnahme auf Diversität ist vor dem Hintergrund zunehmender diversitätsorientierter Programme an Hochschulen oder anderen Bildungs- und sozialen Einrichtungen kritisch zu diskutieren. Dabei sind wesentliche Fragen:

M. Mittertrainer (⋈) München, Deutschland

E-Mail: mina.mittertrainer@haw-landshut.de

K. Oldemeier

Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät, Unversität Augsburg, Augsburg, Deutschland

B. Thiessen

Arbeitsstelle Praktikum Pädagogik, Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland E-Mail: barbara.thiessen@uni-bielefeld.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Mittertrainer et al. (Hrsg.), *Diversität und Diskriminierung*, Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung, https://doi.org/10.1007/978-3-658-40316-4_1

2 M. Mittertrainer et al.

Wie verhalten sich geschlechtergleichstellungs- und diversitätsorientierte Konzepte zueinander? Wie wird mit Diversitätsmerkmalen umgegangen, die bislang als Defizit oder Devianz verstanden werden, wie etwa psychische Erkrankung oder geschlechtliche Vielfalt? Werden individuelle Bewältigungsstrategien und Kompetenz-Zugewinne wahrgenommen oder eher ausgeblendet? Wie tauchen diese in den Verhandlungen des Begriffs der Diversität auf? In hochschulischen Programmatiken oder anderen institutionellen Diskurskontexten zu Diversität wird zudem häufig die Rückseite der 'bunten' Facetten von Diversität wie sie gerne auf Flyern visualisiert sind, verschwiegen. Damit ist Diskriminierung in Form alltäglicher, oft unbedachter Herabsetzungen sowie strukturell gerahmter Beschränkungen von Zugängen zu Ressourcen gemeint, die von Mehrheitsgruppierungen und traditionell Bevorteilten eher verschleiert, bagatellisiert oder übersehen wird.

Anliegen dieses Bandes ist es daher, Diversität als komplexe Kategorie mit interdisziplinären Zugängen empirisch zu untersuchen und theoretisch zu reflektieren. Im ersten Teil liegt der Fokus auf verschiedenen Bedingungen für Benachteiligungen und Diskriminierungen. Anhand aktueller empirischer Erkenntnisse werden spezifische Lebenslagen diskutiert: Queeres Leben in Bayern und junge Frauen in ländlichen Räumen stehen dabei ebenso im Fokus wie die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen gehörloser Studierender sowie antifeministischen Verschwörungsmythen. Nach der Darstellung empirischer Befunde zum Konnex zwischen Diversität und Diskriminierung folgen im zweiten Teil analytische Weiterentwicklungen, die theoretische und konzeptionelle Perspektiven zum Umgang mit Diversität und Diskriminierung eröffnen. Diskutiert werden Re-Konfigurationen von sexueller und geschlechtlicher Diversität, Politisierungsstrategien, Partizipationsmöglichkeiten aber auch altersbezogene Spezifika, die Bedeutung der Selbstreflexion und kollektiven Ressourcenerschließung. Abschließend werden im dritten Teil Handlungskonzepte und Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Bildungskontexten vorgestellt. Fokussiert wird, wie Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategien in Schule, in der Jugendarbeit oder an Hochschulen implementiert werden können. Mit diesem Perspektivwechsel eröffnen sich Ressourcenzugänge und Zugewinne, die mit Diversität einhergehen, wenn es gelingt, auch strukturelle Rahmungen kritisch zu reflektieren und zu verändern. Durch diese breite Auseinandersetzung mit spezifischen Begebenheiten und Erfahrungen diverser Lebensrealitäten soll die oft deterministisch wirkende Beziehung von Diversität und Diskriminierung aufgebrochen und neu erschlossen werden. Dabei werden Auswege aus widersprüchlichen und sich mitunter gegenseitig ausschließenden Ansätzen von Antidiskriminierungspolitiken und Differenzgerechtigkeit erörtert. Nicht verschwiegen werden aber

auch Stagnationen und Rückschritte in der Umsetzung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken am Beispiel (hoch-)schulischer Institutionen.

Die Beiträge dieses Bandes stammen ganz überwiegend aus dem Umfeld von Forschungsprojekten des Instituts für Sozialer Wandel Kohäsionsforschung (IKON) an der Hochschule Landshut, ergänzt durch Aufsätze kooperierender und inspirierender Forscher*innen. Nicht zuletzt durch die interdisziplinäre Provenienz kann nicht von einheitlichen Begriffsverwendungen und -verständnissen bezogen auf Diversität und Diskriminierung ausgegangen werden. Gleichwohl wird im Folgenden ein begrifflicher Ausgangspunkt der Herausgeberinnen vorgestellt.

2 Positionsbestimmungen zu Diversität und Diskriminierung

Bei einer Auseinandersetzung mit Diversität auf der einen und Diskriminierung auf der anderen Seite sind sowohl Komplexität und Interdisziplinarität zu berücksichtigen. Zudem unterliegen spezifische Merkmale, Zugehörigkeiten und analytische Konzepte, die in theoretischen sowie empirischen Zugängen zu Diversität und Diskriminierung den Blick leiten, bedeutsamen Wandlungsprozessen. Insofern können begriffliche Klärungen nur vorläufig und vorbehaltlich formuliert werden. In diesem Sinne sind die weiteren Ausführungen zu 'Diversität' und 'Diskriminierung' zu verstehen.

Wenn von *Diversität* die Rede ist, wird Pluralität statt Singularität betont. Verwiesen wird auf die Gegenwartsdiagnostik einer "pluralistischen Gesellschaft" verknüpft mit der Feststellung, dass es "keinen Weg zurück in eine nichtpluralisierte, in eine homogene Gesellschaft [gibt]." (Charim, 2019: 11). María do Mar Castro Varela und Sandra Wrampelmeyer definieren Diversität bzw. Diversity als die "Vielfalt von Differenz – bezogen auf physische, affektive, soziale [und] kulturelle Merkmale" (2021: 202). Implizit enthalten ist darin der Appell, "die Zusammengehörigkeit unterschiedlicher Menschen und ihre Gleichbehandlung zu bejahen" (Lautmann, 2020: 158). Die Herausforderung besteht daher darin, diversitätsbezogene Merkmale nicht mit Defiziten zu konnotieren, sondern als Standardvarianz zu inkludieren. Insbesondere in der sozialarbeiterischen und bildungsorientierten Praxis ist eine Arbeit ohne die fachliche Reflexion von Diversität nicht mehr vorstellbar, da Diversitätskennzeichen angefangen vom Projektkonzept bis hin zur Evaluation von Praxismodellen sowohl explizit als auch implizit relevant sind. Castro Varela und Wrampelmeyer weisen daher darauf hin,

4 M. Mittertrainer et al.

dass das Stichwort "Diversität" in keinem Handbuch und Fachlexikon Sozialer Arbeit fehlen würde (2021: 204).

Dabei soll Diversität nicht aus einem funktionalen Verständnis von "Vielfalt als ökonomisch relevantes Faktum" (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2021: 17) oder im Kontext des politisch-rechtlichen Antidiskriminierungsdiskurses betrachtet werden (ebd.): "Vielmehr muss in einer analytisch-reflexiven Weise [auch] die Bedeutung von Diversität bspw. im Sinne einer normativregulierenden Einflussgröße bezüglich vorherrschender Normalitätsvorstellungen bei der Anerkennung von Vielfalt und deren Grenzen oder bezüglich der vorherrschenden Gerechtigkeitsvorstellungen innerhalb der Gesellschaft ins Blickfeld genommen werden" (Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2021: 17). Diese normative Perspektive will einerseits von einer reinen Deskription von Differenz und Verschiedenheit, hin zu einer positiven Konnotation der Bereicherung gelangen (vgl. Vinz, 2008: 34). Andererseits ist hervorzuheben, dass die Kategorie Diversität über unterschiedliche Bedeutungsdimensionen verfügt, weshalb eine einheitliche Bestimmung weder möglich noch wünschenswert ist (vgl. Aschenbrenner-Wellmann & Geldner, 2021: 27). Zu differenzieren sind deskriptiv-klassifizierende, normativ-regulierende, evaluative, ungleichheitskritische, integrationspolitische sowie didaktische und entwicklungsbeeinflussende Bedeutungsdimensionen (vgl. ebd.: 39 ff.).

Vertreter*innen der Diversity Studies sind in zahlreichen Disziplinen, wie der Wissenschaft Soziale Arbeit, der Soziologie, der Erziehungswissenschaft, der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und vielen weiteren angesiedelt, gehen dort mit jeweils individuellen Arbeitsschwerpunkten den unterschiedlichen Aspekten von Diversität nach (vgl. Krell et al., 2007: 7) und erforschen Querschnittsthemen wie die "Vorurteils-, Ungleichheits-, Antidiskriminierungs-, Minderheiten- oder auch Gleichbehandlungs- beziehungsweise Gleichstellungsforschung" (ebd.: 8). Darüber hinaus sind weitere differenziertere Forschungsgebiete mit Diversität befasst, wie die Gender- und Queer Studies, die Men's Studies und die Disability Studies, um nur eine Auswahl zu nennen. Auch in diesem Band versammeln sich Autor*innen aus diesen unterschiedlichen Disziplinen und Forschungstraditionen.

Die Perspektive auf *Diskriminierung* wird in diesem Band als Blick auf die "andere Seite der Medaille" diversitätsbezogener Phänomene bezeichnet. Kurz gefasst ist damit Benachteiligung, Herabsetzung und Ungleichbehandlung von Menschen oder Menschengruppen gemeint. In einem rechtlichen Verständnis erfolgen Benachteiligungen "aufgrund einer oder mehrerer rechtlich geschützter Diskriminierungsmerkmale ohne einen sachlichen Rechtfertigungsgrund" (Kroworsch, 2017: 196). Die Eigenschaften, die zu diesen rechtlich geschützten

Diskriminierungsmerkmalen zählen, sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgehalten und umfassen die ethnische Herkunft einer Person, ihr Geschlecht und ihre sexuelle Identität, sowie das Alter, eine Behinderung und die Religionszugehörigkeit oder eine bestimmte Weltanschauung eines Menschen (vgl. AGG § 1). Diese Bündelung von Merkmalen ist nicht als abgeschlossen zu verstehen, sondern unterliegt gesellschaftlichen Wandlungs- und Sensibilisierungsprozessen. Aktuell werden etwa geschlechtliche Positionierung oder Gewichtsdiskriminierung als noch aufzunehmende Merkmale diskutiert. Bedeutender Bezug ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von immerhin 48 Staaten befürwortet wurde (vgl. BpB, 2018). In Artikel 2 wurde sich darauf geeinigt, dass alle Rechte und Freiheiten der Erklärung für alle Menschen Gültigkeit haben, "ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand" (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 2).

Neben der rechtlichen Kodifizierung wird in diesem Band eine sozialwissenschaftliche Konzeptualisierung von Diskriminierung vorgeschlagen, wie sie etwa von Albert Scherr formuliert wurde. Demnach beruht Diskriminierung "auf kategorialen, d. h. vermeintlich trennscharfen und eindeutigen Unterscheidungen, mit denen diejenigen markiert werden, die sich in irgendeiner Weise vom angenommenen Normalfall des vollwertigen Gesellschaftsmitglieds unterscheiden." (Scherr, 2016: 8) Scherr charakterisiert den angenommenen Normalfall als den "erwachsene[n], männliche[n], physisch und psychisch gesunde[n] Staatsbürger [sic], der zudem kulturell (Sprache, Religion, Herkunft) und im Hinblick auf äußerliche Merkmale (Hautfarbe) der Bevölkerungsmehrheit bzw. der dominanten gesellschaftlichen Gruppe angehört." (ebd.) Da die kategorialen Unterscheidungen in langen historischen Prozessen herausgebildet wurden und in gesellschaftliche Regulierungen sowie Strukturen eingelassen sind, sind die daraus begründeten Machtverhältnisse und Ungleichheiten hoch wirksam. Denn Diskriminierung geht damit nicht nur von Individuen aus, sondern ist auch institutionell bedingt. In sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Diskriminierung muss daher geklärt werden, auf welche Ebene sich der Blick richtet. Geht es um vorurteilsgeleitetes Verhalten von Individuen, geht es um formalisierte oder nicht-formalisierte Institutionen oder geht es um Benachteiligungen entlang sozioökonomischer Verteilungsstrukturen?

Schließlich gilt es zu berücksichtigen, dass in aktuellen gesellschaftlichen und politischen Debatten zwei Positionen differenziert werden können. Die eine Seite fordert die gleichen Rechte für alle Menschen und eine Vermeidung jeglicher Diskriminierung, andererseits "werden auch immer wieder Stimmen laut, die

6 M. Mittertrainer et al.

ein diversifiziertes Nachdenken und Diskutieren über systemische, sprachliche und institutionelle Alltagsdiskriminierungen als angeblich übertriebene 'Political Correctness (PC)' abtun und die Forderung nach einem bedachten, diskriminierungsfreien Umgang selbst als 'Diskriminierung' bezeichnen" (Bauer et al., 2021: 7). Inwiefern in dieser derzeit aufgeladenen gesellschaftlichen Debatte um 'PC', 'Identitätspolitik' und 'Cancel Culture' nicht möglicherweise auch Erfolge von Antidiskriminierungspolitiken und diversitätssensiblen Konzepten ablesbar sind, wird in den Beiträgen noch zu diskutieren sein (vgl. dazu auch Degele, 2020).

In Anbetracht zahlreicher, mehrfach empirisch belegter Diskriminierungen etwa aufgrund der geschlechtlichen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, der gesundheitlichen Situation, dem Geburtsland oder des sozioökonomischen Hintergrunds der Eltern mit allen intersektionalen Verbindungen kann eine Rückkehr zu reduzierten Perspektiven auf Lebenswirklichkeiten jedoch keine Option sein. Vielmehr bedarf es struktureller Veränderungen und gesellschaftlichkommunikativer Prozesse, die geleitet sind davon, Diskriminierungsfreiheit als grundlegendes Recht anzuerkennen und Diversität als einen Mehrwert zu begreifen.

3 Aufbau und Beiträge des Bandes

Im ersten Teil des Sammelbands werden empirische Befunde zu spezifischen Feldern von Diversität und Diskriminierung vorgestellt und diskutiert. Alis Wagner stellt im ersten Beitrag Ergebnisse der quantitativ angelegten Online-Studie "Queeres Leben in Bayern 2020" vor, die nicht nur negative Erfahrungen in zentralen Alltagsbereichen offenlegt, sondern auch positive Erlebnisse queerer Menschen in Bayern erfasst. Dabei kann sie zeigen, dass die eigene Queerness für die Studienteilnehmer*innen trotz den zahlreichen Diskriminierungserfahrungen häufig eine Bereicherung und Steigerung der eigenen Lebensqualität darstellt. Auch Mina Mittertrainer fokussiert in ihrem Beitrag den Sozialraum Bayern und untersucht Gründe für die politische Unterrepräsentation junger Frauen in politischen Gremien speziell in ländlichen Räumen. Die Ergebnisse der qualitativen Studie erfassen auf mehreren Ebenen eine Distanz junger Frauen zu politischen Ämtern und Institutionen, unter anderem durch eine fehlende Identifikation mit der Institution Politik, durch die negative Bewertung eigener politischer Kompetenz sowie durch die spezifischen geschlechtlich aufgeladenen Traditionen in ländlichen Regionen, die das politische Handeln insbesondere junger Frauen rechtfertigungsbedürftig machen.

Einen Fokus auf Gender und sexuelle Vielfalt im Spannungsfeld (extrem) rechter Ideologien setzt *Katrin Degens* Beitrag. Für viele Akteur*innen der (extremen) Rechten ist ein beschworenes Bedrohungsszenario von angegriffenen Individualund Freiheitsrechten durch die Gleichstellungspolitik als "Gleichschaltung" oder
"Gleichmacherei" real. Daher strukturiert Degens Erhebung die unterschiedlichen Aspekte der Ablehnung gendersensibler Gleichstellungsmaßnahmen durch die (extreme) Rechte mithilfe der Analyse von Social-Media-Diskursen und trägt zu einem besseren Verständnis rechter Wirklichkeitskonstruktionen bei, welches in der alltäglichen Auseinandersetzung hilfreich eingesetzt werden kann.

Stefan Christoph zeichnet in seinem Beitrag nach, wie Diversityfeindlichkeit in Verschwörungsideologien eingelassen ist: So teilen diese ihren gemeinsamen Ursprung in einem tief verankerten Antimodernismus, wobei diversityfeindliche Narrative sich oftmals verschwörungsideologischer Versatzstücke bedienen und das demokratische Gemeinwesen auf vielfältige Art und Weise herausfordern.

Sabine Fries zeigt in ihrem Beitrag auf Basis einer qualitativen Befragung körperliche, sexuelle und psychische Gewalterfahrungen gehörloser Frauen im Hilfesystem auf. Wie die Ergebnisse zeigen, wird Gewalt oft nicht als solche erkannt, da ungewollte Berührungen insbesondere in dieser Gruppe von Kindheit an erlebt werden. Ebenso zeigt Fries auf, wie multiple und wiederholt erlebte Gewalterfahrungen die Möglichkeit der eigenen Grenzsetzung beeinträchtigen können, sowie dass es an Informationen über Rechte und verfügbare Unterstützungsmöglichkeiten ebenso wie an niedrigschwelligen Hilfeangeboten für taube Frauen fehlt.

Den ersten Teil beschließt der Beitrag von *Elisabeth Sommer und Barbara Thiessen*, in dem Ergebnisse einer über mehrere Jahre hinweg angelegten Mixed-Methods-Studie zum Umgang mit Vielfalt an der Hochschule Landshut präsentiert werden. Deutlich wird eine hohe Wertschätzung, die Studierende auf dem Campus erleben, etwa mit Verweis auf eine familiäre Atmosphäre, der baulichen Inklusivität sowie einem entschiedenen Handeln gegenüber menschenfeindlichen Äußerungen im Hochschulkontext. Gleichwohl liegen aber auch Diskriminierungserfahrungen in allen erhobenen Kategorien vor, die Probleme auf individueller Ebene zeigen, aber auch strukturelle Defizite sichtbar machen.

Der zweite Teil des Sammelbandes fokussiert analytische Weiterentwicklungen theoretischer und konzeptueller Perspektiven auf Diversität und Diskriminierung. Im Aufsatz von *Mai-Anh Boger* werden dafür *Theorien der Inklusion* systematisiert. Hier werden unterschiedlichen Paradigmen als 'Theoriepaten' oder 'Textpaten' politischer Bewegungen beschrieben, mit dem Ziel, Möglichkeiten und Grenzen von Paradigmen zu präzisieren. Mithilfe der Theorie der trilemmatischen Inklusion zeigt Boger, wie Strategien des Empowerment, der

8 M. Mittertrainer et al.

Normalisierung sowie der Dekonstruktion zusammenwirken und sich ausschließen.

Kerstin Oldemeier plädiert in ihrem Aufsatz Geschlechtliche Diversität revisited dafür, konzeptuell eine de-pathologisierende und de-objektifizierende Perspektive auf die Erfahrungen nicht-cisgeschlechtlicher Akteur*innen zu entwickeln und dabei mehr Aufmerksamkeit für positive Erfahrungen zu schaffen. Wichtig ist dabei u. a. eine diversitätssensible Sprache, mit der die pathologisierende Vergangenheit sichtbar abgelegt wird.

Juliane Rode, Kelly Staudt, Alina Reidelstürz und Uta Benner untersuchen die Bildungssituation tauber Studierender. Um vorhandene Unterdrückungsmechanismen in verschiedenen Kontexten aufzubrechen, wird Selbstreflexion dabei als ein bedeutsames Mittel betrachtet.

Kerstin Oldemeier und Stefan Timmermanns werfen eine explizit ressourcenorientierte Perspektive auf sexuelle und geschlechtliche Diversität, um Bemühungen zu unterstützen, das dominierende negativ konnotierte Narrativ zu queeren Lebensweisen nachhaltig zu verändern. Durch eine konzeptuelle Verortung ausgewählter empirischer Erkenntnisse wird eine Systematisierung vorgenommen, bei der eine Reduktion auf bestehende Defizite aufgegeben wird und verstärkt Ressourcen und Kompetenz-Zugewinne in den Blick genommen werden.

Diesen Teil abschließend stellen *Simon Schmidbauer* und *Sonja Haug* die Frage nach *politischer Partizipation von Migrant*innen* in der parlamentarischen Demokratie Deutschlands, da diese hier nur eingeschränkte oder keine Wahlrechte besitzen. Dabei wird deutlich, dass es geringe Unterschiede zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund in Bezug auf Interesse an Politik gibt, jedoch die Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft sich insgesamt seltener politisch beteiligt.

Der dritte Teil und letzte Teil des Sammelbandes bündelt Beiträge zu Handlungskonzepten und Praxiserfahrungen im Umgang mit Diversität in Bildungskontexten. *Meike Watzlawik und Ska Salden* zeigen auf, wie queere Perspektiven in der Schule produktiv gemacht werden können. Bedeutsam ist dabei, ein Umfeld zu schaffen, in dem Abweichungen von der 'Norm' nicht zu Angst und Diskriminierung führen.

Mihri Özdoğan, Christina Büchl und Clemens Dannenbeck stellen in ihrem Beitrag zu Antimuslimischer Rassismus und rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz in pädagogischen Kontexten Ergebnisse des Forschungsund Transferprojekts "Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft. Rassismuskritische Methoden und Materialien für Jugendliche und Multiplikator*innen"
vor. Einleitend wird das theoretische Verständnis von antimuslimischem Rassismus zwischen Ideologiekritik und sozialpsychologischen Konzepten diskutiert.

Die skizzierten empirischen Ergebnisse des Projektes aus Gruppendiskussionen und narrativen Einzelinterviews mit muslimischen Jugendlichen sowie leitfadengestützten Interviews mit pädagogischen Fachkräften zeigen, dass Erfahrungen von antimuslimischem Rassismus alltäglich und allgegenwärtig sind und sich in Fremdgruppenkonstruktionen, Ausgrenzungsprozessen, offenen Abwertungen sowie der (Re-)Produktion eines Negativbildes des Islams äußern. Abschließend wird daher das Konzept einer rassismuskritischen professionellen Handlungskompetenz vorgestellt.

Ausgehend von einer Arbeitsgruppe der Fakultät Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut stellen *Mechthild Wolff* und *Stefanie Engelhardt* ein partizipativ entwickeltes Verfahren zur Implementierung von Schutzkonzepten an Hochschulen vor. Vor dem Hintergrund machtasymmetrischer Strukturen zwischen den Akteur*innengruppen, die ein besonderes Risiko für Grenzverletzungen und Übergriffe darstellen, sollen Schutzkonzepte vor Formen des Machtmissbrauchs, Gewalt und Diskriminierung schützen und die Rechte auf Beteiligung, Mitsprache und Information fördern.

Sandra Eck und Birgit Erbe befassen sich mit ihrem Beitrag mit nachhaltiger Konzeptentwicklung für Gleichstellung an Hochschulen. Hierzu reflektieren sie die Vor- und Nachteile von Gleichstellungsindikatoren an einem konkreten Umsetzungsbeispiel an zwei Hochschulen. Neben der Systematisierung von Gleichstellungswissen schaffen partizipative Verfahren der Entwicklung von Indikatoren Transparenz von Ansatzpunkten und erhöhen damit Nachhaltigkeit der Implementierung von Gleichstellungs- und Diversitäts-Thematiken in hochschulischen Verwaltungs-, Forschungs- und Lehrstrukturen. Kritisch einzuschätzen ist zugleich, dass durch das Monitoringtool Zahlen eine zu große Faktizität zugeschrieben wird und die Kritik an fortgesetzten Machtverhältnissen keinen Raum mehr findet.

Der letzte Beitrag des dritten Teils ist zugleich als Bilanz des gesamten Bandes zu verstehen. Moderiert durch *Mina Mittertrainer* diskutieren *Clemens Dannenbeck, Kerstin Oldemeier* und *Barbara Thiessen* ihre Erfahrungen in inklusiven, queeren und geschlechtergleichstellungsbezogenen Politikfeldern an Hochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen. Dabei werden signifikante Unterschiede aber auch Ähnlichkeiten der verschiedenen Ausrichtungen von Antidiskriminierung deutlich: So erfordern institutionelle Beharrungskräfte eine hohe Frustrationstoleranz, und Erfahrungen mit organisatorischen Sackgassen – wie zeitaufwändigen AGs und Konzeptpapieren – werden sichtbar. Zugleich

10 M. Mittertrainer et al.

können antidiskriminierungsbezogene Auflagen, die von außen kommen, bedeutende Impulse sein, insbesondere, wenn institutionelle Leitungsebenen für kulturelle Veränderungen stehen und diese mit sanktionsbewährten Zielsetzungen oder finanziellen Anreizen unterstützen.

4 Resümee und Dank

Einfache Rezepte für diskriminierungsfreie Lehr-, Lern- und Forschungsinstitutionen kann auch dieser Band nicht liefern. Die theoretischen Erörterungen, empirischen Befunde sowie konzeptionellen und methodischen Strategien zeigen jedoch, dass der Umgang mit Diversität eine Normalisierung erfahren hat, die unhintergehbar ist. Zugleich werden mit der Sichtbarmachung von – immer schon bestehender - Heterogenität und Vielfalt auch Diskriminierungserfahrungen lauter vernehmbar. Bildungseinrichtungen haben in demokratischen Gemeinwesen hier einen besonderen Auftrag, diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsumgebungen zu schaffen. Da dies nicht ohne die Impulse aus der Politik zu bewerkstelligen ist, freuen wir uns als Herausgeberinnen sehr und fühlen uns geehrt, dass es gelungen ist, die bayerische Bundestagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Tessa Ganserer, für ein Vorwort gewonnen zu haben. Sie steht wie derzeit kaum eine andere Abgeordnete für einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt und bezahlt dafür auch persönlich einen hohen Preis - ist sie doch anhaltenden Anfeindungen innerhalb und außerhalb des Parlamentes ausgesetzt. Forschung und Konzeptentwicklung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein diskriminierungsfreies Miteinander sind daher - auch angesichts deutlicher rechtspopulistischer und -extremer Backlash-Bewegungen - von ausschlaggebender Bedeutung.

In diesem Sinne danken wir allen Beiträger*innen des Bandes für ihre Texte und ihr Einlassen auf die Gesamtkonzeption. Ohne studentische Mitarbeiter*innen sind solche umfangreichen Konvolute nicht zu stemmen. Wir sind daher Bianca Rogall und Nadine Wallner zu großem Dank verpflichtet, die das Lektorat unterstützt, mit inhaltlichen Recherchen beigetragen und Teile der Kommunikation mit den Autor*innen übernommen haben.

Literatur

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. Https://www.ohchr.org/sites/default/files/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf. Zugegriffen: 1. Apr. 2022.

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz idF vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt geändert durch Artikel 8 SEPABegleitgesetz vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021). Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben. Https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/leb ensbereiche/arbeitsleben/gleichbehandlung-der-geschlechter/gleichbehandlung-der-geschlechter-node.html. Zugegriffen: 11. Apr. 2022.
- Aschenbrenner-Wellmann, B., & Geldner, L. (2021). Einleitung. In B. Aschenbrenner-Wellmann & L. Geldner (Hrsg.), *Diversität in der Sozialen Arbeit. Theorien, Konzepte, Praxismodelle*. Kohlhammer.
- Bauer, G., Kechaja, M., Engelmann, S., & Haug, L. (2021). Diskriminierung und Antidiskriminierung: Eine Einleitung. In G. Bauer, M. Kechaja, S. Engelmann, & L. Haug (Hrsg.). Diskriminierung und Antidiskriminierung. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (S. 7–20). Transcript.
- Bereswill, M., & Ehlert, G. (2017). Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 499–509). Springer.
- Bielefeldt, H. (2010). Das Diskriminierungsverbot als Menschenrechtsprinzip. In U. Hormel & A. Scherr (Hrsg.), *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse* (S. 21–34). VS Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). Männerperspektiven. Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung? https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115580/5a9 685148523d2a4ef12258d060528cd/maenner-perspektiven-auf-dem-weg-zu-mehr-gleich stellung-data.pdf. Zugegriffen: 11. Apr. 2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2021). Kinder, Haushalt, Pflege wer kümmert sich? Ein Dossier zur gesellschaftlichen Dimension einer privaten Frage. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160276/3186dde7aa7d20b08979e6a7870 0148a/kinder-haushalt-pflege-wer-kuemmert-sich-dossier-sorgearbeit-deutsch-data.pdf. Zugegriffen: 11. Apr. 2022.
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). (2018). 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/282210/70-jahre-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/. Zugegriffen: 1. Apr. 2022.
- Castro Varela, M., & Wrampelmeyer, S. (2021). In R.-C. Amthor, B. Goldberg, P. Hansbauer, B. Landes, & T. Wintergerst (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (S. 201–205). Beltz Juventa.
- Charim, I. (2019). Ich und die Anderen. Wie die neue Pluralisierung uns alle verändert. Paul Zolnay.
- Dederich, M. (2007). Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies. Transcript.
- Hormel, U., & Scherr, A. (2010). Einleitung: Diskriminierung als gesellschaftliches Phänomen. In U. Hormel & A. Scherr (Hrsg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse (S. 7–20). VS Verlag.
- Hummrich, M. (2017). Diskriminierung im Erziehungssystem. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 337–352). Springer.

12 M. Mittertrainer et al.

Jurczyk, K. (2021). Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierungen. In S. M. Wilz (Hrsg.), Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen (S. 61–104). Springer.

- Kladnik, C. (2017). Diversität. In K. Ziemen (Hrsg.), Lexikon Inklusion (S. 60–61). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Krell, G., Riedmüller, B., Sieben, B., & Vinz, D. (2007). Einleitung Diversity Studies als integrierende Forschungsrichtung. In G. Krell, B. Riedmüller, B. Sieben, & D. Vinz (Hrsg.), *Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze* (S. 7–16). Campus.
- Kroworsch, S. (2017). Diskriminierung. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* (S. 196–197). Nomos.
- Lautmann, R. (2020). Diversität. In D. Klimke, R. Lautmann, U. Stäheli, C. Weischer, & H. Wienold (Hrsg.), Lexikon zur Soziologie (S. 158). Springer.
- Liebscher, D. (2017). Was ist rechtlich eine Diskriminierung? In Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), Handbuch "Rechtlicher Diskriminierungsschutz" (S. 33–69). Silber Druck oHG.
- Marx, R. (2017). Diskriminierung im Zuwanderungs- und Flüchtlingsrecht. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 321–336). Springer.
- Mecheril, P., & Plößer, M. (2018). Diversity und Soziale Arbeit. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow, & H. Ziegler (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (S. 283–292). Reinhardt.
- Nina, D. 2020. *Political Correctness Warum nicht alle alles sagen dürfen*. Beltz Juventa (Weinheim und Basel).
- Scherr, A. (2016). Diskriminierung Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden. Springer.
- Schößler, F. (2008). Einführung in die Gender Studies. Akademie.
- Senel, M. (2011). Diversität. In G. Ehlert, H. Funk, & G. Stecklina (Hrsg.), Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht (S. 93–95). Juventa.
- Stimmer, F. (2014). Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Valtin, R. (2001). Geschlechtsspezifische Sozialisation in der Schule Folgen der Koedukation. In W. Gieseke (Hrsg.), Handbuch zur Frauenbildung (S. 345–354). Leske + Budrich.
- Vertovec, S. (2012). "Diversity" and the Social Imaginary. European Journal of Sociology / Archives Européennes de Sociologie / Europäisches Archiv Für Soziologie, 53(3), 287–312.
- Vinz, D. (2008). Vielfalt, Differenz und Chancengleichheit Von Managing Diversity zu Diversity Politics? In D. Studies & P. Bildung (Hrsg.), Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (S. 34–52). Wochenschau.
- Walgenbach, K. (2014). Heterogenität Intersektionalität Diversity in der Erziehungswissenschaft. Budrich.
- Zinsmeister, J. (2017). Legale Diskriminierung im Rechtssystem. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, & G. Yüksel (Hrsg.), Handbuch Diskriminierung (S. 265–284). Springer.

Mina Mittertrainer, M.A. Soziologie/Gender Studies, untersucht in ihrer Dissertation an der Hochschule Landshut und der LMU München politische Handlungsorientierungen junger Frauen in ländlichen Räumen. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in ländlichen Räumen, politische Partizipation und Repräsentation marginalisierter Gruppen. Kontakt: mina.mittertrainer@haw-landshut.de

Kerstin Oldemeier, Dr. in phil., Diplom Soziologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Tessa Ganserer sowie Lehrbeauftragte für Soziologie. In ihrer Dissertation hat sie sich mit dem 'Geschlechtlichen Neuanfang junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen' auseinandergesetzt. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Sexuelle und geschlechtliche Diversität, sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung. Kontakt: K.Oldemeier@gmx.de

Barbara Thiessen, Dr. phil., Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin, Dipl. Soz.päd (FH) und Supervisorin, ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beratung und Geschlecht an der Universität Bielefeld. Von 2010 bis 2022 war sie Professorin an der Hochschule Landshut für Gendersensible Soziale Arbeit. Forschungsschwerpunkte: Beratung in Sozialer Arbeit und in Bildungskontexten, Geschlechterstudien im Kontext von Care und Familie, Organisationsdynamiken im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und Diversität, Professionalisierung in Care-Berufen. barbara.thiessen@uni-bielefeld. de, ORCID: 0000-0003-3647-6521

Empirische Befunde: Diversität und Diskriminierung



Queeres Leben in Bayern. Empirische Befunde

Alis Wagner

1 Eingangsbemerkung

Noch immer dominiert das binäre und heteronormative Geschlechterdenken gesellschaftliche Strukturen - zum Nachteil der Menschen, die sich nicht in heterosexuelle und/oder cis-geschlechtliche Kategorien einordnen können oder wollen. Zahlreiche Studien auf nationaler- und internationaler Ebene belegen die Diskriminierungen, denen queere¹ Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit ausgesetzt sind (z. B. HRC Youth Survey Report, 2012; LesMigras, 2012; Higa et al., 2014; Krell & Oldemeier, 2017). Entgegen der Annahme, dass mit voranschreitender gesellschaftlicher Modernisierung auch die Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zunimmt, verzeichnet bspw. die aktuelle Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA, 2020) nicht nur wenige Fortschritte, sondern teilweise sogar Rückschritte: Während nämlich 2012 noch 37 % der Lesben, Bisexuellen, Schwulen und trans*Personen angaben, im letzten Jahr Diskriminierung erfahren zu haben (FRA, 2014), lag der Anteil im Jahr 2019 bei 43 % (FRA, 2020, S. 10). Diese und weitere Befunde sprechen eine eindeutige Sprache: Diskriminierungen gegen queere Menschen sind gegenwärtig – auch in Deutschland

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Bonn und Rhein Sieg, Siegburg, Deutschland E-Mail: alis_wagner@web.de

¹ Mit dem Begriff *Queer* sind in diesem Kapitel sowie in der vorliegenden Studie Menschen gemeint, die dem binären Geschlechtersystem mit seiner heterosexuellen Norm nicht entsprechen. Vgl. zur Begrifflichkeit 'queer' auch Oldemeier in diesem Band.

A. Wagner (⋈)

18 A. Wagner

(z. B. Krell & Oldemeier, 2017). Eine mögliche politische Reaktion auf Landesebene ist das Verfassen eines Aktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Doch nicht jedes Bundesland erkennt die Notwendigkeit dafür an: So ist Bayern bis dato das einzige Bundesland Deutschlands ohne einen entsprechenden Aktionsplan. Die Bayerische Landtagsfraktion BÜNDNIS90/Die Grünen hat infolge dessen eine Untersuchung der Lebenssituation queerer Menschen in Bayern in städtischen und ländlichen Regionen bei der Hochschule Landshut in Auftrag gegeben. Im Folgenden werden zentrale Befunde der quantitativ angelegten Untersuchung vorgestellt.

2 Empirische Erkenntnisse über die Lebenssituation queerer Menschen

Bei der Betrachtung der nationalen und internationalen Forschungslandschaft hinsichtlich der Lebenssituation queerer Menschen wird die Gegenwärtigkeit von Diskriminierungen gegen queere Menschen deutlich (vgl. für einen Überblick bspw. Timmermanns & Böhm, 2020, außerdem HRC Youth, Survey Report, 2012; Higa et al., 2014; LesMigras, 2012; Schönherr et al., 2019). So belegt bspw. die aktuelle europaweite Studie zu Diskriminierungen und Hassverbrechen gegen queere Menschen, dass fast die Hälfte der volljährigen Befragten entsprechende Erfahrungen macht (FRA, 2020, S. 33). Dabei zeigt sich, dass nicht-cisgeschlechtliche Personen eher Diskriminierungen erfahren, als nichtheterosexuelle Menschen: Mit 62 % sind vor allem intersexuelle Menschen von Diskriminierungen betroffen, am zweithäufigsten berichten trans* Menschen mit 60 % von entsprechenden Erfahrungen. Im Vergleich dazu nennen 44 % der lesbischen und 40 % der bisexuellen Teilnehmerinnen Diskriminierungen, die im Zusammenhang mit ihrer nicht-heterosexuellen Orientierung stehen. Damit betreffen die Diskriminierungen Frauen häufiger als Männer: 38 % der schwulen und 33 % der bisexuellen Männer berichten von Diskriminierungen, die im Zusammenhang mit ihrer nicht-heterosexuellen Orientierung stehen (FRA, 2020). Hinsichtlich Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Nicht-Heterosexualität und/oder Nicht-Cisgeschlechtlichkeit in spezifischen Lebensbereichen belegen zahlreiche Studien, wie beispielsweise die bundesweite Jugendstudie Comingout - und dann ...?! (Krell & Oldemeier, 2014, S. 29), das große Diskriminierungspotential im öffentlichen Raum (in Geschäften, auf der Straße, Gastronomie, etc.): Hier machen die Teilnehmer*innen am häufigsten Diskriminierungserfahrungen. Dabei sind trans* und gender*diverse Jugendliche (50 %) häufiger von entsprechenden Erfahrungen betroffen als lesbische, schwule, bisexuelle und orientierungs*diverse Jugendliche (38 %).

3 Studie Queeres Leben in Bayern

Grundlegend für die Studie Queeres Leben in Bayern² ist ein konstruktivistisches Verständnis der geltenden Ordnung, was mit dem Konzept der sogenannten heteronormativen Zwei-Geschlechter-Ordnung veranschaulicht wird. Dabei werden die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Zugehörigkeit eines Individuums in einem gesellschaftlichen Machtgefüge zu Gunsten von Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit positioniert (Degele, 2008, S. 88). Demgegenüber befinden sich Nicht-Heterosexualität und Nicht-Cisgeschlechtlichkeit in der Position gesellschaftlicher 'Abweichungen', was auf normativen Strukturen basierende Ausschlussmechanismen produziert. Die sich dadurch entwickelten spezifischen Rahmenbedingungen der Lebenswelten queerer Menschen können v. a. mit Stigmatisierungen und Diskriminierungen charakterisiert werden. Sich von kategorialem Denken distanzierend, wird in der Studie zu Diskriminierungserfahrungen queerer Menschen in Bayern sowie nachfolgend auf das häufig verwendete Akronym LGTBIO*3 verzichtet. Nichtsdestotrotz werden bei teilgruppenspezifischen Ergebnissen entsprechende Teilnehmer*innen in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Zugehörigkeit benannt. Dies dient dem Sichtbarmachen unterschiedlicher Erfahrungen und folglich entsprechendem Handlungsbedarf.

Die empirische Untersuchung queerer Lebenswelten in Bayern wurde in erster Linie darauf ausgelegt, Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung

² Die Studie *Queeres Leben in Bayern* wurde von der bayerischen Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen gefördert und im Rahmen der Masterarbeit von Alis Wagner im Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit an der Hochschule Landshut durchgeführt. Die Professorinnen Dr.in Barbara Thiessen und Dr.in Bettina Leibetseder übernahmen die Betreuung. Die in Zusammenarbeit mit der Soziologin Dr.in Kerstin Oldemeier angefertigte Publikation der Erkenntnisse *Queeres Leben in Bayern 2020* ist online zugänglich.

³ Selbstverständlich ist das Benennen verschiedener Personengruppen nötig, um auf die Existenz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hinzuweisen und sie damit politisch handlungsfähig zu machen. Der anvisierten Auflösung kategorialen Denkens erscheint das Verwenden eines Akronyms in der Auffassung der Autorin allerdings hinderlich. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob das Akronym unter dem Anspruch, allen möglichen sexuellen Orientierungen wie auch Geschlechtszugehörigkeiten gerecht zu werden, nicht um ein Vielfaches ergänzt werden müsste (vgl. dazu Dieckmann & Litwinschuh, 2014).

20 A. Wagner

und/oder Geschlechtszugehörigkeit darzulegen. Es ist dabei nicht möglich, ausgehend von einer Grundgesamtheit queerer Menschen in Bayern eine systematische Zufallsstichprobe zu ziehen, weshalb diese Erhebung keine Repräsentativität, aber dennoch durch relevante Befunde aussagekräftige Hinweise auf konkreten (politischen) Handlungsbedarf auf Landesebene liefert.

3.1 Konzeption der Studie

Die Studie wurde dahingehend konzipiert, Erfahrungen queerer Menschen in zentralen Bereichen des Alltags differenziert darzulegen. Hierfür wurden in Auseinandersetzung mit theoretischer und empirischer Literatur (z. B. Beigang et al., 2017; Krell & Oldemeier, 2017; Schönherr et al., 2019) der öffentliche Raum, Kommune und Freizeit, Gesundheitsversorgung, Arbeit, Schule, Ausbildung und Studium (bei bis 30-Jährigen) sowie Wohnen und Familie betrachtet.⁴ Um Problemfelder und infolge spezifischen Handlungsbedarf offenzulegen, stand im Fokus der Erhebung das Erfassen von Diskriminierungen, die Menschen in Bayern aufgrund ihrer queeren Zugehörigkeit erfahren. Jedoch wurden auch positive Erfahrungen im Zusammenhang mit der nicht-heterosexuellen Orientierung und/oder nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit berücksichtigt. Durch das Einbeziehen einer ressourcenorientierten Perspektive wurde dem Versuch nachgegangen, queere Lebenswelten aus einer ganzheitlichen Sicht zu betrachten (vgl. Oldemeier & Timmermanns, 2020) und sich gleichzeitig von der Gefahr einer Pathologisierung des Themas zu distanzieren. Darüber hinaus können durch die Studie erstmals empirische Befunde explizit für Bayern bezüglich der Diskriminierungserfahrungen in ländlichen Gebieten und Ballungsräumen auch aus einer intersektionalen Perspektive aufgezeigt werden. Durch die leitenden Fragestellungen wurden schließlich Antworten darauf gefunden, welche Diskriminierungserfahrungen queere Menschen in Bayern in den letzten drei Jahren gemacht haben, welche regionalen Differenzen bestehen, welche Bewältigungsmechanismen und Folgen dabei im Vordergrund stehen, welche teilgruppenspezifischen Differenzen vorliegen und darüber hinaus, welche positiven Aspekte queere Menschen in Bayern mit ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit und/oder sexuellen Orientierung erfahren.

⁴ Ein weiterer nicht zu vernachlässigender zentraler Lebensbereich stellen digitale Medien insbesondere soziale Netzwerke dar, für die das hohe Diskriminierungspotential bereits anderweitig empirisch belegt ist (z. B. Krel & Oldemeier, 2018 Studie *Queere Freizeit*). Da die Studie *Queeres Leben in Bayern* regionale Diskrepanzen von Diskriminierungserfahrungen in Bayern offenlegt, wurde der Online-Bereich nicht in die Untersuchung integriert.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde eine quantitative Online-Befragung (Laufzeit Juli 2019 bis Oktober 2019) konzipiert.

3.2 Teilnehmer*innen der Studie

An der Befragung haben insgesamt 80 trans*Personen (9 %), 63 gender*diverse Menschen (7 %) sowie 102 Bisexuelle (12 %) teilgenommen. Unterschiedliche Erfahrungen von trans*Frauen und trans*Männern werden in entsprechenden Kontexten sichtbar gemacht. Wie in anderen Online-Befragungen zu Erfahrungen queerer Menschen (z. B. Krell & Oldemeier, 2015, 2018), wurde die Gruppe schwuler Männer am häufigsten erreicht: Sie machen die Hälfte (50 %) der 876 Teilnehmer*innen aus. Darauf folgen lesbische (23 %) und orientierungs*diverse (15 %) Teilnehmende. Für die Studie konnten lediglich drei inter*Menschen erreicht werden, die aufgrund dieser geringen Anzahl im Folgenden zu der Gruppe der Gender*diversen gezählt werden⁵.

Für das Erfassen der Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Zugehörigkeiten wurden Kategorien⁶ gewählt, die eine diverse Ausrichtung der Teilnehmer*innen ermöglichen: So befinden sich in der Kategorie *Gender*divers* Menschen mit einer genderqueeren oder genderfluiden Zugehörigkeit und in der Kategorie *Orientierungs*divers* Teilnehmer*innen, die sich z. B. als a- oder pansexuell bezeichnen. Eine Übersicht über soziodemografische Merkmale der Teilnehmer*innen bietet die Abb. 1.

Es wurden sichtbar tendenziell jüngere und besser ausgebildete Menschen⁷ sowie solche mit höherem Einkommen für die Befragung erreicht. Außerdem hat annähernd ein Drittel der Teilnehmer*innen eine (psychische und/oder körperliche) Beeinträchtigung und jede fünfte Person einen Migrationshintergrund⁸. Die

⁵ Trotz expliziter Ansprache bei der Durchführung der Untersuchung, wurden bedauerlicherweise nur wenige inter*Menschen erreicht. Ein Blick in vorhandener Literatur (vgl. Deutscher Ethikrat 2012; Voß 2012) unterstreicht, dass die Nicht-Erreichbarkeit von inter*Menschen für entsprechende Befragungen ein bekanntes Phänomen ist (vgl. Krell & Oldemeier, 2018, S. 16 f.).

⁶ Diese Differenzierung orientiert sich an den Studien *Coming-out – und dann …?!* sowie *Queere Freizeit* des Deutschen Jugendinstituts (Krell & Oldemeier, 2015, 2018).

⁷ Es ist ein bekanntes Phänomen, das bei auf Freiwilligkeit fundierenden empirischen Untersuchungen überwiegend höher gebildete Menschen erreicht werden (vgl. z. B. Risman, 2018).

⁸ In dieser Studie sind Personen mit einem primären oder sekundären Migrationshintergrund leicht überrepräsentiert. Bei der bayerischen Bevölkerung lag der Migrationsanteil 2020 bei 14,6 % (destatis, 2020).

22 A. Wagner



Abb. 1 Soziodemografische Merkmale Teilnehmer*innen Studie *Queeres Leben in Bayern*. (Quelle: *Queeres Leben in Bayern* Wagner & Oldemeier, 2020)

Mehrheit der Teilnehmer*innen ist erwerbstätig⁹ sowie einer Religion zugehörig. Fast die Hälfte ist katholisch, was nur wenig unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt (Statista Research Department, 2011).

4 Zentrale Erkenntnisse der Studie

Unabhängig der Diskriminierungserfahrungen in den oben beschriebenen insgesamt acht systematisch erfassten Lebensbereichen, hat fast jede*r zweite queere Studienteilnehmer*in (48 %) Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtszugehörigkeit in Bayern erlebt. Dabei haben die Teilnehmer*innen (n = 876) mit 42 % am häufigsten Diskriminierung erfahren, indem sie beschimpft, beleidigt oder lächerlich gemacht wurden. Besonders hervorzuheben ist, dass jede*r fünfte Teilnehmer*in angab, sexuell belästigt oder beleidigt worden zu sein (20 %). Jede*r sechste Befragte hat außerdem davon berichtet, dass körperliche Gewalt erfahren oder diese angedroht wurde.

⁹ Zu "weiteren" Teilnehmer*innen (s. Abb. 1) zählen Personen, die nicht erwerbstätig sind bzw. die sich in einer nicht entlohnten Tätigkeit aufgrund von Rente, Arbeitslosigkeit, chronischer Krankheit oder der Betreuung von Familienangehörigen befinden. Im Vergleich zur Bayerischen Gesamtbevölkerung befanden sich 2019 knapp 44 % in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020).

Die meisten Diskriminierungsvorfälle finden im öffentlichen Raum statt, weshalb hierzu detailliertere Befunde dargestellt werden: Jede*r Dritte (289 Personen) der queeren Teilnehmer*innen wurde in der Öffentlichkeit innerhalb der letzten drei Jahre diskriminiert. Auch bei freien Erläuterungen der Teilnehmer*innen zu einem gravierenden Diskriminierungsvorfall der letzten drei Jahre lässt sich jedes vierte Erlebnis dem öffentlichen Raum zu ordnen. Dass die Erfahrungen vor allem auf öffentlichen Plätzen (57 %) sowie im öffentlichen Personennahverkehr (43 %) und überwiegend von Fußgänger*innen oder Fahrgästen verursacht werden (87 %), verdeutlicht exemplarisch folgendes Zitat einer Studienteilnehmerin:

"Menschen, die in öffentlichen Verkehrsmitteln in einer bayerischen Großstadt übergriffig für mich und meine Beziehungsperson Rosenkranz beten." (Teilnehmerin der Online-Befragung Queeres Leben in Bayern).

4.1 Vulnerabilität bestimmter Personengruppen queerer Menschen

Aus einer teilgruppenspezifischen Perspektive auf die Diskriminierungen wird in Abb. 2 veranschaulicht, dass insbesondere trans*Menschen von entsprechenden Erfahrungen betroffen sind (82 % der trans*Frauen und 61 % der trans*Männer). Gleichzeitig sind sie auch diejenigen, die am häufigsten Diskriminierungen in drei oder mehr Kontexten erlebten. Doch auch über die Hälfte der Gender*diversen, Lesben und Bisexuellen gab an, diskriminiert worden zu sein. Neben trans*Teilnehmer*innen sind es Orientierungs*diverse, gefolgt von gender*diversen und bisexuellen Befragten, die häufig in mindestens drei Lebensbereichen von Diskriminierungen betroffen sind.

Die Gruppe schwuler Männer erfährt von allen queeren Teilnehmer*innen, auch bezogen auf mehrere Kontexte, am seltensten Diskriminierung. Dennoch berichten immerhin auch 45 % der befragten schwulen Männer von entsprechenden Erfahrungen in den letzten drei Jahren.

Ein Blick auf die Diskriminierungserfahrungen vor einem intersektionalen Hintergrund macht die Diskriminierungsbetroffenheit folgender Gruppen sichtbar: Teilnehmer*innen, die angaben, körperlich und/oder psychisch beeinträchtigt zu sein, erfahren häufiger Diskriminierungen (57 % der 264 Personen, davon 14 % in drei oder mehr Bereichen) als die Teilnehmer*innen ohne angegebene Beeinträchtigung (6 % der 612 Teilnehmer*innen in drei oder mehr Bereichen). Ähnlich sind die Befunde in Bezug auf queere Teilnehmer*innen mit geringerem Einkommen, von denen 59 % (n = 214) Diskriminierung erleben, 17 %

24 A. Wagner

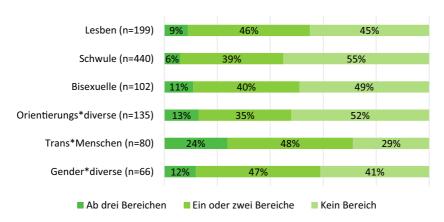


Abb. 2 Übersicht Teilgruppen und Häufigkeit Diskriminierungserfahrungen. (Quelle: *Queeres Leben in Bayern* Wagner & Oldemeier, 2020)

davon in mehreren Kontexten. Dem stehen 6 % der 651 Personen mit höherem Einkommen gegenüber, welche entsprechende Erfahrungen in mehreren Lebensbereichen gemacht haben. Insgesamt ist die Studienbeteiligung queerer Menschen mit einer Schulbildung bis zur mittleren Reife mit 42 Teilnehmer*innen gering. Aufgrund dessen lässt sich hierbei lediglich die Tendenz erkennen, dass Teilnehmer*innen mit einer niedrigeren Bildung Diskriminierungen häufiger in mehreren Lebensbereichen erleben. Dies scheint in Anbetracht weiterer wissenschaftlicher Befunde (vgl. z. B. FRA, 2020) allerdings begründet. Von den Teilnehmenden mit niedrigerer Bildung berichten über die Hälfte von Diskriminierungserfahrungen, 19 % in drei oder mehr Kontexten (im Vergleich: 9 % der 171 Befragten mit mittlerer Reife und 7 % der 657 Befragten mit Hochschulreife oder höherem Abschluss). Entsprechend der vorliegenden Befunde werden hinsichtlich des Alters der Befragten nur geringe Unterschiede sichtbar: Jede*r zweite queere Befragte bis 30 Jahre (n = 368) sowie ab 51 Jahre (n = 119) berichtet von Diskriminierung, während dies auf 46 % der queeren Teilnehmer*innen zwischen 31 bis 50 Jahren (n = 389) zutrifft.

4.2 Regionale Unterschiede und Besonderheiten

In Bezug auf die Wanderungsbewegungen queerer Menschen zwischen ländlichen und städtischen Regionen Bayerns lässt sich feststellen, dass 2/3 aller queeren

Befragten im ländlichen Gebiet aufgewachsen sind, hiervon aber die Hälfte in die Stadt gezogen ist. Demgegenüber haben 14 % der im städtischen Gebiet aufgewachsenen Teilnehmer*innen diesen Raum verlassen und sind in eine ländliche Region abgewandert. Zum Zeitpunkt der Befragung lebte die Mehrheit (62 %) der Teilnehmer*innen im städtischen Gebiet.

In Abb. 3 wird ersichtlich, dass für die queeren Teilnehmer*innen aus dem ländlichen Gebiet nach beruflichen Motiven fast genauso häufig queere Angebote, der Anschluss an die queere Community sowie die Akzeptanz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (insgesamt unter *Queerness* zusammengefasst) ausschlaggebend für einen Zuzug in die Stadt ist.

Auf der anderen Seite benennen die Befragten, die von der Stadt in die ländliche Region umgezogen sind, vor allem den besseren Wohnungsmarkt (36 %) sowie die allgemeine ländliche Atmosphäre (33 %) als Umzugsgrund.

40% (n = 290) der queeren Befragten, die in die Stadt umgezogen sind, geben als positive Auswirkung die Freiheit, ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Zugehörigkeit uneingeschränkt ausleben zu können, an. Dementsprechend bezeichnen 1/3 der wenigen Teilnehmer*innen, die auf das Land gezogen sind (n = 42), die fehlende Akzeptanz der dort lebenden Personen gegenüber queeren Menschen als nachteilig.

Bei der Frage nach dem eigenen Umgang mit der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit haben queere Menschen in der Stadt

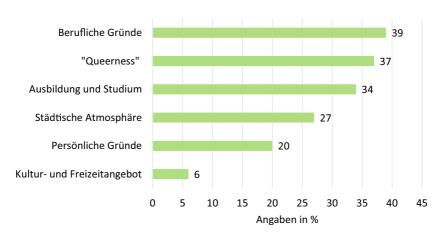


Abb. 3 Gründe des Umzugs in die Stadt (n = 290, Mehrfachnennungen möglich). (Quelle: *Queeres Leben in Bayern* Wagner & Oldemeier, 2020)

26 A. Wagner

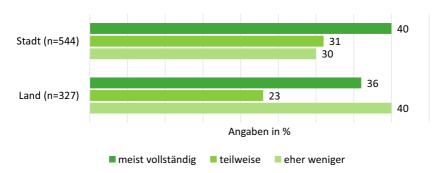


Abb. 4 Regionale Unterschiede Coming-Out. (Quelle: *Queeres Leben in Bayern* Wagner & Oldemeier, 2020)

insgesamt häufiger (meist vollständig oder teilweise¹⁰) ihr Coming-Out, als die Teilnehmer*innen auf dem Land. Dort wiederum sind die meisten Befragten eher weniger geoutet (s. Abb. 4).

Drei Lebensbereiche fallen durch regionale Diskrepanzen bezüglich weiterer Stadt-Land-Unterschiede besonders auf: Im öffentlichen Raum kommen Diskriminierungen häufiger in der Stadt (36 %) vor als auf dem Land (28 %). Allerdings betreffen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit sowohl in der Schule (40 % der ländlichen und 36 % der städtischen Befragten) als auch im Kontext der eigenen Kinder bzw. der eigenen Elternschaft (38 % der Teilnehmer*innen vom Land und 24 % aus der Stadt) häufiger Teilnehmer*innen aus dem ländlichen Raum.

Insgesamt legen die Ergebnisse der Untersuchung dar, dass Teilnehmer*innen aus dem städtischen Gebiet Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit häufiger erfahren haben (52 %) als auf dem Land lebende Befragte (43 %). Dass gleichzeitig eine Vielzahl queerer Teilnehmer*innen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit einen ländlichen Wohnort verlassen, scheint paradox. Eine mögliche Erklärung dafür lässt sich in den Befunden zu den regionalen Unterschieden des Coming-Outs finden: Diese konnten darlegen, dass queere Teilnehmer*innen im ländlichen Raum weniger offen ihre nicht-heterosexuelle

¹⁰ Die Kategorien meist vollständig, teilweise und eher weniger geoutet hängen sowohl von der Stärke des Zutreffens des Coming-Outs (von gar nicht geoutet bis hin zu vollständig geoutet) als auch von der Anzahl der Adressat*innen, bei denen das Coming-Out stattfand (z. B. Freundeskreis, Familienmitglieder, Vereine, Nachbar*innen etc.), ab.

Orientierung und/oder nicht-cisgeschlechtliche Zugehörigkeit leben. Handelt es sich aber um einen Lebensbereich, in welchem die queere Zugehörigkeit ,sichtbarer' ist, wie sie z. B. bei einer gleichgeschlechtlichen Elternschaft anzunehmen ist, erleben die Befragten tendenziell häufiger Diskriminierung auf dem Land als in der Stadt. Empirische Kenntnisse (vgl. Krell & Oldemeier, 2017, S. 118) weisen außerdem darauf hin, dass bei unverbindlichen Bekanntschaften, welche charakteristisch für das anonyme Großstadtleben sind, die Bereitschaft von Täter*innen zu diskriminierenden Handlungen größer ist. Eine weitere Erklärung ist schließlich, dass der städtische Raum generell eine größere Anzahl an 'Gelegenheiten' (wie z. B. kulturelle Veranstaltungen, größere Öffentlichkeit, Öffentlicher Personennahverkehr) für Situationen mit großem Diskriminierungspotential beinhaltet. Dies erscheint vor dem Hintergrund plausibel, dass im öffentlichen Raum die meisten Diskriminierungen vorkommen (s. o.) und das wiederum häufiger in der Stadt als auf dem Land.

Über die regionalen Unterschiede zwischen Stadt und Land hinausgehend, lassen sich auch innerhalb des städtischen Lebens verschiedene Diskriminierungsausprägungen beobachten. So zeigt die Studie bei einer Unterteilung des städtischen Raums in Großstadt und Metropole, dass das Diskriminierungspotential für queere Menschen anhand folgender Lebensbereiche in Bayerns Metropolregion tendenziell geringer ist: Während 12 % der Großstädter*innen (n = 238) im Kontext Wohnen Diskriminierung erfahren, betrifft dies 8 % der queeren Menschen in der Metropole (n = 309). Diskriminierungen auf der Arbeit kommen ebenfalls häufiger in einer Großstadt (17 %) als in der Metropole (12 %) vor. In der Ausbildung oder Hochschule sind es 17 % der großstädtischen queeren Menschen, die in diesem Lebensbereich Diskriminierungen erfahren, im Vergleich zu 11 % der Befragten aus der Metropolregion.

4.3 Folgen von Diskriminierungserfahrungen

Ein Blick auf ausgewählte Befunde zu Konsequenzen der von Diskriminierung Betroffenen legt offen, dass die Mehrheit der Teilnehmer*innen die Diskriminierungen ignoriert und nichts unternommen hat. Fast 1/3 der queeren Befragten reagiert mit dem Einschränken oder dem Abbruch von sozialen Kontakten. Besonders alarmierend ist das Ergebnis, dass jede*r fünfte Teilnehmer*in aufgrund von Diskriminierungserfahrungen psychisch und/oder körperlich krank geworden ist. Eine Teilnehmerin veranschaulicht dazu ihre Erfahrung:

"Arbeite als Erzieherin bei der evangelischen Kirche. Nachdem die Geschäftsleitung davon [von der Queerness] erfuhr, wurde ich immer wieder versetzt und

28 A. Wagner

schikaniert. Ich wurde dadurch so krank, dass ich nun Erwerbsminderungsrente bekomme." (Teilnehmerin der Online-Befragung Queeres Leben in Bayern)

Folgende Abb. 5 verdeutlicht anhand von drei ausgewählten Konsequenzen, wie sich die Reaktionen auf erfahrene Diskriminierungen in den verschiedenen Teilgruppen queerer Befragter ausprägen. So wie die meisten Teilnehmer*innen haben fast 60 % der Gender*diversen die Diskriminierungen ignoriert und nichts unternommen. Trans*Frauen reagieren auf diese Art allerdings genauso häufig, wie sie psychisch und/oder körperlich krank geworden sind. Für trans*Männer hingegen stellt die häufigste Folge der Abbruch oder das Einschränken von Sozialkontakten dar.

Bei der Frage nach aktiven Bewältigungsmechanismen der Studienteilnehmer*innen stellt sich heraus, dass über ein Drittel der Befragten Unterstützung und Hilfe (z. B. im Freundeskreis) gesucht haben. Etwas seltener wehrten sich Teilnehmer*innen gegen die Diskriminierungen und ein Viertel der Teilnehmer*innen hat sich (z. B. durch Sport, in Bars) von den Erfahrungen abgelenkt. Die Anzahl der Teilnehmer*innen, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben, ist mit 46 Personen (5 %) bedenklich gering. Hiervon waren über die Hälfte schwule

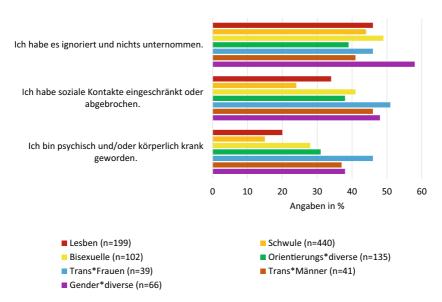


Abb. 5 Ausgewählte Konsequenzen von Diskriminierungserfahrungen (n = 876; Mehrfachnennungen möglich). (Quelle: *Queeres Leben in Bayern* Wagner & Oldemeier, 2020)

Männer. Lediglich 20 Teilnehmer*innen (2 %) haben ihr Recht der Anzeigenerstattung bei der Polizei in Anspruch genommen. Auch hierbei handelt es sich überwiegend um schwule Männer.

Während homosexuelle Teilnehmer insgesamt unter allen Teilgruppen am seltensten Diskriminierung erfahren, legen die genannten Befunde gleichzeitig dar, dass diese Teilgruppe von Unterstützungsangeboten am besten erreicht wird. Diese Erkenntnis deutet darauf hin, dass in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit queeren Lebenswelten nach wie vor die Situation schwuler Männer im Fokus der Beachtung liegt. Dies wiederum führt zu einer erhöhten Sichtbarkeit der Teilgruppe sowie ihrer Erfahrungen und ermöglicht dadurch als positive Reaktion spezifische und staatlich finanzierte Angebote für schwule Männer. Folglich kann hieraus einerseits abgeleitet werden, dass teilgruppenspezifische Angebote eine geeignete Reaktion auf Diskriminierungen queerer Menschen sind. Andererseits legen die Befunde dar, dass nicht nur schwule Männer, sondern auch weitere Teilgruppen von entsprechenden Angeboten erreicht werden müssen, was bis dato noch nicht ausreichend erfolgt ist.

4.4 Positive Erfahrungen

Deutsch- wie auch englischsprachige sozialwissenschaftliche Studien queerer Lebensweisen fokussieren überwiegend Diskriminierungserfahrungen (vgl. u. a. FRA, 2020; LesMigras, 2012), was durch die Häufigkeit entsprechender Erfahrungen aufgrund einer nicht-heterosexuellen und/oder nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit gerechtfertigt werden kann. Auch die Studie *Queeres Leben in Bayern* stellt das Ermitteln besonders prekärer Lebensbereiche mit hohem Diskriminierungsaufkommen gegen queere Menschen in den Fokus und nutzte dafür defizitorientierte Fragestellungen als Mittel zum Zweck. Im Sinne einer de-pathologisierenden empirischen Annäherung an queere Lebenswelten ermittelte die Studie aber darüber hinaus auch positive Erlebnisse, welche die Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit ihrer nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit und/oder nicht-heterosexuellen Orientierung erfahren (vgl. weiterführend Oldemeier & Timmermanns, 2020; Oldemeier, 2021).

Deutlich wird bei der Betrachtung der Befunde, dass vor allem die Zunahme der eigenen Offenheit gegenüber anderen sexuellen Orientierungen und Geschlechtszugehörigkeiten ein positiver Aspekt für die queeren Teilnehmer*innen darstellt (77 %). Über 60 % der Teilnehmer*innen (62 %) benennen, mehr Mitgefühl und Verständnis für andere queere Menschen aufbringen zu

30 A. Wagner

können. Auch dem Gewinn einer authentischen sexuellen oder geschlechtlichen Positionierung (58 %) sowie dem Gefühl, sich durch die eigene Queerness von sozialen Zwängen zu befreien (52 %) oder für andere queere Menschen ein Vorbild darzustellen (50 %), stimmen über die Hälfte der Teilnehmer*innen zu. 46 % haben durch die nicht-heterosexuelle Orientierung und/oder die nichtcisgeschlechtliche Zugehörigkeit verlässliche Freundschaften erkennen können und 43 % fühlen sich einer Gemeinschaft zugehörig.

Die insgesamt hohen Zustimmungswerte der Teilnehmer*innen zu positiven Aspekten, die im Zusammenhang mit der nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit und/oder der nicht-heterosexuellen Orientierung stehen, zeigen unmissverständlich: Trotz der hohen Anzahl an Diskriminierungserfahrungen bedeutet die eigene Queerness für die Studienteilnehmer*innen häufig einen Mehrwert.

5 Resümierendes Fazit

Die Studie Queeres Leben in Bayern liefert insgesamt prägnante Befunde zu Diskriminierungserfahrungen im Freistaat: Knapp die Hälfte der queeren Teilnehmer*innen hat in den letzten drei Jahren Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit erfahren. Dabei werden die Studienteilnehmer*innen besonders häufig in der Öffentlichkeit (und junge queere Menschen außerdem im schulischen Umfeld) diskriminiert. Bei entsprechenden Erfahrungen handelt es sich in den meisten Lebensbereichen um Beleidigungen und Beschimpfungen. Trotz der enormen Diskriminierungsvorkommnisse gegen queere Menschen in Bayern benennen dennoch zahlreiche Teilnehmer*innen positive Erlebnisse, die sie im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtszugehörigkeit erfahren. Eine zukünftige Integration einer ressourcenorientierten Betrachtungsweise scheint folglich empfehlenswert.

Mit einem spezifischen Blick auf die queeren Teilnehmer*innen wird deutlich, dass sich die Diskriminierungen nicht gleichermaßen an die Teilgruppen richten. Insbesondere trans*geschlechtliche und divers*geschlechtliche Menschen, gefolgt von lesbischen Frauen, sind häufig von entsprechenden Erfahrungen betroffen. Bis auf den Lebensbereich Schule erfährt die Gruppe schwuler Männer in allen untersuchten Kontexten verhältnismäßig am seltensten Diskriminierung. Dass existierende Unterstützungsangebote diese Gruppe aber gleichzeitig am besten erreichen, macht auf die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen zu Gunsten von "Männlichkeit" aufmerksam (vgl. z. B. Gender Equality Index, 2019). Eine intersektionale Perspektive auf die Ergebnisse verdeutlicht darüber hinaus,

dass einkommensschwache sowie körperlich und/oder psychisch beeinträchtigte queere Menschen signifikant häufiger Diskriminierungen erleben.

In Bezug auf die möglichen Folgen von Diskriminierungserfahrungen ist besonders besorgniserregend, dass jede*r fünfte Teilnehmer*in in den letzten drei Jahren sexuelle Übergriffe erfahren hat und jede*r sechste Befragte mit körperlicher Gewalt (und entsprechenden Androhungen) konfrontiert wurde. Letzteres betrifft vor allem trans*Frauen, während sexuelle Belästigung und Beleidigung im Verhältnis am häufigsten divers*geschlechtliche Teilnehmer*innen erfahren. Weiterhin legen die Befunde das hohe Risiko offen, aufgrund der Diskriminierungserfahrungen psychisch und/oder körperlich krank zu werden. Gleichzeitig steht demgegenüber eine sehr geringe Zahl queerer Menschen, die sich aufgrund entsprechender Erfahrungen Unterstützung in einer Beratungsstelle gesucht oder gar Anzeige bei der Polizei erstattet haben. Diese Befunde deuten einerseits daraufhin, dass staatliche wie auch zivilgesellschaftliche Maßnahmen für queere Menschen nicht ausreichend existieren und andererseits nicht für alle Teilgruppen spezifiziert wurden und/oder zugänglich sind.

Vor dem Hintergrund inklusiven Denkens gilt es folglich zu hinterfragen, ob für bestehende sowie zukünftige Unterstützungsangebote eine Teilhabe aller queeren Menschen ermöglicht wird. Werden auch entsprechend der Befunde besonders vulnerable Teilgruppen wie trans*geschlechtliche, divers*geschlechtliche und lesbische Menschen erreicht? Und gleichzeitig: Sind ein geringes Einkommen oder eine Beeinträchtigung Ausschlusskriterien, wenn es um die Zugänglichkeit diskriminierungsreduzierender Maßnahmen geht? Bei der Frage nach möglichen Ausschlussmechanismen soll zusätzlich auf die räumliche Erreichbarkeit queerspezifischer Angebote eingegangen werden. Vor dem Hintergrund regionaler Besonderheiten wird ersichtlich, dass obwohl queere Menschen im städtischen Gebiet häufiger Diskriminierungen erleben, eine Vielzahl der Befragten diese Region dennoch dem Land als Wohnraum vorzieht. Ausschlaggebend dafür ist sowohl der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im ländlichen Raum, der ein Coming-Out oft erschwert, sowie die dort beschränkten Möglichkeiten queeren Lebens. Demzufolge besteht die Notwendigkeit, spezifische Unterstützungsmöglichkeiten sowohl in Ballungsgebieten wie auch in Bayerns ländlicher Region auszubauen.

Ein genauer Blick auf die Lebenswelten queerer Menschen macht die gegenwärtige Präsenz von Diskriminierungserfahrungen aufgrund von sexuellen Orientierungen und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeiten in Bayern deutlich. Die Studie *Queeres Leben in Bayern* zeigt aber auch, dass innerhalb der Gruppe queerer Menschen auf die individuellen und spezifischen Bedarfe eingegangen und

32 A. Wagner

dies wiederum vor dem Hintergrund verschiedener Lebenskontexte und regionaler Umstände reflektiert werden muss.

Literatur

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRA. (2014). LGBT-Erhebung in der EU. Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union. Ergebnisse auf einen Blick. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte FRA. (2020). EU-LGBTI II. A long way to go for LGBTI equality. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. (2020). Beschäftigungsstatistik. https://www.statistik daten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=163775180 5813&code=13111#abreadcrumb. Zugegriffen: 2. Okt. 2021.
- Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D., & Otto, M. (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. In Ergebnisse einer Repräsentativ – und einer Betroffenenbefragung (Hrsg.), Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Nomos.
- Degele, N. (2008). Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Fink.
- Destatis. (2020). Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html#fussnote-1-116844. Zugegriffen: 2. Okt. 2021.
- Dieckmann, J., Litwinschuh, J. (2014). Die interdisziplinäre Zusammenführung der LSBTI*-Forschung als Experiment eine Einführung in dieses Buch. In Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.), Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queerund Geschlechterforschung (S. 9–16). transcript-Verlag.
- Ethikrat, D. (2012). Intersexualität Stellungnahme. Deutscher Ethikrat.
- European Institute for Gender Equality. (2019). Gender equality index. https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2019. Zugegriffen: 2. Okt. 2021.
- Higa, D., Hoppe, M. J., Lindhorst, T., Mincer, S., Beadnell, B., Morrison, D. M., et al. (2014). Negative and positive Factors associated with the well-being of lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, and questioning (LGBTQ) Youth. *Youth & Society*, 46(5), 663–687.
- Human Rights Campaign (HRC) (2012) (Hrsg.). *Growing up LGTB in America*. HRC Youth Survey Report. New York.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2015). Coming-out und dann ...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. DJI.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2017). "Coming-out und dann...?!" Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Budrich.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2018). Queere Freizeit Erfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. DJI.
- LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e. V. (Hrsg.). (2012). "...nicht so greifbar und doch real.". Eine quantitative und qualitative

- Studie zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin. https://lesmigras.de/de/informationen-downloads#downloads. Zugegriffen: 21. Dez. 2021.
- Oldemeier, K. (2021). Geschlechtlicher Neuanfang. Narrative Wirklichkeiten junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen. Budrich.
- Oldemeier, K., & Timmermanns, S. (2020). Defizite und Ressourcen in den Lebenswelten von LSBTQ*Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Zwei Seiten einer Medaille. In S. Timmermanns & M. Böhm (Hrsg.), Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis (S. 343–356). Beltz Juventa.
- Risman, B. J. (2018). Where the millenials will take us. A new generation wrestles with the gender structure. University Press.
- Schönherr, D., Leibetseder, B., Moser, W., & Hofinger, C. (2019). Diskriminierungserfahrungen in Österreich. Erleben von Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, medizinische Dienstleistungen und Ausbildung. Endbericht. SORA.
- Statista Research Department. (2011). Religionszugehörigkeit der Deutschen nach Bundesländern. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201622/umfrage/religionszugehoerigkeit-der-deutschen-nach-bundeslaendern/#statisticContainer. Zugegriffen: 2. Okt. 2021.
- Voß, H.-J. (2012). Intersexualität Intersex: Eine Intervention. Unrast.
- Wagner, A., & Oldemeier, K. (2020). *Queeres Leben in Bayern 2020.* BÜNDNIS90/Die Grünen Landtag Bayern.

Alis Wagner, M.A. klinische Sozialarbeit an der Hochschule Landshut, hat im Rahmen ihrer Abschlussarbeit als Erstautorin die Studie "Queeres Leben in Bayern" verfasst. Aktuell arbeitet sie in der psychosozialen Beratung von vom Hochwasser 2021 betroffenen Menschen aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Kontakt: alis wagner@web.de



Wege in die Kommunalpolitik? Selbstkonzepte junger Frauen im Kontext konservativer Geschlechtermodelle in ländlichen Räumen

Mina Mittertrainer

1 Einleitung

Ländliche Räume machen in Deutschland ca. 91 % der Gesamtfläche aus und werden von 57 % der Bevölkerung bewohnt, wie eine Untersuchung des Thünen-Instituts für Ländliche Räume zeigt (vgl. Küpper, 2016: 27). Dennoch erfahren diese "vermeintlich unspektakuläre[n] Lebenswelten" (Steinführer, 2017) erst seit den letzten Jahren eine gesteigerte Aufmerksamkeit durch Sozial- und Raumwissenschaften; und insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung beschränken sich Diskurse über 'das Land' oft weiterhin hauptsächlich auf dessen Funktion als Kontrastfolie für städtisches Leben. Diese Stilisierung ländlicher Räume als 'das Andere' zum urbanen Raum geschieht dabei gleichermaßen aus einer Defizitperspektive wie aus einer idyllischen Romantisierung, was in einer Ambivalenz zwischen diagnostizierter 'Rückwärtsgewandtheit' bei paralleler nostalgischer Überhöhung ländlicher Räume resultiert (vgl. u. a. Krajewski & Wiegandt, 2020; Schmitt et al., 2015).

Auch die Analyse von Geschlechterverhältnissen im sozialräumlichen Vergleich kann eben diesen Pauschalisierungen unterliegen, die die konkreten Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen verdecken: "Die Frauenund Geschlechterverhältnisse in ländlichen Regionen werden in der öffentlichen Wahrnehmung wieder unsichtbarer beziehungsweise trivialisiert [...] Land_Frauen und das Land sind selbst in der Genderforschung eine Randfrage,

M. Mittertrainer (⋈) München, Deutschland

E-Mail: mina.mittertrainer@haw-landshut.de

vielfach konstruiert als das Andere zur Stadt, assoziiert mit Entwicklungsrückstand oder mit Nostalgie belegt." (Schmittet al., 2015: 336). Während sich die bisherige Forschung zu Bewohnerinnen ländlicher Räume vor allem auf Geschlechterdynamiken in landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnissen oder Migrationsbewegungen insbesondere jüngerer Frauen in die Großstädte bezieht, bleiben die Alltagspraxen, Relevanzen und Lebenswelten von Frauen in ländlichen Räumen weitgehend vernachlässigt (vgl. auch Larcher et al., 2015; Salomo, 2019; Tuitjer, 2018).

Die wenig untersuchten Lebenswelten insbesondere junger Frauen bilden daher die Grundlage für das Forschungsprojekt FRIDA des Bayerischen Forschungsverbunds ForDemocracy an der Hochschule Landshut. Ausgangspunkt des Projekts ist die geringe Repräsentation von Frauen in politischen Gremien und Ämtern auf kommunaler Ebene in Bayern: Während nämlich im Deutschen Bundestag in der 20. Legislaturperiode ca. 35 % und in den bayerischen Stadträten (Stand 2023) ca. 38 % der Abgeordneten weiblich sind (in München sind es sogar 44 %), sind in den Gemeinderäten Bayerns nur ca. 22 % Frauen vertreten. Die Unterschiede zeigen sich jedoch am deutlichsten in den kommunalen Spitzenämtern, wo aktuell nur 10 % der Landrats- und Bürgermeisterämter mit Frauen besetzt sind (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020). Während das Verhältnis von Geschlecht und Politik im Allgemeinen (Fuchs, 2006; Ludwig, 2016; vgl. u. a. Sauer, 2001, 2009) sowie die Wege und Erfahrungen von Frauen auf kommunalpolitischer Ebene im Speziellen (Kletzing & Lukoschat, 2011; Lukoschat, 2020; vgl. Lukoschat & Belschner, 2014) vielfältig untersucht wurden, stellt sich weiterhin die Frage, warum die politische Repräsentation junger Frauen insbesondere in ländlichen Regionen so niedrig bleibt - trotz der steigenden Popularität außerparlamentarischer Bewegungen wie beispielsweise Fridays for Future (vgl. Sommer et al., 2019).

Um diese Frage zu beantworten, wurden im Rahmen von Forschungswerkstätten an der Hochschule Landshut in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt 23 Gruppendiskussionen mit (cisgeschlechtlichen) jungen Frauen¹ aus ländlichen Räumen erhoben. Die Diskussionen der Jahre 2020 und 2021 wurden aufgrund der seit März 2020 in unterschiedlichem Ausmaß bestehenden Kontaktbeschränkungen durch die Covid-19-Pandemie online erhoben. Die befragten jungen Frauen im Alter zwischen 13 und 27 Jahren aus verschiedenen ländlichen

¹ Das Sample der Befragten zeichnet sich dabei durch eine Heterogenität bezüglich Alter, Bildungsstand, Migrationshintergrund sowie Sorgeverantwortung aus, um verschiedene Lebenssituationen abzubilden.

Regionen Bayerns weisen unterschiedliche Grade an sozialem, zivilgesellschaftlichem und/oder politischem Engagement auf. Die Diskussionen wurden im Rahmen des Forschungsprojekts FRIDA mittels der inhaltlich-strukturierenden Qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Kuckartz, 2020; Schreier, 2014). Im Folgenden werden die Ergebnisse in drei Kategorien gegliedert dargestellt. Dabei liegt der Fokus zunächst auf den wahrgenommenen Relevanzen von Politik und Partizipation für das eigene Leben. Anschließend werden Ergebnisse in Bezug auf kulturelle Geschlechterbilder, Stereotype und Selbstwirksamkeit präsentiert. Schließlich stehen spezifisch ländliche Faktoren in der politischen Beteiligung junger Frauen im Fokus.

2 Zentrale Erkenntnisse des Forschungsprojekts FRIDA

2.1 Politik, Partizipation und Lebenswelt

Nur wenig mehr als ein Drittel der jungen Frauen in Deutschland beschreiben sich selbst als politisch interessiert, wie die 18. Shell-Jugendstudie festhielt – nämlich nur 38 % (zum Vergleich beschreiben sich 44 % der jungen Männer als politisch interessiert, vgl. Albert et al., 2019). Während sich die Werte zwischen den (hier binär erhobenen) Geschlechtern zwar tendenziell annähern, gilt das niedrige politische Interesse in der Selbstbeschreibung weiterhin häufig als Ursache für die geringere Repräsentation von Frauen in institutionell-politischen Ämtern. In den im Rahmen des vorliegenden Beitrags ausgewerteten Gruppendiskussionen zeigt sich jedoch, dass dies auch auf eine enge Führung des Politikbegriffs zurückgeführt werden kann: Während nämlich Themen wie Bildung, Mobilität, sowie Debatten im Bereich von Umwelt-, Sozial- und Migrationsfragen als interessante sowie für den eigenen Alltag relevante Sachverhalte diskutiert werden, erachten die Befragten diese nicht als dezidiert politisch. Die "richtige" Politik gilt vielmehr nicht als Teil der eigenen Lebenswelt, wie eine der Teilnehmerinnen es ausdrückt: "i geh scho immer wählen und i find des a wichtig aber für mi is des irgendwie so, äh:m, die richtige Politik de is für mi so weit weg⁽²⁾ (2020–8).

Diese ,richtige' Politik, die insbesondere in Form institutionalisierter Strukturen wie (bundes- und landesrelevanter) Wahlen, Parteien sowie Personalien und Entscheidungen auf Bundesebene beschrieben wird, gilt demnach zwar als

² Einige der geführten Interviews wurden im Dialekt erhoben und transkribiert. Die hochdeutsche Entsprechung lautet: "Ich geh schon immer wählen und ich finde das auch wichtig aber für mich ist das irgendwie so, äh:m, die richtige Politik die ist für mich so weit weg."

grundlegend wichtig, und eine Beschäftigung damit als sozial erwünscht. Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit Politik nach dieser Definition erfolgt aufgrund der wahrgenommenen Distanz und der vermeintlich fehlenden Relevanz dieser Themen zum eigenen Alltag jedoch meist nicht: "des is wirklich so a Thema, mit dem hob i so gar koa Berührungspunkte" (2020–8). In dieser Ambivalenz zwischen einem Interesse an bestimmten politischen Themen (wie beispielsweise Umweltfragen) einerseits und der hier ersichtlichen Distanz zu institutionell-politisch gerahmten Bereichen andererseits, zeigt sich die wahrgenommene Unterrepräsentation der eigenen Themen in der "richtigen" Politik. Gerade in Bezug auf die Altersgruppe ist der Bezug von Politik zur eigenen Lebenswelt für die Befragten demnach nicht direkt ersichtlich und betrifft das tägliche Leben nur marginal: "Aiso i lies ma jetz a ned duach (.) keine Ahnung wer wo gweid woan is oda so (.) Aba hoid so Sachan de mi betreffn (.) So: (.) In meina Altersgruppe sog i jetz moi, oda: Sachan auf de i im täglichn Leben stoß, de interessiern mi eigentlich scho (.) Weil es betrifft mi ja a" (2020–3).

Die Relevanz, die der eigenen Betroffenheit von politischen Themen zugeschrieben wird, zeigt sich auch durch die seit März 2020 in unterschiedlichem Ausmaß bestehenden Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen durch die Covid-19-Pandemie. Diese akute Situation, die auch zu den Erhebungszeitpunkten der im Jahr 2020 und 2021 befragten Gruppen (April bis Juni 2020/2021) das tägliche Leben beeinflusste, bedingte auch eine stärkere Auseinandersetzung mit politischen Themen beispielsweise über Social Media: "aber dadurch, dass Corona hier doch reingekommen ist, hab ich doch angefangen, so Nachrichten zu gucken und auf Instagram und so Tageschau zu abonnieren und so" (2020–4). Die pandemieinduzierten Effekte (insbesondere bundes- und landes-)politischer Entscheidungen auf das eigene Leben stellen eine bis dahin nicht bekannte Ausnahmesituation dar, durch welche der eigenen Beschäftigung mit politischen Inhalten eine praktische Relevanz zukommt.

Die Bedeutung, die der Pandemie-Politik für das eigene Leben zugewiesen wird, kontrastiert sich in der Beschreibung des eigenen Informationsverhaltens zu anderen, "gewöhnlichen" politischen Themen, die die Befragten auch auf einer Wissensebene als hochschwellig erachten: "also speziell über Parteien informier ich mich jetzt eigentlich jetzt weniger; interessiert mich nicht so ganz weil ich

 $^{^3}$ Hochdeutsche Entsprechung: "Das ist wirklich so ein Thema, mit dem habe ich so gar keine Berührungspunkte."

⁴ Hochdeutsche Entsprechung: "Also ich lese mir jetzt nicht durch (.) keine Ahnung wer wo gewählt worden ist oder so (.) Aber halt so Sachen die mich betreffen (.) So: (.) In meiner Altersgruppe sag ich jetzt mal, ode:r Sachen auf die ich im täglichen Leben stoß, die interessieren mich eigentlich schon (.) Weil es betrifft mich ja auch."

find dass die teilweise echt ähnlich sind und man da eh keinen Überblick hat, also braucht man das gar nicht probieren ((lacht)). [...] Man hat halt so ne grobe Vorstellung; was die jetzt ungefähr machen, aber des wars auch schon wieder" (2021–5, vgl. auch 2020–6). Dieser negativen Bewertung des eigenen politischen Verständnisses, welche sich auch in einer persönlichen Distanzierung vom Thema durch die Verwendung des generalisierenden Personalpronomens "man" äußert, unterliegt dabei auch ein Geschlechterkontext wie einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigt: "Bei der Bewertung der eigenen politischen Kompetenz gaben 18 % der Mädchen gegenüber 39 % der Jungen an, eine Menge von Politik zu verstehen" (Ebner & Zierold, 2010: 112).

Es zeigt sich also eine Distanz zwischen dem institutionenbezogenen Konzept der Befragten von Politik und den eigenen Relevanzen, Themen und dem praktischen Lebensalltag. Dies äußert sich auch in Bedenken gegenüber dem Handeln von Politiker*innen, denen eine Priorisierung des eigenen Machterhalts über die Interessen der wählenden Bevölkerung unterstellt wird: "die Politiker sprechen, sie sprechen immer so, ähm also sie sagen zu nichts ja und zu nichts nein damit sie die breite Wählerschaft ansprechen [...] aiso des macht's für mi schwierig dann jemanden auszusuchen den ich wähle" (2020–8, vgl. zu Kritik Jugendlicher an der Priorisierung des Machterhalts von Politiker*innen auch Albert et al., 2015).

Diese Perspektive auf Politik als komplizierte und realitätsferne Institution kann auch die Bewertung der eigenen Partizipationsmöglichkeiten einschränken, wenn die Schnittstellen zum eigenen Leben und Alltag nicht offensichtlich sind:

"[...] vielleicht dad i mi in manche Bereiche gern mehr politisch engagieren ähm allerdings fehlt dann bei mir wirklich a de Ernsthaftigkeit dahinter wo i moi sag, guad da dad i vielleicht moi gern ähm mehr dazua sang oder mi vielleicht mehr eibringa, aber dann gehts mir tatsächlich a drum wos is mir wichtig im Leben und da stengan derzeit andre Punkte [...] I find des werd oam hoid a bissl schwer gmacht ((lacht)) (.) muas i ganz ehrlich song aiso da, i find des gibt so für den für den bodenständigen Menschen, der si vielleicht irgendwie gern moi engagiern dad sch- eh schwer irgendwas wo a si zurecht find." (2020–1)

⁵ Hochdeutsche Entsprechung: "Vielleicht würde ich mich in manchen Bereichen gern mehr politisch engagieren ähm allerdings fehlt dann bei mir wirklich auch die Ernsthaftigkeit dahinter wo ich mal sag, gut da würde ich vielleicht mal gern ähm mehr dazu sagen oder mich vielleicht mehr einbringen, aber dann geht's mit tatsächlich auch darum was ist mir wichtig im Leben und da stehen derzeit andere Punkte [...] ich find' das wird einem halt ein bisschen schwer gemacht ((lacht)) (.) muss ich ganz ehrlich sagen also da, ich find' es gibt so für den bodenständigen Menschen, der sich vielleicht irgendwie gern mal engagieren würde sch- eh schwer irgendwas wo man sich zurechtfindet."

Die fehlende 'Bodenständigkeit' politischer Themen und Institutionen, die negative Bewertung der eigenen politischen Kompetenz sowie die beschriebene Komplexität und fehlende Authentizität des politischen Betriebs an sich können für junge Frauen trotz einem Interesse an vielen Themen demnach Hürden darstellen, sich in der institutionalisierten Politik aktiv einzubringen.

2.2 Geschlechtermodelle und Selbstkonzepte

Die fehlende Identifikation mit der Institution Politik und den dort verhandelten Themen kann also als eine Barriere für die Partizipation junger Frauen in ländlichen Räumen beschrieben werden. Doch auch dezidiert geschlechterbezogene Faktoren können die Partizipationsbereitschaft junger Frauen hemmen. Obwohl nämlich ein öffentliches Engagement für alle partizipierenden Personen mit Kritik einhergehen könne, wird insbesondere die nach anderen Maßstäben erfolgende Bewertung politisch aktiver Frauen kritisch betrachtet: "ich glaube halt immer noch, dass es in den Köpfen drin ist, wenn jetzt eine Frau in einer höheren Position ist und was falsch macht, dann ist es gleich wieder oh ja das war ja klar, das ist eine Frau und wenn ein Mann den Fehler macht, dann ist so ja ist ja nicht so schlimm kann man schon irgendwie ausbessern" (2020-5, vgl. zu geschlechtsspezifischen Leistungserwartungen an (Kommunal-)Politikerinnen auch Kletzing & Lukoschat 2011). Da Politiker*innen nie allen Bedürfnissen gerecht werden könnten, ..immer irgendwo oecken"⁶ (2020–1) und ..von allen Seiten kritisiert" (2019–1) würden, sei demnach eine gewisse Selbstsicherheit vonnöten, die die Befragten sich selbst jedoch absprechen: "Ich könnt diese Verantwortung jetzt nicht tragen. Und dann, wenn du irgendwas falsch machst [...]? Mit der Kritik ((lacht)) des ist, damit könnt ich auch nicht umgehn? Des würd mich schon hindern" (2019-1).

Neben der kontinuierlichen Bewertung von außen sehen die Befragten insbesondere die Umgangsarten innerhalb der Gremien kritisch. Wie in der 17. und 18. Shell-Jugendstudie beschrieben, erscheinen politische Gremien und Institutionen Jugendlichen als eher "männlich" geprägt und "noch immer stark mit »Kungelei« und Machterhalt verknüpft" (Albert et al., 2019: 53). Auch die Teilnehmerinnen der hier dargestellten Gruppendiskussionen beschreiben darauf basierend besondere Herausforderungen für weibliche Politikerinnen: Um gehört und respektiert zu werden und sich "gegen ähm die Männer ähm sozusagen durchsetzen" (2020–4) zu können, müssten Frauen demnach besonders gut "durchgreifn"

⁶ Hochdeutsche Entsprechung: "immer irgendwo anecken."

(2020–1) können, eine "dicke Haut" haben (2020–6) und "diesen Biss und dieses Durchsetzungsvermögen mitbringen" (2020–4). Als Beispiele für besondere Standhaftigkeit gelten beispielsweise Politikerinnen wie Angela Merkel, Annegret Kramp-Karrenbauer, Sahra Wagenknecht oder Claudia Roth. Während diese (unabhängig ihrer politischen Ziele) einerseits für ihre Durchsetzungsfähigkeit insbesondere in öffentlichen politischen Diskussionen hervorgehoben werden, findet eine Identifikation mit ihnen jedoch nicht unbedingt statt. Vielmehr werden sie nicht als "typische Frauen" gesehen, da sie "eben schon auch ne Seite an sich haben die jetzt nicht jede Frau hat, sondern wirklich so ne starke, willensstarke Seite ein Stück weit" (2020–4). Um in der Politik ernst genommen zu werden, müssten also bestimmte stereotypisierte geschlechtliche Marker abgelegt werden, wozu die Teilnehmerinnen selbst jedoch nicht bereit wären:

"B2: Ja und einfach, dass sie burschikos auftreten müssen, um ernst genommen zu werden; und des find ich krass, warum muss ich mir die Haare kurz schneiden, um ernst genommen zu werden?

[...]

B1: also jetzt so blöd gesagt, ich würd mich jetzt nicht ehm gut fühlen, wenn ich jetzt für die Politik hier irgendwie in soen Anzug (reinschmeiße und) mir die Haare kurz schneid, das würd ich nicht als was erreicht sehen, wenn ich dann dadurch was erreich, als wenn ich irgendwie einfach so wie ich bin."

(2020-4)

Ein potenzieller politischer Erfolg wäre dieser Auffassung nach also nur möglich, wenn die Befragten sich verstellen, verkleiden und den Umständen in der Politik anpassen würden, um in Diskussionen nicht als "hormongesteuertes gefühlsdusseliges Wesen abgestempelt zu werden" (2020–4).

Diese idealistisch tradierten und stereotyp nachgezeichneten Geschlechtervorstellungen und damit verbundene Selbstkonzepte können die Engagementbereitschaft junger Frauen also dahingehend hemmen, dass politisch erfolgreiche Frauen als besonderer 'Typ' von Frau gelten, dem die Befragten nicht entsprechen (wollen). Die wahrgenommene Inkompatibilität von stereotypisch weiblich konnotierten Merkmalen und politischem Erfolg bedingt auch eine fehlende Identifikation junger Frauen mit der Rolle von Politikerinnen, deren zugeschriebene Eigenschaften sie nicht in sich selbst verorten. Sich gegen andere und insbesondere männliche Politiker durchzusetzen, die "eh generell schon (.), weiß ned, selbstbewusster äh: in die Politik gehen" (2020–6), erfordere eine Durchsetzungsfähigkeit, die außerhalb der eigenen Komfortzone liege, wie eine Teilnehmerin beschreibt: "[...] weil ähm für mich a Politiker unglaublich stark sei muas, ähm

vui aushoidn muas, vui Kritik eischiam muas ähm und i zum Beispiel seiba woas i dad des äh psychisch äh ned dabacka, wenn de ganze Zeit am mir genörgelt werd ähm, die ganze Zeit i so vui Druck hätt" (2020–1).

2.3 Spezifika ländlicher Räume

Geschlechterbezogene Faktoren in der Bewertung politisch aktiver Menschen können das politische Engagement junger Frauen demnach negativ beeinflussen und verhindern. Die Effekte traditionell-geschlechtlicher Normvorstellungen zeigen sich dabei besonders deutlich in ländlichen Sozialräumen: Während sich einerseits in vielen Lebensbereichen eine "fortschreitende Angleichung der Lebensweisen von Stadt und Land" (Mose, 2018: 1324) abzeichnet, lassen sich in ruralen Gebieten insbesondere in Bezug auf die Aufteilung der unbezahlten Care-Arbeit konservativere Geschlechternormen feststellen. Diese Wirkung konservativer Geschlechternormen in ländlichen Räumen entfaltet sich auch über "spezifische Vergesellschaftungsformen in ruralen Kontexten, die davon geprägt sind, dass jede/r jede/n kennt und beobachtet" (Schmitt et al., 2015: 348), wodurch ein den sozialen Normen gegenläufiges Verhalten zum öffentlichen Diskussionsgegenstand werden kann.

Die fehlende Anonymität in ländlichen Räumen wird auch von den Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion kritisch bewertet. Während die Tatsache, dass "jede*r jede*n" kennt, einerseits zwar wertgeschätzt und als der Lebensqualität vor Ort zuträglich erachtet wird, kann diese andererseits auch einengen:

"B2: Moan hod Vor- und Nachteile ge manchmoi schätzt mas dass jeder jeden kennt und manchmoi vielleicht a Hilfe bekommt ((lacht)) und vielleicht an Ansprechpartner hod und in andere Momente denkt ma si puh wär i nur irgendwie grod ((lacht)) irgendwie ((lacht)) ja

⁷ Hochdeutsche Entsprechung: "[...] weil ähm für mich ein Politiker unglaublich stark sein muss, ähm viel aushalten muss, viel Kritik einstecken muss ähm und ich zum Beispiel selber weiß ich würde das äh psychisch äh nicht packen, wenn die ganze Zeit an mir genörgelt wird ähm, die ganze Zeit ich so viel Druck hätte."

⁸ Diese Geschlechternormen werden nach aktueller Forschung zwar in der Praxis individuell umgesetzt, richten sich jedoch an einem gemeinsamen "Narrativ einer idyllischen, familienorientierten Ländlichkeit" (Tuitjer 2019: 100) aus, was in manchen ländlichen Konstellationen die Möglichkeiten der Gestaltung des eigenen Lebenswegs für Frauen einschränken kann: "Für Männer lässt sich Familiengründung mit einer ansprechenden Berufskarriere verbinden, Frauen müssen sich entscheiden" (Seiser 2009, S. 160).

B3: Einer von vielen."⁹ (2021–1)

So kritisieren die Teilnehmerinnen insbesondere den sogenannten "Dorftratsch" (2021-1) in kleinen Gemeinden, durch den "sich halt auch Vorurteile und Gerüchte viel stärker und länger halten als ins so ner Stadt" (2020–2). Im Gegensatz dazu zeigt sich in den Gruppendiskussionen die Erfahrung, dass man in der Großstadt "schon se:hr divers sein kann weil man sich halt nicht so kennt, also ich kann durch die Nachbarschaft gehen was weiß ich im Minirock und kenn vielleicht eine Person wenn ich drei Stunden unterwegs bin also glaub das könnt ihr jetzt aufm Dorf euch nicht unbedingt erlauben ((lacht)) dass ihr dann da keinen seht" (2021-4), Geschlechtliche Stereotype, die das Aussehen, das Verhalten oder auch die Lebensplanung betreffen, können demnach insbesondere Frauen in ihren Entscheidungen beeinflussen, wenn diese eine negative Reaktion des sozialen Umfeldes darauf antizipieren. Dies äußert sich auch in der Aufteilung von Care-Arbeit: "aiso bei meine Kolleginnen zum Beispiel de wo aufm Land lem, da is des tota:l, de machan sich vui mehr Gedanken, darf i jetz des nach am Jahr wieder ind Arbat geh und mei Kind ind Krippe, was sagn de Nachbarinnen, des is so verruaffa"10 (2021–3).

Auch die für ländliche Räume bedeutenden Vereinsstrukturen sind durch geschlechtliche Unterlegungen geprägt, so die aktuelle Sozialraumforschung: "Usually, public life and local politics in rural societies are considered to appeal more strongly to traditional male networks and interests" (Wiest, 2016: 2). Diese geschlechtlichen Konnotationen bestätigen sich auch in den Gruppendiskussionen: "[...] i glab bei uns wird des durchs Vereinsbild a scho klar dass an Frauenbund gibt und es gibt die Feuerwehr, in da Feuerwehr is koa Frau ä::hm und da Frauenbund backt de Kuchen für de Feste und de Feuerwehr steid des

⁹ Hochdeutsche Entsprechung:

[&]quot;B2: Man hat Vor- und Nachteile ge manchmal schätzt man's dass jeder jeden kennt und manchmal vielleicht auch Hilfe bekommt ((lacht)) und vielleicht einen Ansprechpartner hat und in anderen Momenten denkt man sich puh wäre ich nur irgendwie gerade ((lacht)) ja ((lacht) ja

B3: Einer von vielen."

¹⁰ Hochdeutsche Entsprechung: "also bei meinen Kolleginnen zum Beispiel die auf dem Land leben, da ist das total, die machen sich viel mehr Gedanken, darf ich jetzt nach einem Jahr wieder in die Arbeit gehen und mein Kind in die Krippe, was sagen die Nachbarinnen, das ist so verrufen."

Zeyt auf also es is klar ähm strukturiert"¹¹ (2021–3). Diese klare geschlechtliche Trennung lässt sich ebenfalls für die (kommunal-)politische Partizipation vor Ort ziehen, wo die Gremien vorrangig mit Männern besetzt sind und Frauen eher als Ausnahme gelten (vgl. Lukoschat & Belschner, 2014). Dass Politik gerade in ländlichen Räumen stark männlich konnotiert ist, führt nicht nur dazu, dass engagierte Frauen sich für ihre Partizipation oft rechtfertigen müssen – auch die Wege in die Politik für nicht-aktive Frauen werden dadurch eingeschränkt, wenn sie bei einem potenziellen Engagement mit expliziten Ausgrenzungen innerhalb der Gremien rechnen müssen:

"B3: I find vor allem bei Frauen, is (.) wird se wahrscheinst langsam ändern, aber i bin der Meinung, dass ma vor allem bei uns da am Land und bei de oid eingseßana ned ernst gnumma wird.

B2: Na dazua als junge Frau.

B3: Als junge Frau genau und vor allem find i a schwierig des als Student, weil do hoistst dann – do hand dann wieder de Klischees – ja du host studiert und kannst nix. Des wad, glaub i bei uns am Land a groß´ Thema - und da werd dann hoid lieber oidane Manna bevorzugt de wo in da Gemeinde und in de Vereine drin hand, anstatt na Frau de wo ned jetzt – keine Ahnung – bei da Feierwehr und im Fußboiverein is und am Stammtisch gnoggt."¹² (2019–7)

Dass der Weg in die Politik in ländlichen Räumen typischerweise über (vorrangig männlich geprägte) Vereine wie die Feuerwehr, Fußball- und Schützenvereine erfolgt (vgl. u. a. Kletzing & Lukoschat, 2011), erschwert Frauen demnach den Zugang zu politischen Gremien – doch insbesondere die Erwartung, als junge, möglicherweise studierte Frau in politischen Gremien nicht ernstgenommen zu

¹¹ Hochdeutsche Entsprechung: "[...] ich glaub bei uns wird das durch das Vereinsbild auch schon klar dass es den Frauenbund gibt und es gibt die Feuerwehr, in der Feuerwehr ist keine Frau ä::hm und der Frauenbund backt die Kuchen für die Feste und die Feuerwehr stellt das Zelt auf also es ist klar ähm strukturiert."

¹² Hochdeutsche Entsprechung:

[&]quot;B3: Ich find vor allem bei Frauen ist (.) wird sich wahrscheinlich langsam ändern, aber ich bin der Meinung, dass man vor allem bei uns da am Land und bei den Alteingesessenen nicht ernst genommen wird.

B2: Noch dazu als junge Frau.

B3: Als junge Frau genau und vor allem find ich auch schwierig das als Student, weil da heißt es dann – da sind dann wieder die Klischees – ja du hast studiert und kannst nichts. Das wäre glaube ich bei uns am Land ein großes Thema – und da werden dann halt lieber alte Männer bevorzugt die in der Gemeinde und den Vereinen drin sind, anstatt einer Frau die jetzt nicht – keine Ahnung – bei der Feuerwehr und im Fußballverein ist und am Stammtisch hockt "

werden, wird hier als abschreckend wahrgenommen. Diese Aussicht auf Auseinandersetzungen lässt ein politisches Engagement wenig attraktiv erscheinen, wie eine Teilnehmerin beschreibt: "I (.) hab jetzt a ned so des Interesse, dass i mi ned mit so oidbochane Typen ausanander setzten mecht, des hoid mi a davon ob, dass i mi bei uns politisch mehr engagier. Weilst du dumm agred wirst vo de Deppen. [...] Es is hoid so konservativ eigfleischt bei uns"¹³ (2019–7). Die hier beschriebene Reibung zwischen konservativen "Alteingesessenen" und insbesondere solchen jungen Frauen, die (oft in größeren Städten) einen Studienabschluss erworben haben, hemmt die Partizipationsbereitschaft demnach auch auf persönlicher Ebene.

3 Fazit und Ausblick

Vor allem junge Frauen sind in den politischen Gremien und Mandaten ländlicher Räume unterrepräsentiert. Ziel dieses Beitrags ist es, Ursachen für diesen Umstand qualitativ-empirisch nachzuzeichnen. Die Hürden in der Partizipation präsentieren sich dabei auf verschiedenen Ebenen: So zeigt sich eine Wahrnehmung der 'richtigen' Politik als Sphäre, die die eigenen Lebensbedingungen nur marginal betrifft, während die Themen des eigenen Alltags nicht als dezidiert politisch gelten. Weiterhin zeigen sich geschlechterbezogene Faktoren insbesondere in der potenziellen Ausübung eines Amtes: die als für die politische Tätigkeit für nötig befundenen Charaktereigenschaften der Durchsetzungsfähigkeit und Standhaftigkeit gelten etwa nicht als typisch 'weiblich' und stimmen nicht mit dem eigenen Selbstkonzept überein. Schließlich werden Spezifika des Engagements in ländlichen Sozialräumen deutlich, wo konservative Geschlechternormen und die fehlende Anonymität die eigene Partizipation rechtfertigungsbedürftig machen können.

In der Verflechtung von Politik, Geschlecht und Sozialraum zeigen sich also verschiedene Ebenen der Distanz junger Frauen zu politischen Ämtern und Institutionen, wenn die mit Politik in Verbindung gebrachten Themen, die dafür nötigen charakterlichen Voraussetzungen und die dort verübten Umgangsformen insbesondere im ländlichen Sozialraum nicht mit den eigenen Selbstkonzepten vereinbart werden können. Obwohl sich ein steigendes Interesse auch junger

¹³ Hochdeutsche Entsprechung: "Ich (.) hab jetzt auch nicht so das Interesse, dass ich mich nicht mit so altbackenen Typen auseinandersetzen möchte, das hält mich auch davon ab, dass ich mich bei uns politisch mehr engagiere. Weil du dumm angeredet wirst [⊥] von den Deppen. […] Es ist halt so konservativ eingefleischt bei uns."

Frauen an politisch relevanten Themen beobachten lässt, bleibt das institutionalisierte Engagement gerade in ländlichen Räumen nicht nur nach außen rechtfertigungsbedürftig, sondern auch in der eigenen Wahrnehmung abstrakt und damit 'ganz weit weg'. Ein Entgegenwirken dieser geringen institutionell-politischen Beteiligung junger Frauen darf sich folglich nicht ausschließlich an strukturellen oder individuellen Hürden ausrichten, sondern sollte die Wechselwirkungen zwischen politisch-institutionellen Barrieren, geschlechterbezogenen Erwartungen, sozialräumlichen Besonderheiten und Selbstkonzepten in den Fokus nehmen.

Literatur

- Albert, M., Hurrelmann, K., & Quenzel, G. (Hrsg.). (2015). Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch (Shell-Jugendstudie. Fischer-Taschenbücher, Originalausgabe). Fischer.
- Albert, M., Hurrelmann, K., Quenzel, G., Schneekloth, U., Leven, I., Utzmann, H., & Wolfert, S. (2019). *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort.* Julius Beltz GmbH & Company KG.
- Bayerisches Landesamt für Statistik. (2020). Kommunalwahlen in Bayern am 15. März 2020. Endgültige Ergebnisse. www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/b7361c_202051.pdf. Zugegriffen: 17. Dez. 2021.
- Ebner, S., & Zierold, D. (2010). Politik ja aber bitte nicht so! *Betrifft Mädchen*, *3*, 111–114. content-select.com/index.php?id=bib_view&doi=10.3262%2FBEM1003111.
- Fuchs, G. (2006). Politische Partizipation von Frauen in Deutschland. In B. Hoecker (Hrsg.), Politische Partizipation Zwischen Konvention und Protest. Eine Studienorientierte Einführung (S. 235–260). Budrich.
- Kletzing, U., & Lukoschat, H. (2011). Engagiert vor Ort Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen. Kurzfassung (2. Aufl.) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg.). EAF Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft. www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Projekte/Dokumente/P_Engagiert-vor-Ort-Kurzfassung-Studie.pdf. Zugegriffen: 10. Jan. 2019
- Krajewski, C., & Wiegandt, C.-C. (2020). Einblicke in ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung. In C. Krajewski & C.-C. Wiegandt (Hrsg.), Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung (Bd. 10362, S. 12–32). Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb).
- Kuckartz, U. (2020). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5., überarbeitete Aufl.). Beltz Juventa.
- Küpper, P. (2016). Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume (Thünen Working Paper Nr. 68): Johann Heinrich von Thünen-Institut. literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn0 57783.pdf. Zugegriffen: 16. Okt. 2020.
- Larcher, M., Oedl-Wieser, T., Schmitt, M., & Seiser, G. (Hrsg.). (2015). Frauen am Land. Potentiale und Perspektiven. Studien.

- Ludwig, G. (2016). Das "liberale Trennungsdispositiv" als staatstragendes Konstrukt. Eine queer-feministische hegemonietheoretische Perspektive auf Öffentlichkeit und Privatheit. *Politische Vierteljahresschrift*, *57*(2), 193–216.
- Lukoschat, H. (2020). Keine Trendwende in Sicht. Monitoring bayerische Kommunalwahlen 2020. Helene-Weber-Kolleg. www.frauen-macht-politik.de/kommunalwahlenbayern-2020/. Zugegriffen: 5. Juli 2020.
- Lukoschat, H., & Belschner, J. (2014). Frauen führen Kommunen. Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West, Berlin. EAF Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft.
- Mose, I. (2018). Ländliche Räume. In Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (Ausgabe 2018, S. 1323–1334). Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Salomo, K. (2019). Abwanderung, Alterung, Frauenschwund: Die verkannte Gefahr für eine offene Gesellschaft. WZB-Mitteilungen, 165, 17–19.
- Sauer, B. (2001). Die Asche des Souveräns: Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Campus.
- Sauer, B. (2009). Staat, Demokratie und Geschlecht aktuelle Debatten, Rosa-Luxemburg-Stiftung Bremen, Associazione Delle Talpe. Staatsfragen. Einführung in die materialistische Staatskritik. Zugegriffen: 18. Jan. 2019.
- Schmitt, M., Seiser, G., & Oedl-Wieser, T. (2015). Das Ländliche und die Land_Frauen: Sozialwissenschaftliche De_Re_Konstruktionen. SWS-Rundschau, 55(3), 335–354. www.ssoar.info/ssoar/bitstream/document/53834/1/ssoar-sws-2015-3-schmitt_et_al-Das_Landliche_und_die_Land.pdf.
- Schreier, M. (2014). Varianten qualitativer Inhaltsanalyse. Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten. Forum Qualitative Sozialforschung, 15(1). www.researchgate.net/pro file/margrit-schreier/publication/264788264_varianten_qualitativer_inhaltsanalyse_ein_wegweiser_im_dickicht_der_begrifflichkeiten.
- Seiser, G. (2009). Frauen und soziale Sicherheit im ländlichen Raum. Ein ethnographisches Beispiel. *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, 18*(2), 149–161. oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/tagung/2008/band_18/18_2__seiser.pdf.
- Sommer, M., Rucht, D., Haunss, S., & Zajak, S. (2019). Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Hrsg.) (ipb working papers 2/2019), Berlin.
- Steinführer, A. (2017). Verschwunden, nicht gestorben. Warum sich die Raumsoziologie (trotzdem) wieder mit dem Dorf beschäftigen sollte, SozBlog Blog der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. blog.soziologie.de/2017/08/verschwunden-nicht-gestorbenwarum-sich-die-raumsoziologie-trotzdem-wieder-mit-dem-dorf-beschaeftigen-sollte/# more-4625. Zugegriffen: 9. Feb. 2022.
- Tuitjer, G. (2018). "Aber dann, mit Familie, ist einfach das Dorfleben viel, viel besser". Sinn, Praxis und Materialität in der Konstruktion von Raum und Geschlecht, dissertation, Institutionelles Repositorium der Leibniz Universität Hannover, Hannover.
- Tuitjer, G. (2019). "Aber dann, mit Familie, ist einfach das Dorfleben viel, viel besser". Lokale Geschlechterarrangements und räumliche Praktiken. In A. Steinführer, L. Laschewski, T. Mölders, & R. Siebert (Hrsg.), Das Dorf. Soziale Prozesse und räumliche Arrangements (Rural areas, Band 5, S. 91–104). LIT.

Wiest, K. (2016). Introduction: Women and Migration in Rural Europe — Explanations and Implications. In K. Wiest (Hrsg.), Women and Migration in Rural Europe. Labour Markets, Representations and Policies (Springer eBook Collection Social Sciences, S. 1–22). Palgrave Macmillan. https://doi.org/10.1007/978-1-137-48304-1_1.

Mina Mittertrainer, M.A. Soziologie/Gender Studies, untersucht in ihrer Dissertation an der Hochschule Landshut und der LMU München politische Handlungsorientierungen junger Frauen in ländlichen Räumen. Forschungsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in ländlichen Räumen, politische Partizipation und Repräsentation marginalisierter Gruppen. Kontakt: mina.mittertrainer@haw-landshut.de



Wie der Staat uns zu geschlechtslosen Sklav*innen erziehen möchte – oder: Unterschiedliche Aspekte der Ablehnung genderbezogener Gleichstellung durch die (extreme) Rechte

Katrin Degen

1 Einleitung: Eine Rede zum Weltfrauen*tag

Am 15. März 2019 fand im Bundestag eine Debatte zum Internationalen Frauen*tag¹ statt. Während sich fünf der sechs Fraktionen für mehr geschlechtliche Gleichstellung aussprachen, nahm die Sprecherin* der »Alternative für Deutschland (AfD)« Beatrix von Storch eine gänzlich konträre Haltung zum Thema ein. In ihrer* Rede, welche sie* später auch unter dem Titel "Gleichstellung bedroht Gleichberechtigung" (Beatrix von Storch, 2019) öffentlich zugänglich machte, beschrieb Beatrix von Storch die Gleichberechtigung von Frauen* und Männern* als längst erreicht. Diese sei jedoch akut bedroht durch die derzeitige Gleichstellungspolitik der Bundesregierung. Unter Rückgriff auf ein buntes Repertoire (extrem) rechter Chiffren wie beispielsweise "real existierender Staatsfeminismus" (Deutscher Bundestag, 2019: 10280), "geschlechterpolitische

Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Nürnberg, Deutschland

¹ In diesem Text werden sämtliche geschlechtlich konnotierten Begriffe mit einem Asterisk (Gender-Stern), versehen. Damit möchte ich auf die soziale Konstruiertheit der Dimension Geschlecht hinweisen. Dabei nutze ich den Asterisk nicht nur zur Benennung aller Geschlechter (z. B.: Sprecher*innen), sondern auch, um zu verdeutlichen, dass der vergeschlechtlichende Charakter von Begriffen (z. B.: Frau*) lediglich eine Markierung der betreffenden Person und keine Wesensart bzw. Eigenschaft von dieser ist.

K. Degen (⊠)

[] Planwirtschaft" (ebd.: 10281) oder "Paritäts- und Quotenwahn" (ebd.) inszenierte Beatrix von Storch die AfD als Bewahrerin* angegriffener Individual- und Freiheitsrechte und beschloss ihren Vortrag dem aufgebauten Narrativ weiter folgend mit den Worten: "Ob Sie es hören wollen oder nicht: Die einzige Partei in diesem Haus, die die Gleichberechtigung verteidigt, ist die AfD" (ebd.).

Während diese Rede von außen betrachtet rein als provokante Gegenpositionierung zum weitgehenden Konsens der anderen Fraktionen gewertet werden könnte, ist das so beschworene Bedrohungsszenario für viele Akteur*innen der (extremen) Rechten real. Die Ablehnung geschlechtlicher Gleichstellung zeigt sich dabei an vielen Orten – Kommentare in Social Media, beleidigende E-Mails an eine Hochschul-Gleichstellungsbeauftragte oder diese Rede sind dabei inhaltlich miteinander verwoben. Eine sprachliche Äußerung enthält jedoch nie alle Bausteine bzw. Dimensionen der Ablehnung. Im vorliegenden Beitrag möchte ich deshalb eine Möglichkeit der Rekonstruktion und Strukturierung dieser Verflechtungen vorstellen. Hierfür wird das Thema der genderbezogenen Gleichstellung im zweiten Abschnitt dieses Beitrags diskursanalytisch gerahmt, bevor ich im dritten Teil mein empirisches Vorgehen näher ausführe. Die schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse erfolgt in vierten Abschnitt, welcher sich anhand der herausgearbeiteten Dimensionen weiter untergliedert. Das Fazit beschließt im fünften Abschnitt diesen Beitrag.

2 Geschlechterbezogene Gleichstellung und der Widerstand gegen diese aus diskursanalytischer Perspektive

In diesem Beitrag wird Geschlecht im konstruktivistischen Sinne als Kategorie betrachtet, welche performativ und durch diskursive Zuschreibungen hervorgebracht wird (vgl. Beauvoir, 2018 [1949]; West & Zimmerman, 1987; Butler 2018 [1990]; etc.). Die derzeitige sexistische Grundordnung begreife ich als Effekt einer hierarchischen Gesellschaftsstruktur, in welcher FLINTA*² als Abweichung der männlichen* Norm gelten. Hier fungiert die Dimension Geschlecht als Dispositiv. Ein Dispositiv ist nach Foucault ein

"entschieden heterogenes Ensemble, das Diskurse, Institutionen, architekturale Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen,

² Abkürzung für: Frauen*, Lesben*, Inter*, Non-binary*, Trans*, A-gender. All diese Personengruppen sind Benachteiligte in den derzeitigen Machtverhältnissen.

wissenschaftliche Aussagen, philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze, kurz: Gesagtes ebenso wohl wie Ungesagtes umfasst" (Foucault, 1978: 119).

Das Geschlechterdispositiv beschreibt dieses "strategische Funktionieren einer Ordnung der Geschlechter" (Jäckle, 2014) unter Berücksichtigung historischer und kultureller Bedingungen und auf allen Ebenen (z. B.: Institutionen, Gesetze, Praktiken, Spezial- und Alltagsdiskurse, etc.) (ebd.).

Als genderbezogene Gleichstellungsmaßnahmen gelten sämtliche Handlungen, welche die derzeit wirkmächtigen geschlechtlichen Machtbeziehungen zugunsten einer geschlechtsunabhängigen Lebensverwirklichung abbauen sollen. Selbstverständlich ist es dabei nicht per se problematisch, Kritik an Gleichstellungskonzepten und -maßnahmen zu üben. Die in diesem Beitrag behandelten Äußerungen zeichnen sich jedoch durch die Ablehnung des Gleichstellungsgedankens als solchen aus, weshalb von einem Teilbereich antifeministischer Mobilisierungen gesprochen werden muss. Antifeminismus als "gesamtgesellschaftlich existierende Ideologie und Praxis, die auf einer bestimmten antiquierten Idee von Geschlechterordnung und Geschlechterrollen basiert" (Sanders et al., 2019: 10), besitzt einen enormen Mobilisierungs- und Rekrutierungsgehalt für die (extreme) Rechte (vgl. Sanders et al., 2019: 153; Mokros et al., 2021: 246 f.). Hieraus ergibt sich der Fokus des vorliegenden Beitrags auf die verschiedenen Dimensionen dieser Ablehnung geschlechter-gleichstellungspolitischer Maßnahmen der (extremen) Rechten im öffentlichen Diskurs.

Als Diskurs verstehe ich dabei in Rückbezug auf Keller eine

"nach unterschiedlichen Kriterien abgrenzbare Aussagepraxis bzw. Gesamtheit von Aussageereignissen, die im Hinblick auf institutionell stabilisierte gemeinsame Strukturmuster, Praktiken, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung untersucht werden" (Keller, 2011: 234).

Öffentliche Diskurse, also jene, die eine allgemeine Publikumsorientierung aufweisen, finden beispielsweise in den Massenmedien statt (vgl. ebd.). Für die antifeministischen Bestrebungen der (extremen) Rechten spielt das Internet als eben solche massenmediale Kommunikationsplattform eine herausragende Rolle (vgl. Kracher et al., 2021). Die vorliegende Erhebung beschränkt sich daher auf die Analyse von Social-Media-Diskursen. Auch bestehende Hürden vonseiten der (extremen) Rechten, welche den Zugang zu anderweitig geeignetem Datenmaterial erschweren würden und Sicherheitsaspekte im Umgang mit den in Teilen sehr

gewaltbereiten Akteur*innen bekräftigen diese Entscheidung (vgl. Geden, 2007: 43)³.

3 Forschungsdesign und methodisches Vorgehen

Die hier zugrundeliegende Forschungsfrage lautet: Wie lassen sich die unterschiedlichen Aspekte der Ablehnung gendersensibler Gleichstellungsmaßnahmen durch die (extreme) Rechte inhaltlich strukturieren? Als methodologische Forschungsperspektive zu deren Beantwortung fungiert die Wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA) nach Keller (vgl. Keller, 2011). Diese verknüpft das foucaultsche Diskurskonzept (vgl. Foucault, 2017 [1966]) mit der hermeneutischen Wissenssoziologie nach Berger und Luckmann (vgl. Berger & Luckmann, 2016 [1966]) unter Berücksichtigung des interpretativen Paradigmas innerhalb der Sozialwissenschaften (vgl. Keller, 2012). Hierdurch ist ein Anschluss an die empirische Diskursforschung und die dort gebräuchlichen Forschungsmethoden möglich (Keller, 2011: 187 f.). Das ergebnisoffene Design der WDA eignet sich dabei besonders für die hier zu beantwortende Forschungsfrage, da sie eine möglichst vorurteilsfreie Herangehensweise an den erhobenen Korpus vorsieht.

Bei diesem Forschungsprojekt handelt es sich um eine Sekundäranalyse der im Rahmen einer noch unveröffentlichten Studie zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der (extremen) Rechten erhobenen qualitativen Daten. Dessen Korpus besteht aus 310 Dokumenten bzw. Diskursfragmenten aus öffentlich zugänglichen Artikeln von (extrem) rechten Onlinezeitschriften und -magazinen, Online-Blogs von Privatpersonen und Interessengruppen, Webauftritten von Parteien und Organisationen, sowie Beiträgen, Bildern und Videos (extrem) rechter Akteur*innen in Sozialen Netzwerken, Videoportalen und einem Messenger-Dienst. Die Anzahl der ebenfalls in die Auswertung einbezogenen Leser*innen-Kommentare zu diesen Diskursfragmenten lässt sich nicht genau beziffern und bewegt sich im Rahmen von ca. 10.000 Einzelbeiträgen.

Die Datenerhebung erfolgte im Sinne eines *Theoretical Sampling* (vgl. Glaser & Strauss, 1967) nach dem Schneeballprinzip. Die Zugehörigkeit sämtlicher im Erhebungsprozess berücksichtigten Akteur*innen zur (extremen) Rechten ergab sich dabei entweder von »außen« (Einschätzung durch Fachliteratur und andere autorisierte Stellen wie z. B.: Bundesministerium des Inneren, für Bau

³ Dennoch ist davon auszugehen, dass die so erhobenen Daten den Gesamtdiskurs abbilden, denn eine Vergleichsanalyse zwischen Print- und Onlinemedien von Bahnsen und Linhart (2019) kommt zum Ergebnis, dass keine grundlegenden Unterschiede in der Berichterstattung zwischen diesen beiden Medienformaten bestehen (ebd.: 300).

und Heimat, 2021; Drüeke & Klaus, 2019; Birsl, 2011; etc.), oder von »innen« (Akteur*innen ordneten sich selbst durch spezifische Äußerungen zu).

Für das vorliegende sekundäranalytische Forschungsprojekt wurde dieser ursprüngliche Korpus gesichtet und angepasst. Der neue Korpus setzt sich aus den 350 Diskursfragmenten⁴ zusammen, welche im Rahmen lexikalischer Suchen als thematisch relevant gelten können. Hierzu erschienen folgende Stichworte incl. Trunkierungen als geeignet: gleichstell*, gleichberecht* und Gender Mainstreaming. Aufgrund des überschaubaren (Text-)Umfangs der Diskursfragmente konnten diese vollständig in der Feinanalyse berücksichtigt werden. Die Auswertung erfolgte teilweise unter Zuhilfenahme der inhaltsanalytischen Software MAXQDA. Es kamen Methoden der Grounded Theory zum Einsatz.

4 Dimensionen der Ablehnung geschlechtlicher Gleichstellung

Auf Grundlage der erhobenen Daten lässt sich nur ein einziger Diskurs zum Thema rekonstruieren, welcher somit als hegemonialer Diskurs bezeichnet werden kann. Dessen Titel könnte Chronik der Warnung vor einem totalitären Eingriff in das Wesen der Menschen lauten. Dieser wird dabei von sämtlichen kollektiven Akteur*innen mitgetragen und durch deren jeweilige Sprecher*innen repräsentiert. Es finden sich lediglich vereinzelt Hinweise auf Aushandlungsprozesse bezüglich nuanciell unterschiedlicher Interpretationen. In der Regel stehen selbst sich vermeintlich widersprechende Argumente unkommentiert nebeneinander. Die Äußerungen folgen somit allesamt einer story line (Keller, 2011: 251 f.). Diese Diskurskoalition wird außerdem größtenteils öffentlich, bewusst und strategisch eingesetzt. Abgrenzungen zwischen Akteur*innen finden kaum statt, oder werden lediglich nach außen propagiert, aber intern nicht umgesetzt (z. B.: offizielle Abgrenzung zwischen der Jungen Alternativen (AfD) und der Identitären Bewegung – IB) (vgl. Flesch, 2019: 2 Std. 21 Min.12 Sek.).

Die inhaltliche Analyse der einzelnen Äußerungen legte eine Strukturierung des Diskurses als *Phänomenstruktur* (Keller, 2011: 248 f.) nahe. Bei diesem Konzept wird davon ausgegangen, "dass Diskurse in der Konstitution ihres referentiellen Bezugs (also ihres 'Themas') unterschiedliche Elemente oder Dimensionen ihres Gegenstandes benennen und zu einer spezifischen Gestalt, einer Phänomenkonstellation verbinden" (ebd.). Diese Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die im untersuchten Diskurs aufgefundenen Dimensionen und

⁴ In diese Zahl sind bereits die thematisch relevanten Leser*innen-Kommentare einbezogen.

Tab. 1	Phänomenstruktur
IAD. I	Phanomensiriikiiir

Dimension	Inhaltliche Ausgestaltung
Wissensform	Ungleichheit der Menschen als leitendes Prinzip
Wertbezüge	Geschlecht als wesenhafte Eigenschaft von Menschen
Problemdefinition und -auswirkungen	Gefährdung der Volksgesundheit durch gewaltvollen Eingriff in das Wesen der Menschen
Fremdpositionierungen	Täter*innenkonstruktionen: Feministinnen*, Schule und Staat Opferkonstruktionen: die verwirrte Öffentlichkeit
Ziele der Täter*innen	Unterdrückung der Bevölkerung
Selbstpositionierung und Forderungen	Wissende, Informierende und Schützende

deren inhaltliche Ausgestaltung, bevor diese auf den folgenden Seiten weiter ausgeführt werden (Tab. 1):

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die folgenden Ausführungen der 'Logik' und dem sprachlichen Duktus des untersuchten Materials folgen. Extrem rechte Ideologie ist durchsetzt von menschenfeindlichen Positionen, wie sie auch im vorliegenden Material deutlich zutage treten. Dennoch ist es nicht Ziel dieses Beitrags solche Argumentationen zu widerlegen. Stattdessen soll dieser zu einem besseren Verständnis (extrem) rechter Wirklichkeitskonstruktionen beitragen, in der Hoffnung, dass dieses Wissen in der alltäglichen Auseinandersetzung hilfreich eingesetzt werden kann.

4.1 Wissen über Gleichstellung

Die Bedeutung eines Begriffs ist diesem nicht inhärent. Erst menschliche Konstruktionsleistungen füllen ein Wort mit Vorstellungen. Sprache bringt in diesem poststrukturalistischen Verständnis das, was wir als »wirklich« bzw. »wahr« begreifen, erst hervor (vgl. Deleuze & Guattari, 2000 [1991]: 11; Butler, 2018 [1990]: 9). Für die vorliegende Forschungsfrage bedeutet dies, dass auch der Gleichstellungs-Begriff fortlaufend diskursiv produziert und (re-)aktualisiert wird. Dieser Prozess folgt dabei bestimmten "Strukturmuster[n], Praktiken, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung" (Keller, 2011: 234). In einem ersten Schritt ist es deshalb notwendig zu analysieren, welche Vorstellungen die

(extreme) Rechte mit Gleichstellung verknüpft, oder als Frage formuliert: »Was meint die (extreme) Rechte über genderbezogene Gleichstellung zu wissen?«

Die umfassende Ablehnung des Gleichstellungs-Begriffs, welcher im untersuchten Diskurs ausschließlich in Bezug auf geschlechtliche (und sexuelle) Gleichstellung Verwendung findet, kann als Ergebnis eines tieferliegenden bedeutungsgenerierenden Schemas innerhalb der (extremen) Rechten begriffen werden. Forderungen nach genderbezogener Gleichstellung basieren in der Regel auf dem Prinzip bzw. dem Deutungsmuster der Gleichheit aller Menschen (vgl. Gleichheitssatz Art. 3 Abs. 1 GG) und es ist dieses Prinzip, bzw. die Vorstellungen der (extremen) Rechten über dessen Bedeutung, dem widersprochen wird. Während Gleichheit in der Regel als Chancengleichheit aller in ihrer Heterogenität wahrgenommenen Bevölkerungsgruppen ausgelegt wird (vgl. BMFSFJ, 2021: 4), nutzt die (extreme) Rechte ein auf Ergebnisgleichheit oder gar Ergebnisbesserstellung basierendes Verständnis von Gleichstellung. Demnach bedeute geschlechtliche Gleichstellung entweder die absolute Gleichverteilung jeglicher Lohnarbeit zwischen Frauen* und Männern* (Ergebnisgleichheit), also "dass zB auf dem Bau, es je 50 % Männer und Frauen gibt"⁵ (Saria Delaney, 2018b: Kommentar 59), oder aber gar, "dass Frauen dem Mann überlegen sind und bevorzugt werden" (Ergebnisbesserstellung) (Lisa Licentia⁶ 2020a: Kommentar 47). So werde sich lediglich bei bestimmten, als höherwertig beschriebenen Lohntätigkeiten (Kelle 2020) auf Gleichstellung berufen, während diese in einem "stinkigen Beruf" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 52) nicht gefordert würde.

Fungiert das Deutungsmuster der Gleichheit aller Menschen in einem auf Chancengleichheit basierenden Verständnis somit als Ausgangspunkt jeglicher Überlegungen, ist Gleichheit im ergebnisorientierten Sinne deren Ziel. Gleichstellung wird in diesem zweiten und im vorliegenden Diskurs gültigen, Verständnis deshalb auch synonym mit "Gleichschaltung" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 735) oder "Gleichmacherei" (Oliver Flesch 2020: Kommentar 207) gesetzt. Im diskursanalytischem Sinne lässt sich feststellen, dass die (extreme) Rechte nach dem Deutungsmuster der *Ungleichheit aller Menschen* organisiert ist, was sie durch Aussagen wie: "Männer und Frauen sind anders und es sollte NIE-MALS eine Gleichstellung geben" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 284) auch regelmäßig betont.

⁵ Die in diesem Beitrag verwendeten Zitate wurden originalgetreu, das heißt inkl. Schreibund Grammatikfehler, aus den Originalquellen übernommen.

⁶ Die Influencerin* Lisa Licentia gab Mitte 2020 ihre Distanzierung von der (extremen) Rechten bekannt. Sämtliche in diese Analyse einbezogenen Daten von ihr, sowie die sich auf sie beziehenden Leser*innen-Kommentare stammen jedoch aus der Zeit vor dieser Bekanntgabe, weshalb ich diese zum (extrem) rechten Diskurs zuordne.

Uneinigkeit besteht innerhalb der (extremen) Rechten darüber, ob unter der Prämisse der Ungleichheit aller Menschen dennoch allgemeingültige Rechte formuliert sein sollen, oder nicht. So kann im Datenkorpus teils eine positive Bezugnahme auf den Begriff der Gleichberechtigung herausgearbeitet werden. Wie für Beatrix von Storch bedeutet Gleichberechtigung auch für einige weitere Sprecher*innen, "dass zumindest vor dem Gesetz alle Menschen gleich zu behandeln sind" (Demo für alle 2015: Kommentar 283). Dabei wird Gleichberechtigung als längst erreichte Leistung einer als fortschrittlich geltenden Bundesrepublik Deutschland beschrieben (vgl. (Lisa Licentia 2020c: Kommentar 108), welche zwar gegenüber "Männer[n] aus frauenfeindlichen Kulturen" (Heimatkollektiv, 2019) verteidigt⁷, aber keinesfalls weiter forciert werden müsse, da es sonst zu einer unerwünschten Umkehrung der Verhältnisse komme (Martin Sellner 2020: Kommentar 264). Wenige (männliche*) Akteure* zweifeln jedoch die Sinnhaftigkeit solcher allgemeingültiger Rechte an. So führe die bestehende Ungleichheit zwischen Menschen dazu, dass unterschiedliche Gruppen besser bzw. schlechter für bestimme Aufgaben geeignet seien. Dem solle in Gesetzen und Vorschriften Rechnung getragen werden, um bestmögliche Resultate zu erzielen. Ein Beispiel hierfür ist die Forderung nach dem Entzug des Wahlrechts für Frauen* (Pirinçci 2019).

4.2 Wertbezug – Verschiedenheit der Geschlechter

Das zugrundeliegende Deutungsmuster der Ungleichheit aller Menschen findet also auch in Bezug auf das Geschlecht Anwendung. Für die (extreme) Rechte stellt die Kategorie Geschlecht eine wesentliche Eigenschaft menschlicher Individuen dar. Die angenommene Ungleichheit zwischen Frauen* und Männern* wird dabei biologistisch-naturalistisch, fundamental christlich-religiös, historisch oder durch individuelle Faktoren begründet. Unter der Prämisse der Ungleichheit findet jedoch eine Vielzahl an Aushandlungsprozessen zur (Un-)Veränderbarkeit und (Un-)Gleichwertigkeit von Geschlecht statt.

Bevor diese im Folgenden kurz erläutert werden, möchte ich darauf hinweisen, dass jegliche Argumentationslinien in unterschiedlicher Rigorosität auftreten können. Es wäre unterkomplex zu behaupten, dass die generelle Zuordnung einer Aussage zu einem der folgenden Interpretationsschemata etwas über den

⁷ Das Narrativ, welches Homofeindlichkeit sowie Sexismus und Frauenfeindlichkeit zu Eigenschaften der »fremden« und damit nicht der »eigenen« Kultur macht, wird in der Wissenschaft auch als Ethnosexismus bezeichnet (vgl. Dietze 2019).

alltäglichen Umgang mit Personen, die nicht den geschlechtlichen Rollenerwartungen oder -zuordnungen entsprechen, aussagen könnte. Vielmehr lässt sich in der (extremen) Rechten ein gewisser Pragmatismus bezüglich der tatsächlichen Umsetzung dieser Positionen bemerken. Unter der generellen Anerkennung des Deutungsmusters der Ungleichheit der Geschlechter sind somit auch Abweichungen, welche als Einzelfälle gehandelt werden, "Schulternzuckend hin[zunehmen] und es ist nichts Weltbewegendes" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 25). Dieses Vorgehen findet sich auch bei den radikalsten Sprechpositionen, wenn beispielsweise die propagierte Ungleichwertigkeit von Frauen* gegenüber Männern* durch das Eingeständnis abgemildert wird, "dass es einen gewissen Anteil von Frauen gibt [...] die wie Männer ticken und agieren und deren Lebensmuster sich kaum von dem eines durchschnittlichen Mannes unterscheidet" (Pirinçci 2019).

Biologistisch-naturalistische Begründung

Bei der quantitativ populärsten Argumentationslinie wird das Wissen bzw. die Annahme über die Existenz von ausschließlich zwei komplementären und sich in ihrer Verschiedenheit aufeinander beziehenden Geschlechtern in der Biologie verankert, weshalb Geschlechtervielfalt weitestgehend abgelehnt wird. "Wissenschaftlich belegbar [sei] nur, dass es 2 Geschlechter gibt und Menschen mit Identitätsstörungen" (Demo für alle 2015: Kommentar 283). Vereinzelt finden sich Bezugnahmen auf weitere Variationen der Geschlechterchromosomen neben XX und XY. Diese werden als seltene Abweichung des zweigeschlechtlichen Normalzustandes entweder anerkannt (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 255). oder pathologisiert (ebd. Kommentar 206). Transgeschlechtlichkeit, also die Differenz zwischen der eigenen Geschlechtsidentifikation und dem bei der Geburt eingetragenen Geschlechts, gilt mit Verweis auf die Unmöglichkeit des Chromosomenwechsels in der Regel als ausgeschlossen (ebd.: Kommentar 12). Lediglich in einem Fall wird von sich selbst als transsexuell bezeichnenden Sprecher*innen eine biologische Begründung des Phänomens vorgebracht, die sich auf die angeblich neurobiologisch bestätigte Existenz eines Gehirngeschlechts berufen, welches dem genetischen Geschlecht widersprechen könne (Trans-team Philosophia Perennis, 2017). Einerseits erleben Personen, die sich als trans* bezeichnen, somit große Ablehnung innerhalb der (extermen) Rechten, andererseits bestehen auch vereinzelte positive Bezugnahmen, sowie eine regelmäßig zu findende pragmatische Position, welche Transgeschlechtlichkeit als legitimes Phänomen begreift, ohne dieses erklären zu wollen. Selbst wenn Trans- und Intergeschlechtlichkeit als (biologisch) legitim erachtet werden, gilt dies ausschließlich im Rahmen einer zweigeschlechtlichen Matrix mit den Ausprägungen männlich* und weiblich*.

Die Einteilung in Frauen* und Männer* wird in einem nächsten Schritt mit geschlechtsspezifischen Veranlagungen und Verhaltensweisen in Verbindung gebracht, welche ebenfalls biologisch begründet seien. Demnach haben die "geschlechter [] nun mal unterschiedliche interessen und stärken und schwächen" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 58) und diese würden sich ganz automatisch in deren jeweiligen Lebensrealitäten niederschlagen (ebd.: Kommentar 284). Der im Diskurs häufig benannte angebliche Intelligenzunterschied zwischen Frauen* und Männern*, nach welchem Männern* ein höherer IQ zugestanden wird (ebd.: Kommentar 125), sei beispielsweise ein solcher biologischer Faktor der erkläre, warum Frauen* für bestimmte Lohntätigkeiten weniger gut geeignet seien. Als weiteres Beispiel wird das sogenannte Gender equality paradox aufgeführt, nach welchem Menschen in Ländern mit einem hohen Verwirklichungsgrad geschlechtlicher Gleichstellung vermehrt geschlechtsspezifische Berufe wählen würden. Dieses zeige, dass "fast überall Männer und Frauen Tätigkeiten verrichten, die für das jeweilige Geschlecht typisch sind und das gilt umso eher, je freier ein Land und seine Menschen leben" (Demo für alle 2015: Kommentar 743). Während Frauen* also die Befähigung bzw. Bereitschaft für bestimmte (Lohn-)Arbeiten abgesprochen wird, findet diese Argumentation in Bezug auf Männer* seltener Verwendung. So erfährt die These große Zustimmung, dass Männer* im Pädagogik-Sektor zu wenig vertreten seien, obwohl dieser Bereich im vorliegenden Diskurs als typisch weiblich* konstruiert wird (Naomi Seibt 2019: Kommentar 324).

Auch die menschliche Reproduktion wird regelmäßig als biologische Begründung der Verschiedenartigkeit der Geschlechter aufgeführt, denn der "Mensch kommt aus der Differenz von Mann und Frau und er wurde daraus gezeugt" (Demo für alle 2015: Kommentar 772).

Fundamental christlich-religiöse Begründung

In dieser Argumentation gelten Frau* und Mann* als von Gott geschaffen. Transund Intergeschlechtlichkeit werden vollständig abgelehnt und gelten entweder als Versuch von Menschen sich über den göttlichen Willen zu erheben (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 135), oder aber als abnorm (ebd.: Kommentar 39), manchmal gar als "Satanskult" (1984 magazin, 2020a: Kommentar 12). An mehreren Stellen finden sich zwar Verweise auf das Gebot der Nächstenliebe, denn es sei "Christenpflicht, Menschliche Akzeptanz zu geben, selbst wenn wir den Lebenswandel einer Person ablehnen" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 39), gleichzeitig bleibt jedoch die Vielzahl wüster Beleidigungen in der Regel unwidersprochen (vgl. 1984 magazin, 2020b). Während in diesem fundamental christlich-religiösen Sinne somit ausschließlich ein Deutungsmuster zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit besteht, finden zum Thema (Un-)Gleichwertigkeit von Frau* und Mann* durchaus Aushandlungsprozesse statt. So proklamieren einige Sprecher*innen mit Verweis auf die biblische Schöpfungsgeschichte eine deutliche Hierarchie zwischen diesen (Lisa Licentia 2020c: Kommentar 3), denn:

"Gott hat also nicht ein gleichberechtigtes Wesen erschaffen, sondern eine Gehilfin für Adam. Natürlich hört die moderne Kirche das nicht gern und behauptet, "Gehilfin" bedeute eigentlich ein "Gegenüber, das zum Manne passt". Man könnten dem ja zustimmen, würden nicht viele andere Bibeltexte einen ganz anderen Geist beschreiben" (ebd.: Kommentar 8).

Im Rahmen dieser Diskursposition wird auch auf den "Sündenfall" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 38) verwiesen, also die biblische Geschichte, nach welcher es Eva war, die Adam aufforderte vom Baum der Erkenntnis zu essen (Mose 3.6). Die folgende Verbannung der Menschen aus dem Paradies (Mose 3.24) wird hier ausschließlich in die Verantwortlichkeit von Eva und damit aller Frauen* gelegt (Erbsünde), was ebenfalls deren Unvollkommenheit also Ungleichwertigkeit belegen solle. Andere gehen teils mit Verweis auf selbige Grundlage von deren Gleichwertigkeit aus. Hier wird beispielsweise die Bibelstelle Mose 2.22, in welcher Gott die Frau* aus der Rippe Adams baute, als Indiz dafür ausgelegt, dass "diese weder über ihm steht noch unter ihm" (Lisa Licentia 2020c: Kommentar 4). Andere Sprechpositionen berufen sich auf einen christlichen Grundkonsens, nach welchem "Männer und Frauen für Gott gleich gestellt sind" (ebd.: Kommentar 79), ohne diese Position näher zu erläutern. Beide Argumentationsstränge stellen jedoch nicht infrage, dass deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern bestehen und diese "Verschiedenartigkeit von Mann und Frau [...] von Gott gewollt" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 132) sei.

Historische und individuelle Begründungen

Diesen beiden Argumentationslinien ist gemeinsam, dass sie die derzeitige Geschlechterordnung zwar nicht als an-sich-so-seiendes Phänomen beschreiben, einem möglichen Wandel aber dennoch ablehnend gegenüberstehen. Dies wird historisch durch eine seit jeher bestehende Aufgabenverteilung zwischen den Geschlechtern begründet. So heißt es im Diskurs beispielsweise, dass die "Gesellschaft [ist] wie sie ist, ihr könnt sie nicht von heute auf morgen einfach umstimmen" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 667). An anderer Stelle wird beschrieben.

"dass Frauen eigentlich nie benachteiligt waren, sondern dass es früher mal eine weitgehend strikte Aufgaben- und Rollen-Verteilung in der Gesellschaft gegeben hat, [...] die wir aber heute [...] nicht mehr brauchen. Diese frühere Rollenverteilung hatte spezifische Vor- und Nachteile, die sich für beide Seiten die Waage hielten" (Demo für alle 2015: Kommentar 775)

Andere sprechen von "individuell zu treffende[n], freie[n] Entscheidungen" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 214), oder vom nicht infrage zu stellenden freien Willen und Egoismus der Menschen, welche keine Gleichbehandlung anstreben würden (Demo für Alle 2015: Kommentar: 666; ebd.: Kommentar 237). Dabei zeichnen sich diese Positionen in der Regel durch Pragmatismus und generelle Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen oder Transund Intergeschlechtlichkeit aus, solange das zweigeteilte Geschlechtersystem als beizubehaltende Norm konstituiert wird. Unter dieser Prämisse geht es aber beispielsweise "niemanden was an ob einer ein schnulli in der hose hat, es geht da um äusserlichkeiten, wer wie eine frau ausieht wird als frau akzeptiert" (Lisa Licentia 2020b: Kommentar 23) und individuelle Leistungsfähigkeit sowie Eignung seien bei der Ausführung einer Tätigkeit wichtigere Indikatoren als das Geschlecht der betreffenden Person (Ignaz Bearth Schweiz 2019: Kommentar 38).

4.3 Problemdefinition und -auswirkungen

Die Forderung nach geschlechtlicher Gleichstellung wird aus der Perspektive der Verschiedenheit der Geschlechter zu einem gewaltvollen Akt gegen das Wesen der Menschen. Im vorliegenden Diskurs findet sich eine Vielzahl an Mutmaßungen darüber, wie sich dieser auf die Menschen auswirkt. Der Bezugsrahmen all dieser Überlegungen ist dabei ein Deutungsmuster, welches ich als Gefährdung der Volksgesundheit betitle. Das Erzwingen geschlechtlicher Gleichstellung führe zu Verwirrung bzw. Verunsicherung und begünstige (psychische) Erkrankungen, wodurch die Gesellschaft vollumfänglich geschwächt werde. Hier finden sich auch wiederholt nationalistische Bezüge. So heißt es an einer Stelle beispielsweise, dass durch geschlechtliche Gleichstellung gerade das verloren ginge, "was unsere westliche welt doch erst so stark gemacht hat" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 58) und an anderer Stelle wird Gleichstellung gar als "entwaffnung der deutschen volkes" (ebd.: Kommentar 504) betitelt. Konkret seien folgende Attribute und Werte durch geschlechtliche Gleichstellung bedroht: "Wehrhaftigkeit" (ebd.); "meinungsfreiheit" (ebd.), "individuelle rechte" (ebd.), Psychische

Gesundheit (Demo für alle 2015: Kommentar 355), "Demokratie und [] freiheitliche[] Gesellschaft" (ebd.: Kommentar 283), "Identität" (ebd.: Kommentar 694) und "Selbstbewusstsein" (ebd.).

Als besonders gefährdete Gruppe werden dabei regelmäßig Kinder benannt. Deren besondere Bedürftigkeit und die Notwendigkeit zur Erziehung führe dazu, dass man ihnen "ungehindert beibringen [kann] alles zu vermischen, was typisch ist für Jungen oder Mädchen" (Demo für Alle 2015: 1 Min. 17. Sek.). Diese Praxis sei gleichzusetzen mit "ideologische[n] Schulungen auf dem Niveau von Scientology" (ebd.: Kommentar 283). Die Kinder würden hierdurch "missbraucht und seelisch misshandelt" (ebd.). Im Sinne des Deutungsmusters der Gefährdung der Volksgesundheit führe dies zu Identitätsstörungen bei den Kindern (ebd.: 1 Min. 48 Sek.).

Eine ebenso große Gefahr für diese ergebe sich überdies durch die mit der Gleichstellung geförderte Erwerbstätigkeit von Müttern*, denn die

"wichtigste Bezugsperson am Anfang eines Menschenlebens ist die MUTTER! Und das [...] 24/7! [...] Ignoriert man das, fügt man dem jungen Mensch einen irreversiblen Schaden zu" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 276).

Mutterschaft*, welche in dieser Äußerung mit einer Vielzahl implizierter Rollenerwartungen verknüpft ist, wird hier als wesenhafter Bestandteil weiblicher* Lebensentwürfe beschrieben. Die Fürsorge für Kinder obliegt hier alleinig den Frauen*. Die Verletzung dieser Pflicht kommt damit einer Kindeswohlgefährdung gleich. Die selbe Aussage findet sich auch im Vorwurf von Birgit Kelle (2020), wenn diese feststellt, dass geschlechtliche Gleichstellung

"ausgerechnet bei Ehe, Familie und selbst bei der Frage der 'Bemutterung' von Kindern [nicht gilt]. Während also die Leistung der Frau in der Politik, in einem Dax-Vorstand, in einer Partei und an jeder

Universität niemals als verzichtbar, austauschbar und ersetzbar gilt, darf eine Ehe auch nur aus zwei Männern bestehen.

Frauenanteil Null" (Kelle 2020).

Bei einer letzten Argumentationslinie wird geschlechterbezogene Gleichstellung nicht als solche problematisiert, sondern der Raum, welcher dieses Thema im öffentlichen Diskurs einnehme. So würden hierdurch beispielsweise die "zerstörerischen Ausmasse hierzulande [übersehen], wo Frauen Gewalt durch moslemische Einwanderer erfahren" (Naomi Seibt 2019: Kommentar 404).

4.4 Fremdpositionierungen – Täter*innen und Opfer

Die Darstellung der »Anderen« folgt im untersuchten Diskurs einer strikten Einteilung in Gut und Böse. So werden die Personengruppen, welche als Mittragende der Forderung nach geschlechtlicher Gleichstellung gelten, zu mutmaßlichen Täter*innen, so genannten "Gleichsteller[n]" (Demo für alle 2015: Kommentar 111). Ihnen gegenüber stehen die Opfer, gegen deren Willen und zu deren Schaden dieses "Projekt der 'Gleichstellung" (Demo für Alle 2015: Kommentar 38) verwirklicht werden soll.

Täter*innenkonstruktionen: Feministinnen*, Schule und Staat

Die wohl am häufigsten mit geschlechtlicher Gleichstellung in Verbindung gebrachte Täter*innengruppe ist die als »Feministinnen*« bezeichnete. Dieser gehöre zwar nur eine Minderheit von ausschließlich Frauen* an, welche aber dennoch für sich beanspruchen würde, das "Sprachrohr für den Großteil der westlichen Frauen" (Saria Delaney 2018a: Kommentar 25) zu sein. Sie würden behaupten, dass Frauen* "angeblich überall benachteiligt wären, [...] obwohl es dafür keinen nennenswerten Grund gibt" (Demo für alle 2015: Kommentar 775). Das wirkliche Ziel der Gruppierung könne demnach nicht der Abbau von Diskriminierung sein. Stattdessen gäben sie "erst Ruhe, wenn das weibliche Geschlecht in allen Belangen besser (nicht gleich!) gestellt wurde" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 52). Die im Diskurs als offensichtlich dargestellte Dissonanz zwischen den Zielen dieser »Feministinnen*« und den Wünschen und Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung seien aufgrund zweier gegensätzlicher Persönlichkeitsmuster erklärbar. So wären Feministinnen* entweder "verlogen" (Naomi Seibt 2019: Kommentar 404) und machtgierig (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 52), oder aber "unmündige[] unselbstständige[] Weibchen die vom Patriarchat gehirngewaschen wurden" (Saria Delaney 2018a: Kommentar 25). Eine in der (extremen) Rechten weit verbreitete Schmähbezeichnung ist der Begriff der "Feminazis" (ebd.), welcher den laut Diskurs propagierten Totalitätsanspruch der feministischen Forderungen verdeutlichen soll.

Während die so konstruierten »Feministinnen*« als ideologisch verantwortlich gelten, wird der Regierung und den staatlichen Organisationen die ausführende Rolle zugesprochen. Geschlechtliche Gleichstellung sei demnach ein auf Ideologie begründetes und autoritäres Staats-Projekt (Oliver Flesch 2019: Kommentar 23; Demo für alle 2015: Kommentar 38). Aus diesem Blickwinkel wird *Gender Mainstreaming*, also die Verpflichtung der Bundesregierung alle politischen und verwaltenden Aufgaben "hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und von Männern [zu] untersuchen" (bpb, 2021) zum allumfassenden

Inbegriff für Maßnahmen geschlechtlicher Gleichstellung, weshalb beide Begriffe häufig synonym gebraucht werden. Außerdem besteht in der (extremen) Rechten große Einigkeit darüber, aus welcher politischen Stoßrichtung die Forderungen stammen, denn "Gleichstellung geht aber eindeutig von unseren rotgrünen Hanfköpfen" (Demo für alle 2015: Kommentar 141) bzw. von "Sozialisten" (ebd.: Kommentar 112) aus. Es finden sich im Datenkorpus zwar insgesamt kaum positive Bezüge auf Parteien jenseits der AfD, das Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und die SPD werden jedoch in Besonderem Maße als Feindbild stilisiert.

Der Schule kommt in ihrer Rolle als staatliche Organisation mit Bildungs- und Erziehungsauftrag besondere Aufmerksamkeit im Diskurs zu. Da geschlechtliche Gleichstellung dem Wesen der Menschen widerspräche, würden nämlich "die Eltern, die Familie, die Gesellschaft [nicht] verstehen [], warum die Geschlechtsunterschiede beseitigt werden sollen. Deshalb soll dieses Ziel über die Schulen verwirklicht werden" (Demo für alle 2015: 1 Min. 14. Sek.). An anderer Stelle im Diskurs heißt es weiter, dass

"GM [Gender Mainstreaming] im Klartext gewisse Strukturen der Gesellschaft 'aufbrechen' [soll], zu denen auch die klassische Familie gehört, welche nunmehr kritisch in Frage gestellt wird und die z.B. durch Grippen, Kitas, Ganztagsschulen etc. - also staatliche Institutionen - zumindest teilweise ersetzt werden soll" (ebd.: Kommentar 770).

Die hier aufgeführten Täter*innengruppen werden außerdem regelmäßig in die Nähe von Faschismus gerückt, denn die Umsetzung geschlechtlicher Gleichstellung sei ausschließlich über autoritäre und totalitäre Maßnahmen möglich (ebd.: Kommentar 111). Hier wird gar vom "Kreuzzug [...] um die totale gleichstellung" (Saria Delaney 2018a: Kommentar 25) gesprochen.

Opferkonstruktionen: die verwirrte Öffentlichkeit

Als Opfer der Bestrebungen zur geschlechtlichen Gleichstellung werden im vorliegenden Diskurs all jene Menschen benannt, welche nicht den vermeintlich klar zu identifizierenden Täter*innen-Gruppen angehören. Darunter fallen "Verwirrte Kinderseelen" (Demo für alle 2015: 2 Min. 5 Sek.) ebenso wie "paradoxerweise die Mehrheit der Frauen" (Saria Delaney 2018a: Kommentar 25). Selbst ein Teil der »Feministinnen*« seien Opfer der derzeitigen Gleichstellungsbestrebungen, insofern diese für Gleichberechtigung und nicht für Gleichstellung wären (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 47). Die im Diskurs jedoch am häufigsten benannte Opferposition wird den Männern* zugesprochen, denn inzwischen seien es "in Wahrheit [...] die Männer die viele Nachteile haben" (Demo für alle 2015:

64 K. Degen

Kommentar 775) und zu den "Gehilfen" (ebd.: Kommentar 772) der Frauen* degradiert werden. Einige prophezeien gar, dass es nur

"eine Frage von wenigen Jahren [ist] und diese [Gender-] "Forscher" schlagen Gesetze gegen "böse weiße Männer" offiziell vor, so wie einst die Nazis mit den Nürnberger Rassegesetzen gegen Juden" (Beatrix von Storch 2018: Kommentar 143).

Innerhalb der (extremen) Rechten wird die Figur des »alten weißen Mannes«, also die Versinnbildlichung einer durch unterschiedliche gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse bevorteiligten Person, außerdem regelmäßig positiv umgedeutet. So veröffentlichte ein Akteur* beispielsweise auf seinem Telegram-Account ein Foto von sich selbst mit einem T-Shirt, welches den Aufdruck "alter, weißer, böser Mann" (Marco Kurz 2020) trägt.

4.5 Unterstellte Ziele der vermeintlichen Täter*innen

Im vorliegenden Diskurs wird geschlechtliche Gleichstellung somit zusammenfassend als etwas Schädliches begriffen, weshalb diese lediglich von einer kleinen Gruppe machtvoller Akteur*innen befürwortet und gegen den Willen der Bevölkerung erzwungen werde, welche anschließend unter den Folgen zu leiden hätte. Hier stellt sich für die (extreme) Rechte nun die Frage, welche Ziele die Akteur*innen mit der gewaltvollen Durchsetzung geschlechtlicher Gleichstellung »wirklich« verfolgen, denn "hübsche Etiketten, wie z. B. Toleranz, freie Selbstbestimmung oder auch [der] Kanon der Menschenrechte" (Demo für alle 2015: Kommentar 666) wären lediglich vorgeschoben. Viel wahrscheinlicher sei es, dass ein solches "fragwürdiges Menschenexperiment" (ebd.: Kommentar 283) durchgeführt werde, "um eine amorphe, leicht manipulierbare und lenkbare Maße der Menschen zu erzeugen allein um Profit Willen der herrschenden" (ebd.: Kommentar 813). Der Abbau geschlechtlicher Machtbeziehungen führt in diesem Denken also zu einer solch umfassenden Verunsicherung der Bevölkerung, dass diese jeglicher stabilisierenden Identität beraubt zu "Sklaven der Wirtschaft bzw. des politischen Systems" (ebd.: Kommentar 694) gemacht werden könnten. In diesem Zusammenhang sind zwei unterschiedliche Szenarien bezüglich der Umsetzung dieser Unterdrückung möglich. Im ersten Szenario wird "alles Männliche und alles Weibliche ganz einfach vermischt. Denn wenn alles vermischt ist, ist alles gleich!" (ebd.: 1 Min. 33 Sek.). Die Unterdrückung der Bevölkerung erfolgt hier durch die Auflösung der Geschlechter. Im zweiten Szenario führt nicht Geschlechtslosigkeit, sondern die gezielte Förderung von weiblich geltenden Eigenschaften zur "MACHT und KONTROLLE" (Lisa Licentia 2020a: Kommentar 600) über die Menschen. Hier heißt es. dass

"Frauen [] überall staatlich 'empowered' [werden] während traditionell männliche attribute unterdrückt und bestraft werden! Frauen sind hörig und männer rebellisch(tendenziell) deshalb liebt der Staat Frauen und das weibliche und fürchtet das männliche. Deswegen auch die immer weiter ausdehnende entwaffnung der deutschen volkes" (ebd.).

Im untersuchten Diskurs wird in diesem Zusammenhang häufig vom "Matriarchat" (Beatrix von Storch 2018: Kommentar 33) gesprochen, wobei Uneinigkeit darüber besteht, ob wir bereits in einem solchen leben, oder dieses lediglich angestrebt wird.

4.6 Selbstpositionierung als Held*innen und Forderungen

Die (extreme) Rechte versteht sich als Fürsprecherin* eines Großteils der Bevölkerung. Diese wird entweder als unwissend, oder als bereits so verunsichert und indoktriniert beschrieben, dass es ihr nicht (mehr) möglich ist Offensichtliches zu erkennen. Demnach sei es die Aufgabe der wenigen »Wissenden« auf Grundlage biologischer und religiöser Tatsachen und unter Einbezug von gesundem Menschenverstand und Logik (vgl. Naomi Seibt 2019: Kommentar 624) die »Wahrheit« über geschlechtliche Gleichstellung und deren negativen Folgen zu verbreiten. Der Widerstand wird so zu einem Akt der Demokratie- und Freiheitsförderung und die beteiligten Akteur*innen zu den Schützer*innen der verunsicherten Kinder, den Anwält*innen der unterdrückten Männer* und naiven Frauen* und gar zu den Verteidiger*innen des gesamten menschlichen Wesens.

Während die Bedrohung, welche von genderbezogener Gleichstellung ausgeht, somit auf unterschiedlichen Ebenen und in etlichen Variationen geschildert wird, scheint das Vorgehen zu deren Abwendung nicht vieler Worte zu bedürfen. So finden sich verhältnismäßig wenige Diskursfragmente, welche sich mit diesbezüglichen Forderungen beschäftigen und deren Inhalte nahezu identisch sind. Eine typische Aussage hierzu stammt beispielsweise aus dem AfD-Bundestagswahlprogramm, wenn die Partei fordert, dass

"Bestehende Förderlinien [] beendet werden [müssen und] die der 'Gender-Ideologie' verpflichteten 'Gleichstellungsbeauftragten' an den Universitäten abzuschaffen" (AfD, 2017; 41)

66 K. Degen

sind. Wer sich gegen gendersensible Gleichstellung ausspricht, müsse also die AfD wählen (Oliver Flesch, 2020: Kommentar 59).

5 Fazit

Der Fokus dieses Beitrags auf den Diskurs zu genderbezogener Gleichstellung ist eine Möglichkeit der strukturierten Annäherung an die vielfältigen Zusammenhänge zwischen (extrem) rechter Ideologie und der Dimension Geschlecht. So war es mir möglich, unterschiedliche Bausteine (extrem) rechter Interpretationsund Argumentationsmuster überblicksartig zu beleuchten. Eine solche Reduktion geht jedoch notwendigerweise mit Selektion einher. So könnten beispielsweise die besondere Rolle des Gender-Begriffs im vorliegenden Diskurs (vgl. AfD, 2017: 41) und die regelmäßig angenommene thematische Zusammengehörigkeit von Geschlecht und Sexualität (vgl. Demo für alle 2015: 770) Ausgangspunkte für spätere Analysen darstellen.

Dieser Einblick in (extrem) rechtes Denken verdeutlicht jedoch Beispielhaft, welcher Wissensvorrat hinter einer vermeintlich harmlosen Äußerung verborgen sein kann. Ich konnte aufzeigen, dass die Aussagen: »Menschen sind nicht gleich!« und »Der Staat möchte uns zur eigenen Bereicherung zu willenlosen Sklav*innen erziehen!« zum selben Diskurs zugehören. Selbstverständlich heißt das nicht, dass eine Person, welche erstere Aussage tätigt, zwangsläufig auch der Zweiten zustimmen würde. Dennoch geht diese Person eine Koalition mit Vertreter*innen solcher verschwörungserzählerischen Positionen ein. Auch die Tatsache, dass an keiner Stelle des vorliegenden Datenkorpus eine inhaltliche Distanzierung zwischen unterschiedlichen Akteur*innen herausgearbeitet werden konnte, spricht für diese Sichtweise. Das sollte stets bedacht werden, wenn die Notwendigkeit besteht, mit (extrem) rechten Äußerungen dieser Art umzugehen.

Literatur

- Bahnsen, O., & Linhart, E. (2019): Politische Diskurse in Print- und Online-Medien. Eine empirische Analyse am Beispiel der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014. Zeitschrift für Diskursforschung, 6(3), 277–305.
- de Beauvoir, S. (2018). [1949]): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Neuausgabe (18. Aufl.). Rowohlt Taschenbuch.
- Berger, P. L., & Luckmann, T. (2018[1966]). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie (27. Aufl.). Fischer Taschenbuch.

- Birsl, U. (2011). Rechtsextremismus und Gender: Ein Paradigmenwechsel in der Forschung? In U. Birsl (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Gender* (S. 11–26). Verlag Barbara Budrich.
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. (Hrsg.). (2021). Verfassungsschutzbericht 2020. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/2021/verfassungsschutzbericht-2020.pdf;jsessionid=B70C1A0B73EBC9664D8F60B730C9FF47.intranet251?__blob=publicationFile&v=6. Zugegriffen: 30. Okt. 2021.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (Hrsg.). (2021). Dritter Gleichstellungsbericht. Digitalisierung geschlechtlich gestalten. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184544/665a7070dbc68f9984fe968dc05fd139/dritter-gleichstellungsbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf. Zugegriffen: 30. Okt. 2021.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). (Hrsg.). (2021). Gender Mainstreaming. https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/gender-mainstreaming/. Zugegriffen: 23. Okt. 2021.
- Butler, J. (2018[1990]). Das Unbehagen der Geschlechter. Deutsche Erstausgabe (19. Aufl.). Suhrkamp.
- Deleuze, G., & Guattari, F. (2000). [1991]): Was ist Philosophie? (6. Aufl.). Suhrkamp.
- Deutscher Bundestag 19. Wahlperiode. (2019). Plenarprotokoll 19/87. 87. Sitzung. Berlin.
- Dietze, G. (2019). Sexueller Exzeptionalismus. Überlegenheitsnarrative in Migrationsabwehr und Rechtspopulismus. Transcript.
- Drüeke, R., & Klaus, E. (2019). Die Instrumentalisierung von Frauen*rechten in rechten Diskursen am Beispiel der Kampagne #120db. GENDER Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 11(3), 84–99.
- Foucault, M. (2017 [1966]). Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften (24. Aufl.). Suhrkamp.
- Foucault, M. (1978). Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve.
 Geden, O. (2007). Rechtspopulismus. Funktionslogiken Gelegenheitsstrukturen Gegenstrategien. SWP-Studie. Hg. v. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin.
- Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (2000[1967]). The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research (4. Aufl.). Aldine.
- Jäckle, M. (2014). Geschlechterdispositiv. Hg. v. Gender Glossar/Gender Glossary. http://gender-glossar.de. Zugegriffen: 29. Okt. 2021.
- Keller, R. (2011). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms (3. Aufl.). VS Verlag.
- Keller, R. (2012). Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung. VS Verlag.
- Keller, R. (2018). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Unter Mitarbeit von Saša Bosančić und Wolf Schünemann. Veröffentlicht im Rahmen der WDA-SpringSchool 2018.
- Kracher, V., Rahner, J., & Glaser, E. (2021). Frauenhassende Online-Subkulturen. Ideologien Strategien Handlungsempfehlungen. Hg. v. Amadeu Antonio Stiftung.
- Mokros, N., Rump, M., & Küpper, B. (2021). Antigenderismus: Ideologie einer »natürlichen Ordnung« oder Verfolgungswahn? In A. Zick & B. Küpper (Hrsg.), Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21 (S. 246–261).
- Sanders, E., Berg, A. O., & Goetz, J. (2019). Frauen*rechte und Frauen*hass. Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt. Verbrecher.
- West, C., & Zimmerman, D. H. (1987). Doing gender. Gender & Society, 1(2), 125-151.

68 K. Degen

Quellenverzeichnis

1984 magazin (Hrsg.). (2020a). Neuer Freund: Ist Lena Meyer-Landrut mit einem "Transmann" zusammen? Zuletzt aktualisiert am 18.01.2020. Online nicht mehr verfügbar.

- 1984 magazin (Hrsg.). (2020b). Transe klagt, weil ihr keine Sau die Eierrasieren will! Zuletzt aktualisiert am 09.01.2020. Online nicht mehr verfügbar.
- Alternative für Deutschland (AfD) (Hrsg.). (2017). Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf. Zugegriffen: 2. Nov. 2021
- Beatrix von Storch (2018). Gendergaga im Innenausschuss. YouTube-Kanal von "Beatrix von Storch". https://www.youtube.com/watch?v=yr5NIyrqxEE. Zugegriffen: 30. Nov. 2018 & 31. Okt. 2021.
- Beatrix von Storch (2019). Gleichstellung bedroht Gleichberechtigung. YouTube-Kanal "Beatrix von Storch". https://www.youtube.com/watch?v=QXPwwElbLKg. Zugegriffen: 15. März 2019 & 29. Okt. 2021.
- Demo für alle (2015). Gender erklärt in weniger als 3 Minuten. YouTube-Kanal "Demo für Alle". https://www.youtube.com/watch?v=c8hwvyoNOpA. Zugegriffen: 21. Mai 2021 & 31. Okt. 2021.
- Heimatkollektiv (Hrsg.). (2019). Lukreta. Weil wir handeln müssen. https://www.heimatkollektiv.net/lukreta/. Zugegriffen: 31. Okt. 2021.
- Ignaz Bearth Schweiz (2019). "Zu schwul": Ungarn macht beim Song Contest nicht mehr mit. YouTube-Kanal "Ignaz Bearth Schweiz". Zugegriffen: 3. Dez. 2019. Online nicht mehr verfügbar.
- Kelle, B. (2020). Die ersetzbare Mutter Ein Mythos hat Pause. In: Demo für Alle. https://demofueralle.de/2020/04/29/die-ersetzbare-mutter-ein-mythos-hat-pause/. Zugegriffen: 31. Okt. 2021.
- Marco Kurz (2020). Alter, weißer, böser Mann. Telegram-Account "Marco Kurz". Nachricht vom 05.03.2021. Online nicht mehr verfügbar.
- Lisa Licentia (2020a). Brauchen wir wirklich eine Frauenquote? YouTube-Kanal "Lisa Licentia".https://www.youtube.com/watch?v=Oo8mTgvb6_k. Zugegriffen: 21. Apr. 2021 & 31. Okt. 2021.
- Lisa Licentia (2020b). Bitte hört mit dieser transphoben schei*e auf. YouTube-Kanal "Lisa Licentia".https://www.youtube.com/watch?v=8L9nDr1T9wI. Zugegriffen: 25. Jan. 2021 & 31. Okt. 2021.
- Lisa Licentia (2020c). #WorldHijabDay Geben wir den Frauen endlich eine Stimme! YouTube-Kanal "Lisa Licentia". Zugegriffen: 1. Febr. 2020. Online nicht mehr verfügbar.
- Martin Sellner (2020). Rein weiblich & antifeministisch. YouTube-Kanal "Martin Sellner". Zugegriffen: 24. Juni 2020. Online nicht mehr verfügbar.
- Naomi Seibt (2019). #FierceWithoutFeminism Wir sind nicht eure Opfer (with English subtitles). YouTube-Kanal "Naomi Seibt". Zugegriffen: 16. Juni 2019. Online nicht mehr verfügbar.
- Oliver Flesch (2019). "Absurde Tagesschau" LIVE! Mit Lisa, Angel, Alex & Patrick. Hg. v. YouTube-Kanal "Oliver Flesch". Zugegriffen: 1. Juni 2019. Online nicht mehr verfügbar.

- Oliver Flesch (2020). Frauenquote? Nö! Reaktion auf Lisas Forderung | Mit Max Pütz | Teil 1. YouTube-Kanal "Oliver Flesch". Zugegriffen: 24. Apr. 2020. Online nicht mehr verfügbar.
- Pirinçci, A. (2019). Frauen haben in der Politik nix zu suchen, und die Sache mit dem Frauenwahlrecht müsste auch noch mal auf den Diskussionstisch. In: 1984 Magazin. Online nicht mehr verfügbar.
- Saria Delaney (2018a). Femimis Teil 2 Bin ich wirklich eine Sexistin? YouTube-Kanal "Saria Delaney". https://www.youtube.com/watch?v=HaoLsbXOV8c. Zugegriffen: 4. Juli 2020 & 30. Okt. 2021.
- Saria Delaney (2018b). Feminis Teil 3 Sie kamen, sahen, ignorierten. YouTube-Kanal "Saria Delaney". https://www.youtube.com/watch?v=i-r9XJVvO4s. Zugegriffen: 4. Apr. 2018b & 30. Okt. 2021.
- Trans-team Philosophia Perennis (Hrsg.). (2017). Genderkritiker sollen endlich erkennen, dass Transsexuelle wichtige Verbündete im Kampf gegen den Genderwahn sind! https://philosophia-perennis.com/2017/11/10/transsexuelle-gegen-genderwahn/. Zugegriffen: 10. Nov. 2017 & 31. Okt. 2021.

Katrin Degen, M.A. Soziale Arbeit, führte die im Beitrag verschriftlichte Analyse im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Mitarbeit an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Forschungsprojekt "Argumentationsmuster in social-media-Diskursen der (extremen) Rechten gegen genderbezogene Gleichstellungsmaßnahmen" durch. In ihrer Dissertation, welche kooperativ zwischen der TH Nürnberg und der Otto-Friedrich-Universität Bamberg betreut wird, beschäftigt sie sich weiterführend mit (extrem) rechten Online-Diskursen zu Geschlechter- und Sexualitätsthemen im Spannungsfeld zwischen Diskriminierung und Normalisierung.



Vom 'Großen Austausch' bis 'Genderwahn': Verschwörungsideologische Narrative als Darstellungsform diversityfeindlicher Erzählungen

Stefan Christoph

"Die schwule Republik: Eliten, Transen, Gender-Irre", titelt das verschwörungsideologische Compact-Magazin im August 2021. Weiter heißt es in der Online-Ankündigung für die Ausgabe: "Wie der linke Regenbogen-Kult die gesamte Gesellschaft zerfrisst. Vor nichts wird haltgemacht. Hauptsache schwul" (Compact-Shop, 2021). Neben einigen schwulenfeindlichen Wortspielen wartet der Leitartikel der Ausgabe auch mit der Feststellung auf, queere und Gender-Themen seien zwar "randständig", gleichzeitig aber auch "tief [...] ins Gewebe der Gesellschaft eingedrungen." Zurückzuführen sei das alles auf ein "kulturmarxistisches" Projekt zur Erlangung "kulturelle[r] Hegemonie". Die schockierende Diagnose: dieses Ziel habe die "LGBT-Lobby" erreicht und hätte sogar noch die Weltwirtschaft und "Finanzeliten" auf ihre Seite gebracht (Pföhringer 2021b: 9-12). Nur knapp einen Monat früher greift Compact das Framing der Sexualpädagogik der Vielfalt als "Frühsexualisierung" auf, "mit dem erklärten Ziel, eine sexuelle Identitätsstörung zu provozieren" (Pföhringer 2021a). Damit steigt das Magazin in eine Debatte ein, die vor allem durch das Bündnis Demo für alle als Reaktion auf den "Bildungsplan 2015" und den "Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte" der baden-württembergischen Landesregierung hochgekocht war und seitdem in verschwörungsideologischen Milieus weiterköchelt.

Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, Universität Regensburg, Regensburg, Deutschland

E-Mail: Stefan1.Christoph@rz.uni-regensburg.de

S. Christoph (⋈)

Regelmäßig finden sich Signifikanten wie die Rede von 'Gender-Wahn', 'Gender-Ideologie' oder 'Gender-Irre' sowie die Erzählung von einer vorgeblichen 'Homo-Lobby' in antifeministischen Schriften wieder. Vergleichbare Signifikanten findet man aber auch für andere diversitybezogenen Themen, etwa wenn von *Multikulti-Wahn* und von *Asyltourismus* die Rede ist, oder wenn der Begriff *Quotenfrau* abschätzig als Beleidigung herhalten muss. Interessant ist festzustellen, dass sich diese diversityfeindlichen Signifikanten oft auch gemeinsam mit verschwörungsideologischen Narrativen finden. In oben genannten Quellen wird etwa von einer kulturmarxistischen Hegemonie und von Umerziehungsplänen gesprochen. Das deutet an, die Gesellschaft werde von einer gewissen Minderheit, ja sogar einer Elite, planmäßig umgeformt – und das von oben herab. Die behauptete "Feindschaft der Minderheit gegen die Mehrheit" ist also eines der zentralen Narrative von Verschwörungsideologien – Wolfgang Benz (2007: 15) benennt es sogar als *die* zentrale Erzählung.

Im Rahmen meiner Forschung beschäftige ich mich mit den spezifischen Entstehungsbedingungen von Verschwörungsideologien in und deren Wirkungsmechanismen auf demokratische Systeme, auch aus ideengeschichtlicher Perspektive heraus. Dabei ist die exemplarische Sichtung und systematische Einordnung verschwörungsideologischer Narrative in ein theoretisches Framework sinnvoll, um die Bezüge, die Verschwörungsideologien herstellen und eingehen, systematisch herausarbeiten zu können. Denn Verschwörungsideologien bestehen stets in einer Amalgamierung des Verschwörungsmotivs zusammen mit anderen, vorurteilsbehafteten Denkstrukturen. Im Rahmen dieses Beitrags werde ich erst kurz auf die Ursachen- und Wirkungsstruktur des Verschwörungsdenkens eingehen um dann in einem nächsten Abschnitt anhand ausgewählter Topoi und Beispiele aufzuzeigen, wie diese Amalgamierung hin zur Verschwörungsideologie sich in diversityfeindlichen Kontexten darstellt. In einem Ausblick werde ich schließlich darstellen, welche Bedeutung diese Erkenntnisse für die Sozialwissenschaften und insbesondere die Politische Bildung in einem demokratischen Kontext haben.

1 Warum glauben wir an Verschwörungsfantasien?

Einer der zentralen Entstehungsmechanismen für Verschwörungsdenken ist die Kontingenzbewältigung (Anton, 2011: 62; Hagemeister, 2004: 91; Lutter, 2001:

34–38). In einer entzauberten Welt¹ fällt es schwer, weitreichende, oft negative, Entwicklungen lediglich als Verkettung zufälliger, unglücklicher Ereignisse zu begreifen. Unser menschlicher Verstand sucht Muster in sozialen und materiellen Tatsachen, die im aufgeklärten Zeitalter nicht mehr durch religiöse Mythen erklärbar sind. Zufällige, also mithin kontingente, Ereignisse widersprechen dem rationalistischen und szientistischen Weltbild und werden aus diesem heraus erklärungsbedürftig. Wie Horkheimer und Adorno in der "Dialektik der Aufklärung" es beschrieben: "Was dem Maß von Berechenbarkeit und Nützlichkeit sich nicht fügen will, gilt der Aufklärung als verdächtig"(Horkheimer & Adorno, 1969: 12). Reiner Zufall stellt für uns psychologisch betrachtet oft keine zufriedenstellende Antwort dar, oder mit Karl Popper (1994 (1963): 180): "[Gottes] Platz wird besetzt durch verschiedene mächtige Menschen und Gruppen – durch finstere Interessengruppen, denen dann unterstellt wird, daß [sic!] sie die große Depression geplant haben, und alle Übel, an denen wir leiden."

Zum Problem wird dies, wenn hochkomplexe und interdependente Phänomene mit einfachen und monokausalen Erklärungsmustern zu beschreiben versucht werden. Selbst bei Ereignissen, die wissenschaftlich erklärbar sind, ist die (komplexe) Herleitung oft nicht zufriedenstellend. Die Komplexität und Fülle an Informationen steigt immer weiter, sodass unsere Erkenntnis nicht in jedem Bereich auf einer umfangreichen Eigenrecherche basieren kann (Jane & Fleming, 2014: 53 ff.). Je komplexer eine Gesellschaft wird, desto häufiger treten Phänomene auf, die auf Basis des Wissensstands einer einzelnen Person nicht erklärbar sind. Komplexitätsreduktion ist damit das zweite wichtige Erklärungsmuster für den Glauben an Verschwörungsmythen (Jane & Fleming, 2014: 53 ff.; Anton, 2011: 62; Hagemeister, 2004: 91), da diese oft auf monokausale oder zumindest unterkomplexe Erklärungszusammenhänge abzielen. "Die Vorstellung, obskure Mächte und Kräfte agierten auf der Hinterbühne des Weltgeschehens, dient der Bewältigung von Ohnmachtsgefühlen angesichts immer komplexer werdender und von Einzelnen nicht mehr durchschaubarer Zusammenhänge von Politik und Ökonomie im globalen Maßstab", schreibt Wolfgang Benz (2007: 9 f.) dazu.

Verschwörungsideologien können so gesehen in mehrerlei Hinsicht als folgerichtige Weltanschauungssysteme einer modernen, aufgeklärten und entzauberten Welt verstanden werden. Dabei rekurrieren sie allerdings auf vormoderne und voraufklärerische Welterklärungsmuster, die einer kontingenten und komplexen

¹ I. S. v. Max Weber, bzw. nach Horkheimer und Adorno: "Das Programm der Aufklärung war die Entzauberung der Welt. Sie wollte die Mythen auflösen und Einbildung durch Wissen stürzen" (Horkheimer und Adorno 1969, S. 9).

Welt nicht gerecht werden. Zentrale antimoderne Projektionsflächen der autoritären Denkanteile von Verschwörungsideologien lassen sich strukturieren in ein intentionales Geschichtsverständnis, manichäisches Denken und die Verbreitung von Vorurteilen.

Beim intentionalen Geschichtsverständnis handelt es sich um die Vorstellung, Einzelne oder einige Wenige könnten den Geschichtsverlauf absichtlich und zielgerichtet lenken und würden dies auch tatsächlich tun. Nun ist ein absichtsvolles Eingreifen in den Verlauf der Weltgeschichte so abwegig nicht. Luckmann (2006: 20) schreibt sogar: "[g]esellschaftliche Wirklichkeit setzt intentionales Handeln voraus." Ein Eingreifen in die Geschichte ist im Grunde der Anspruch jeglicher politisch-gestalterischen Akteurskonstellation. Wie erfolgreich und vor allem auf ein einzelnes Ziel ausgerichtet kann ein solches Handeln jedoch sein? Angesichts einer politischen und sozialen Umwelt, die von einer Vielzahl von Interdependenzen, widerstreitenden Interessen und auch von zufälligen Konstellationen abhängt, scheint die Möglichkeit einzelner, kleiner Akteursgruppen, ihren Willen zielgerichtet und ohne Reibungsverluste umzusetzen, sehr gering. Der Historiker Dieter Groh (1992: 281, 13) schreibt Verschwörungsideologien daher unter anderem zwei Wesensmerkmale zu: Einerseits "[d]ie Unterschätzung der Komplexität und Dynamik historischer Prozesse", andererseits den "Glaube, daß [sic!] man Handlungsfolgen bestimmten Handlungsintentionen mehr oder weniger linear zuschreiben kann" bzw. dass der Lauf der Weltgeschichte sich "allein durch bewusstes Handeln steuern" ließe.

Die Vorstellung, dass große Teile des Weltgeschehens und insbesondere auch negative Ereignisse von einer kleinen Minderheit oder Elite gesteuert werden, führt zu der Frage, warum diese Gruppe denn Böses geschehen lässt oder ob sie das sogar absichtsvoll tut. Diese Art konspiratorischer *Theodizee* beantworten Verschwörungsideologien ganz eindeutig: "Zentrale Botschaft von Verschwörungstheorien ist stets die angebliche Feindschaft der Minderheit gegen die Mehrheit" (Benz, 2007: 15). Ein klares **Freund/Feind-Schema** ist konstitutiv für die Bildung einer verschwörungsideologischen Weltsicht (Bois, 2002: 122; Jane & Fleming, 2014: 81). Die Feindbilder, gegen die Verschwörungsideologien sich richten, sind vielfältig und zunehmend austauschbar (Hofstadter, 1964: 77).² Projektionen sind dabei etwa "Vorstellungen exzessiver Macht, die dem willkürlich ausgesuchten Feind zugeschrieben wird" (Adorno, 1973, S. 115). Doch in der Erzählung von einer angeblichen Diktatur einer Minderheit gegen die Mehrheit sind diversityfeindliche Narrative nicht abwegig, da es sich hier stets um den

² Auch ein Vordenker der Neuen Rechten, Armin Mohler (1981: 164), hält die Feindbilder innerhalb seiner eigenen Bewegung für ersetzbar.

Kampf einer Minderheit³ um gesellschaftliche Teilhabe handelt. Sie bieten damit eine prädestinierte Angriffsfläche.

Dazu kommt, dass Verschwörungsdenken ideengeschichtlich mit vorurteilsbehaftetem Denken eng verbunden ist (Pfahl-Traughber, 2002: 40). Man könnte auch sagen: eine Verschwörungsideologie ist ein zur politischen Institution gewordenes Vorurteil über eine bestimmte Gruppe, nämlich die der Verschwörer*innen. Moderne Verschwörungserzählungen greifen ältere Verschwörungstopoi auf und verbinden sie mit zeitgenössischem Vorurteilsdenken. Wie bereits eingangs erwähnt amalgamieren sie so regelrecht zu dem, was ich als Verschwörungsideologie bezeichne. Ganz offensichtlich werden jene Vorurteilsstrukturen bei den im Übermaß vorhandenen antisemitischen Verschwörungsideologien. Doch auch andere Verschwörungsideologien operieren mit dem Instrument des Vorurteils als Vereinfachung. Dabei werden oft eigene verborgene Wünsche auf dritte Akteur*innen projiziert. Neben Machtkategorien, die gerade dem Antisemitismus eigen sind, sind es vor allem auch sexuell-konnotierte Projektionen, die häufig auftreten. Herangezogene Topoi umfassen dabei behauptete sexuelle Ausschweifungen und auch eine Juden⁴ in antisemitischen Vorurteilen zugeschriebene ,Ambiguität' in der Wahl von Geschlechtspartner*innen. Ähnlich wurden und werden aber auch Vorurteile des übersteigerten ,sexuellen Appetits' oder der , Triebhaftigkeit auf People of Colour projiziert, insbesondere auf schwarze Menschen. Genauso behaupten bi-feindliche Vorurteile bis heute – auch innerhalb der LGBTIQ-Community – bisexuelle Personen seien besonders promiskuitiv.

2 Ausgewählte wichtige verschwörungsideologische Narrative und wiederkehrende Topoi

Bestimmte Erzählungsmuster haben sich in verschwörungsideologischen Kontexten dabei als besonders beständig herauskristallisiert. An dieser Stelle sollen einige dieser Narrative und Themenkomplexe in der Form, in der sie in diversityfeindlichen Kontexten als Versatzstücke oder ganze Theoreme vorkommen, beispielhaft dargestellt werden. Sie illustrieren anschaulich die Funktionsweise des Verschwörungsdenkens.

³ Als Minderheiten lassen sich hier beispielsweise LGBTIQ-Personen, People of Colour oder auch andere marginalisierte und daher als Minderheiten gelesene Gruppen wie Frauen*

⁴ Tatsächlich spielen Jüdinnen in diesen Vorurteilen kaum eine Rolle, sondern werden in den betreffenden Verschwörungstheorien weitgehend ausgeblendet (Gehmacher 1998: 104 f.).

In verschwörungsideologischen Kontexten ist oftmals ein deutlich wissenschaftsfeindlicher Argumentationskern auszumachen. In den verschiedenen verschwörungsideologisch geprägten Bewegungen während der Corona-Pandemie wurde überdeutlich, dass dort in weiten Teilen kein Interesse an und kein Verständnis für naturwissenschaftliche Erklärungsansätze gegeben ist, oder die Mechanismen der wissenschaftlichen Konsensfindung gar abgelehnt werden. Ähnliches lässt sich bereits seit längerer Zeit in der Klimawandelleugnungsszene oder bei der oft von verschwörungsideologischen Inhalten gekaperten Impfkritik beobachten. Diese Wissenschaftsfeindlichkeit ist auch und gerade beim Thema Gender eine zentrale Argumentationsstruktur – oft paradoxerweise getarnt unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Qualität: "Die Gender-Forschung erfüllt nicht den Anspruch, der an seriöse Forschung gestellt werden muss", schreibt etwa die AfD (2016: 52) in ihrem Grundsatzprogramm ohne weitere Erläuterung. Sie fordert daher ein Ende von "Gender-Professuren" und "Gender-Forschungsprojekte[n]". AfD Bayern (2018: 52) fordert zur Landtagswahl 2018 "das Einstellen ideologisch motivierter Forschungszweige, wie der Gender-Forschung und einseitig betriebener Klimaforschung." 'Gender' wird dabei zum "Begriffscontainer" (Lang, 2017: 61-78), der nicht näher definiert wird, aber offen ist für die Projektion diverser Sachverhalte (Birsl, 2020: 43). So kann man verschiedenste Vorurteile unter einem Signifikanten vereinen. Dabei reicht das Spektrum der Reaktionen von einer Ablehnung der Variable Geschlecht im Forschungskontext generell bis hin zu einer Umdeutung zu einer programmatisch-konservativen Geschlechterforschung.

Oftmals wird in diesem Kontext auch von einer Überrepräsentanz der Genderforschung an den Hochschulen gesprochen, ja sogar von einer "Genderisierung der Universitäten" (Klein 2015). Angeblich besetzten Genderforscher*innen im Übermaß Lehrstühle und beanspruchten unverhältnismäßig viele Forschungsgelder. Die "kleine Mehrheit", für die Genderthemen tatsächlich relevant seien, übten einen ungleich höheren Einfluss in der Wissenschaftslandschaft aus, womit das oben bereits beschriebene Narrativ einer vorgeblichen Diktatur einer Minderheit über die Mehrheitsgesellschaft bedient wird. Die Erzählung einer angeblichen Überrepräsentanz erschöpft sich jedoch nicht im akademischen Umfeld. In einem seinerzeit vielbeachteten und bis heute vielzitierten Artikel behauptet der damals frisch ernannte Politikchef der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung Volker Zastrow (2006), beim Konzept des Gender Mainstreaming handele es sich um eine "[p]olitische Geschlechtsumwandlung" und schreibt, "Abgeordnete mit einem herkömmlichen Familienbild (Vater, Mutter und Kinder bilden die Familie) fragen sich fast verzweifelt, woher das alles kommt und warum es, obwohl

kaum jemand dafür zu sein scheint, gleichsam unwiderstehlich über die Politik hereinbricht."

Verschwörungsideolog*innen kann dieses Attest einer unerklärlichen und anonymen Macht freilich nicht zufriedenstellen. Schließlich sind nicht nur sie. sondern alle, die in einer westlich-aufgeklärten Gesellschaft aufgewachsen sind, es gewohnt, dass unerklärliche Phänomene für gewöhnlich nicht existieren. Dass ein*e Schuldige*r oder eine Gruppe von Schuldigen gesucht wird, ist daher nachvollziehbar. Wissenschaftliche Herleitungen und Abhandlungen zum Grundgedanken des Gender Mainstreaming sind hier in der Regel nicht zufriedenstellend, da sie gewisse Vorkenntnisse oder generell überhaupt ein Interesse und eine Offenheit für das Thema voraussetzen. Eine Leerstelle, die nicht davon ausgeht, dass es sich hier um das planvolle Vorgehen einiger weniger handelt, sondern vielmehr um kontingente Handlungen von Personen, die im gleichen oder ähnlichen Interesse handeln, kann hier nicht anerkannt werden. Stattdessen wird in diesen Kontext das Bild einer angeblichen kulturellen Hegemonie linker und diversitätsgeleiteter Themen gesetzt, das eng verwandt ist mit der verschwörungsideologischen Erzählung vom Kulturmarxismus, die aus der Alt-Right Bewegung der USA bekannt ist. Beide Erzählungen werden in dem eingangs erwähnten Leitartikel des Compact-Magazins (2021: 11) aufgegriffen, der darstellt, dass "die Linken" oder wahlweise eine "Queer-Front" Bereiche wie "Wissenschaft, Bildung, Medien, Religion, Literatur, Kunst und Unterhaltung" unter ihre Kontrolle gebracht hätten, um "kulturmarxistische" Ideen durchzusetzen. Auch die Bewegung Demo für alle (2021) greift auf ihrer Webseite das Narrativ des Kulturmarxismus auf und behauptet, ein damaliger Referent*innenentwurf zur Änderung des Transsexuellengesetzes zur geschlechtlichen Selbstbestimmung Jugendlicher sei "Kulturmarxismus pur und sprengt alle Grenzen des Vorstellbaren". Die Publizistin Birgit Kelle (2015) behauptet in diesem Kontext, dass eine Indoktrination bzw. Umerziehung von oben geplant sei. Dieser Topos findet sich in erstaunlich vielen diversityfeindlichen Verschwörungserzählungen, einerseits vor dem Hintergrund der Debatten über Gender (Rafael, 2015: 79), aber auch bei anderen diversityrelevanten Themen. So behauptet Roland Springer (2021) im Blog "Tichys Einblick", laut einem Aktionsplan der Bundesregierung solle es "umfassende Umerziehung" und "diversitätspolitischen Indoktrination" dahingehend geben, dass "die deutsche Mehrheitsgesellschaft" sich kulturell verändere. Auch der ehemalige Lehrerverbandspräsident Josef Kraus (2020) sieht im selben Blog wenige Monate vorher in der Zuwanderung muslimischer Geflüchteter "ein Mittel zur Umerziehung der Deutschen".

Daran schließen sich verschiedentliche **kulturpessimistische Theoreme** über den Niedergang der westlichen Gesellschaft an. Beobachten lässt sich das etwa

bei der Diskussion um geschlechtergerechte Sprache. Eine gewisse Obsession gegenüber dem Thema hat der Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) entwickelt. Dieser ist – anders als der Name vermuten lassen könnte – keine Vereinigung von Sprachwissenschaftler*innen, sondern ein Verein aus an Sprachthemen Interessierten, die sich vorrangig den nachfolgend beschriebenen beiden Themen verbunden sehen. In seinen Leitlinien (Stand Sommer 2022) attestiert der VDS das Untergangsszenario: "Die deutsche Sprache ist derzeit zwei lebensbedrohenden Attacken ausgesetzt." Eine dieser Attacken sei die Verdrängung durch das Englische, die andere die sogenannte "Gendersprache" mit "zerstörerischen Eingriffe[n] einer vorwiegend ideologisch motivierten Genderbewegung [...], die an den Grundfesten unserer Sprache, der Grammatik, sägt." Für einen Text, der sich mit zwei sehr speziellen lexikologischen und syntaxtheoretischen Fragen beschäftigt, ist diese Endzeitrhetorik doch bemerkenswert. Interessant sind diese Einlassungen aus mehrerlei Hinsicht, da sie einerseits einen klaren Schuldigen oder Feind - die Genderbewegung - nennt, andererseits aber auch dessen intentionales Einwirken auf die Geschichte behauptet. Neu im Vergleich zu den bisher angeführten Beispielen ist die kulturpessimistische Endzeitrhetorik, die sich in den Veröffentlichungen wiederfindet und klar zu einer Dramatisierung der Thematik führt. Diese Rhetorik zieht sich durch die Veröffentlichungen des VDS. Der Verein unterhält eine eigene AG Gendersprache, auf deren Internetseite unter anderem auch die Rede von "Gender-Neusprech" ist: eine Anspielung auf George Orwells dystopischen Roman "1984", in dem ein faschistisches Regime eine ideologisch basierte Sprache einführt und Verstöße drakonisch ahndet. Nachdem die Duden-Redaktion 2021 angekündigt hatte, in ihrem Online-Wörterbuch gegenderte Begriffe künftig mit ihrer geschlechtsbezogenen Bedeutung erläutern zu wollen, gab es dafür auch Kritik aus der sprachwissenschaftlichen Community. Der VDS dagegen schrieb sogar von der "Zwangs-Sexualisierung unserer Muttersprache durch die Duden-Redaktion" (Krämer, 2021: 2) und schloss damit wieder den Kreis zur Rhetorik der eingangs erwähnten Demo für alle.

Neben dem 'Untergang der Sprache' wird von verschwörungsideologisch inspirierten Erzählungen in regelmäßiger Häufigkeit auch die **Zerstörung von Familie, Nation** und ähnlicher abstrakter Konzepte heraufbeschworen. Die Verschwörungserzählung vom 'Großen Austausch' behauptet beispielsweise, eine von oben gesteuerte Masseneinwanderung wolle die Bevölkerung Europas durch Migrant*innen ersetzen. Formuliert wurde dieses verschwörungsideologische Theorem durch den rechtsextremen französischen Schriftsteller Renaud Camus

(2011), der dafür auf ältere, kulturpessimistische Schriften zurückgreift.⁵ Die These vom geplanten "»Austausch« der autochtonen Bevölkerung durch (muslimische) Einwanderer" und dem Kampf "für den »ethnokulturellen« Erhalt Europas" ist auch eine der konstitutiven Thesen der ultrarechten Identitären Bewegung (Weiß, 2017: 94). Am 20. Mai 2019 schrieb deren Sprecher Martin Sellner etwa auf seinem Telegram-Kanal über "Massenmigration nach Europa und den Großen Austausch der angestammten Völker unseres Kontinents." 2016 schrieb auch die damalige AfD-Europaabgeordnete Beatrix von Storch auf Twitter von "Pläne[n] für einen Massenaustausch der Bevölkerung". Zur Debatte um den Familiennachzug von Geflüchteten ließ der damalige Bundessprecher der Alternative für Deutschland, Alexander Gauland (2017) in einem Pressestatement wissen: "Der Bevölkerungsaustausch in Deutschland läuft auf Hochtouren." Auch der AfD-Abgeordnete Karsten Hilse behauptete im April 2021 vor dem Bundestagsplenum, die Ermöglichung der Einreise von Geflüchteten habe der "Umvolkung Deutschlands Tür und Tor geöffnet" (Deutscher Bundestag, 2021). Sein Parteikollege Gottfried Curio zitiert im Berliner Abgeordnetenhaus (2017: 778) die Erzählung vom sogenannten "Geburtendschihad", genauso wie der Thüringer AfD-Vorsitzende Björn Höcke bei einer Kundgebung in Erfurt (Thüringer Allgemeine, 2018: 2). Auch bei dieser Erzählung wird die Verbindung einer planhaften, böswilligen angeblichen Verschwörung zu diversityfeindlichen Themen offenkundig. Mitunter bedient man sich hier an denselben Denkmustern und Vordenkern, die auch bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts populär waren.

Ein letztes häufig bedientes Thema in vielen Verschwörungserzählungen ist das **Narrativ der Profitgier**, welches zu den ältesten konspiratorischen Unterstellungen zählt. Es diente bereits mittelalterlichen, antijudaistischen Erzählungen als tragendes Element. Der verschwörungsideologischen "Cui bono?" bzw. "Follow the Money"-Argumentationsweise liegen zweierlei Annahmen zugrunde: nämlich erstens, dass diejenigen, die von einem Ereignis profitieren könnten, auch tatsächlich den Ausgang dieses Ereignisses kontrollieren würden.⁶ Andererseits setzt sie voraus, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die anscheinend mehr an

-

⁵ So finden sich ähnliche Gedanken bereits bei Rassetheoretikern Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts oder aus einer eher kulturalistischen Sicht auch in Oswald Spenglers *Untergang des Abendlandes (2014 (1922))*, wo er von der "Unfruchtbarkeit des zivilisierten Menschen" (678) schreibt, bei der schließlich nur das "primitive Blut" übrig bleibe (680). Im weiteren Verlauf der rassistischen Ideengeschichte wurde dieses Narrativ immer wieder bedient, beispielsweise auch von Jan van Helsing (Jan Udo Holey, 1993: 254).

⁶ Was an sich schon sehr unwahrscheinlich ist und von Marc Lutter (2001, S. 27) auch als "Überkohärenz" beschrieben wird.

Profitmaximierung interessiert seien als die Mehrheitsbevölkerung, denen keine Zusammenschlüsse zum Zweck der Selbstbereicherung unterstellt werden. Für dieses Narrativ können Diskurse im Rahmen der Geflüchtetenpolitik nach 2015 angeführt werden, in welchen auf eine "Asyl-Industrie" (Ulfkotte, 2018) oder auch eine "Anti-Abschiebe-Industrie" verwiesen wurde.⁷ Noch weiter wird diese Argumentation von unzähligen Verschwörungsfantasien getrieben, die sich mit dem US-amerikanischen Investor George Soros beschäftigen. 2019 behauptete der AfD-Abgeordnete Anton Friesen im Bundestagsplenum, Soros bzw. seine Open Society Foundation würden sich "für die Auflösung der gewachsenen europäischen Identitäten einsetz[en]". Auch in Österreich nahm der FPÖ-Mann Johann Gudenus darauf Bezug und sagte, "es gebe "stichhaltige Gerüchte", dass George Soros daran beteiligt sei, "gezielt Migrantenströme nach Europa zu unterstützen"" (Brickner, 2018). In Ungarn ließ Ministerpräsident Viktor Orbán sogar eine Plakatkampagne gegen Soros auflegen, die ihm eine Schuld an den Fluchtbewegungen ab 2015 unterstellte (Langowski & Böhme, 2017). Die Beispiele zeigen die Nähe zu antijüdischem und antisemitischen Verschwörungsdenken noch einmal recht deutlich. Weiterhin lässt sich daran nachzeichnen, wie gut Verschwörungserzählungen in Asyl- und Ethnizitätsdiskursen ihre diversityfeindliche Wirkung entfalten können.

Verschwörungsideologische Versatzstücke: Demokratietheoretische Einordnung und Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diversityfeindliche Erzählungen ihren antimodernistischen Ursprung mit Verschwörungsideologien teilen. Beide gehen auf eine modernitätsfeindliche Grundhaltung zurück und sind spezielle Coping-Mechanismen, die versuchen, eine komplexe Welt durch komplexitätsreduzierte Darstellungen der Wirklichkeit begreifbarer zu machen. Wie diversityfeindliche Agenden sind auch Verschwörungsideologien gleichsam inhaltlich gegen Fortschritt und Modernisierung gerichtet (Rogalla von Bieberstein, 2002: 16). Michael Hagemeister machte bereits im Jahr 2004, als das Thema Verschwörungsideologien noch in der Giftkiste der Geschichtswissenschaft lag und aufgrund des unseriösen Sujets von Wissenschaftler*innen kaum angefasst wurde, aus:

⁷ Letztere Phrase wurde unter anderem zum Unwort des Jahres 2018 der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (nicht zur verwechseln mit dem bereits erwähnten Verein Deutsche Sprache e. V.) gekürt.

"Zu den Werkzeugen der Verschwörer zählen die zersetzenden Lehren des Marxismus, Darwinismus, Liberalismus, Individualismus, Atheismus sowie in jüngerer Zeit Frauenemanzipation, Sexualisierung und Abtreibung, kurzum all das, was die Auflösung der traditionellen Beziehungen und den Zerfall der Sitten fördert." (Hagemeister, 2004: 90)

Wenig erstaunlich ist daher, dass diversityfeindliche Erzählungen sich oft verschwörungsideologischer Narrative und Argumentationsmuster bedienen. Dies geschieht, wie die ausgewählten Beispiele illustrieren, teils beiläufig und rhetorisch, teils aber auch in Form ausgewachsener Verschwörungsideologien.

Die Bezugnahme auf verschwörungsideologische Inhalte und Narrative birgt aus demokratietheoretischer Sicht jedoch das Potential, einer Demokratie nachhaltigen Schaden zuzufügen. Innerhalb der Forschungslandschaft ist ungeklärt, ob Verschwörungsideologien allein als Delegitimierungsinstrumente dienen (Lutter, 2001: 64), oder ob sie auch geeignet sind, Legitimation herzustellen (Anton, 2011: 63). Historische Beispiele deuten eher auf letzteres hin, nämlich auf einen ambivalenten Charakter von Verschwörungsideologien in dieser Hinsicht. In modernen demokratischen Systemen können Verschwörungsideologien jedoch nicht als legitimitätsstiftende Akteure auftreten. Dies hat mehrere Gründe, die teils im Charakter von Verschwörungsideologien liegen und teils in der Funktionsweise moderner Demokratien:

- I. In der antimodernen, fortschrittsfeindlichen und auch vorurteilsbehafteten Natur von Verschwörungsideologien liegt ein wesentlicher Widerspruch zu demokratischen Grundwerten. Darin, ebenso wie in ihrem intentionalen Geschichtsverständnis und absolut gesetzten Freund/Feind-Schema, sind autoritäre Züge angelegt, die einer intakten Demokratie wesensfremd sind.
- II. In ihrem Absolutheitsanspruch und der Nicht-Anerkennung wesentlicher, in einer demokratischen Gesellschaft diskursiv ausgehandelter, Fakten ebenso wie der Intoleranz gegenüber abweichenden Meinungen, entziehen sie einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage den Boden. Damit fällt es schwer, mit

⁸ Verschiedene autokratische Regime in der Vergangenheit nutzten Verschwörungsideologien für ihre Zwecke. Zuvorderst sind hier sicher das NS-Regime (beispielsweise dessen Bezugnahme auf die *Protokolle der Weisen von Zion*) und die UdSSR unter Stalin (Ärzteverschwörung, Trotzkistenverfolgung) zu nennen. Aber auch konstitutionalistische und demokratische Staaten arbeiteten durchaus mit Verschwörungserzählungen in ihren legitimatorischen Bezugnahmen, wie etwa am Beispiel des McCarthyanism in den USA deutlich wird. David Aaronovitch erzählt darüber hinaus von mindestens zwei Vorfällen zum Ende des Ersten Weltkriegs, in denen britische und US-Botschafter Texte mit Verschwörungsinhalten nach Hause schickten (2019: 21).

Verschwörungsideolog*innen in einen offenen, demokratischen Diskurs einzutreten und Input-Legitimität durch Einbindung in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung zu erreichen.

III. Nicht zuletzt senken Verschwörungsideologien auch die Output-Legitimität eines politischen Systems. Verschwörungsideologien werden zum Problem für demokratische Institutionen, denn sie senken die Problemlösungskapazität eines Systems. Verschwörungsideologien schränken die Handlungsoptionen ohne einen notwendigen Handlungsdruck ein und blenden Handlungsoptionen, die möglicherweise sinnvoll sind, aus, während sie nicht-zielführende Handlungsoptionen ins Spiel bringen. Die sinkende Problemlösungskapazität wiederum trägt gleichzeitig auch zu einem Rückgang der Legitimität des politischen Systems bei.

Vor diesem Hintergrund ist der Umgang mit Verschwörungsideologien eine der großen Herausforderungen für die politische Bildung. Bereits lange betrieben werden ein sogenanntes Debunking und Faktenchecks gegenüber Falschinformationen. Diese Instrumente sind wichtig, um einer weiteren Verbreitung auch verschwörungsideologischer Inhalte Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig lässt sich mit diesen Werkzeugen oft nicht ausreichend schnell reagieren, um die Verbreitung verschwörungsideologischer Falschinformationen zu unterbinden. Denn die Recherche und Aufbereitung der notwendigen Daten benötigt gewöhnlicherweise längere Zeit als das Aufstellen unbelegter Behauptungen. Zudem belohnen die Inhaltsalgorithmen gängiger Social Media-Plattformen reißerische Aufmachungen im Allgemeinen mehr als sauber recherchierte Fakten. Auch daher ist es schwierig, mittels Debunking auch nur näherungsweise diejenigen zu erreichen, die die ursprüngliche, verschwörungsideologische Nachricht erreicht hatte. Ziel der politischen Bildung sollte es daher sein, Individuen bereits im Vorfeld resilient gegenüber solchen Desinformationen zu machen (Schade et. al., 2021: 138). Ein vielversprechender Ansatz scheint dabei bislang das sogenannte Prebunking zu sein, dessen Ziel ist, bereits im Vorfeld für mögliche Falschinformationen zu sensibilisieren (vgl. auch Schade et. al., 2021: 141):

"The game works as a 'vaccine' against misinformation by letting people actively reason their way through *how* misinformation works prior to being exposed to the 'real' version on the internet." (Van der Linden & Roozenbeek 2019)

Derzeit wird an vielversprechenden Konzepten gearbeitet, wie *Prebunking*-Ansätze umgesetzt werden können. Gleichzeitig sind sie aber kein Ersatz

für bestehende Anti-Desinformationskampagnen – die Richtigstellung falscher Informationen bleibt auch weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Da verschwörungsideologische und diversityfeindliche Narrative oft ähnliche Methoden nutzen und inhaltlich eng miteinander verwandt sind, kann ein gegenseitiger Austausch über geeignete Methoden, wie sie auch in diesem Buch beschrieben werden, für beide Forschungsgebiete und vor allem für die spätere Umsetzung im politischen und gesellschaftlichen Kontext sehr fruchtbar sein.

Literatur

Aaronovitch, D. (2019). Voodoo Histories: The Role of Conspiracy Theory in Shaping Modern History. Jonathan Cape.

Adorno, T. W. (1973). Studien zum autoritären Charakter. Suhrkamp.

Alternative für Deutschland. (2016). Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland.

Alternative für Deutschland, Landesverband Bayern. (2018). Bayern. Aber sicher! Wahlprogramm Landtagswahl Bayern 2018.

Alternative für Deutschland. (5. April 2017). Alexander Gauland: Erschreckende Zahlen – Der Bevölkerungsaustausch läuft. https://www.afd.de/alexander-gauland-erschreckendezahlen-der-bevoelkerungsaustausch-laeuft/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.

Anton, A. (2011). Unwirkliche Wirklichkeiten. Zur Wissenssoziologie Von Verschworungstheorien. Logos.

Benz, W. (2007). Die Protokolle der Weisen von Zion. Die Legende von der jüdischen Weltverschwörung. Beck.

Berliner Abgeordnetenhaus. (2017). Plenarprotokoll 18/9.

Birsl, U. (2020). Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In A. Henninger & U. Birsl (Hrsg.), *Antifeminismen.*, *Krisen'-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial* (S. 43–58). transcript.

Bois, Pierre-André (2002): Vom "Jesuitendolch und -gift" zum "Jakobiner-" bzw. "Aristokratenkomplott": Das Verschwörungsmotiv als Strukturelement eines neuen politischen Diskurses. In Helmut Reinalter (Hrsg.). Verschwörungstheorien. Theorie – Geschichte – Wirkung (S. 121–132). Studien Verlag.

Brickner, I. (24. April 2018). George Soros als Sündenbock der Rechten. *Der Standard*. https://www.derstandard.at/story/2000078502101/george-soros-als-suendenbock-der-rechten. Zugegriffen: 30. Mai 2022.

Camus, R. (2011). Le Grand Remplacement. éditions David Reinharc.

Compact 06/2021. Titel.

Compact Shop. (2021). COMPACT 8/2021: Die schwule Republik: Eliten, Transen, Gender-Irre. https://www.compact-shop.de/shop/compact-magazin/compact-8-2021-die-sch wule-republik-eliten-transen-gender-irre/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.

Demo für Alle. (2021). Irres Transgender-Gesetz: Bundesregierung will Kinder ihr Geschlecht frei wählen lassen. https://demofueralle.de/2021/02/11/irres-transgender-gesetz-bundesregierung-will-kinder-ihr-geschlecht-frei-waehlen-lassen/. Zugegriffen: 05. Dez. 2021.

- Deutscher Bundestag. (2019). Plenarprotokoll 19/118.
- Deutscher Bundestag. (2021). Plenarprotokoll 19/224.
- Gehmacher, J. (1998): Die Eine und der Andere. Moderner Antisemitismus als Geschlechtergeschichte. In M. Bereswill & L. Wagner (Hrsg.), Bürgerliche Frauenbewegung und Antisemitismus (S. 101–120). Edition Diskord.
- Groh, D. (1992). Anthropologische Dimensionen der Geschichte. Suhrkamp.
- Hagemeister, M. (2004). Die j\u00fcdische Verschw\u00f6rung. In H. Reinalter (Hrsg.), Typologien des Verschw\u00f6rungsdenkens (S. 89–99). Studien Verlag.
- van Helsing, J. [Jan Udo Holey] (1993). Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert oder wie man die Welt nicht regiert: Ein Wegweiser durch die Verstrickungen von Logentum mit Hochfinanz und Politik; Trilaterale Kommission, Bilderberger, CFR, UNO. Ewert.
- Hofstadter, R. (November 1964): The Paranoid Style in American Politics. *Harper's Magazine* (S. 77–86).
- Horkheimer, M., & Adorno, T. W. (1969). Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente: Fischer.
- Jane, E. A., & Fleming, C. (2009). Modern conspiracy. The importance of being paranoid. Bloomsbury Academic.
- Kelle, B. (2015). *Gendergaga*. Wie eine absurde Ideologie unseren Alltag erobern will: FinanzBuch Verlag.
- Klein, H. P. (30. Mai 2015). Gender Studien. Heldenhafte Spermien und wachgeküsste Eizellen. Frankfurter Allgemeine Zeitung online. https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gender-studies-genderforschung-auch-in-der-biologie-13603216.html. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Krämer, W. (2021). Der Vorsitzende meint. Sprachnachrichten Nr. 89 (1/2021).
- Kraus, J. (17. September 2020). Das naive Appeasement der katholischen Kirche gegenüber dem Islam. *Tichys Einblick*. https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/josef-kraus-lernenund-bildung/das-naive-appeasement-der-katholischen-kirche-gegenueber-dem-islam/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Lang, J. (2017): Feindbild Feminismus. Familien- und Geschlechterpolitik in der AfD. In S. Grigat (Hrsg.), AfD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder (S. 61–78). Nomos.
- Langowski, J., & Böhme, C. (13. Juli 2017). Kampagne gegen Soros in Ungarn. "Das erinnert an Europas dunkelste Stunden". *Tagesspiegel online*. https://www.tagesspiegel. de/politik/kampagne-gegen-soros-in-ungarn-das-erinnert-an-europas-dunkelste-stunden/ 20058964.html. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Luckmann, T. (2006). Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit. In D. Tänzler, H. Knoblauch & H.-G. Soeffner (Hrsg.), Neue Perspektiven der Wissenssoziologie (S. 15–26). UVK.
- Lutter, M. (2001). Sie kontrollieren alles! Verschwörungstheorien als Phänomen der Postmoderne und ihre Verbreitung über das Internet. edition fatal.

- Mohler, A. (1981). Weltanschauungen der rechten politischen Gruppierungen. In H. Bürkle (Hrsg.), *Kursbuch der Weltanschauungen* (S. 146–171). Ullstein.
- Pfahl-Traughber, A. (2002). "Bausteine" zu einer Theorie über "Verschwörungstheorien": Definitionen, Erscheinungsformen, Funktionen und Ursachen. In H. Reinalter (Hrsg.), Verschwörungstheorien. Theorie Geschichte Wirkung (S. 30–44). Studien Verlag.
- Pföhringer, D. (2021a). Die schwule Republik. Compact 06/2021.
- Pföhringer, D. (19. Juli 2021 (2021b). Genderismus, Feminismus und Rassismus: Die Revolution frisst ihre Mütter. Compact online. https://www.compact-online.de/gender ismus-feminismus-und-rassismus-die-revolution-frisst-ihre-muetter/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Popper, K. R. (1994 (1963)). Vermutungen und Widerlegungen I. Das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis. Mohr Siebeck.
- Rafael, S. (2015). Die Mitte und der »Genderwahn«. In R. Melzer, D. Moltenhagen, A. Zick, & B. Küpper (Hrsg.), Wut. Verachtung. Abwertung. Rechtspopulismus in Deutschland (S. 78–94). Dietz.
- Rogalla von Bieberstein, J. (2002). Zur Geschichte von Verschwörungstheorien. In: Helmut Reinalter (Hrsg.). Verschwörungstheorien. Theorie Geschichte Wirkung (S. 15–29). Studien Verlag.
- Schade, U., Meißner, F., Pritzkau, A., & Verschitz, S. (2021). Prebunking als Möglichkeit zur Resilienzsteigerung gegenüber Falschinformationen in Onlinemedien. In: N. Zowislo-Grünewald & N. Wörmer, Nils (Hrsg.), Kommunikation, Resilienz und Sicherheit (S. 136–157). Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Sellner, M. (20. Mai 2019). https://t.me/martinsellnerIB/1676. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Spengler, O. (2014 (1922)). Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer Morphologie der Weltgeschichte. Holzinger.
- Springer, R. (12. März 2021). Integration war gestern, morgen soll sich die deutsche Mehrheitsgesellschaft den Zuwanderern anpassen. *Tichys Einblick*. https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/integration-war-gestern-morgen-soll-sich-die-deutsche-mehrheitsgesellschaft-den-zuwanderern-anpassen/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Van Der Linden, S., & Roozenbeek, J. (7. Oktober 2019). The new science of prebunking: How to inoculate against the spread of misinformation. *BMC On Society*. https://blogs.biomedcentral.com/on-society/2019/10/07/the-new-science-of-prebunking-how-to-inoculate-against-the-spread-of-misinformation/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- von Storch, B. (8. Mai 2016). https://twitter.com/Beatrix_vStorch/status/729267738481 430528. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Thüringer Allgemeine. (29. Januar 2018: 2).
- Ulfkotte, U. (2018): Die Asyl-Industrie. Wie Politiker, Journalisten und Sozialverbände von der Flüchtlingswelle profitieren. Kopp.
- Unwort des Jahres. 2010–2019. https://www.unwortdesjahres.net/unwort/das-unwort-seit-1991/2010-2019/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Verein Deutscher Sprache. Leitlinien. https://vds-ev.de/verein/leitlinien/. Zugegriffen: 30. Mai 2022.
- Weiß, V. (2017). Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Klett-Cotta.

Zastrow, V. (20. Juni 2006). "Gender Mainstreaming". Politische Geschlechtsumwandlung. Frankfurter Allgemeine Zeitung. https://www.faz.net/aktuell/politik/gender-mainst reaming-politische-geschlechtsumwandlung-1327841.html. Zugegriffen: 30. Mai 2022.

Stefan Christoph, M. A. studierte Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften, Gender Studies und Great Britain Studies in Leipzig und Regensburg. Im Rahmen seiner Dissertation an der Universität Regensburg forscht er zu Verschwörungsideologien in demokratischen Systemen. Forschungsschwerpunkte: Politische Theorie und Ideengeschichte, insbesondere Legitimitätstheorie und Vertragstheorie, vergleichende Terrorismusforschung, terroristische Kommunikationsstrategien sowie Antisemitismus und Verschwörungsdenken. Kontakt: Stefanl.Christoph@rz.uni-regensburg.de



"Aber ich wusste nicht, an wen ich mich wenden konnte" – Gewalterfahrungen tauber Frauen

Sabine Fries

Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben tauber¹ Frauen unterscheiden sich in Art und Ausmaß von denen normalhörender Frauen und jenen von Frauen mit anderen Behinderungen und Beeinträchtigungen. Vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) vorgelegte Untersuchungen (Schröttle et al., 2013, Schröttle & Fries, 2015) haben aufgezeigt, dass taube Frauen im Vergleich zu Frauen mit anderen Behinderungen und Beeinträchtigungen bei allen Formen von Gewalterfahrungen hohe, oft sogar höchste Betroffenheit aufweisen. Gravierend ist das Ausmaß von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt im Erwachsenenleben tauber Frauen, aber die Befragungsergebnisse verweisen vor allem auch auf eine hohe Betroffenheit durch

(Klara 00:39:01 ff.). Dieses und die folgenden Zitate aus den erhobenen Interviewdaten gehen auf schriftliche Übersetzungen der im Original gebärdensprachlichen Mitteilungen der befragten tauben Frauen zurück.

S. Fries (\boxtimes)

Interdisziplinäre Studien – Gebärdensprachdolmetschen, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

E-Mail: sabine.fries@haw-landshut.de

¹ Im vorliegenden Artikel verwende ich die Bezeichnung "taub", um damit den Personenkreis meiner Interviewpartnerinnen zu definieren, die sich ausnahmslos der Sprache und Kultur tauber Menschen zugehörig fühlen. Daneben benutze ich den Ausdruck "hörbehindert", wenn es darum geht, die Vielfalt und Diversität der Menschen innerhalb der Gebärdensprachgemeinschaft abzubilden und auch andere taube, gehörlose, schwerhörige Menschen, Menschen mit Hör-Sehbeeinträchtigungen oder taubblinde Menschen mit einzubeziehen. Das Wort "gehörlos" wird in den feststehenden Begriffen wie "Gehörlosengemeinschaft", gehörlosenfreundliches Forschungsdesign" aufgrund fehlender sinngemäßer Alternativen weiterhin benutzt.

88 S. Fries

sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, insbesondere im Umfeld von Schulen, Internaten und anderen Einrichtungen für hörbehinderte Personen. In Bezug auf sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend stellen taube Frauen die am höchsten betroffene Untersuchungsgruppe der BMFSFJ-Studien dar.

Um diese Datenlage zu vertiefen und die Risikokonstellationen für die hohe Vulnerabilität, Gewalt im Lebensverlauf zu erfahren, zu erfassen, wurden vertiefende Interviews mit zwölf tauben Frauen aus ganz Deutschland im Alter von 27 bis 64 Jahren geführt (Fries, 2020a, 2020b). Die erhobenen gebärdensprachlichen Daten² zeigen unter anderem auf, dass:

- Gewalt häufig nicht als solche erkannt, sondern als etwas "Normales" erlebt wird, auch weil ungewollte Berührungen, etwa in medizinischen, pädagogischen oder therapeutischen Kontexten, oft von Kindheit an erlebt werden;
- multiple und wiederholt erlebte Gewalterfahrungen auch durch Eltern, Geschwister und Mitschüler*innen in der Kindheit – die Möglichkeit, eigene Grenzen zu setzen, beeinträchtigt haben;
- die Behinderung der M\u00e4dchen und Frauen durch Tatpersonen gezielt ausgenutzt wird;
- den Frauen Informationen zu ihren Rechten und verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten fehlen;
- es im bestehenden Unterstützungssystem an niedrigschwelligen Hilfeangeboten für taube Frauen fehlt (vgl. zu diesen Ergebnissen Fries, 2020a, b: 103 ff.).

Da es sich um vertiefende qualitative Interviews handelt, wurden die Gewaltsituationen nie für sich genommen beschrieben. Vielmehr standen sie stets im Kontext mit dem unmittelbaren Umfeld, den Lebensbedingungen und weiteren individuellen Umständen der tauben Frauen. In der Zusammenschau ließ sich schließlich ein Muster von besonders gefährdeten Situationen im Lebensverlauf und den damit einhergehenden Risikokonstellationen erkennen (ebd. 2020: 191 ff.).

 $^{^2}$ Die zwölf Interviews wurden ausschließlich in der Erstsprache der Interviewpartnerinnen, der Deutschen Gebärdensprache (DGS), geführt.

1 Aus dem Schatten gebärdet: Gehörlosenfreundliches Forschungsdesign

Durch Forschung kann Einzelnen (einschließlich den Forschenden selbst), Gruppen oder ganzen Gesellschaften - bewusst oder unbewusst - Schaden zugefügt werden (Austin, 2010, 38; Dwyer, 2010, 291 f.). Ziel forschungsethischer Normen und Regelungen ist die Anleitung zu einem Forschungshandeln, das solche Schädigungen möglichst vermeidet und gleichzeitig gute Forschung ermöglicht (ebd.). Diese Aufforderung war in diesem sensiblen Forschungssetting fraglos besonders ernst zu nehmen. Anders als in Interviews, die in gesprochener Sprache geführt werden, müssen gebärdensprachliche Interviewdaten grundsätzlich mittels Videotechnik erhoben werden. Der neu entwickelte Einsatz einer Schattengebärderin ermöglichte Datenschutz und Anonymität gegenüber den gewaltbetroffenen gehörlosen Frauen. Abb. 1 zeigt, wie die eigentliche Interviewsituation dem Kameraauge verborgen bleibt. Die Schattengebärderin spiegelt eine reale Situation wider, die sich außerhalb der Wahrnehmung des Betrachtenden befindet. Aufgenommen wird in dieser Situation nur die Schattengebärderin, die wie ein Abbild der zu interviewenden Person deren Gebärden, Gesten, Körperhaltung und Mimik simultan widerspiegelt. So werden.

Rückschlüsse auf die persönliche Identität der Interviewpartnerin im Datenmaterial so gut wie unmöglich gemacht (ebd. 57 ff.). Für die Interviews wurde gemäß dem partizipativen Ansatz der Studie (Fries, 2020a, b: 380) eine taube Dolmetscherin als "Schattengebärderin" eingesetzt: Ihre Aufgabe war es, die gebärdensprachlichen Äußerungen der Interviewpartnerinnen zu kopieren und direkt in die Kamera zu gebärden. Die tauben Interviewpartnerinnen selbst sind auf der Videoaufnahme also nicht zu sehen.

Neben dem Schutz der Identität der Befragten bewahrt die innovative Methode die betroffenen Frauen auch davor, direkt in eine Kamera von Gewalterlebnissen zu erzählen und damit in eine Situation zu geraten, die als bedrängend erlebt werden kann und somit forschungsethisch problematisch wäre. Die Schattengebärderin ist im Sinne einer ständigen Begleiterin zu verstehen, die sich zwar dezent verborgen im Hintergrund hält, aber doch ein Abbild der realen Person darstellt. Aufgenommen wird in dieser Situation die Schattengebärderin, die ein Abbild der zu interviewenden Person darstellt und ihre Gebärden, Gesten, Körperhaltung und Mimik simultan widerspiegelt. In dieser Weise geschützt, nicht sichtbar und anonym, berichteten die zwölf tauben Interviewpartnerinnen von Gewaltsituationen, die sie in unterschiedlichen Lebensphasen erfahren haben.

90 S. Fries

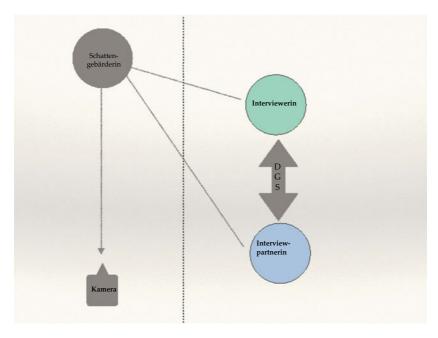


Abb. 1 Interviewsetting mit Schattengebärderin. (Quelle: Eigene Darstellung)

2 Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend

Alle zwölf Interviewpartnerinnen dieser vertiefenden Studie sind von Geburt an oder durch eine Erkrankung in früher Kindheit hörbehindert. Wie fast alle tauben Kinder haben elf der zwölf Interviewpartnerinnen hörende Eltern, welche die Gebärdensprache oft ungenügend oder gar nicht beherrschen (vgl. Boyes Braem, 1995: 139; Hintermair, 2011: 12). In der Regel haben die Eltern die Gebärdensprache nie oder nur ansatzweise erlernt. Häufig noch beziehen sich die meist hörenden Eltern auf die vorherrschende Meinung von Mediziner*innen deren Therapieansatz nach wie vor stark auditiv orientiert ist und auf eine Rehabilitation der Hörschädigung durch technische Hilfsmittel zielt: "Die sinnesspezifische Frühförderung des hörgeschädigten Kindes sollte in enger Kooperation mit der vorgelagerten audiologisch-medizinischen Therapie u. Rehabilitation mit Hörsystemen erfolgen" (Bursig et al., 2014: 8).



Abb. 2 Power and Control-Wheel. (Quelle: Deaf Hope, 2006)

In einigen Familien wurde das Gebärdenverbot strikt praktiziert und es gab Schläge, wenn sich das Kind mit den Händen mitzuteilen versuchte: "Früher haben mir meine Eltern das Gebärden ganz klar verboten und mir auf die Hände geschlagen, wenn ich es versuchte" (Inge_a, 00:01:16). Für die elf der zwölf Interviewpartnerinnen mit hörenden Eltern bedeutete dies, dass sie im Kleinkindalter darauf angewiesen waren, Sprache über mühsames Lippenlesen zu lernen, und ohne Unterstützung durch das Gehör versuchen mussten, Gesprochenes zu verstehen. Verständigungs- und Kommunikationsprobleme und der Mangel an Möglichkeiten, sich mit den ersten Vertrauenspersonen im Leben wirklich zu

92 S. Fries

verständigen, prägten das Leben der Interviewpartnerinnen. Sie geben an, sich als Kind oft "einsam", "verletzt" und "frustriert oder gar wie eine "Idiotin" oder "geistesgestört" gefühlt zu haben, und machen dies vor allem anhand typischer Familiensituationen am Esstisch deutlich: "Ich war außen vor und sagte nur wenig, beteiligte mich kaum am Gespräch". Den Aussagen der Interviewpartnerinnen zufolge grenzte die Kommunikation im Elternhaus aufgrund großer Verständigungsprobleme zuweilen an Sprachlosigkeit und Schweigen. Eine taube Interviewpartnerin fasst diese Art, miteinander zu kommunizieren, wie folgt zusammen: "Wenn ich vom Internat nach Hause kam am Wochenende, konnte ich meinen Eltern nichts erzählen. Sie verstanden mich ja auch nicht, wir waren eben nicht auf derselben kommunikativen Wellenlänge" (Christa 00:16:42). Die Kommunikation blieb auf das Notwendigste beschränkt. Alltägliche Dinge wurden eher mühsam miteinander abgesprochen. Ansonsten vermied man es, längere oder tiefergehende Gespräche zu führen. Wie es für ein hörbehindertes Kind ist, auf diese Weise aufzuwachsen, wird rückblickend so zusammengefasst: "An meine Zeit von null bis sechs Jahren habe ich keinerlei Erinnerung. Da ist alles schwarz" (Andrea a, 00:26:57).

Mit Blick auf ihre Gewaltbetroffenheit beklagen die interviewten Frauen vor allem die Unkenntnis und fehlende Bildung, die mit der rudimentären Kommunikation einherging. So waren Wörter wie "Gewalt" oder "Missbrauch" schlichtweg nicht bekannt; damit fehlte auch ein stabiles Wissen über die eigenen Rechte und über das, was in Bezug auf den eigenen Körper erlaubt ist oder nicht: "Ich hatte keine Worte dafür, wusste als Heranwachsende nichts über solche Begriffe wie Missbrauch, kannte meine Rechte nicht. Null!" (Lucie_a, 00:11:10).

Zum Problem der Uninformiertheit kommt häufig eine weitere Risikokonstellation hinzu: Bereits als Kinder waren die befragten tauben Frauen körperlicher Nähe durch fremde Personen ausgesetzt, etwa im Zusammenhang mit Hörgeräteanpassung, Artikulationsunterricht und logopädischen Behandlungen. Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung "sind gewöhnt, dass sie von einer Vielzahl erwachsener Personen begleitet werden und in gewissem Maße abhängig von diesen sind" (Urbann et al., 2015: 38, vgl. auch Eckerli Wäspi, 2013: 33). Solchen Kindern fällt es besonders schwer, eigene Grenzen zu spüren, ihren Körper als etwas Positives wahrzunehmen und ihn zu schützen. Verhaltensweisen, die Distanz gegenüber fremden Menschen signalisieren oder übertriebene körperliche Nähe abweisen, eignen sie sich unter diesen Umständen möglicherweise verzögerter und in geringerem Ausmaß als andere gleichaltrige Kinder, die in einem aufgeklärten und gut- informierten Umfeld aufwachsen. Dass auch die sexuelle Aufklärung viele taube Kinder nicht erreicht oder zu kurz kommt, spielt in diesem Zusammenhang auch eine wichtige Rolle. So wird in allen Interviews

der Mangel an sexueller Erziehung und Bildung als ein deutlicher zusätzlicher Risikofaktor identifiziert und durch weitere Studien bestätigt: "Wer nicht weiß, wie er Geschlechtsorgane benennen soll, tut sich schwer, ein Gespräch über die als problematisch erlebten Widerfahrnisse zu führen" (ebd.: 205; vgl. auch Kvam, 2004: 7; Iqbal et al., 2006: 499; Sebald, 2008: 378).

Ein wesentlicher Faktor für die erhöhte Vulnerabilität für Gewalterfahrungen ist die Tatsache, dass spezifische Schulen und Einrichtungen für hörbehinderte Kinder oft nicht am Wohnort zu finden sind. Im Vergleich zu anderen Kindern mit und ohne Behinderung wuchsen viele hörbehinderte Menschen, die jetzt erwachsen sind, teilweise oder überwiegend in Einrichtungen (Internaten) gemeinsam mit anderen tauben Kindern auf. Diesen Peergroups kommt einerseits eine wichtige identitätsstiftende Rolle zu, da sie ein sozialer Ort sind, der tauben Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise Möglichkeiten der Identifikation und Selbstdarstellung bietet: "Als ich die Schule wechselte und auf das Internat kam, war plötzlich die Gebärdensprache dabei (...) Ich fühlte mich leicht und glücklich. Ich habe gemerkt, wie eingeschränkt ich davor nur kommuniziert habe und nun wurde es plötzlich viel besser" (Fee_a 00:04:42). Alle Interviewpartnerinnen mit hörenden Eltern berichten davon, wie sie im Kontakt zu gleichaltrigen Peers "endlich" zu ihrer sprachlichen Identität gefunden haben und durch das soziale Miteinander innerhalb der Peergroup Einsamkeitsgefühle, wie sie oft in der eigenen hörenden Familie verspürt wurden, kompensieren konnten: "Wir Kinder haben gemeinsam gespielt und dort hatten wir auch unsere Freunde. Wenn ich nach Hause fuhr, war es schlimm" (Christa 00:05:05).

Andererseits wurden die dunklen Seiten dieser identitätsstärkenden Peergroups jedoch lange nicht erkannt bzw. verschwiegen: Innerhalb dieser Gruppen herrscht ein sehr hoher Konformitätsdruck, wie er für marginalisierte Gruppen typisch ist (vgl. Sader & Weber, 2000). Die Interviewpartnerinnen berichten, wie sie diesem Gruppendruck im Zusammenhang mit Gewalterlebnissen häufig gegen den eigenen Willen nachgaben. Das Dilemma, in dem sie sich dabei sahen, beschreibt Dora wie folgt: "Ich wusste nicht, ob ich mich richtig oder falsch verhalte und machte, egal wie, einfach mit" (Dora, 00:18:30). Das gilt besonders auch für die meist männlichen jugendlichen tauben Täter. Das zeigen die Ergebnisse einer von Dissens e. V. zeitlich parallel zur vorliegenden Studie durchgeführten qualitativen Befragung von tauben Männern im Rahmen einer Studie von Aufdeckungsprozessen männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt (Rieske et al., 2018). Die Studie hatte zum Ziel aufzuzeigen, inwiefern auch taube Männer Opfer von sexualisierter Gewalt wurden. Als Folge des Gruppendrucks wurden sie dabei auch zu Tätern. Auch hier wird deutlich, dass es sich bei den Missbrauchserfahrungen im Umfeld von Gehörlosenschulen und -internaten nicht um Einzelfälle,

94 S. Fries

sondern um ein soziales und vor allem institutionalisiertes Problem handelt (ebd.: 146).

Nahezu alle von Gewalt in Einrichtungen und in der Schule betroffenen Interviewpartnerinnen stellen im Rückblick einen Zusammenhang zwischen den Übergriffen durch ihre Mitschüler und mangelnder Aufsichtspflicht von pädagogischem Personal her: "Ich musste ja da lang, die Türen standen auf und da fingen die mich ab und schleppten mich auf die Toilette weiter hinten. Und die Lehrer haben ja die Toiletten niemals kontrolliert" (Klara, 00:20.58). Weiterhin wird berichtet, dass Erzieher*innen und Lehrer*innen schlichtweg "nix gemerkt" haben oder davon nichts mitkriegen wollten". Kommunikationsbarrieren zwischen dem gebärdensprachunkundigen pädagogischen Personal und den hörbehinderten Kindern und Jugendlichen dürften diese Situation begünstigt haben.

3 Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben

Zwei Drittel der befragten tauben Frauen haben Gewalt in Paarbeziehungen durch ebenfalls hörbehinderte Partner erfahren. Die Aussagen der Frauen verdeutlichen, dass es sich hier um Gewaltformen verschiedenster Art handelt, wie sie für häusliche Gewalt im Allgemeinen kennzeichnend sind (Godenzi, 1996; Müller & Schröttle, 2004; Hornberg et al. 2008; Fries & Schröttle, 2015). Die Frauen berichten nicht nur von körperlichen und sexuellen Übergriffen, sondern auch von subtileren Gewaltformen, wie Beschimpfungen und Drohungen, Nachstellen (Stalking) und Bespitzelung von Sozialkontakten, Kontrolle und Bevormundung sowie ökonomischer Überwachung durch den Partner.

Die Ergebnisse der Studie konnten aber auch aufzeigen, dass sich Gewaltsituationen in Paarbeziehungen zwischen tauben Personen sowohl in Ausmaß als auch in Erscheinungsform von denen in der hörenden Bevölkerung unterscheiden: Zum Beispiel kann sich die Einschüchterung manifestieren, wenn der gewalttätige Partner sehr nahekommt und direkt vor dem Gesicht des Opfers groß und heftig gebärdet und dabei die bewegten Hände absichtlich Gesicht und Körper der Partnerin streifen oder ihr gar wehtun. Sprachliche Verletzungen mutieren hier zu körperlichen Verletzungen. Taube Täter machen oft auch davon Gebrauch, mit dem Fuß laut und fordernd zu stampfen, oder heftig – bis hin zur Zerstörung von Gegenständen -mit der Hand oder Faust auf Möbel zu schlagen, um Aufmerksamkeit zu bekommen. Emotionaler Missbrauch durch einen tauben Partner kann beinhalten, dass die betroffene Frau beleidigt wird, indem der Partner sich über ihre Form der Gebärdensprache lustig macht und sie dadurch innerhalb der Gehörlosengemeinschaft herabwürdigt. Die soziale Isolation wird verstärkt,

indem Smartphones überprüft oder weggenommen werden oder die Partnerin gezwungen wird, auf jede Nachricht des Partners, die oft in kontrollierter, schneller Folge eintrifft, sofort zu antworten. Den missbrauchten Frauen wird psychisch gedroht und Angst gemacht, indem ihnen gesagt wird, dass sie und ihre Kinder nicht in eine Klinik, Beratungsstelle oder in ein Frauenhaus gehen können, weil die hörenden Menschen dort nicht in der Lage seien, mit ihnen zu kommunizieren.³ Die Aussagen, der in dieser Studie interviewten Frauen, belegen all diese auf dem *Power and Control-Wheel* festgehaltenen Indizien für Partnergewalt.

Stark eingeschränkte Kommunikations- und Mitteilungsmöglichkeiten, denen taube Personen alltäglich ausgesetzt sind, führten in Kombination mit Gewalterleben bei den Interviewpartnerinnen zu einer verstärkten Abhängigkeit gegenüber dem gewalttätigen Partner. Die Interviewpartnerinnen erzählen, dass sie sich in dieser Situation wie gelähmt fühlten und oft hilflos und handlungsunfähig waren. Sie konnten in akuten Fällen spontan keine Notdienste anrufen und selbst die Formulierung eines in deutscher Sprache verfassten Hilferufes per Fax oder eine SMS an eine Beratungs- oder Unterstützungseinrichtung war für die traumatisierten Frauen oft eine Überforderung. Eine Interviewpartnerin berichtet, wie sie zunächst versuchte, einen für hörbehinderte Menschen eigentlich barrierefreien Notruf per SMS an die Polizei zu schicken. Trotz guter Deutschkenntnisse sah sie sich jedoch nicht in der Lage, den Hilferuf zu formulieren: "Zum Beispiel, als mir das passiert ist, hätte ich gerne eine SMS verschickt, aber das ging nicht. Ich wusste nicht, wie ich sie schreiben sollte. Dabei war nicht Angst der Grund. Ich stieß einfach an meine Grenzen. Ich überlegte, wie ich das kommunizieren soll, wie ich das der Polizei schreiben soll. Das war das Problem" (Dora, 00:36:44).

Ein weiterer wichtiger Faktor, der die Frauen daran hinderte Gewalterfahrungen offenzulegen und sich aus einer gewaltbelasteten Beziehung mit einem tauben Partner zu lösen, war die Angst um Gesichtsverlust und dem damit einhergehenden Verlust von Kontaktpersonen. Die Interviewpartnerinnen führen das auf "Klatsch und Tratsch" zurück, der als "typisch" (Inge_a, 00:16:54 f.) für kleine soziale Gemeinschaften gilt, in der sich persönliche Kontaktsphären nicht voneinander abgrenzen lassen und die Kontaktpartner der unterschiedlichen Sozialbereiche gut miteinander bekannt sind. Dass private Informationen anderen weitererzählt werden, wird von den Interviewpartnerinnen neben dem Gewalterleben als ein zusätzlich belastender Faktor empfunden. In einem Fall, in dem Mutter und Tochter die Flucht aus einer gewalttätigen Beziehung gerade glimpflich

³ Anschauliche Beispiele für die speziellen Gewaltsituationen in Beziehungen zwischen tauben Partnern hat die Organisation Deaf Hope zu Aufklärungszwecken in Videos demonstriert: http://www.deaf-hope.org/videos/.

96 S. Fries

überstanden hatten, kam das Gerücht innerhalb der regionalen Gehörlosengemeinschaft auf, die Mutter habe die Tochter "entführt" (Christa, 01:08:46). Bei Gewalt in Paarbeziehungen sind die Folgen einer nahezu alternativlosen Einbindung in ein überschaubares regionales Netzwerk oft besonders schwerwiegend. da die Täter mitunter versuchen, ihre Tat innerhalb ihres Freundeskreises oder der regionalen Gehörlosengemeinschaft zu ihren Gunsten auszulegen. Deutlich wird das im Fall einer der Interviewpartnerinnen, die an mehreren Stellen des Interviews davon berichtet, wie ihr ehemaliger Beziehungspartner versucht hatte, seine Tat herunterzuspielen: "Die Gehörlosengemeinschaft bei uns war natürlich auch sehr verunsichert und wussten nicht, was sie glauben sollten. Ich habe zwar versucht, das alles klar darzustellen, aber mein Mann gab immer noch seinen Senf dazu. Er wusste ja, dass ihm das Wasser bis zum Halse stand, und er versuchte sich rauszugebärden, indem er einfach alles Mögliche erzählte, was nicht stimmte" (Fee_a, 01:02:06). Als das Strafverfahren wegen schwerster Körperverletzung für den Ehemann mit einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren endete, brach noch im Gerichtssaal unter den tauben Freunden, die er mitgebracht hatte, großer Jubel aus. Die Bewährungsstrafe wurde als Freispruch gefeiert. Soziale Medien, die aufgrund ihrer relativ leichten Zugänglichkeit von nahezu allen Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft hoch frequentiert werden (vgl. Haage et al., 2017:218), tragen dazu bei, die Täter-Opfer-Perspektive zu verschleiern: "Nach dem Strafverfahren gegen meinen Mann wurden ganz ganz schlimme Dinge über mich herumerzählt. Das war dann wirklich schlimm" (Fee_a, 01:01:32). Dadurch sei "alles nur schlimmer geworden" (Inge_a, 00:17:07).

Tatsächlich ist die nahezu alternativlose Einbindung in die Gehörlosengemeinschaft ein wesentlicher Risikofaktor für die im Vergleich zu normalhörenden Frauen mit und ohne Behinderungen überdurchschnittlich hohe Gewaltbetroffenheit tauber Frauen. Sie wird in der Deaf-Studies Literatur nicht nur als Sprachund Kulturgemeinschaft gewürdigt (vgl.: Ladd & Woll, 2003; Bauman & Murray, 2014), sondern gilt vor allem auch als ein wichtiger Rückzugsort im oft mühsamen Alltag in einer hörenden Welt. Gehörlosenvereine und Ereignisse der Gehörlosengemeinschaft werden in der Regel als ein Ort beschrieben, an dem man sich wohlfühlt, weil man hier ungehindert miteinander kommunizieren kann und unter Menschen ist, die ähnliche Erfahrungen der Benachteiligung und Ausgrenzung gemacht haben. Uhlig (2012) beschreibt diese Gemeinschaft als eine "Kultur der Verbundenheit". Diese oft einseitige und idealisierende Sicht auf die "Solidaritätsgemeinschaft" wird erst infrage gestellt, wenn individuelle Probleme auftauchen, die mit persönlichen Verletzungen einhergehen, wie sie beispielsweise in Gewaltsituationen gegeben sind. Eine der Interviewpartnerinnen fasst

diese Erkenntnis wie folgt zusammen: "Mir war bis dahin auch die spezielle Problematik unserer kleinen Gehörlosenwelt nicht bewusst" (Dora, 00:16:59). Die "spezielle Problematik" der Gehörlosengemeinschaft besteht gerade darin, dass sie der einzige Sozialisationsort ist, der für hörbehinderte Menschen kommunikativ mühelos zugänglich ist. Die Isoliertheit dieses vermeintlichen Schutzraums, in der Literatur auch oft als "Heimat der Gehörlosen"⁴, bezeichnet, verweist auch darauf, dass Mehrheitsgesellschaften bislang daran gescheitert sind, taube Menschen ausreichend zu integrieren, geschweigen denn zu inkludieren. Vielmehr hat sie die Personen dieser Minderheitsgruppe durch gesellschaftliche und kommunikative Barrieren so marginalisiert, dass Angehörige dieser Gruppe weitgehend unbemerkt zu Tätern und Opfern werden. So sind die Muster von Gewaltsituationen, und was daraus folgt, immer auch ein Spiegelbild von den Lebensumständen und den strukturellen Voraussetzungen, die taube Menschen in unserer Gesellschaft vorfinden. Nicht zuletzt wird das hohe Gewalterleben der tauben Frauen auch dadurch verschärft, dass es für sie kaum ausreichende und flächendeckend niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote gibt.

4 Barrieren bei der Hilfe- und Unterstützungssuche

"Auch in einer sich als hochzivilisiert verstehenden Gesellschaft wie in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern, herrscht ein Mangel an bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Nach wie vor fehlt eine gut aufgestellte Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und eine einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen" (Weibernetz e. V., 2022). Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel taube Frauen, scheitern immer noch an den großen kommunikativen Barrieren. Das bloße Wissen darum, dass die Zugänglichkeit allgemein erschwert ist, hindert bereits etliche gewaltbetroffene taube Frauen daran, überhaupt Hilfestellen aufzusuchen (vgl. Fries et al., 2013).

Die fehlende Niedrigschwelligkeit von Anlaufstellen für hörbehinderte Frauen stellt eine gravierende Barriere dar: Der Bundesverband *Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff): Frauen gegen Gewalt e. V.* berichtet davon, dass gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen die Angebote von Fachberatungsstellen sowie

⁴ In der Deutschen Gehörlosenzeitung gab es viele Jahrzehnte lang eine Rubrik unter dem Namen: "Die Heimat des Gehörlosen ist sein Verein". Hier wurden aus allen Bundesländern Vereins- und Verbandsnachrichten zusammengefasst.

98 S. Fries

Frauenhäusern noch viel zu selten in Anspruch nehmen (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff): Frauen gegen Gewalt e. V., 2012). Oftmals sind die Angebote zu wenig zielgruppenspezifisch und nicht niedrigschwellig genug aufgebaut (ebd.). Das gilt besonders auch für die Zielgruppe tauber Frauen, die vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren. Eine Studie, die zusammen mit Studierenden der Humboldt-Universität Berlin durchgeführt wurde, ergab, dass auch bei Einrichtungen, die spezielle Angebote für hörgeschädigte Frauen zur Verfügung stellen (Frauenort Augusta etc.), kaum oder nur rudimentäre Gebärdensprachkenntnisse vorhanden sind (Fries et al., 2013). Mit diesem Sprachstand sei, so die eigene Einschätzung der befragten Mitarbeiterinnen, eine Kommunikation im Alltag möglich, tiefergehende Gespräche können damit jedoch nicht geführt werden (ebd. 444). In den allermeisten Frauenhäusern jedoch ist man mit der Aufnahme tauber Frauen überfordert. Eine der Interviewpartnerinnen, die von ihrem gewalttätigen Mann mit zwei Kindern ins Frauenhaus geflohen ist, kommuniziert während der vier Monate, die sie dort verbringt, ausschließlich schriftlich mit den Mitarbeiterinnen: "Naja, das ständige Aufschreiben war schon sehr mühsam. Das waren am Ende riesige Stapel von Papier, die wir beschrieben haben" (Gisela, 00:39:20). Die Frauenhausmitarbeiterinnen, so erzählt sie, sind bemüht und helfen bei alltagspraktischen Erledigungen. So holen sie zum Beispiel Giselas Sachen aus der alten Wohnung ab und helfen ihr beim Einzug in eine neue Wohnung. Aber es wird nur das Nötigste kommuniziert, ein Beratungsgespräch oder die Vermittlung anderer Hilfen, wie zum Beispiel einer Therapie, ist aufgrund der eingeschränkten Kommunikation nicht möglich: "Die vom Frauenhaus hätten mir gerne geholfen, aber wie sollte das gehen ohne Dolmetscher! Die wussten nicht, wie man den Bedarf anmeldet und was man in dieser Situation macht" (Gisela, 00:39:50).

Es gibt in nahezu allen bundesdeutschen Klein- und Großstädten ein Beratungsstellenangebot speziell für hörbehinderte Klientel. Doch keine der befragten Interviewpartnerinnen hat eine solche spezialisierte Beratungsstelle aufgesucht. Die befragten Frauen gaben an, dass der begrenzte Kreis an sozialen Kontakten ein besonderes Hindernis für die Hilfe- und Unterstützungsangebote innerhalb der Gehörlosengemeinschaft darstelle. Kaum eine der zwölf Interviewpartnerinnen suchte im Zusammenhang mit der Gewalterfahrung eine Beratungsstelle für Hörbehinderte auf oder wandte sich in ihrer Notsituation mit der Bitte um Hilfe an Sozial-, Familien- oder andere Fachberater für Hörbehinderte, die es in fast allen bundesdeutschen Städten gibt. Hier sind vor allem die Strukturen dieser Beratungsangebote ein Hindernis bei der Unterstützungssuche. Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen sind oft in Örtlichkeiten der Gehörlosengemeinschaft

integriert und bieten keinen ausreichenden Schutz für Anonymität und vertrauliche Beratung. Das Angebot dort wird auch oft nicht als neutral empfunden, weil die angestellten Beratenden zuweilen auch in den gleichen sozialen Kontexten verkehren, wie die hilfesuchende Frau selbst und unter Umständen sogar Kontakte zu den Tätern bestehen. Darüber hinaus wird in diesen allgemeinen Beratungsstellen kaum auf Gewalt spezialisierte Beratung angeboten. In einem Fall wurde von einer Betroffenen beklagt, dass die Beratungsstelle für Hörbehinderte nur männliche Berater zur Verfügung stelle, in einem anderen Fall wurde die persönliche Freundschaft mit einem Beratungsstellenmitarbeiter als problematisch empfunden. Oft reicht aber auch die gebärdensprachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen nicht aus. Eine Interviewpartnerin gibt an, dass sie versucht habe, eine solche Anlaufstelle zu nutzen: "Bei der Gehörlosenberatungsstelle war es einfach unmöglich. Ja, ich war dort, aber diese Person von der Gehörlosenberatungsstelle konnte mir nicht helfen. Sie war gebärdensprachlich zu schwach und wollte sich nicht mit einer solchen komplizierten Angelegenheit befassen, was mir gar nicht gefiel. Daher ließ ich von dieser Gehörlosenberatungsstelle ab. Ich ging da nicht mehr hin" (Christa, 00:54:38).

Oft scheitert der Versuch, Hilfe zu suchen schon ganz am Anfang. Die befragten tauben Frauen berichteten von abschreckenden Zugangsschwierigkeiten. Ein Erstkontakt allein über das Telefon erweist sich bereits als problematisch.

Auch sind professionelle Beratungsstellenmitarbeiter*innen oft nicht über die spezifische Situation hörbehinderter Frauen informiert und neben der Bewältigung ihrer laufenden Aufgaben überfordert, wenn sich eine taube Frau mit ihrem Anliegen meldet.

5 Ansatzpunkte für Hilfe und Unterstützung

Die Interviewpartnerinnen, die Hilfe suchen, wenden sich aus der Not heraus eher an schwerhörige Freund*innen und Bekannte, die die Erstvermittlung zu Unterstützungs- und Anlaufstellen übernehmen. Sie lassen sich dabei von Personen aus dem näheren Bekannten- oder Freund*innenkreis begleiten, die besser sprechen oder von den Lippen ablesen können als sie selbst. Obwohl Polizei und Gericht gesetzlich verpflichtet sind, die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen zu übernehmen, und auch die medizinische Versorgung die Übernahme von Dolmetscherkosten einschließt, wird der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen häufiger kritisiert. Eine Hauptsorge dabei ist die Anwesenheit einer zusätzlichen Person, vor der man ungeachtet bestehender

100 S. Fries

Schweigepflicht nicht seine tiefen persönlichen Nöte und Verletzungen offenbaren möchte. Gebärdensprachdolmetscher*innen, die von der Polizei oder von Ärzt*innen hinzugezogen werden, dolmetschen üblicherweise auch in anderen alltäglichen Zusammenhängen. Einige der betroffenen Interviewpartnerinnen erzählen, wie sie plötzlich in einer der oben genannten Situationen einer Gebärdensprachdolmetscherin gegenübersitzen, die für sie gerade beim Elternabend oder bei einer Gehörlosenveranstaltung gedolmetscht hat. Hinzu kommt die Problematik, dass Gebärdensprachdolmetscher*innen in Notsituationen oft nicht zur Verfügung stehen. Das gilt besonders auch für Institutionen, bei denen die Kostenübernahme nicht geregelt ist. Hier muss notgedrungen oft auf provisorische und unbefriedigende Lösungen zurückgegriffen werden. Dass trotz erheblicher Gewalterfahrungen nur vier der interviewten Frauen überhaupt Anzeige erstattet oder professionelle Hilfen in Anspruch genommen haben, bestätigt die mangelnde Barrierefreiheit der Institutionen für von Gewalt betroffene hörbehinderte Frauen.

Ebenfalls von Bedeutung sind einschlägig negative Vorerfahrungen mit Behörden, Polizei oder Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die viele hörbehinderte Menschen aufgrund kommunikativer Barrieren bereits gemacht haben. Etwas anders stellt sich die Situation im therapeutischen Bereich dar, da es dort inzwischen vereinzelt Angebote in Gebärdensprache gibt bzw. selbst hörbehinderte Therapeut*innen ihre Dienste anbieten (vgl. Martinkat & Schleicher 2019; Fries, 2020a, b).

6 Zusammenfassung

Die vertiefenden qualitativen Interviews mit zwölf tauben Frauen zeigen in aller Deutlichkeit auf, dass auf unterschiedlichen Ebenen intersektional wirkende Diskriminierungs- und Ungleichheitsstrukturen zum Gewalterleben geführt haben. Taube Frauen sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt, da bei ihnen mehrere zu einer Diskriminierung führende Merkmale zusammenwirken und sich wechselseitig beeinflussen. Dem komplexen Geflecht von Risikofaktoren, denen sie ausgesetzt sind, müssen zugängliche Handlungsmöglichkeiten und Mittel gegenübergestellt werden, die eigenen Bewältigungs- und Problemlösungskompetenzen aktivieren können. Zuallererst bedeutet dies, dafür Sorge zu tragen, dass taube Frauen den gleichen Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten erhalten wie hörende Frauen auch.

Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, die Angebote für hörbehinderte Frauen entwickeln, müssen dazu angehalten werden, ihre Zugangsmöglichkeiten für diese Zielgruppe laufend zu überprüfen. Hier ist vor allem zu

berücksichtigen, dass der sonst übliche telefonische Erstkontakt, wie er auf den meisten Internetseiten von Beratungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern zu finden ist, für taube Frauen nicht möglich ist. Sie müssen erst Dritte bitten, einen telefonischen Kontakt herzustellen. Eine Möglichkeit wäre sicherlich, den Erstkontakt ausdrücklich auch schrift- und gebärdensprachlich anzubieten, also per SMS, Fax, Chat oder E-Mail.

Auch das Gesundheitssystem nimmt eine Schlüsselrolle für die Prävention, Weitervermittlung und Intervention bei Gewalt gegen hörbehinderte Frauen ein. Nach wie vor ist hier eine pathologisierende Sichtweise, die auf pädagogische, vor allem aber auch medizinische Interventionen setzt, auf diesen Personenkreis gesellschaftlich und institutionell einflussreich und wirkungsmächtig. Hörbehinderte Frauen, die Hilfe suchen, scheitern in diesem System bereits im Vorfeld an den hohen Barrieren. Es ist essentiell wichtig, dass es betroffenen Frauen ermöglicht wird, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte wahrzunehmen, um ein sicheres und unabhängiges Leben führen zu können.

Insgesamt zeigt die vorliegende Studie, wie tiefgreifend die Lebensverhältnisse tauber Frauen von den allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen, die für hörbehinderte Menschen gelten, geprägt sind. Gewaltsituationen, die immer noch zu viele taube Frauen erleben müssen, wird nur abzuhelfen sein, wenn allen hörbehinderten Menschen ungehinderte Kommunikation, umfassender Zugang zu Bildung und gleichberechtigte gesellschaftliche und inklusive Teilhabe möglich wird

Literatur

Austin, P. K. (2010). "Communities, ethics and rights in language documentation". *Language documentation and description*, 7, 34–45; http://www.elpublishing.org/docs/1/07/ldd07_03.pdf. Zugegriffen: 5. Juni 2022.

Bauman, H.-D. L., & Murray, J. (2014). *Deaf Gain: Raising the Stakes for Human Diversity*. University of Minnesota Press.

Boyes Braem, P. (1995). Einführung in die Gebärdensprache und ihre Erforschung, (3. überarb. Aufl.). Signum (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser, 11).

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Frauen gegen Gewalt e. V. (2009). Frauen mit Behinderung in Frauenberatungseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf. http://lsf.netzwerk-nrw.de/tl_files/material/PDF/bff_Umfrage.pdf. Zugegriffen: 2. Mai 2019.

Bursig, H. P., Fischer, G., Frickel, M., Nawka, T., Schönweiler, R., am Zehnhoff-Dinnesen, Antoinette (2014). Schritt für Schritt ins frühkindliche Hören. Hrs. von Deutsche

102 S. Fries

Kinderhilfe e.V. 2. Aufl. Https://docplayer.org/22465231-Schritt-fuer-schritt-ins-fruehk indliche-hoeren.html. Zugegriffen: 2. Mai 2019.

- Deaf Hope. (2006). Deaf Power and Control Wheel. http://www.ncdsv.org/images/DeafHope_DeafPowerControlWheel_2006.pdf. Zugegriffen: 2. Mai 2019.
- Dwyer, A. M. (2010). "Models of Successful Collaboration". In: N. Louanna Furbee & Lenore A. Grenoble (Hrsg.), Language Documentation: Practice and Values. John Benjamins, 191–212: Https://pdfs.semanticscholar.org/725d/4d4a3d1e75103ba474776ab19cf 4a7ac5077.pdf. Zugegriffen: 5. Juni 2022.
- Eckerli Wäspi, I. (2013). *Nicht wegschauen! Hörbeeinträchtigung und sexuelle Gesundheit*. Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen (sonos).
- Fries, S. (2021). Gewalterfahrungen tauber Frauen. In: N. Martinkat & S. Terhorst (Hrsg.), *Psychotherapie in Gebärdensprache* (S. 381–395). Psychosozial-Verlag.
- Fries, S. (2020a). Gewalterfahrungen gehörloser Frauen: Risikofaktoren, Ressourcen und gesundheitliche Folgen. Springer.
- Fries, S. (2020b). Aus dem Schatten gebärdet: Gewalterfahrungen tauber Frauen. Das Zeichen, 36, 116.
- Fries, S., Herzer, A., Meyer, C.-L., Murach, S., & Schmitz, H. (2013). Stell dir vor, es gibt Hilfe und keine geht hin: Eine Untersuchung zum Beratungs- und Unterstützungsangebot für gehörlose Frauen in Deutschland. *Das Zeichen*, 27(95), 442–449.
- Fries, Sabine; Schröttle, Monika (2015). Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen. Ursachen, Risikofaktoren und Prävention. Eine Studie im Auftrag des BMFSFJ. Berlin, München, Nürnberg. Online verfügbar unter: Https://www.bmfsfj.de/blob/93542/d74f3ab178a3009f7ba974a3985e0bd3/diskriminierungs- und-gewalterfahrungen-im-leben-gehoerloser-frauen-endbericht-data.pdf. Zugegriffen: 2. Mai 2019.
- Godenzi, A. (1996). Gewalt im sozialen Nahraum, (3. erw. Neuaufl.). Helbing und Lichterhahn
- Haage, A., Bosse, I., & Kellermann, G. (2017). Bundesweite Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Zeichen, 31(106), 214–223
- Hintermair, M. (2011). Was bedeutet ein gehörloses oder schwerhöriges Kind für hörende Eltern? In: Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (Hrsg.), *Mein Kind Ein Ratgeber für Eltern mit einem hörbehinderten Kind*, (S. 8–13). Eigenverlag.
- Hornberg, C. (2016). Gesundheit und Wohlbefinden. In U. Gebhard & T. Kistemann (Hrsg.), Landschaft, Identität und Gesundheit: Zum Konzept der Therapeutischen Landschaften (S. 63–69). Springer.
- Hornberg, C., Schröttle, M., Bohne, S., Khelaifat, N., & Pauli, A. (2008). Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, (Bd. 42). Robert-Koch-Institut.
- Iqbal, S., Dolan, M., & C; Monteiro, Brendan, (2006). Characteristics of deaf sexual offenders referred to a specialist mental health unit in the UK. *Journal of Forensic Psychiatry & Psychology*, 15(3), 494–510.
- Kvam, M. H. (2004). Sexual abuse of deaf children. A retrospective analysis of the prevalence and characteristics of childhood sexual abuse among deaf adults in Norway. *Child Abuse & Neglect*, 28(3), 241–251.
- Martinkat, N., & Terhorst, S. Psychotherapie in Gebärdensprache. Psychosozial-Verlag.

- Mottez, B. (1993). Ferdinand Berthier und die Geburt der Gehörlosenbewegung. In: R. Fischer & H. Lane (Hrsg.), *Blick zurück: Ein Reader zur Geschichte von Gehörlosengemeinschaften und ihren Gebärdensprachen*, (S. 211–243). Signum.
- Rieske, T., & Viola; Scambor, Elli; Wittenzeller, Ulla; Könnecke Bernhard; Puchert, Rolf; Schlingmann, Thomas,. (2018). Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche Einführung in ein Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. In T. Rieske & Viola, E. Scambor, U. Wittenzeller, B. Könnecke, & R. Puchert, Rolf, (Hrsg.), Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (S. 1–30). Springer.
- Sader, M., & Weber, H. (2000). *Psychologie der Persönlichkeit*, (2., neubearb. Aufl.). Juventa-Verlag.
- Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., & Zinsmeister, J. (2013). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland: Endbericht (Langfassung). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Https://www.bmfsfj.de/blob/94206/1d3b0c4c5 45bfb04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderu ngen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf. Zugegriffen: 2. Mai 2019.
- Sebald, A. M. (2008). Child abuse and deafness: An overview. *American Annals of the Deaf*, 153(4), 376–383.
- Uhlig, Anne C. (2012). Ethnographie der Gehörlosen: Kultur Kommunikation Gemeinschaft. Transcript.
- Urbann, K., Verlinden, K., & Bienstein, P. (2015). Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung Teil I: Eine Einführung. *Das Zeichen*, 29(99), 36–46.
- Woll, B., & Ladd, P. (2003). Deaf Communities. In: M. Marschark & P. E. Spencer, Patricia E. (Hrsg.), Oxford Handbook of Deaf Studies, Language and Education. Oxford University Press.

Sabine Fries, Dr. PH, ist Theologin und Professorin an der Hochschule Landshut für Gebärdensprachdolmetschen und Gebärdensprachgemeinschaft (Deaf Studies). Arbeitsschwerpunkte: Partizipative Forschung zur Lebenssituation tauber Menschen (Gewaltdynamiken in der Gehörlosengemeinschaft, Barrieren in Unterstützungs- und Hilfesystemen, Marginalisierungsstrukturen in der Mehrheitsgesellschaft), TZI und kollegiale Beratung, Ausbildung zur Wen-Do Trainerin, Kontakt: sabine fries@haw-landshut.de



Zwischen Wertschätzung und Diskriminierung: Umgang mit Vielfalt am Campus

Elisabeth Sommer und Barbara Thiessen

Wertschätzender Umgang mit Diversität fehlt heute kaum mehr in einem strategischen Leitbild einer Hochschule oder Universität. An der Hochschule Landshut beispielsweise wurde 2019 folgender Passus in einem partizipativen Verfahren erarbeitet und verabschiedet: "Auf der Grundlage demokratischer Werte und dem grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Gesellschaft leitet sich für uns die Verantwortung für einen sozial gerechten und diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung in einem wertschätzenden Arbeitsumfeld ab. Unser sensibilisierender und selbstreflexiver Umgang mit Diversität und Geschlechtergerechtigkeit zielt auf die Gestaltung eines respektvollen Umgangs im Denken und Handeln. Wir achten dabei darauf, dass sich alle Hochschulangehörigen ihren persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten entsprechend einbringen und persönlich weiterentwickeln können. Wir sehen Vielfalt als eine unverzichtbare Voraussetzung, unsere Qualität in Lehre, Forschung und Transfer fortlaufend zu verbessern" (Hochschule Landshut, 2019).

Ein wesentlicher Antrieb für diese und ähnliche progressive Diversity-Programmatiken, die auf einer breiten Zustimmung unterschiedlichster hochschulpolitischer Akteure und Gremien basieren, ist nicht zuletzt die Einsicht, dass angesichts demografischer Entwicklungen die Ressource der Studierenden endlich ist und sich in einer liberalen Postmigrationsgesellschaft vielfältiger darstellt als noch Ende des 20. Jahrhunderts. Wertschätzung von Vielfalt gehört heute

E. Sommer

Hochschule Landshut, Soziale Arbeit, Landshut, Deutschland

E-Mail: Elisabeth.Sommer@haw-landshut.de

B. Thiessen (⋈)

Arbeitsstelle Praktikum Pädagogik, Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland

E-Mail: barbara.thiessen@uni-bielefeld.de

zum guten Ton, Bender et al. (2013) sprechen gar von einem "Diversity-Turn" (ebd: S. 7) an Hochschulen. Was ist der Hintergrund für diesen Eifer? Unterliegt den Gender Mainstreaming und Diversity Management Policies nun vornehmlich eine "ökonomische Logik" (Meuser, 2009) von sich unternehmerisch gewandelten, "entfesselten" Hochschulen (Müller-Böling, 2000), die regional, national und international zunehmend um Einschreibezahlen konkurrieren oder bewirken gleichstellungorientierte und diversitätssensible Konzepte individuelle Lernprozesse und organisationale Verbesserung der Situation marginalisierter Gruppen? Oder treffen beide Motivlagen zu? Wie erleben Studierende den Umgang mit Vielfalt auf dem Campus? Erfahren sie Wertschätzung auch als Angehörige einer Minderheit, nehmen sie Diskriminierungserlebnisse bei anderen wahr, auch wenn sie selbst einer Mehrheitsgruppierung angehören? Wie bedeutsam halten sie die Frage nach diesen Erfahrungen überhaupt, insbesondere, wenn sie sich eher einer Mehrheitsgruppierung zurechnen? An der Hochschule Landshut wurden bereits drei Befragungen aller Studierenden durchgeführt, um diesen Fragen nachzugehen, nämlich 2013, 2017 und 2021¹. Im Folgenden werden empirische Befunde zu Diversität und Diskriminierung an Hochschulen vorgestellt, bevor die Ergebnisse der Landshuter Studie präsentiert und vor dem Hintergrund der Forschungslage diskutiert werden.

1 Diversität und Diskriminierung an Hochschulen: Thematische Einordnung und Forschungsstand

Diskriminierung liegt im landläufigen Verständnis vor, wenn eine Person wegen eines bestimmten Merkmals schlechter behandelt wird als andere. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem öffentliche Institutionen wie Hochschulen verpflichtet sind, verwendet den Begriff der "Benachteiligung" und differenziert im § 3 zwischen mittelbarer und unmittelbarer Benachteiligung. Dieser Untersuchung zugrunde liegt ein Verständnis von Diskriminierung, das sich an

¹ Die erste Befragung wurde von den stud. Mitarbeiterinnen Nicole Smolin und Elisabeth Sommer maßgeblich unterstützt. Die weiteren Untersuchungen wurden im Rahmen von Forschungswerkstätten im BA-Studiengang Soziale Arbeit durchgeführt. Hier waren jeweils rund 17 Studierende beteiligt. Geleitet wurden die Untersuchungen und Forschungswerkstätten von Prof. Dr. Barbara Thiessen. Die Forschungswerkstatt von 2021 wurde im Team-Teaching zudem von M.A. Elisabeth Sommer geleitet. Wir danken der Hochschulleitung für Unterstützung und Verbreitung des quantitativen Fragebogens an der Hochschule. Zudem danken wir allen Studienteilnehmer*innen für ihre Bereitschaft uns im Fragebogen sowie in den Gruppendiskussionen Einblick in ihre Diskriminierungserfahrungen zu geben.

Scherr et al. (2017) in deren Einleitung zum Handbuch Diskriminierung anlehnt. Demnach wird auch hier, wie im AGG, Diskriminierung als eine Benachteiligung sowohl handlungs- als auch strukturtheoretisch konzipiert, nämlich einerseits nicht nur "als eine Folge von benachteiligenden Handlungen (...), denen Stereotype zu Grunde liegen, sondern als ein komplexes soziales Phänomen" (ebd., S. VI) in das historische Entwicklungen, institutionelle Regulierungen und organisationale Praxen eingelassen sind und die auf diskursiv verhandelten fluiden Ideologien und andauernden symbolischen Ordnungssystemen beruhen. Andererseits machen Scherr et al. (2017) darauf aufmerksam, dass Diskriminierung erst durch bürgerrechtliche Bewegungen, politische Prozesse, vielfältige Forschung und institutionelle Regelungen als solche wahrgenommen werden muss, bevor sie als eine unzulässige, rechtlich kodifizierte Ungleichbehandlung gesellschaftlich abgelehnt wird. Wie sich in unserer Untersuchung zeigen wird, sind hierbei bemerkenswerte Ungleichzeitigkeiten im Hinblick auf unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale festzustellen.

Zwar hat Hochschulforschung spätestens seit dem Bologna-Prozess und der Einführung strategischer Steuerungsmodelle im Kontext des New Public Managements an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt auch um Wissen für eine systematische Diversity Policy in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung bereitzustellen (Auferkorte-Michaelis et al., 2018). Gleichwohl zeigen sich bemerkenswerte Leerstellen. Hochschulen sind in besonderer Weise dem meritokratischen Prinzip verpflichtet. Angenommen werden kann daher, dass das Aufdecken von Diskriminierungsereignissen tabuisiert ist. Daher wundert es nicht, dass trotz des mittlerweile üblichen positiven Bezugs auf Vielfalt in Leitbildern und Strategiepapieren die Rückseite, nämlich Diskriminierungserleben, kaum systematisch überprüft wird (Berghan et al., 2016) – anders als regelmäßige Gleichstellungsberichte mit entsprechendem statistischen Monitoring. So ist der Umgang mit Diversität bislang nur an wenigen Hochschulen untersucht worden und verdankt sich zumeist dem Engagement Einzelner oder kleiner Gruppen.

Bereits 2011 wurde an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine Online-Befragung zu Diskriminierungserfahrungen von Studierenden durchgeführt (Klein & Rebitzer, 2012), bei der 90 % der Befragten angaben, dass an der Universität Diskriminierung fast nie bis selten vorkäme. Allerdings äußerten rund 15 % der teilnehmenden Studierenden, mindestens einmal Diskriminierung erfahren zu haben (ebd., S. 125 f.). 2016 und 2019 wurden an der Universität Bielefeld ausgehend von der AG "Uni ohne Vorurteile" ebenfalls Online-Befragungen zur Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Diskriminierung durchgeführt. In der ersten Befragung wurden ausschließlich Studierende adressiert. Entgegen der

Kieler Befunde zeigte sich hier, dass rund jede zweite befragte Person Diskriminierung erlebt hat und zwar sowohl aus der Betroffenen- als auch der Beobachtungsperspektive. Zwar empfinde der Großteil der Befragten das soziale Klima in der Universität als gut, die erhobenen Fallzahlen von Diskriminierungen würden hingegen ein abweichendes Bild zeichnen (Berghan et al., 2016, S. 35). Ebenso bemerkenswert ist der Befund, dass nur ein Viertel der Betroffenen von Diskriminierungen erlebt habe, dass Dritte Zivilcourage geübt hätten und in die Situation eingegriffen hätten (ebd., S. 35). Bei der Folgebefragung 2019 wurden auch die Beschäftigten der Universität einbezogen (Berghan et al., 2020). Auch hier wird das soziale Klima an der Universität überwiegend positiv eingeschätzt, allerdings weichen Universitätsangehörige mit Diskriminierungserfahrungen davon deutlich ab (ebd., S. 6). Die Befunde zum Erleben und Beobachten von diskriminierenden Situationen ist ähnlich hoch wie in der ersten Befragung: 52 % der Befragten haben mindestens einmal selbst Diskriminierung erlebt und 51 % haben mindestens einmal Diskriminierung beobachtet. Jede dritte befragte Person berichtet von mehrfachen bis regelmäßigen Erfahrungen bzw. Beobachtungen (ebd., S. 6). In den Untersuchungen beider Standorte gehen Diskriminierungen zumeist von Lehrenden sowie Kommiliton*innen aus (Klein & Rebitzer, 2012, S. 127; Berghan et al., 2020, S. 30).

Neben den quantitativen Online-Befragungen wurden auch qualitative Studien angefertigt. Wojchiechowicz (2018) befragte mittels biografischer Interviews Studienanfänger*innen mit Migrationsgeschichte, fokussierte jedoch deren Schulerfahrung, und Springsgut (2021) führte Gruppendiskussionen und narrative Interviews mit Blick auf die Verflechtung sozialer Ungleichheitsdimensionen im Hochschulbereich durch. In der empirischen Rekonstruktion zeigt sich, dass Studierende im Raum der Hochschule mit spezifischen Normalitätserwartungen konfrontiert sind, wie etwa einem akademischen Habitus, der Verwendung einer akademischen Sprache sowie einer Dominanz weißer, einheimischer Menschen, die für diejenigen, die davon abweichen, Zugehörigkeit infrage stellt und mit Erfahrungen von Missachtung einhergeht (ebd., S. 235).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde werden im Folgenden das Forschungsdesign und die Ergebnisse der Landshuter Untersuchung zu Diskriminierungs- und Wertschätzungserfahrungen am Campus ausgeführt.

2 Der Gang der Untersuchung: Vorstellung des Forschungsdesigns

Konstituierend für die Erhebung waren definierte Diversitätskategorien, die es ermöglichen die Vielfalt der Studierenden umfassend abzubilden. Dazu wurde auf die Systematik des AGG zurückgegriffen, wo die Kategorien ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung/chronische Erkrankung, Alter und sexuelle Identität bestimmt sind. Unter Berücksichtigung des Fachdiskurses um Diversität wurden zudem die Kategorien Familienverantwortung und soziale Herkunft ergänzt. Die Besonderheit ist, dass die Befragung drei Mal im Abstand von ca. 4 Jahren stattfand und dabei (außer beim ersten Durchgang) neben einer quantitativen Online-Befragung aller Studierenden auch qualitative Gruppendiskussionen stattfanden. Der Fragebogen bestand vorwiegend aus standardisierten Fragen zur Erhebung der Verbreitung von Diskriminierung, aber auch aus offenen Fragen für die niedrigschwellige Erfassung erlebter oder beobachteter Diskriminierungserfahrungen². Er wurde an alle Studierenden der HAW Landshut verschickt³, die Teilnahme war freiwillig. Resultat ist eine Gelegenheitsstichprobe resp. willkürliche Stichprobe (vgl. Schaffer & Schaffer, 2019: 113). Dieser Weg wurde erstens gewählt, weil aus nachvollziehbaren Datenschutzgründen keine Erfassung von Diversitätsmerkmalen der Studierenden vorliegen (außer Geschlecht), und zweitens, weil neben erlebten auch beobachtete Diskriminierungserfahrungen erhoben werden sollten. Die Ergebnisse aus der Erhebung im Jahr 2013 zeigten, dass Diskriminierung ein strukturelles Problem am Campus ist, dass aber für die Erarbeitung von Empfehlungen individuell rekonstruierte Perspektiven von Studierenden ertragreich sind. So wurden in den Jahren 2017 und 2021 zusätzlich Gruppendiskussionen mit je merkmalstragenden Studierenden analog zu den jeweiligen Kategorien geführt und qualitativ

² Der Fragebogen wurde für die Befragung in 2013 entwickelt und für die Wiederholungen in 2017 und 2021 jeweils reflektiert und editiert. Das Instrument umfasste ca. 120 Fragen, die sich durch Filterfragen im individuellen Fall reduzierten. Die technische Umsetzung erfolgte mithilfe der Evaluationssoftware "EvaSys" und der Statistiksoftware "SPSS".

³ Dem Sample liegt die Hypothese zugrunde, dass zwei Faktoren auf die Motivation zur Teilnahme an der Studie gewirkt haben. Das sind erstens Studierende die ein gesteigertes Diskriminierungsrisiko (z. B. Studentinnen in MINT-Fächern, studierende Eltern) aufweisen und zweitens Studierende, die ihre negative Kritik an diversitätsorientierten Instrumenten und Maßnahmen äußern möchten (z. B. Studenten die sich durch die Frauenquote benachteiligt sehen). Damit können die Ergebnisse nicht auf die Grundgesamtheit (alle Studierenden der HAW-Landshut) übertragen werden. Gleichwohl liefert die Studie valide Ergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen am Campus, die zwischen den so beschriebenen Polen zum Ausdruck kommt

ausgewertet, um das Diskriminierungserleben bzw. die Relevanz des Diversitätsmerkmals und etwaiger Diskriminierungserfahrungen für die Studierenden sichtbar zu machen. Entsprechend wurden je acht leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit je 3-6 Teilnehmenden durchgeführt. Die Auswertung erfolgte anhand der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2015). Auch der quantitative Fragebogen wurde entlang der acht Vielfaltskategorien strukturiert. Hinzu kamen Fragen zu hochschulbezogenen Merkmalen (z. B. Hochschulzugangsberechtigung, Fachrichtung) und zu allgemeinen Angaben zum Studienumfeld (z. B. Vorkenntnisse, Finanzierung). Je Vielfaltskategorie wurde allen Studierenden eine einleitende Frage gestellt, die das gruppenbezogene Merkmal operationalisiert (z. B. Geschlecht: weiblich, männlich, divers) und entsprechend der Antwort gefilterte Detailfragen anbietet. Wenn z. B. die Frage nach einer vorhandenen Beeinträchtigung mit "ja" beantwortet wurde, folgten Fragen zur Kategorisierung der Beeinträchtigung/chronische Erkrankung und zu den Auswirkungen auf das Studium. Es schlossen Fragen zu erlebter Benachteiligung und dem Umgang mit dieser Erfahrung an. Wenn hingegen keine Beeinträchtigung/chronische Erkrankung vorlag, wurden die Detailfragen unterdrückt und nach beobachteten Benachteiligungen qua Beeinträchtigung/chronische Erkrankung gefragt. Der Fragebogen endete mit einer allgemeinen Einschätzung zum Umgang mit Vielfältigkeit je fokussiert auf die Hochschule, die Lehrenden, die Kommiliton*innen und die antwortende Person selbst. Wenngleich der Fragebogen recht umfangreich war, war die Abbruchquote im Verlauf der Bearbeitung gering.

Die Gruppendiskussionen wurden mithilfe eines Leitfadens mit offenen Diskussionsstimuli geführt. Nach einem einleitenden Impuls zum Erleben von Vielfalt an der Hochschule und dem Verständnis von Diskriminierung wurden die jeweiligen gruppenbezogenen Merkmale fokussiert. Im Anschluss wurde das Gespräch wieder für weitere Diversitätskategorien geöffnet. Auch in der Gruppendiskussion wurden sowohl erlebte als auch beobachtete Diskriminierungserfahrungen erhoben, der Umgang mit den Erlebnissen diskutiert und Perspektiven für die Hochschule eingeholt.

Zu betonen ist, dass durch die fokussierten gruppenbezogenen Merkmale und die sehr differenziert erfassten Erfahrungen der Studierenden, Minoritäten im Mittelpunkt der Befragung stehen (z. B. trans* Studierende oder studierende Eltern). Eine geringe Fallzahl in entsprechenden Frageblöcken ist die Folge. Die Beteiligung insgesamt war gut und ist vergleichbar mit einer verstetigten Erhebung der Studienqualität am Campus⁴. Der Rücklauf lag im Jahr 2021 bei

⁴ Der Rücklauf beim HIS-Studienqualitätsmonitor an der HAW-Landshut lag im Jahr 2015 bei 10 %.

9 % (n = 425; 2017: 641, 2014: 815). Die Anzahl der Studierenden an der Hochschule bewegt sich im Untersuchungszeitraum zwischen 4.000 und 5.000. Vor dem Hintergrund der pandemieinduzierten Digitalsemester ist bei der Befragung in 2021 von gewissen Verzerrungen auszugehen, weil die Studierenden wenig Zeit am Campus verbracht und damit wenig Erfahrungen vor Ort sammeln konnten. Gleichzeitig hat sich in dem Kontext gezeigt, dass auch digitale Räume nicht frei von Diskriminierung sind und die digitale Lehre bei der Erarbeitung von Empfehlungen berücksichtigt werden muss. Die Befragung von Minoritäten erforderte einen ausgesprochen sorgfältigen Umgang mit soziogenetischen Merkmalen, damit eine Rückführung von Antworten auf Individuen ausgeschlossen werden konnte. Datenschutzbestimmungen, die im Jahr 2019 in der DGSVO konkretisiert wurden, wurden im Verlauf der Studie berücksichtigt und angepasst⁵.

3 Familiäre Hochschule mit vielfältigen Wertschätzungs- und Diskriminierungserfahrungen: Empirische Befunde

Zu Wertschätzung und Diskriminierung insgesamt am Campus Landshut zeigt sich, dass die Studierenden die vergleichsweise familiäre Atmosphäre goutieren und verschiedene Aspekte einer an Diversität orientierten Hochschule hervorheben. Dazu gehört z. B. die bauliche Inklusivität für blinde Menschen oder genderneutrale Toiletten, aber auch ein entschiedenes Handeln gegenüber menschenfeindlichen Äußerungen im Hochschulkontext. Die Studierenden, die zumeist aus dem ländlichen Raum Niederbayerns einschließlich Bayerischer Wald stammen, bestätigen, dass Vielfalt an der Hochschule Landshut von Lehrenden und Kommiliton*innen wahrgenommen wird und schätzen die eigene Diversitätskompetenz hoch ein. Der Anteil der Studierenden mit der Einschätzung, dass Vielfältigkeit seitens der Lehrenden nicht wahrgenommen wird, ist seit der ersten Erhebung insgesamt gesunken (z. B. Item "Vielfältigkeit wird durch Lehrende nicht wahrgenommen" ist von 14 % in den Jahren 2013 und 2017 auf 10 % im Jahr 2021 gesunken). Dies kann als Verbesserung von Diversitätssensibilität verstanden werden. Bemängelt wird in den Gruppendiskussionen jedoch,

⁵ Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen wurde im Fragebogen anhand der Reflexion durch einen Datenschutzbeauftragten, in den Gruppendiskussionen durch die Ausarbeitung einer informierten Einwilligung für die Teilnehmenden, gewährleistet.

wenn Vielfalt nur für Imagezwecke genutzt wird, alltägliche Diskriminierungsfälle aber nicht angegangen werden (z. B. Sexismus in der Lehre, Bloßstellung bei Nachteilsausgleichen). Über Diskriminierung zu sprechen wird selbst in einer Gruppe Gleichbetroffener als unangenehm erlebt und zunächst bagatellisiert. Erst im Laufe des Gesprächs werden mitunter drastische Erlebnisse eingebracht.

Vielfalt bedeutet auf dem Campus nicht notwendigerweise ein Miteinander, sondern auch eine homogenisierende Gruppenbildung, z. B. entlang ethnischer Herkunft, sodass im Alltag wenig Austausch zu und Erleben von Vielfalt stattfindet. Studierende äußern zudem, dass Differenzen zwar zu Benachteiligung aber auch zu Bevorzugung führen können. Hier wird häufig der Umgang mit Nachteilsausgleichen angeführt, bei dem die Privilegien von Mehrheitsgruppen ebenso wie die Nachteile von Minderheiten unterschätzt werden (siehe dazu auch den Beitrag von Mittertrainer et al. in diesem Band).

Einen Überblick über die Verteilung der Diversitätskategorien an der Hochschule Landshut sowie über damit einhergehende erlebte und beobachtete Benachteiligungen wird in Tab. 1 gegeben. Es werden Ausprägungen ausgewählter Items zu den Kategorien aus den drei Erhebungszeiträumen der quantitativen Befragung dargestellt.

Wie man der Tabelle entnehmen kann, sind Diskriminierungserfahrungen in allen Diversitätskategorien sowie in allen Erhebungszeiträumen relevant, wenngleich es sich mitunter – auch aufgrund der geringen Anzahl der Betroffenen – um Einzelfälle handelt. Auffallend ist in dieser Darstellung, dass die Benachteiligungserfahrungen in der Befragung im Jahr 2021 prozentual gestiegen sind, was allerdings vor dem Hintergrund der verringerten Teilnahmezahl sowie den oben beschriebenen Motiven Studierender zur Teilnahme gelesen werden muss. Auszuschließen ist jedoch nicht, dass die Sensibilisierung für Diskriminierung seit 2013 zugenommen hat. So bilden die Zahlen nicht zwingend die Zunahme von Diskriminierungserfahrungen ab, gleichwohl aber die Beständigkeit der Problematik oder auch eine Folge einer intensiveren Debatte zu Diversität an der Hochschule (etwa durch die Teilnahme der Hochschule am Audit Diversität des Stifterverbandes, siehe Beitrag Mittertrainer et al. in diesem Band). Weitere Ergebnisse aus dem quantitativen sowie qualitativen Untersuchungsteil werden folgend entlang der Diversitätskategorien dargestellt.

Körperliche und psychische Beeinträchtigung

Unter der Kategorie körperliche und psychische Beeinträchtigung wurden sowohl Behinderungen als auch psychische, physische und chronische Erkrankungen gefasst. Wenn Studierende mit Beeinträchtigungen Benachteiligung erfahren, dann vorwiegend durch Kommiliton*innen, etwa wenn in Präsenzprüfungen

Tab. 1 Ausprägungen ausgewählter Items im Vergleich der Jahre 2013, 2017 und 2021. Angaben in Prozent. (Quelle: Eigene Darstellung)

Kategorie	Item	2013 n = 815	2017 n = 641	2021 n = 425
Beeinträchtigung	Studierende mit Beeinträchtigung (bundesweit: 11 %; Middendorff et al. 2017: S. 36)	5	7	15
	Beeinträchtigung hat Auswirkungen auf das Studium* ⁶	54	47	60
	Benachteiligung qua Beeinträchtigung (beobachtet u/o erlebt)	5	8	11
Familienverantwortung	Studierende mit einem oder mehreren Kindern (bundesweit: 6 %; ebd.: S. 25)	4	4	7
	Studierende mit Pflegeverantwortung für Angehörige	4	3	16
	Benachteiligung qua Familienverantwortung (beobachtet u/o erlebt)	5	3	7
Geschlecht	Studentinnen müssen in Lehre mehr leisten, um fachlich anerkannt zu werden	13	14	19
	Studenten müssen in Lehre mehr leisten, um fachlich anerkannt zu werden	3	3	3
	Benachteiligung qua Geschlecht (beobachtet u/o erlebt)	3	4	6

(Fortsetzung)

⁶ Alle mit * gekennzeichneten Items in der Tabelle sind Ergebnis von Filterfragen. Sie beziehen sich also nicht auf alle Antwortenden, sondern auf die merkmalstragenden Studierenden (an diesem Beispiel 54 % von 5 % der Antwortenden).

Tab.1 (Fortsetzung)

Kategorie	Item	2013 n = 815	2017 n = 641	2021 n = 425
Soziale Herkunft	Studierende mit Eltern, die höchstens mittleren Schulabschluss haben (First-Generation) (bundesweit: 24 %; ebd.: S. 26)	13	17	45
	Studieren ist in der Herkunftsfamilie etwas Besonderes	29	35	33
	Benachteiligung qua sozialer Herkunft (beobachtet u/o erlebt)	4	4	3
Ethnische Herkunft	Studierende mit Migrationshintergrund (bundesweit: 20 %; ebd.: S. 32)	9	11	13
	Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende, die sich in ihrer ethnischen Identität nicht wertgeschätzt fühlen*	18	15	10
	Benachteiligung qua ethnischer Herkunft (beobachtet u/o erlebt)	2	2	5
Religion/Weltanschauung	Angehörige des Christentums	75	72	60
	Angehörige des Islam	3	3	3
	Keine Religionszugehörigkeit	13	13	20
	Benachteiligung qua Religion/ Weltanschauung (beobachtet u/o erlebt)	1	1	2

(Fortsetzung)

Tab. 1 (Fortsetzung)

Kategorie	Item	2013 n = 815	2017 n = 641	2021 n = 425
Sexuelle Orientierung	Studierende, die ihre sexuelle Orientierung geheim halten	5	5	8
	Benachteiligung qua sexueller Orientierung (beobachtet u/o erlebt) ⁷	1,2	0,4	1,3
Alter	Selbständigkeit im Studium überfordert* (jünger als 23 Jahre)	40	34	34
	Einstieg in das Studium fiel schwer* (älter als 30 Jahre)	17	17	33
	Benachteiligung qua Alter (beobachtet u/o erlebt)	1	2	3

der Nachteilsausgleich abgewertet wird oder durch Dozent*innen, wenn coram publico Bedenken am Erfolg des Studiums geäußert werden.

"In einem Kurs wurde einmal jemand der eine Sprachbehinderung hat (...) runter gemacht, in dem [lehrende Person] sagte, er solle sich vorher überlegen was er sagen möchte oder still sein" (evasys-Auswertung 2014, S. 61)

Studierende mit Beeinträchtigung ist es ein Anliegen so viel Normalität wie möglich herzustellen, um Interaktionen auf dem Campus zu erleichtern. Besonders die für Beeinträchtigung sensibilisierten Kommiliton*innen werden bei strukturellen Barrieren um Unterstützung gebeten. Bemerkenswert ist, dass sich für 19 % der Studierenden mit Beeinträchtigung die Studienbedingungen seit der Coronapandemie verbessert haben. Es ist daher von Hindernissen am Campus auszugehen, die durch die Onlinelehre umgangen werden.

⁷ Die geringe Ausprägung in diesem Item steht damit im Zusammenhang, dass auch die Mehrheit der heterosexuell orientierten Studierenden auf die Frage nach Benachteiligung geantwortet haben.

Familienverantwortung

Familienverantwortung wurde definiert als die ständige Pflege und Betreuung von Angehörigen (Kinder, Eltern, Großeltern) sowie das Führen eines eigenen Haushaltes. Knapp die Hälfte der Betroffenen führen an, dass ihr Studium teilweise oder ganz unter der Familienverantwortung leidet, indem etwa das Praxissemester wegen fehlender Kinderbetreuung während der Coronapandemie nicht angetreten werden konnte. Dabei zeichnet sich ein deutlicher Gender Care Gap ab, denn 70 % derer, die Familienverantwortung übernehmen, sind Studentinnen. Außerdem geht die Familienverantwortung mit einer Mehrfachbelastung der Studierenden einher: 26 % der Studierenden mit Familienverantwortung gehen zudem einer Erwerbstätigkeit von mehr als 20 h pro Woche nach. Wie Diskriminierung am Campus anhand von Familienverantwortung erlebt wird, zeigt sich in folgendem Beispiel:

"Ich habe eine Studienkollegin kennengelernt die hat [Studiengang im wirtschaftlichen Bereich] studiert und war eben dann auch schwanger (.) mit Kleinkind die wurde sehr häufig sehr dumm angeredet von ihren Dozenten [...] das Kind hat sie ja schließlich auch allein gekriegt und so weiter" (B/17/2-34, 2021)

Für die studierenden Eltern selbst hingegen bietet die Hochschule eine willkommene Erweiterung der Lebensbereiche über die Familie hinaus, auch wenn durch strukturelle Bedingungen wie der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen oder verwehrter vorzeitiger Fächereinschreibung, die Vereinbarkeit erschwert wird

Geschlecht

Das Geschlecht wurde in den drei Antwortmöglichkeiten: weiblich, männlich, divers, erhoben. Die Geschlechtszugehörigkeit führt zu unterschiedlichen Diskriminierungssituationen. So bestätigen Studierende, dass Studentinnen in Lehrveranstaltungen insbesondere in Technikwissenschaften – aber nicht nur dort – mehr leisten müssen als Studenten. Diese wiederum geben an, dass sie bei als geschlechtsuntypisch gelesenen Problemen (z. B. psychische Belastung) die Erfahrung machen, nicht ernst genommen zu werden. Sexistische Witze und die Konfrontation mit stereotypen Rollenbildern (oft in der Lehre) werden eher von Studentinnen bemerkt und in den Gruppendiskussionen auch kritisiert. Es folgt daraus jedoch keine Konfrontation der Lehrperson, sondern die Bewältigung erfolgt durch Verharmlosung, Ignoranz oder Vermeidung der Situation. Studentinnen insbesondere der Technik- und Wirtschaftswissenschaften wünschen sich

im Falle sexistischer Bemerkungen im Kontext der Lehre ein entschiedenes Einschreiten von Professor*innen und Kommiliton*innen, äußern aber zugleich die Sorge als "hysterisch" (C/4/13, 2021) zu gelten, wenn sie der Benachteiligung qua Geschlecht offensiv entgegentreten. Bemerkenswert ist zudem, dass geschlechtsbezogene Diskriminierung Auswirkung auf die Anerkennung von Fachlichkeit am Campus hat und auch Disziplinen einer Vergeschlechtlichung unterliegen, wie folgendes Zitat zeigt:

"Wenn sie zu dumm sind diese Rechnungen lösen zu können, dann können Sie sich auch [...] in den Vorlesungsraum zu den Sozifrauen setzen. Die können ja auch alle nicht rechnen, sonst würden die etwas Gescheites studieren." (evasys-Auswertung 2014, S. 71)

Soziale Herkunft

Für die Erhebung der sozialen Herkunft wurde nach dem Bildungshintergrund der Eltern der Studierenden sowie nach der Einordnung des Studiums in übliche Ausbildungswege in der Herkunftsfamilie gefragt. Die Väter der Studierenden haben in Summe höhere Bildungsabschlüsse als deren Mütter. Knapp die Hälfte der Studierenden weist den höchsten Bildungsabschluss in ihrer Herkunftsfamilie auf. Korrelierende Benachteiligungserfahrungen gehen mit Sozialisationserfahrungen einher, die es Studierenden mit akademisch geprägtem Familienhintergrund leichter macht, sich anschlussfähig an hochschulische Gepflogenheiten zu verhalten. So hat die soziale Herkunft maßgeblichen Einfluss darauf, wie lange der Studieneinstieg dauert und wie gut er gelingt. Außerdem wird von Fällen berichtet, in denen unsensibel mit sozialer Herkunft umgegangen wird:

"[Lehrende Person] beleidigt und diskriminiert des Öfteren Menschen mit schlechterem Bildungsgrad. Zum Beispiel zieht er über Bauarbeiter und Putzfrauen her." (evasys-Auswertung 2014, S. 67)

Für die Studierenden ist die unterschiedliche finanzielle Ausgangslage entscheidend. Nachteile im Studium zeigen sich etwa durch die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit im Verhältnis zu jenen Studierenden, die durch das Einkommen der Herkunftsfamilie abgesichert sind. Auch ungeplante Ausgaben, wie die Einrichtung eines Homeoffice für die Teilnahme an den Digitalsemestern sind hier zu nennen.

Ethnische Herkunft

Für die Abbildung der ethnischen Herkunft wurden die Studierenden danach gefragt, ob sie deutscher Herkunft mit oder ohne Migrationshintergrund bzw. nicht-deutscher Herkunft sind. Eine nichtdeutsche Herkunft führt nach Auskunft der Befragten v. a. dann zu Benachteiligung, wenn die Sprachbarriere nicht berücksichtigt wird. So beklagen Studierende, dass einerseits Lehrende mit niederbayerischem Dialekt sprechen, auch wenn sie gebeten werden Rücksicht zu nehmen, und dass andererseits grammatikalische Fehler durch Studierende in schriftlichen Prüfungen überbewertet werden.

"Eine Studierende mit nicht perfekten Deutschkenntnissen stellte in einem Seminar eine Frage. Die Lehrperson beantworte die Frage in einem Deutsch, was meiner Meinung nach nicht für besagte Studierende verstehbar war (viel zu komplizierter Satzbau und Vokabular)" (evasys-Auswertung 2017, S. 68)

In der Erhebung 2021 wurde sichtbar, dass fremdenfeindlich gesinnte Studierende digitale Kleingruppenarbeiten nutzen um Kommiliton*innen mit rassistischen Äußerungen zu konfrontieren. Außerdem zeigt sich ein Unterschied in den Antwortkategorien. So fühlen sich deutsche Studierende ohne Migrationshintergrund mit ihrer ethnischen Identität immer wertgeschätzt. Deutsche Studierende mit Migrationshintergrund geben hingegen zu 9 % und ausländische Studierende zu 11 % an sich in ihrer ethnischen Identität nicht wertgeschätzt zu fühlen.

Religion/Weltanschauung

Bei der Abfrage der Glaubenszugehörigkeit zeigt sich eine wenig vielfältige Studierendenschaft. Die überwiegende Mehrzahl fühlt sich durch Dozent*innen und Kommiliton*innen gleichbehandelt, allerdings repräsentieren auch nur wenige Studierende ihre Religion oder Weltanschauung durch Äußeres (2021: 2,9 %). Studierende denen qua Äußerlichkeiten eine Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird, die nicht der Mehrheitskultur entspricht, sind mitunter mit Beleidigungen konfrontiert, wie sich in diesem Dialog, der im Fragebogen mitgeteilt wurde, zeigt:

"Warum studieren so viele Ausländer dieses Fach?" – "weil es keinen NC gibt, aber keine Sorge nach paar Semester sind die weg." (evasys-Auswertung 2021: 75)

Insbesondere Angehörige des Islam geben an, dass sie wegen ihrer Religion von Lehrenden (2021: 9 %) und Kommiliton*innen (2021: 9 %) anders behandelt werden. Muslima mit Kopftuch berichten von rassistischen Sprüchen hinter ihrem

Rücken im Zubringerbus zur Hochschule. Positiv bemerkt wird hingegen der überkonfessionelle Gebetsraum ("Raum der Stille"), sowie Lehrende, die Rücksicht auf Sprachbarrieren nehmen. Es zeigt sich eine Verschränkung der Kategorie Religion/Weltanschauung mit der Kategorie ethnische Herkunft, die mitunter als folgenreich für das weitere Studium eingeschätzt wird:

"Ich möchte nicht darüber sprechen, weil ich noch eine Prüfung bei [lehrende Person] schreibe und die Konsequenzen fürchte." (evasys-Auswertung 2017: 70)

Sexuelle und geschlechtliche Orientierung

Bei der sexuellen und geschlechtlichen Orientierung wurde unterschieden in: heterosexuell, bisexuell, homosexuell und andere. In dieser Kategorie wird von wenigen Diskriminierungserfahrungen berichtet. Dennoch traten drastische Einzelfälle hervor, für die folgendes Zitat aus dem Fragebogen, exemplarisch steht:

"bei [lehrende Person] wurden mehrfach und wiederholt homosexuelle Personen als unnatürlich, dumm oder Abirrungen von der Norm bezeichnet. Dies geschah nicht als neutraler Beitrag, sondern war sehr wertend, aggressiv (mit Hand auf den Tisch gehauen) und auch als persönlicher Angriff zu sehen. Auf die Anmerkung, dass sich Homosexuelle in seinem Kurs beleidigt fühlen könnten, meinte er nur, dass sie das auch sollen, denn solch ein Verhalten sei nicht zu akzeptieren und auch nicht wünschenswert. Als Studierende die Veranstaltung verließen, meinte er, diese hätten einen "Gehirnknacks" und sie sollten der Veranstaltung des weitern fern bleiben." (evasys-Auswertung 2014: 71)

Dass derartige Diskriminierungserfahrungen als Einzelfälle auftreten, steht allerdings im Zusammenhang mit der Aussage der merkmalstragenden Studierenden, wonach die individuellen Erfahrungen davon abhängen, inwiefern die sexuelle Orientierung öffentlich sichtbar gemacht wird. Wer sich nicht outet, versucht damit auch Stigmatisierungen zu entgehen. Auch trans Studierende berichten von Versuchen der De-Thematisierung ihrer Transition, gleichzeitig sind sie aber mit unzureichender Infrastruktur (z. B. genderneutrale Sanitäranlagen) sowie mit Studierendenverwaltungsstellen konfrontiert, die mitunter nicht auf Deadnaming verzichten

Alter

Das Alter wurde geclustert in drei Schritten abgefragt: jünger als 23, 23 bis 29 und älter als 30 Jahre. Die altersbezogene Heterogenität der Studierenden

ist seit 2013 gestiegen, das durchschnittliche Alter der Studierenden hat sich erhöht. Gleichzeitig erleben ältere Studierende Nachteile, zum Beispiel, wenn die Sinnhaftigkeit ihres Studiums angezweifelt wird:

"[Lehrende Person] hat während einer Lehrveranstaltung öffentlich geäußert, dass Studenten in meinem Alter nicht an die Hochschule gehören, weil sie nie die für einen Akademiker angedachte Position eines leitenden Angestellten erreichen werden." (evasys-Auswertung 2014, S. 66)

Außerdem berichten Studierende die älter als der Durchschnitt sind, dass es sowohl im Praxissemester als auch am Campus wegen ihres Alters zu Irritationen kommt, wenn sie z. B. von Kommiliton*innen als Lehrende wahrgenommen werden. Dies wird jedoch nicht als Diskriminierung erlebt, erfordert jedoch immer den Umgang mit einer Besonderung.

4 Diskussion der Befunde und Empfehlungen: Wo geht es lang zur diskriminierungsfreien Hochschule?

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden den Umgang mit Diversität am Campus in Landshut insgesamt positiv erleben, dass zugleich aber Diskriminierungserfahrungen in allen erhobenen Kategorien vorliegen. Für eine Bewertung sind drei Aspekte bedeutsam. Erstens: Ebenso wie die Untersuchungen in Kiel und Bielefeld ist die Mehrheitsmeinung wenig relevant bei der Einschätzung von Diskriminierungsvorkommnissen, wenn es sich um Kategorien handelt, denen nur Minderheiten ausgesetzt sind. Zweitens zeigt sich die Schwierigkeit der Erhebung von Diskriminierungserfahrungen, deren Erleben so alltäglich und biografisch präsent sind, dass es eine - nicht risikofreie - Bewusstwerdung bedarf, um sie als solche wahrnehmen und äußern zu können (Frevert, 2020). Dies hat sich in den Gruppendiskussionen mit Studentinnen technischer Fächer gezeigt, die zunächst Sexismuserfahrungen als nicht existent erklärten, nach längerer Diskussion dann massive eigene oder beobachtete Vorkommnisse schilderten. Ein dritter Aspekt betrifft die unterschiedliche Wahrnehmung der Bedeutung von Diversitätskategorien. In den Rückmeldungen zur Umfrage selbst aber auch in den anschließenden Debatten zu den Ergebnissen in unterschiedlichen Gremien zeigte sich eine bemerkenswerte Hierarchie: Allen einleuchtend ist die Verurteilung von Benachteiligungen und Diskriminierungen im Falle von körperlicher Behinderung und chronischer Erkrankung. Jedoch bereits bei psychischen Beeinträchtigungen sinkt die Akzeptanz der nicht betroffenen Mehrheit.

Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit und Antirassismus sowie religiöse Toleranz werden zumindest formal als bedeutsam angesehen und Vorkommnisse, die diesen Prämissen widersprechen, sind mittlerweile skandalisierbar. Auf Unverständnis stoßen jedoch noch nach wie vor in einer ländlichen Hochschule, die von einem konservativen Umfeld geprägt ist, Erfordernisse für einen diskriminierungsfreien Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Die Bemerkung eines Professors, der die Vorstellung der Studie damit kommentierte, ob jetzt noch eine Schwulenbar an der Hochschule zu eröffnen sei, steht für diese Hierarchie der Diversitätskategorien.

Entscheidend für die Betroffenen sind ein für Diskriminierung sensibilisiertes Umfeld und Personen, die im Falle einer Diskriminierungserfahrung eingreifen und unterstützen. Nach Auskunft der Befragten werden negative Erfahrungen v. a. im privaten Umfeld der Studierenden bearbeitet, bedeutsam sind aber auch unterstützende Kommiliton*innen sowie die peer-to-peer Beratung etwa durch die Studierendenvertretung. Die hochschuleigenen Beratungsstellen werden wenig in Anspruch genommen, weshalb diese ihr Angebot bereits überarbeiten, um sichtbar zu machen, dass sie auch im Falle von Diskriminierungsvorkommnisse eine kompetente Anlaufstelle sind.

Bemerkenswert ist schließlich, wie die drei Befragungen von Studierenden im Fragebogen kommentiert wurden. Ganz überwiegend wurde deren Notwendigkeit betont und nicht wenige bedankten sich, dass nun auch ihre als marginalisiert erlebten Erfahrungen auf diese Weise bedeutsam gemacht wurden. Andererseits wurde die Erhebung von Studierenden lächerlich gemacht oder durch unsinnige Antwort versucht zu vereiteln. Offen wurden hier Ressentiments gegenüber Geschlechtergerechtigkeit sowie Minderheiten kommuniziert. In Einzelfällen zeigten sich auch rechtsextreme Positionen etwa in der Bewertung behinderter Menschen als letztlich lebensunwert sowie in rassistischen und sexistischen Kommentierungen.

Nicht zuletzt im Falle derartiger Vorstellungen über gesellschaftliche Hegemonien, die eben auch an einer Hochschule anzutreffen sind, wird deutlich, dass der Umgang mit Differenz und Diskriminierung nicht allein mittels Aufklärung, Sensibilisierung und Strategiepapieren beizukommen ist. Ohne verbindliche Maßnahmen und strukturelle Verankerungen sind allenfalls rhetorische und marginale Änderungen zu erwarten. Wenn eine Bildungsinstitution Vielfalt propagiert, sich aber nicht angemessen um Diskriminierung kümmert, ist ihr 'Diversity Washing' vorzuwerfen. Hier genügt es eben nicht, sich auf den guten Bewertungen von Mehrheitsangehörigen auszuruhen. Hier macht sich die Hochschule Landshut gegenwärtig auf den Weg verbindliche Verfahrensregeln im Umgang mit Diskriminierungsfällen zu implementieren. Diese signalisieren auch ohne dass konkrete

Vorkommnisse geäußert werden, wie ernsthaft eine Institution Diskriminierung ablehnt und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt nimmt.

Literatur

- Allmayer, S. (2016). Managing Diversity an Hochschulen Begriffsdefinition Ist-Analyse Implikationen für eine diversitätsorientierte Lehre. *ZDfm*, 1(2016), 61–71.
- Auferkorte-Michaelis, N., Linde, F., & Großi, C. (2018). Forschung über Diversität und Diversitätsforschung an Hochschulen. In N. Auferkorte-Michaelis & F. Linde (Hrsg.), Diversität lernen und lehren ein Hochschulbuch (S. 99–115). Budrich.
- Bender, S.-F., Schmidbaur, M., & Wolde, A. (Hrsg.). (2013). Zur Einleitung: ,Diversity Policies' Ein Beitrag zur Öffnung der Hochschulen?!. In S.-F. Bender, M. Schmidbaur, & A. Wolde (Hrsg.), *Diversity entdecken: Reichweiten und Grenzen von Diversity Policies an Hochschulen*, (S. 7-12). Beltz Juventa.
- Berghan, W., Papendick, M., Wenk, E., Diekmann, I., Pangritz, J., Demir, Z., Thießen, A.-K., Meyer zur Heide, S., Rees, Y., & Rees, J. (2020). "Kategorisch unterschätzt und ausgeschlossen". Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Diskriminierung an der Universität Bielefeld 2019/2020. Bielefeld.
- Berghan, W., Preuß, M., & Dubbert, U. (2016). *Diskriminierungserleben an der Universität.* Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Diskriminierung an der Universität Bielefeld. Universität Bielefeld, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Frevert, U. (2020). Die Macht der Scham. In B. Rentorff, C. Mahs, & A.-D. Warmuth (Hrsg.), Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt, (S. 179–186). Campus.
- Hochschule Landshut. (2019). Diversitätsstrategie, https://www.haw-landshut.de/hochschule/wir-ueber-uns/strategie.html. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.
- Klein, U. (Hrsg.). (2016). Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim: Juventa Beltz.
- Klein, U., Rebitzer, F. (2012). Diskriminierungserfahrungen von Studierenden. Ergebnisse einer Erhebung. In D. Heitzmann, U. Klein (Hrsg.) Diversity und Hochschule. Theoretische Grundlagen und empirische Bestandsaufnahme (S. 118–136). Weinheim: Juventa Beltz.
- Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz.
- Meuser, M. (2009). Humankapital Gender. Geschlechterpolitik zwischen Ungleichheitssemantik und ökonomischer Logik. In S. Andresen, M. Koreuber, & D. Lüdke (Hrsg.), Gender und Diversity. Albtraum oder Traumpaar. Interdisziplinärer Dialog zur "Modernisierung von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, (S. 95–110) VS Springer.
- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S., & Poskowsky J. (2017). Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Müller-Böling, D. (2000). Die entfesselte Hochschule. Bertelsmann-Stiftung.

- Schaffer, H. I., & Schaffer, F. (2019). Empirische Methoden für soziale Berufe: Eine anwendungsorientierte Einführung in die qualitative und quantitative Sozialforschung. Lambertus.
- Scherr, A., El-Mafaalani, A., Yüksel, G. (2017). Einleitung: Interdisziplinäre Diskriminierungsforschung. In A. Scherr, A. El-Mafaalani, G. Yüksel (Hrsg.) Handbuch Diskriminierung (S. i–xvii.). Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, W., Ducki, A., & Ihsen, S. (2016). Zur Integration von Gender und Diversity in der hochschulischen Lehre. *Hintergründe*, *Möglichkeiten und Wirksamkeit von Maβnahmen*, *ZDfm*, 1, 91–106. https://doi.org/10.3224/zdfm.v1i1.26083
- Spelsberg-Papazoglou, K. (2016). Der studentischen Vielfalt gerecht werden. Didaktische Ausgestaltungsmöglichkeiten zentraler Kernaktivitäten in einem E-Portfolio. *ZDfm, 1*(2016), 10–32.
- Springsgut, K. (2021). Zwischen Zugehörigkeit und Missachtung. Empirische Rekonstruktionen zu studentischen Diskriminierungserfahrungen. Beltz Juventa.
- Wojchiechowicz, A. A. (2018). Erkämpfte Hochschulzugänge in der Migrationsgesellschaft. Rassismuskritische Perspektiven auf Biografien von Lehramts- und Jurastudentinnen. VS Springer.

Elisabeth Sommer, M.A. Soziale Arbeit, ist Promovendin am Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Lehrbeauftragte im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut. Forschungsschwerpunkte: Soziale Arbeit in multiprofessioneller Kooperation, Prävention im Kinderschutz und Frühe Hilfen, genderreflexive Professionalisierungsprozesse, Diversität an Hochschulen, Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie, qualitativ-rekonstruktive Forschung. Kontakt: Elisabeth.Sommer@haw-landshut.de

Barbara Thiessen, Dr. phil., Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin, Dipl. Soz.päd (FH) und Supervisorin, ist Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beratung und Geschlecht an der Universität Bielefeld. Von 2010 bis 2022 war sie Professorin an der Hochschule Landshut für Gendersensible Soziale Arbeit. Forschungsschwerpunkte: Beratung in Sozialer Arbeit und in Bildungskontexten, Geschlechterstudien im Kontext von Care und Familie, Organisationsdynamiken im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung und Diversität, Professionalisierung in Care-Berufen. barbara.thiessen@uni-bielefeld.de

Analytische Weiterentwicklungen: Theoretische und konzeptionelle Perspektiven



Theorien der Inklusion – eine Übersicht

Mai-Anh Boger

1 Das Verwenden der Theorie der trilemmatischen Inklusion zur Reflexion der Selbstpositionierung

Die Theorie der trilemmatischen Inklusion dient der Reflexion der Selbstpositionierung in Sachen Inklusion und Diskriminierung(-sforschung). Es handelt sich um ein Trilemma, das aus drei Sätzen besteht, von denen immer nur zwei gleichzeitig wahr sein können. Die drei Basissätze lauten, dass sich 'Inklusion'

- als Empowerment (E)
- als Normalisierung (N)
- als Dekonstruktion (D)

beschreiben lässt. Jeweils zwei davon zu verbinden, heißt demnach 'Inklusion' zu beschreiben

Die Originalversion finden Sie unter: Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion – eine Übersicht. In: Zeitschrift für Inklusion, online abrufbar unter: https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413

M.-A. Boger (⊠)

Fakultät für Humanwissenschaften, Universität Regensburg, Regensburg, Deutschland E-Mail: mai-anh.boger@ur.de

128 M.-A. Boger

• als Erkämpfen des Rechts der Anderen*1 auf Teilhabe an einer Normalität. Dies impliziert die diskursive Reproduktion der Dichotomie Andere*/Normale* bzw. Zu-Integrierende/Integrierte und schließt die Dekonstruktion dieser Kategorien folglich aus (EN \rightarrow non-D).

- als Dekonstruktion der normalistischen Dispositive, von denen die Zuschreibung von Andersheit ausgeht. Dies schließt den Rückgriff auf präfigurierte Kategorien aus, da es dann darum geht, die Konstruktionsbedingungen dieser Kategorien nachzuzeichnen. Die Anderen* werden demnach gerade nicht als solche adressiert. Diese Disartikulation von Differenz impliziert daher das Verstummen der anderen* Stimme (ND \rightarrow non-E).
- als contra-hegemonialen Entwurf, bei dem es darum geht, einen kritischen Standpunkt gegenüber Normalitätskonstruktionen zu beziehen. Dies impliziert die selbstermächtigende Verweigerung einer Normalisierung, die als Assimilation und Entschärfung verstanden wird (DE \rightarrow non-N).

Aus der Perspektive der von Diskriminierung Betroffenen geht es bei dem Trilemma darum, dass die Begehrensartikulationen diskriminierter Subjekte in einem dissonanten Verhältnis zueinander stehen: das Begehren als Andere_r* bei den Normalen* mitspielen zu dürfen (EN), das Begehren in seiner Individualität ohne Zuschreibung von Andersheit* gesehen zu werden (ND) und das Begehren in seiner Eigenheit sein zu dürfen und die Normalisierung zu verweigern (DE). Diese dissonanten Begehrensformen erzeugen eine permanente Hintergrundspannung im diskriminierten Subjekt (Abb. 1).

Für die privilegierte/nicht-betroffene Perspektive wurden die drei Dilemmata, die das Trilemma komponieren, andernorts am Beispiel Rassismus wie folgt zusammengefasst: "Be the advocate against advocacy [...] Be the emperor against imperialism. [...] Appreciate otherness without othering." (Boger, 2016: 85). Diese Dilemmata - Anwalt gegen Paternalismus zu sein und sich dafür auszusprechen, die Fü(h)rsprache und Fü(h)rsorge auszusetzen; seine Macht zu nutzen, um zu verändern, dass Menschen wie man selbst in mächtigen Positionen überrepräsentiert sind und ständig darüber zu reden, dass man öfter mal schweigen und die Anderen* sprechen lassen sollte; Andersheit wertschätzen zu wollen, ohne die Zuschreibung von Andersheit zu reproduzieren – sind die ambivalenten Momente des Alliierten-Daseins gegen Diskriminierung.

Die Anderen* werden ebenso wie die Normalen* mit Stern notiert, um an die Konstruktionsprozesse zu erinnern, die Andersheit als solche hervorbringen (auch als ,Veranderung'/Othering nach Said (1978) bezeichnet; genauer in Abschnitt 3).



Abb. 1 Übersichtsgraphik zur Theorie der trilemmatischen Inklusion. (Quelle: Eigene Darstellung)

Inklusion als Empowerment – Ermächtigung, körperliches Eingebundensein in Verhältnisse, gehört werden

Das erste Verständnis von Inklusion als Anti-Diskriminierung geht von einem kollektivierten Körper aus, der pluralisch zu sprechen beginnt und sich gegen das Unrecht erhebt, nachdem er Einsicht in die Verhältnisse erlangt hat, die ihn entfremden. "Wir Frauen fordern das Wahlrecht" oder "Wir Menschen mit Behinderung fordern das Recht auf barrierefreie Teilhabe" sind zum Beispiel solche Ereignisse, die sich als Empowermentprozesse beschreiben lassen.

Um einen Begriff von Inklusion zu entwickeln, der an Empowerment-Konzepte anschließt, braucht es ein Konzept von einem *kollektivierten Körper* bzw. einer *Klasse*, die "*Wir*" sagen kann. Zwei Zugänge sind dafür prädestiniert: materialistische und phänomenologische. Das Verständnis von Diskriminierung geht in beiden Fällen von der Ausbeutung und Unterdrückung von Körpern aus, die eine erhöhte *Vulnerabilität* aufweisen. Es geht darum, welche Körper sich zu welcher Arbeit schleppen müssen, wessen körperliche Unversehrtheit hinten angestellt wird, wie das Recht auf körperliche Selbstverfügung eingeschränkt wird, wer Anspruch auf wessen Körper erhebt, etc.

130 M.-A. Boger

3 Inklusion als Normalisierung – mächtige Zentren öffnen und/oder dekonstruieren

Das zweite Verständnis von Diskriminierung verläuft entlang der Unterscheidung von ,Zentrum' und ,Peripherie', wie es auch in den Begriffen ,Marginalisierung' oder ,Randgruppe' anklingt. Die Fragerichtung lautet hier, wer von diesem mächtigen Zentrum abgeschnitten ist und mit welchen Mitteln Menschen von diesem ferngehalten werden. Inklusion wird folglich als eine Inklusion ins Zentrum oder als Teilhabe an diesen privilegierten Positionen verstanden und impliziert eine Normalisierung des diskriminierten Subjekts. Dementsprechend braucht es einen machtkritischen Begriff von Normalität. Zwei sehr geeignete Paradigmen, um zu bestimmen wer diese Normalen* sind, sind nach wie vor jene von Foucault und Bourdieu. Mit beiden Theoriearchitekturen lässt sich erstens fragen, mit welchen Machtpraktiken die Körper der Anderen* regiert/im Feld positioniert und mit welchen Barrieren sie vom Machtzentrum der Normalen* ferngehalten werden (EN). Zweitens lässt sich fragen, wie von diesem Machtzentrum der Normalität* aus die Anderen* mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln als solche hervorgebracht, also ,verandert' werden (ND). ,Veranderung' setzt sich gerade als Übersetzung des Begriffs ,Othering' durch, der auf Said (1978) zurückgeht, welcher in Auseinandersetzung mit den Foucaultschen Schriften zeigt, wie der Okzident im Diskurs um den Orient sich selbst zentriert und so den Orient als das essentialisiert Andere* hervorbringt. Demgemäß bezeichnet "Veranderung" den Prozess, in dem eine Gruppe zu essentialisiert Anderen* gemacht wird (Abb. 2).

Die Position im Trilemma hängt demnach nicht vom poststrukturalen Paradigma ab, sondern von der Argumentation, in der es eingesetzt wird. In manchen Studien geht es um eine affirmierte Normalität und um die realen/materialen Effekte, die eine Regierungsweise entfaltet (EN); in anderen Studien wiederum geht es um eine zu dekonstruierende Normalität, wobei die erste Dekonstruktion auf dezentrierte, entessentialisierte Individuen zielt (ND) und die zweite Form der Dekonstruktion sich in Verbindung mit einer Geste der Selbstermächtigung gegen den Normalismus wendet, um sich von ihm zu emanzipieren (DE). Auf allen drei Linien wird sich dazu des Foucaultschen Vokabulars, bzw. unterschiedlicher Lesarten seiner Texte bedient. Niemals aber ist es möglich, alle drei Bewegungen auf einmal zu vollziehen. Es macht z. B. keinen Sinn zu sagen, dass Menschen ein Recht auf Teilhabe an einer Normalität haben, deren Existenz man zugleich in Frage stellt, usw.

Position im Trilemma	Normalität* ist	Verständnis von Andersheit*
EN	etwas, woran man teilhaben will, und daher als solches Objekt der Begierde nicht dekonstruierbar.	affirmiert essentielle Andersheit*, um Teilhabe an einer Normalität* einzufordern (strategischer Essentialismus)
ND	eine diskursive Formation, deren Kontingenz aufzuzeigen ist, um die Veranderung als solche sichtbar zu machen und aufzuheben.	dekonstruiert die Zuschreibung von Andersheit* und arbeitet gegen die Essentialisierung
DE	hegemonial und in diesem Sinne das, wovon es sich zu entkoppeln gilt, um zu einem emanzipierten Selbstbild zu gelangen.	Fundamentale Andersheit*, die sowohl essentiell ist als auch den Normalen* unverfügbar

Abb. 2 Übersichtstabelle zu den Begriffen von Normalität* und Andersheit* im Trilemma. (Quelle: Eigene Darstellung)

4 Inklusion als Dekonstruktion – Dichotomien in Bewegung setzen und anders sprechen lernen

Das dritte Verständnis von Inklusion als Anti-Diskriminierung wiederum denkt die Sache von einer Störung der Ordnung aus. Diskriminierung äußert sich, gemäß dieses Zugangs, in der unnachgiebigen Reproduktion von Binarismen, die das jeweils Andere* als solches zeichnen und subordinieren. Mit 'Dekonstruktion' ist demnach in diesem Kontext nicht nur jene nach Derrida gemeint, sondern es handelt sich hier um einen Oberbegriff für alle Zugänge, die sich darauf konzentrieren, die Hervorbringung und die Störung der binären Ordnungen zu untersuchen, die Diskriminierungsprozessen zugrunde liegen.

Das Begehren aus Betroffenenperspektive ist hier das nach der Produktion von anderen Bildern und Geschichten, die es vermögen, Stereotypen und Klischees, entwertenden Repräsentationen und Narrativen von Andersheit* etwas entgegen zu setzen.

Um einen Begriff von Inklusion zu entwickeln, der an in diesem Sinne dekonstruktive Theorien anknüpft, braucht man dementsprechend einen Begriff von *Iteration* oder Irritation (und den Glauben daran, dass diese möglich ist, dass die Ordnung also nicht immer gewinnt). In jedem Fall bringt der dekonstruktive

132 M.-A. Boger

Aspekt Bewegung ins Spiel. Diese Bewegung kann in zwei Richtungen schlagen. Dekonstruktion kann als Dissolution der Dichotomie ,Normale* Andere* gedacht werden (ND) oder aber als eine Dis_soziation von der normalen Ordnung, bei der ein fundamental oder radikal anderes* Sprechen entworfen wird (DE). In dem einen Fall geschieht die Irritation durch die Deprivilegierung und Dezentrierung der Normalen* (z. B. gegen den Eurozentrismus, den Phallogozentrismus), die um ihren Alleinanspruch auf universales Sprechen gebracht werden (ND). In dem anderen Fall kommt es zur Iteration, weil nun etwas leiblich Erfahrenes gesagt werden kann, das von der etablierten Ordnung zum Schweigen (Piesche, 2012; Hark, 2015) gebracht wurde (DE) (Abb. 3).

Im Ringschluss gilt es nun zu zeigen, dass für alle drei Basissätze gilt, dass das Hinzunehmen eines zweiten den jeweiligen dritten Punkt ausschließt.

5 EN \rightarrow non-D: Theorien der Teilhabe, (Des-) Integration und Befähigung

Fragt man nach den politischen Einsatzpunkten von Inklusion und Diskriminierung und lässt alle anderen Unterschiede zwischen Paradigmen beiseite, haben Studien auf der EN-Linie folgende Gemeinsamkeiten, so verschieden ihre Instrumente und die einzelnen konkreten Themen auch sein mögen:

- Inklusion wird als Teilhabegerechtigkeit und/oder Chancengerechtigkeit verstanden. Das Verständnis von Diskriminierung geht demnach von vulnerablen Gruppen aus, denen die Teilhabe bzw. die Chance auf ein gelingendes Leben verwehrt oder erschwert ist.
- Diskriminierung wird dabei als etwas objektiv Einsehbares und sogar Quantifizierbares verstanden, das man sich im wörtlichen Sinne ausrechnen kann (wie z. B. beim Gender Development Index oder bei der Kalkulation von pay gaps).
- Sie desinteressieren sich dabei für die Konstruktion der in ihren Studien benannten Gruppen und setzen diese als *präexistente* und für die Untersuchung sinnhafte Einheiten voraus mit dem Ziel, die Benachteiligungen der so benannten Gruppen aufzudecken.
- In qualitativen (Teil-)Studien, die also nach der subjektiven Erfahrung dieser objektiven Verhältnisse fragen, werden Menschen aus den relevanten Gruppen *als* solche adressiert (also z. B. als Jude*, als Behinderter*, etc. befragt) und auch in der Auswertung der Interviews/Beobachtungen in dieser Sprechposition *als* Andere* betrachtet.

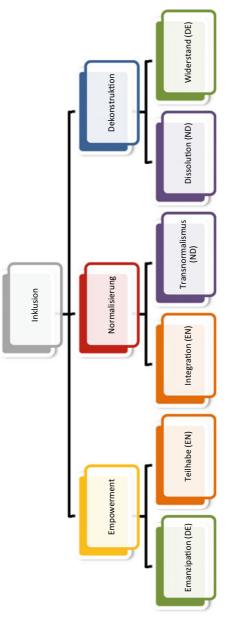


Abb. 3 Übersicht zum semantischen Feld um 'Inklusion'. (Quelle: Eigene Darstellung)

134 M.-A. Boger

Im Dienste dieser Betroffenenbewegungen steht auch die Konzeption der "egalitären Differenz" (Prengel, 1993/2006), eine theoretische Grundfigur, von der Walgenbach (2014: 20) resümierend schreibt, dass sie "durch sozialkonstruktivistische bzw. dekonstruktivistische Kritik gereift ist." (ebd.: 35). Die Kritik an diesen Zugängen richtet sich demnach gegen die Essentialisierung und Reifikation in der Reproduktion der Kategorien, die den jeweiligen Diskriminierungsformen zugrunde liegen und die ihnen ebenso inhärente Affirmation des Normalismus in der jeweiligen Teilhabeagenda.

Wenn wir uns zum Beispiel auf Nussbaum und den Capabilities Approach konzentrieren, verwirft diese den Vorwurf des Essentialismus sowie des Paternalismus mit der Entgegnung, dass es – wie das Wort Befähigung es auch nahe legt – nur um das Ermöglichen geht, nicht um das Erzwingen. Den dekonstruktiven Einspruch, dass die diskursive Konstruktion, die sie befördert, selbst in den Blick geraten müsse, da es sonst zu unreflektiertem Kulturimperialismus komme, lehnt sie dezidiert ab. Wenn eine auf diese Weise als den Überlegungen präexistent vorausgesetzte Gruppe eine Normalisierung selbst begehrt, kann diese in diesem Paradigma nicht mehr imperial oder (in einem schlechten Sinne) paternalistisch sein, da hier affirmiert wird, dass es um ebenjenen Kampf um gleichberechtigte Teilhabe geht:

"Genau gesehen ist der Vorwurf des Paternalismus kein Argument gegen kulturübergreifende Universalismen. Denn es geht ausschließlich darum, die Würde der Menschen zu wahren und ihre Entscheidungen zu respektieren. Dieser Respekt verlangt von uns, zahlreiche Freiheiten universell zu verteidigen." (Nussbaum, 2000: 59f)

Nussbaums Konzeption beerbt dabei Aristoteles und Marx: zwei Philosophien, die einen Begriff von *Bedürfnissen* entfalten und mit denen sich fragen lässt, in welchem Verhältnis diese Grundbedürfnisse/(un-)entfremdeten Bedürfnisse zum (gerechten) Staat stehen. Ein solches anthropologisches Verweisen auf körperliche Grundbedürfnisse geht bei Nussbaum zurück auf einen sog. 'milden Essentialismus'. Die Affirmation dieser als anthropologisch *universal* verweigert die Aufnahme dekonstruktiver Ansätze zugunsten des Einforderns *allgemeiner* Menschenrechte (EN → non-D). Nussbaums Ablehnung des Gegenspielers im Trilemma ist sehr offenkundig: in einer Attacke gegen Judith Butler, die sie mit diesem Feminismus (und reduktiv nur damit) identifiziert, argumentiert sie unter dem Titel "*The Professor of Parody*", dass die dekonstruktiven Spiele ihres Erachtens nicht nur nutzlos zur Verbesserung der Lage von Frauen seien, sondern sogar eher schädlich (1999). Vice versa gönnt sich Spivak, eine der zentralen Stimmen der Dekonstruktion (ihres Zeichens Übersetzerin von Derrida),

eine aufgenötigte Endnotenschlacht gegen Nussbaum, da diese die Mechanismen der Produktion von strategischen Essentialismen und "Vorzeigesubalternen" nicht genügend durchschaue und reflektiere (Spivak, 2008a: 81 ff., die dort auf obiges Paternalismus-Zitat Bezug nimmt). Dieses Beispiel steht in einer langen Reihe an innerfeministischen Debatten um das Versammlungszeichen "Wir Frauen" und die Frage nach Repräsentation. Hier geht es nur darum nachvollziehbar zu machen, warum Studien, die eine solche Konzeption von Inklusion als Nicht-Diskriminierung affirmieren und zum Beispiel mit Ansätzen wie dem Capabilities Approach arbeiten, die dekonstruktive Kritik verwerfen.

In jedem Fall ist und bleibt es das Verdienst dieser Studien, die Effekte und das (Aus-)Maß an Diskriminierungen von Gruppen deutlich zu machen und zu ermöglichen, dass Betroffene *als* Betroffene gehört werden. Dazu muss man sie *als* Andere* adressieren und die Anderen*-Gruppe als solche in ihrer Existenz voraussetzen, was die dekonstruktive Aufhebung dieser Veranderung ausschließt.

6 ND → non-E: Transnormalismus und andere anti-essentialistische Zugänge

Für die Verbindungslinie zur Dekonstruktion von Normalismen gibt es zwei Begriffe – je nachdem, von welcher 'Seite' man eher kommt: Transnormalismus und Dissolution.

Der Begriff "Transnormalismus" geht zurück auf Jürgen Link (1997), der in der Nachfolge Foucaults steht. Im Anschluss daran wird Inklusion verstanden als Auflösung des Normalfeldes, von dem die Veranderung ausgeht, sodass die Dichotomie Normale*-Andere* aufgehoben ist. Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext die Schriften von Ulrike Schildmann (2004), deren Verdienst es ist, diesen Begriff für den pädagogischen Inklusionsdiskurs fruchtbar gemacht zu haben.

In den Gender Studies sind gewiss die Werke von Judith Butler der für diesen politischen Einsatzpunkt gängigere Weg. In diesen wurde dieselbe Vorstellung von Anti-Diskriminierung in anderen Begriffen, aber ebenso mit Rückgriff auf Foucaultsche Thesen formuliert, indem gezeigt wurde, "daß die Macht in der Produktion des binären Rahmens, der das Denken über die Geschlechtsidentität bestimmt, am Werke ist" (Butler, 1991: 8), da es schließlich erst dieser binäre Rahmen ist, der lesbisch Sein, queer Sein, etc. als Abweichungen hervorbringt.

Im pädagogischen Feld – insbesondere in der schulpädagogischen Inklusionsdebatte – ist die kritische Spitze dieser Konzeption von Inklusion, die bei Hinz als "Überwindung der Zwei-Gruppen-Theorie" (2002) eine skandierungsfähige 136 M.-A. Boger

Form erhalten hat, im Verlauf der Zeit tragischerweise zu einer Wolke bunter Punkte verpufft, die emblematisch für einen Heterogenitätsdiskurs und eine Konzeption von 'Differenz' stehen, die häufig Zurecht als "Banalisierung" kritisiert werden (Rendtorff, 2014). Dies gilt insbesondere, wenn diese Linie mit einer starken Aversion auch gegenüber jenen Kategorien einhergeht, die (im Sinne des trilemmatischen Ausschlusses des dritten Punkts) Möglichkeitsbedingung für ein Empowerment wären. Bei Elvau (2014), eine_m queere_n Inter*-Aktivistix, werden dieses Lebensgefühl in ND-aktivistischen Kreisen und der Einspruch dagegen sehr treffend zusammengefasst:

"Alles so schön bunt hier. Alle gleich. Alle Queer. Großes WIR. Doch ich merke immer mehr: Ich will Unterschiede nicht festschreiben, aber benennen. Ja – ich will Kämpfe von Inter* und Trans* und auch Queers zusammenbringen. [...] Aber ich bin auch nicht blind dafür, dass es einen großen Unterschied macht, wenn du heute sagst: 'Ich bin Queer', ob du inter*, trans* oder cis bist. Ich will keine Olympiade der Unterdrückung gewinnen, aber wem ein Recht auf Geschlecht abgesprochen wurde, wer Eingriffe in den Körper erlebt hat, braucht vielleicht erstmal eine eigene Nische, eigene Räume, eigene Worte, vielleicht auch die Sicherheit einer Kategorie als Empowerment. Für manche ist das Spiel und Show mit den Rollenbildern, für mich auch. Aber es ist auch bitterer Ernst, wenn dein Körper nicht sein darf." (ebd.: 74)

An den "vielleicht'-Einschüben und der entschuldigenden Einleitung merkt man mit wie viel Kraft solche trans(*)-normalistischen ND-Räume gegen das Empowerment arbeiten, wenn sie erst einmal die Tendenz ausgebildet haben, klare Gruppenbezeichnungen und selbstgewählte (!) Segregationen entlang dieser Gruppenzugehörigkeiten zu verteufeln.

Im Abschnitt des Gegenspielers im Trilemma, bei den Empowermenttheorien, haben wir (neo-)marxistische/materialistische und phänomenologische Zugänge genannt und genau diese sind es, die sich nun zur Kritik erheben.

7 DE → non-N: Performative Dopplungen und Particular Studies als positionierte Produktionen von Widerstandswissen

Wenn man mit positioniertem Sprechen arbeitet und demnach mit den Kategorisierungen, von denen man betroffen ist, sind andere Dinge möglich als im wissenschaftlichen Normalduktus*. Die entsprechenden Disziplinen, die mit einer Standpunktepistemologie argumentieren, häufen sich gerade. Ob in Form von Black Studies, Mad Studies oder Disability Studies, sie alle haben gemeinsam,

dass sie daran arbeiten, ihre Geschichte selbst zu erzählen (der Empowerment-Aspekt) und durch diese iterierte Narration der Hegemonie etwas entgegensetzen zu können (der dekonstruktive Aspekt). Dazu braucht es demnach einen Erfahrungsbegriff, was bedeutet an die phänomenologischen Theorien, mit denen wir diese Darstellungen begonnen haben, wieder anzuschließen.

Mitchell, Snyder und Ware (2016: 37) schreiben in ihrem Entwurf von "Disability as teachable moment" malerisch davon, dass es darum ginge, einen "Song of Ourselves" anzustimmen. Dieses Erzählen der Geschichte eines gelebten Leibs, dem etwas widerfahren ist, unterscheidet diesen dekonstruktiven Anschluss von dem der ND-Linie, der sich auf kontingente Diskurs- und Beobachtungslogiken beschränkt. Hier bleibt etwas Nicht-Kontingentes, etwas *Unhintergehbares*. Sie operieren, wie Mecheril (2007: 222) sagt, in einer "Dialektik von Aneignung und Widerfahrnis": Indem man versucht es abzuschütteln, wird es ein essentieller Teil der eigenen Geschichte. Außerdem fragt dieser Zugang nach der Möglichkeit eines Selbstbezugs, der die Abhängigkeit von diskriminierenden und retraumatisierenden Fremdbeobachtungen aufhebt, lindert oder sich von ihnen dis_soziiert. Dazu forscht man diesen Fremdbeobachtungen also gerade nicht hinterher, sondern konzentriert sich auf die eigene Eingebundenheit und das Selbstverhältnis.

Hier findet demnach ein Sprung auf eine zweite Ebene statt: Es geht nicht mehr nur darum, standpunktunabhängig Inklusion und Diskriminierung zu erforschen, sondern auch darum, dies auf eine inklusive und nicht-diskriminierende Weise zu tun, die *keinen Körper* und auch nicht *den* Körper aus der Forschung ausschließt. In dieser performativen Dopplung werden die Strukturen des Wissenschaftsbetriebs und die Konzeptionen von "Wissenschaftlichkeit" selbst in den Blick genommen, um andere, barrierefreie Erkenntniswege und Textproduktionen zu entdecken. (Linton, 1998; viele interessante Geschichten, Vorträge und Quellen unter: http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/downloads/index.html und http://www.disability-studies-deutschland.de).

Da der Impetus oder die "Schreibrichtung" eine contra-hegemoniale ist, lässt sich auch ex negativo definieren, worum es in diesen Disziplinen geht. Sie versuchen – mit Spivak (u. a. in 2008b: 127) gesprochen – die *epistemische Gewalt* als solche aufzudecken und sich ihr zu entziehen. Es geht darum, "Räume zu schaffen, in denen die Anderen gehört werden, und andere bisher unbeachtet gebliebene Perspektiven freizulegen, die bisher nicht als wertvoll qualifiziert waren." (Castro-Varela & Dhawan, 2003: 279). Das im emphatischen Sinne andere* Sprechen, das hier eingeübt wird, reißt sich entweder bewusst von den führenden Narrativen und Vorstellungen von "Wissenschaftlichkeit" los oder aber ist nie von ihnen erfasst worden und in diesem Sinne *subaltern*. Durch die

138 M.-A. Boger

Dis_Soziation von den normalistischen Regimen werden andere Dinge sagbar. In einer Variante feministischer Phänomenologie klingt diese Begründung z. B. so:

"Wenn die bedeutsame Erfahrung die Prüfung durch die diskursive Formulierung bestehen muß, dann schließen wir das Unausgesprochene aus dem Bereich des Wissens aus – eine Tendenz, die brav den Interessen westlicher Maskulinität dient, indem man ihr erlaubt, Unterdrückungsformen zu ignorieren, die sich unter den herrschenden Diskursregimen nicht aussprechen lassen." (Alcoff, 1997: 237)

Man versucht mitzuschwimmen, will mithalten können, scheitert daran, bekommt die Schuld dafür und gibt sich selbst die Schuld daran, passt sich an, erweckt den Anschein als könne man funktionieren wie alle*. Diese Lehrstunden in Sachen Normalität vortäuschen schlagen eine Kluft zwischen uns (Maskos, 2015a, b, c). So sollte es darum gehen, die Angst vor Angewiesenheit und Verletzbarkeit zu verlieren, indem eine Kultur der Freundlichkeit gepflegt wird, die sich der Entwertung von Abhängigkeit ebenso entgegenstellt (Meißner, 2015) wie sämtlichen Formen von Zwangsintegration. Ein "Kind im Rollstuhl *unter allen Umständen und in jedem Fall*, zumindest symbolisch am Spiel zu beteiligen, mag letztlich ebenso problematisch sein, wie es vom Basketballspiel *systematisch* auszuschließen." (Dannenbeck & Dorrance, 2009). Die Figur der Verweigerung von Normalisierung wird daher immer Teil inklusiver Reflexionen sein.

8 Fazit zum Trilemma

Zusammenfassend zeigt das Trilemma zweierlei: Erstens kann man nicht alles haben. Die Kritiken von Seiten der jeweiligen Gegenspieler sind gemeinhin bekannt und die meisten davon werden so langsam alt oder sind es schon, weswegen sich die Konzentration der Inklusions-/Diskriminierungsforschung momentan darauf richtet, diese trilemmatische Situation 'sprengen' oder überwinden zu wollen. In den verschiedensten Konstellationen versuchen die Menschen eben doch auf alle drei Aspekte einzugehen und eben doch allen drei Formen des Begehrens von diskriminierten Subjekten gerecht zu werden.

Demnach könnte man resümieren, dass es der Inklusionsforschung darum geht, das Undenkbare irgendwie trotzdem zu denken, das Inkommensurable doch wieder sinnhaft zu verketten, weil ihr Gegenstand es einfordert. Ich stimme Knapp (2012) daher in Gänze zu, wenn sie über die vier historischen feministischen Grundargumentationen, die alle in Aporien münden, resümiert: "Ich gehe davon

aus, dass die feministische Kritikkonstellation mit ihren spezifischen Verbindungen von Theoriebildung, Forschung und politischem Veränderungsanspruch ein geradezu paradoxienheckendes und -bearbeitendes Dispositiv darstellt und dass genau darin ein wichtiges Moment ihrer Produktivität und Vitalität liegt." (ebd.: 391). Mit der Inklusions-/Diskriminierungsforschung als Ganzes ist es nicht anders.

Zweitens zeigt sich, dass diese Ambivalenzen den praxeologischen Kern inklusiven Handelns betreffen: Das Trilemma macht sehr deutlich, warum inklusive Pädagogik nicht technologisierbar ist, sondern professionalisierungsbedürftig, da es niemals eine "Lösung" geschweige denn eine Lösung für alle* geben wird, was auf der Ebene der Theoriebildung bedeutet, dass es keine "Supertheorie" geben kann, die allen Ansprüchen von Betroffenengruppen gerecht wird und dabei noch konsistent ist. "Eine reflexive inklusive Perspektive ist so gesehen immer auch ein politisches Projekt." (Dannenbeck & Dorrance, 2009), weswegen es kein "Ende der Reflexion" geben kann. Egal als was man Inklusion beschreibt, der fehlende dritte Punkt treibt die (Selbst-)Kritik darüber, ob es für diesen Kontext die richtige Wahl war, voran. "Die Überzeugung jedoch, inklusiv gehandelt zu haben, setzt dieser Form der Kritik stets ein jähes Ende" (ebd.).

Literatur

- Alcoff, L. M. (1997). Phänomenologie, Poststrukturalismus und feministische Theorie zum Begriff der Erfahrung. In S. Stoller & H. Vetter (Hrsg.), *Phänomenologie und Geschlechterdifferenz* (S. 227–248). Universitätsverlag.
- Boger, M.-A. (2016). The Trilemma of Anti-Racism. In A. Dada & S. Kushal (Hrsg.), Whiteness Interrogated. Interdisciplinary Press.
- Boger, M.-A. (2019a). Die Methode der sozialwissenschaftlichen Kartographierung Eine Einladung zum Mitfühlen Mitdiskutieren Mitdenken. Edition assemblage.
- Boger, M.-A. (2019b). Subjekte der Inklusion Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitfühlen. Edition assemblage.
- Boger, M.-A. (2019c). Politiken der Inklusion Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdiskutieren. Edition assemblage.
- Boger, M.-A. (2019d). Theorien der Inklusion Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken. Edition assemblage.
- Butler, J. (1991). Das Unbehagen der Geschlechter. Suhrkamp.
- Castro Varela, M.d.M., & Dhawan, N. (2003). Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In H. Steyerl & E.G. Rodriguez (Hrsg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik (S. 270–290). Unrast.
- Dannenbeck, C., & Dorrance, C. (2009). Inklusion als Perspektive (sozial)pädagogischen Handelns – eine Kritik der Entpolitisierung des Inklusionsgedankens. Zeitschrift für inklusion-online.net 02/2009.

140 M.-A. Boger

Elvau, I. (2014). Inter*Trans*Express*-eine Reise an und über Geschlechtergrenzen. Edition assemblage.

- Hark, S. (2015): Die Vermessung des Schweigens oder: Was heißt sprechen? Dimensionen epistemischer Gewalt. In: Attia, I./Köbsell, S./Prasad, N. (Hg.): Dominanzkultur reloaded, Bielefeld: Transcript, S. 285–296.
- Hinz, A. (2002). Von der Integration zur Inklusion terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 53(9), 354–361.
- Knapp, G. (2012). Im Widerstreit Feministische Theorie in Bewegung. Wiesbaden: VS-Springer.
- Link, J. (1997). Versuch über den Normalismus. Wie Normalität hergestellt wird. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Linton, S. (1998). Claiming Disability. Knowledge and Identity. New York: NYU Press.
- Maskos, R. (2015). Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. Zeitschrift für inklusion-online.net: 02/2015.
- Mecheril, P. (2007). Besehen, beschrieben, besprochen. Die blasse Uneigentlichkeit rassifizierter Anderer. In K.N. Ha, N.L. al-Samarai, & S. Mysorekar (Hrsg.), Re/visionen Post-koloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland (S. 219–228). Unrast.
- Meißner; H. (2015). Studies in Ableism Für ein Vorstellungsvermögen jenseits des individuellen autonomen Subjekts. Zeitschrift für inklusion-online.net: 02/2015.
- Mitchell, D., Snyder, S., & Ware, L. (2016). Curricular Cripistemologies: The Crip/Queer Art of Failure. In J. Budde, S. Offen, & A. Tervooren (Hrsg.), Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft – Das Geschlecht der Inklusion 12/2016. (S. 37–53).
- Nussbaum, M. (2000). Women and Human Development. The Capabilities Approach.
- Nussbaum, M. (1999). The Professor of Parody. Artikel verfügbar unter: Http://faculty.georgetown.edu/irvinem/theory/Nussbaum-Butler-Critique-NR-2-99.pdf. Zugegriffen: 10. Oct. 2016.
- Piesche, P. (2012). Euer Schweigen schützt Euch nicht: Audre Lorde und die Schwarze Frauenbewegung in Deutschland. Orlanda.
- Prengel, A. (1993/2006). Pädagogik der Vielfalt: Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. VS-Springer.
- Rendtorff, B. (2014). Heterogenität und Differenz. Über die Banalisierung von Begriffen und den Verlust ihrer Produktivität. In H.-C. Koller, R. Casale, & N. Ricken, N. (Hrsg.), Heterogenität Zur Konjunktur eines pädagogischen Konzepts (S. 115–130). Schöningh.
- Said, E. W. (1978). Orientalism. Penguin.
- Schildmann, U. (2004). Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prengel. Leske + Budrich.
- Spivak, G.C. (2008a). Righting Wrongs Unrecht richten. Diaphanes.
- Spivak, G. C. (2008b). Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Turia & Kant.
- Walgenbach, K. (2014). Heterogenität. Bedeutungsdimensionen eines Begriffs. In H.-C. Koller, R.Casale, & N. Ricken (Hrsg.), Heterogenität Zur Konjunktur eines pädagogischen Konzepts (S. 19–44). Schöningh.

Mai-Anh Boger, Dr. phil., ist Akademische Rätin an der Universität Regensburg, Fakultät für Humanwissenschaften. Forschungsschwerpunkte: Philosophien der Differenz und Alterität, kultur- und gesellschaftskritische Psychoanalyse mit besonderem Fokus auf internalisierte Unterdrückung, Inklusion. Kontakt: mai-anh.boger@ur.de



Geschlechtliche Diversität revisited

Kerstin Oldemeier

1 Ausgangssituation

Seit dem 18. Jahrhundert wurde und wird Nicht-Cisgeschlechtlichkeit kriminalisiert und pathologisiert. In Deutschland versuchte 1908 die erste Person mit einer weiblichen Zuordnung bei der Geburt eine "offizielle Genehmigung zu bekommen, Männerkleidung zu tragen und ihren Vornamen in einen männlichen Geschlechts zu ändern" (Weiß, 2009: 164). Die Männerkleidung wurde gestattet, der männliche Vorname jedoch nicht. 1911 bekam schließlich "der erste männliche Transvestit die polizeiliche Erlaubnis zum Tragen von Frauenkleidern" (ebd.: 167). Nach Prozessen der medizinisch-gesellschaftlichen Konstruktion der Diagnose sowie der Identitätspositionierung "Transsexualität" trat im Januar 1981 erstmals das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen, kurz 'Transsexuellengesetz' (TSG) in Kraft. Es war die erste rechtliche Grundlage, die eine Veränderung des Personenstandes in Deutschland ermöglichte. Gegenwärtig muss dabei immer noch die so bezeichnete ,transsexuelle Prägung' durch zwei Sachverständigengutachten bestätigt werden. Allerdings ist für 2023 ein Gesetz in Aussicht, welches die geschlechtliche Selbstbestimmung ermöglicht und auf Begutachtungen verzichtet (BMFSFJ & BMJ, 2022). In einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes wurde 2011 die bis dahin geltende Regelung einer für eine Personenstandsänderung (PÄ) verpflichtenden Operation zur genitalen Geschlechtsangleichung und zur Herstellung der Unfruchtbarkeit außer Kraft gesetzt. Die bis dahin geltende Praxis wurde als "menschenrechtswidrig" erklärt,

K. Oldemeier (⋈)

Unversität Augsburg, Augsburg, Deutschland

E-Mail: K.Oldemeier@gmx.de

weil diese medizinischen Eingriffe eine nicht notwendige "schwere Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit" darstellen (BVerfG, 2011). Seitdem ist es erstmals möglich, die geburtsgeschlechtliche Zuordnung zu ändern – ohne über die der Zwei-Geschlechter-Norm entsprechende genitale Konstitution zu verfügen (vgl. Adamietz & Remus, 2015).

Für nicht-cisgeschlechtliche Personen, deren geschlechtliche Selbst-Positionierung nicht den binären Möglichkeiten entspricht, gibt es bisher hingegen keine rechtliche Grundlage für eine angemessene offizielle Rechtsform. Der aufgrund des Urteils vom Bundesverfassungsgericht (vgl. BVerfG, 2017) geforderte und seit Ende 2018 bestehende weitere Geschlechtseintrag 'divers' ist vom Bundesinnenministerium beschränkt worden für Menschen mit sogenannten spezifischen "Varianten der Geschlechtsentwicklung" (BMI, 2019). Allerdings wird das geplante 'Selbstbestimmungsgesetz' der Ampel-Koalition voraussichtlich ab 2023 für alle trans-, inter- und non-binären Geschlechtlichkeiten gelten (BMFSFJ & BMJ, 2022).

Die gegenwärtige Lebenssituation nicht-eisgeschlechtlicher Menschen muss insgesamt als ambivalent gekennzeichnet werden: Einerseits gilt die empirische Feststellung, dass z. B. nicht-eisgeschlechtliche Jugendliche häufig von Diskriminierung betroffen sind. So haben in der bundesweiten Jugendstudie Comingout-und dann...?! 96 % der Befragten angegeben, schon mal Diskriminierung im Zusammenhang mit ihrer nicht-eisgeschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt zu haben (Krell & Oldemeier, 2017). Andererseits erfährt Nicht-Cisgeschlechtlichkeit seit einigen Jahren eine stetig wachsende öffentliche Sichtbarkeit sowie rechtliche Berücksichtigung: Bereits ab 2014 konnte die geschlechtliche Zugehörigkeit bei Facebook aus über 50 verschiedenen Varianten ausgewählt werden. Auch Streamingdienste wie Spotify bieten über die binären Möglichkeiten hinausgehende Varianten für Geschlechtsangaben in user accounts an. In immer mehr Ländern besteht eine legale dritte geschlechtliche Option (z. B. in Argentinien, Australien, Bangladesch, Kanada) oder es wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen per einfachen Antrag die geburtsgeschlechtliche Zuordnung zu wechseln (z. B. in Bolivien, Irland, Malta, Schweden).

Hieran anknüpfend wird in diesem Artikel das Ziel verfolgt, sowohl theoretische als auch empirische Perspektiven zu geschlechtlicher Diversität aus dem closet¹ der Abweichungen zu führen. Dafür wird zunächst gezeigt, wie traditionelle sozialwissenschaftliche Zugänge Nicht-Cisgeschlechtlichkeit verstanden haben.

¹ Hier wird Bezug genommen auf den Slogan, der im Anschluss an die "Stonewall-Revolte" im Juni 1969 berühmt wurde: "Coming-out of the closet and into the streets." (vgl. z. B. Faderman 2015).

Daraufhin wird für eine kategoriale Perspektivenverschiebung vom 'Stigma' zur Diversität plädiert. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich gemacht, wie bedeutsam eine diversitätssensible Sprache ist. Vor diesem Hintergrund werden schließlich ausgewählte empirische Erkenntnisse aus meiner Dissertation über den geschlechtlichen Neuanfang divers* und trans*geschlechtlicher junger Menschen präsentiert (Oldemeier, 2021). Ein kurzes Resümee bildet den Abschluss dieses Artikels.

2 Perspektivenverschiebung vom Stigma zur Diversität

Der Blick auf traditionelle sozialwissenschaftliche Zugänge zu Nicht-Cisgeschlechtlichkeit verdeutlicht, dass hier meist von 'Abweichungen' die Rede war. Anders als in den Naturwissenschaften wurde dabei jedoch nicht von biologischen Bedingungen ausgegangen, die diese Positionierung im 'Abweichenden' begründeten. Vielmehr wurde diese 'Abweichung' als eine Frage der Perspektive betrachtet (z.B. Goffman 1971). Die Konsequenz davon war jedoch, dass im geschlechtersoziologischen Diskurs einerseits Analysen dominierten, die sich auf Aussagen zur allgemeinen Geschlechterordnung bezogen darüber hinaus aber wenig Interesse an der Lebenssituation und den Erfahrungen nichtcisgeschlechtlicher Menschen zeigten, u. a. Garfinkel, 1967; Kessler & McKenna, 1978; Lindemann 2011. Die Psychologinnen Suzanne Kessler und Wendy McKenna begründen ihr analytisches Interesse an transgeschlechtlichen Menschen beispielsweise entsprechend: "our interest in transsexuals is not in terms of transsexualism, per se, but only in terms of what transsexualism can illuminate about the day-to-day social construction of gender by all persons." (Kessler & McKenna, 1978: 112) Oder aber andererseits Diskriminierungserfahrungen fokussiert wurden. Hier muss allerdings betont werden, dass entsprechende Ergebnisse eindeutig genug sind; und die Häufigkeit diskriminierender und benachteiligender Erfahrungen bei einer Betrachtung nicht-cisgeschlechtlicher Lebenswelten muss herausgestellt werden (vgl. z. B. Oldemeier & Wagner, 2021).

Aus diesem Grund soll hier einerseits dafür plädiert werden, in einer depathologisierenden sowie einer de-objektifizierenden Perspektive Erfahrungen nicht-cisgeschlechtlicher Akteur*innen in den Mittelpunkt empirischer Analysen zu stellen, um andererseits auch positive Erfahrungen in diesem Zusammenhang in den Fokus zu nehmen. Für eine angemessene theoretische Perspektive in Analysen zu geschlechtlicher Diversität in den 20er Jahren des 21. Jahrhunderts kann ein sozialkonstruktivistischer Zugang genutzt werden. Damit können

"Wirklichkeiten" als gesellschaftlich konstruiert gefasst werden (Berger & Luckmann, 2004) und nicht als reine Abbildung von Fakten oder "natürlichen" Bedingungen. Dabei dürfen Erläuteruneng über die gesellschaftliche Konstruktion und deren Implikationen der heteronormativen Zwei-Geschlechterordnung sowie über die Entwicklung des pathologisierenden medizinischen Konzepts der sogenannten "Transsexualität" und über die diskursiv nahezu völlige Unsichtbarkeit nicht-binärer geschlechtlicher Zugehörigkeiten nicht fehlen.

Diversität als Forschungsperspektive

Ausgehend von einem sozialkonstruktivistischen Verständnis von Wirklichkeiten und deren Transformationsprozessen kann eine Perspektivenverschiebung vorgenommen werden, die nicht auf 'Abweichungen' blickt, sondern auf 'Diversität'. Mit dieser kategorialen Verschiebung ist ein de-stigmatisierender Zugang möglich, der es erstens erlaubt, Divers*- und Transgeschlechtlichkeit nicht auf Fragen nach der allgemeinen Geschlechterordnung zu reduzieren, sondern auf die Erfahrungen und Deutungen betreffender Menschen zu fokussieren. Dieser Zugang ermöglicht zweitens als positiv bewertete ebenso wie negative Erlebnisse zu analysieren und in den Ergebnissen zu präsentieren (vgl. Oldemeier & Timmermanns, 2020; Oldemeier & Wagner, 2021). Und schließlich können drittens sowohl Differenzen als auch Gemeinsamkeiten untersuchter individueller Lebenswelten nicht-cisgeschlechtlicher Individuen dimensionalisiert werden (vgl. Oldemeier, 2021).

Diversitätssensible Sprache

Um diese kategoriale Perspektivenverschiebung angemessen realisieren zu können, soll an dieser Stelle zunächst die Bedeutung eines diversitätssensiblen Vokabulars erörtert werden. Denn die sprachliche Benennung nicht-heterosexueller und nicht-cisgeschlechtlicher Lebensweisen ist ein zentraler Bereich, bei dem die kriminalisierte, pathologisierte und objektifizierte Geschichte sichtbar abgelegt werden soll. Dabei ist hervorzuheben, dass die Benennung diverser Formen sowohl von Sexualitäten als auch Geschlechtlichkeiten ein mehrfach umkämpftes Terrain ist. Es gibt institutionalisierte Kategorien, die auf einem pathologischen Fundament stehen wie z. B. die medizinische Diagnose 'Transsexualismus'. Demgegenüber werden Beschreibungen etabliert, die sprachlich der medizinischen Deutungshoheit entzogen und positiv konnotiert sind. Betreffende Personen fordern dabei häufig aktiv und vehement, sensible, depathologisierende sowie akzeptierende (und nicht nur tolerierende) Begriffe zu etablieren. Ganz generell gilt zudem, dass queere Menschen nicht 'betroffen' sind von ihrer Nicht-Cisgeschlechtlichkeit und/oder Nicht-Heterosexualität, diese Formulierung gilt es also zu vermeiden. Vielmehr

sind betreffende Personen von gesellschaftlich diskriminierenden Bedingungen betroffen.

Außerdem gilt, dass definierende Kategorien für die Unterscheidung von Individuen im Allgemeinen an Passgenauigkeit verloren haben – einerseits durch sichtbar werdende diverse Handlungs- und Deutungspraxen, andererseits durch modernisierungstheoretische sowie intersektionale wissenschaftliche Perspektiven auf soziale Wirklichkeit. So unterliegt auch die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit mitsamt ihren Begriffen praktischen wie theoretischen Erneuerungsprozessen. Daher gibt es gegenwärtig zahlreiche – etablierte und weniger etablierte – Bezeichnungen für nicht-cisgeschlechtliche Zugehörigkeiten ebenso wie für nicht-heterosexuelle Orientierungen. Für Individuen, die wenig Berührungspunkte mit queeren Lebenssituationen und Menschen haben, kann die Vielzahl der Kategorien sowie die jeweils damit verknüpften Annahmen verwirrend sein.

Die Kategorie queer wurde im Englischen ursprünglich verwendet, um etwas als ,seltsam' oder ,unrechtmäßig' zu bezeichnen. Der erstmals spezifisch ,homofeindliche' Einsatz galt 1894 dem (vermutlich) bisexuellen Schriftsteller Oscar Wilde. In der Folge wurde queer eine Beleidigung für Lesben und Schwule (vgl. Barker & Scheele, 2016). Knapp 100 Jahre später, ab den 1980er Jahren wurde der Begriff ,zurückgewonnen' und als positiv gedeutete Eigenbezeichnung von zunächst gleichgeschlechtlich orientierten Menschen eingesetzt (vgl. u. a. Degele, 2008; Faderman, 2015)². Aus pragmatischen Gründen wird queer seit einigen Jahren häufig als gemeinsamer Oberbegriff für sexuelle sowie geschlechtliche Diversität genutzt. Ein weiterer Sammelbegriff ist die "Alphabet soup" LGBTIQ*. Damit soll die "Idee eines gleichberechtigten Zusammenschlusses" widergespiegelt werden (Dieckmann & Litwinschuh, 2014: 10). Innerhalb der ,Community' gibt es jedoch rege und kritische Diskussionen darüber, ob es korrekterweise nicht "LSBTTIQQAA" (Lesbisch, schwul³, bisexuell, transgender, transsexuell, intergeschlechtlich, Queer, Questioning, asexual/agender, Allies) lauten müsste, um sexuelle und geschlechtliche Diversität vollständig zu benennen (vgl. Dieckmann & Litwinschuh, 2014: 11; Faderman, 2015: Pos. 184–195).

Bei der begrifflichen Differenzierung geschlechtlicher Diversität sind zunächst die Kategorien *cis- und transgeschlechtlich* von Bedeutung: Bei cisgeschlechtlichen (cis, vom lat. diesseits) Menschen entspricht die geschlechtliche Zugehörigkeit

² Ein erstes Beispiel für die positive Verwendung war ein Flyer mit "Queers Read This", der auf dem New Yorker Pride 1990 im Umlauf war (vgl. Barker & Scheele, 2016).

³ Die in einer pathologisierenden Perspektive begründete Kategorie 'Homosexualität' wird heute meist vermieden. Vor allem, weil sie häufig ausschließlich mit schwulen Lebensweisen assoziiert ist und lesbische Frauen damit unsichtbar macht.

dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht (assigned sex at birth). Um die ,normalisierten' Varianten sichtbar zu machen, ist die Rede von eisgeschlechtlichen Frauen und Männern (cis Frauen, cis Männer; vgl. Aultman, 2014: 61 f.). Bei transgender⁴, transsexuellen oder trans* Menschen (trans, vom lat. jenseits, hinüber) stimmt die geschlechtliche Zugehörigkeit nicht mit dem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht überein. Dabei wurde transgender in den 1960er und 1970er Jahren zunächst verwendet, um die Verbindung zwischen Geschlechtlichkeit und Sexualität aufzulösen, die in dem Begriff ,Transsexualität' implizit ist (vgl. Williams, 2014). Daraufhin erfolgte erst die über die binären Kategorien hinausgehende Begründung "to people who move away from the gender they were assigned at birth" (Stryker, 2008: Pos. 89). Wesentlich war vor allem eine depathologisierende, nicht-medizinische Perspektive, die in dem berühmten Zitat von Virgina Prince deutlich wird: "We ain't broke – so stop trying to fix us!" (Prince, 1997: 476) Trans ist ebenfalls ein "umbrella term" der in den 2000er Jahren entstanden ist. Im europäischen und deutschen Kontext wird häufig der aus der Computersprache stammende *Asterisk als Platzhalter für verschiedene, spezifische transgeschlechtliche Positionierungen ergänzt (also z. B. trans* Frau; trans* Mann).

Mit dem Oberbegriff divers*geschlechtlich sind verschiedene cisgeschlechtliche Zugehörigkeiten gemeint, die keiner binären Variante entsprechen (vgl. Oldemeier, 2021). Darunter fällt z. B. die Bezeichnung Genderqueer. Sie wird vor allem von Personen verwendet, die ihre geschlechtliche Zugehörigkeit nicht innerhalb der heteronormativen zweigeschlechtlichen Ordnung positionieren. Sie können sich weder einer der binären Kategorien zuordnen oder auch zwischen den binären Kategorien verorten. Die Selbst-Positionierung Genderqueer ist meist mit einer gesellschaftspolitisch kritischen Ansicht verbunden. Eine weitere, immer sichtbarer werdende geschlechtliche Zugehörigkeit ist Genderfluid. Hier wechselt die Geschlechtlichkeit "fluide" zwischen Geschlechtern. Meistens wird dabei von binären Geschlechterkategorien ausgegangen. Wie sich die Geschlechtlichkeit verändert, ist individuell verschieden. Bei beiden geschlechtlichen Positionierungen spielen körpergeschlechtliche Merkmale (meist) außerdem nur eine untergeordnete Rolle, weswegen betreffende Menschen seltener medizinisch-invasive Transitionsziele haben. Die Anpassung der sprachlich-geschlechtlichen Positionierung durch Namen und/oder Pronomen wird hingegen häufiger gewünscht. Idealerweise wird die betreffende Person gefragt, welcher Name und welches Pronomen genutzt werden sollen. Unterschieden werden muss der Oberbegriff divers*geschlechtlich von der seit Ende 2018 bestehenden dritten Option divers. Nach gegenwärtigen offiziellen Regelungen

_

⁴ Im Deutschen wird häufig der Begriff *transident* verwendet.

des Innenministeriums wird dieser Geschlechtseintrag begrenzt für spezifische "Varianten der Geschlechtsentwicklung" (BMI, 2019). Dabei kann angenommen werden, dass eine endgültige Verwendungspraxis dieses Begriffs aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Hervorgehoben werden soll schließlich noch, dass mit keiner geschlechtlichen Zugehörigkeit eine Aussage über die jeweilige sexuelle Orientierung getroffen wird.

Daran anknüpfend soll nun mit ausgewählten Erkenntnissen aus der Untersuchung eines geschlechtlichen Neuanfangs in den narrativen Wirklichkeiten junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen im Folgenden eine diversitätsorientierte analytische Perspektive exemplarisch veranschaulicht werden.

3 Empirische Erkenntnisse über Erfahrungen divers* und trans* geschlechtlicher Jugendlicher aus diversitätsorientierter Perspektive

In meiner Dissertation habe ich mit einer diversitätsorientierten Perspektive 18 problemzentrierte Interviews mit nicht-cisgeschlechtlichen jungen Menschen über ihre narrative Wirklichkeitskonstruktion geführt. Darunter waren sechs transgeschlechtliche junge Frauen, sieben junge trans* Männer und fünf divers*geschlechtliche Jugendliche. Das Ergebnis war die Typisierung eines geschlechtlichen Neuanfangs, bei dem die Erfahrungen der interviewten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus ihrem erzählten Rückblick im Zentrum standen.

Für die auszugsweise vorgestellte empirische Analyse über den *geschlechtlichen Neuanfang* wurden ausschließlich diversgeschlechtliche junge Menschen erreicht, die bei ihrer Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurden. Als Erklärung für diese Auffälligkeit wird angenommen, dass hier ein gewisser "Nachholeffekt" sichtbar wird: Denn nicht-binäre geschlechtliche Identitäts-Positionierungen sind bisher insbesondere bekannt für Menschen mit einem männlichen Geburtsgeschlecht (vgl. Oldemeier, 2021: Abschn. 2.2). Sowohl bei einem historischen als auch kulturvergleichenden Blick sind entsprechende Geschlechtlichkeiten für Individuen mit weiblicher geschlechtlicher Fremdzuordnung nur nachrangig relevant. Zudem kann die gegenwärtige (sichtbar werdende) Zunahme nicht-cisgeschlechtlicher Positionierungen von Personen mit weiblicher Zuordnung bei der Geburt damit erklärt werden, dass im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts häufiger Bedingungen wahrgenommen werden, die entsprechende diversgeschlechtliche Positionierungen überhaupt ermöglichen. Damit

bleibt selbstverständlich empirisch zu klären, wie aktuelle Deutungsprozesse und Erfahrungen mit einer diversgeschlechtlichen Positionierung junger Menschen mit männlicher Zuweisung bei der Geburt aussehen.

Vor dem Hintergrund komplexer und konfligierender geschlechter- und jugendsoziologischer sowie methodologischer Diskurse wurde dafür ein konzeptioneller Zugang entwickelt, der nicht der Objektivierung und Reduzierung bisheriger Forschungsperspektiven gefolgt ist. Für einen analytischen Zugriff auf die "narrativen Wirklichkeiten" der nicht-cisgeschlechtlichen interviewten Jugendlichen wurden daher eigene Analysedimensionen entwickelt, die ausgehend von ihren Erzählungen und dem theoretischen Zugang auf nach innen gerichtete Deutungsvorgänge zu ihrer neuen geschlechtlichen Selbst-Positionierung fokussierten, sowie auf nach außen gerichtete Erfahrungen bei einem geschlechtlichen Neuanfang. Daraus ergab sich die übergeordnete Differenzierung der Abschnitte Deutungsprozesse (Oldemeier, 2021: Abschn. 5.2) und Alltagswelten (ebd.: Abschn. 5.3). Damit wurden sowohl die Erfahrungen vor sowie die Erfahrungen nach einer geschlechtlichen Neu-Positionierung erfasst.

Empirisch entwickelte und theoretisch verankerte Konzeptbausteine bilden ferner abschnittsübergreifende Achsen einzelner Deutungsmuster, die hier kurz erläutert werden sollen: Die *Gender Checkpoints* sind als "Kontrollpunkte- und momente" charakterisiert, "...an denen die Geschlechtlichkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutsam und die geschlechtliche Ordnung explizit wird." (Oldemeier, 2021: 121) Mit dem *geschlechtlichen Management* sind implizite wie explizite Alltagsstrategien der jungen Menschen konzeptualisiert (vgl. ebd.: 122) und mit den *geschlechtlichen Wissens- und Bezugssystemen* sind spezifische Deutungsangebote für die neue geschlechtliche Selbst-Positionierung differenziert (vgl. ebd.: 123 f.). Darüber hinaus sind für die übergeordneten Abschnitte *Deutungsprozesse* sowie *Alltagswelten* je spezifische Analysesequenzen entwickelt worden, die für die Darstellung der "narrativen Wirklichkeiten" der interviewten jungen Menschen strukturierend sind (vgl. ebd.: 126).

Für einen Einblick in die gewonnenen Erkenntnisse dieser Analyse, die explizit nicht einem Zugang auf Abweichungen gefolgt ist, sondern mit einer diversitätsorientierten Perspektive die Erfahrungen nicht-cisgeschlechtlicher junger Menschen in den Mittelpunkt gestellt hat, wird nun die erste Analysesequenz der *Bewusstwerdung* im Abschnitt der *Deutungsprozesse* präsentiert. Für einen Gesamtüberblick über die zusammenhängenden einzelnen Analyseebenen wird die folgende Tabelle (Tab. 1) vorangestellt:

Tab. 1 Zusammenhänge Analysesequenzen – Typen -Analysedimensionen

	Analysesequenzen	Typen	Analysedimensionen
Deutungsprozesse	Bewusstwerdung	Leiden an normativen Zuschreibungserfahrungen Leiden an binär sprachgeschlechtlicher Positionierung Leiden an körpergeschlechtlicher Positionierung Entwicklung geschlechtlicher Veränderungswünsche	Gender Checkpoints Geschlechtliches Management Geschlechtliche Wissens- und Bezugssysteme
	Verortung	 Gender non-konforme Verortung Transgeschlechtliche Verortung 	
	Ziele für geschlechtliche Zukunft Veränderungswü Realisierung indi geschlechtlicher Veränderungswü	Queerpolitische Veränderungswünsche Realisierung individueller geschlechtlicher Veränderungswünsche	

(Fortsetzung)

Tab. 1 (Fortsetzung)

	Analysesequenzen	Typen	Analysedimensionen
Alltagswelten	Coming-out Erfahrungen	Neue geschlechtliche Positionierung vor Anderen	
		 Konflikte und Ablehnung Akzentanz der øeschlechtlichen 	
		Positionierung	
	Neuer Alltag in neuer	Informelle und formale	
	geschlechtlicher Positionierung	Anerkennungsprozesse	
		Umgang mit geburtsgeschlechtlicher	
		Zuordnung	
		Alltagspraxis in neuer	
		geschlechtlicher	
		Selbst-Positionierung	

(Quelle: Oldemeier, 2021: 133)

Deutungsprozesse

In Bezug auf die *Bewusstwerdung* wurden vier Typen von Deutungsmustern konzeptualisiert. Anhand 'geschlechtlicher Kontrollpunkte', den Gender Checkpoints, markieren divers* oder trans*geschlechtliche Jugendliche in ihren retrospektiven Berichten diese Zeit, in der sie ein nicht-cisgeschlechtliches Erleben das erste Mal wahrnehmen. Insgesamt dominiert in 16 Erzählungen ein charakteristisches Leiden an verschiedenen Bedingungen der geburtsgeschlechtlichen Fremdzuweisung, wie im Interview-Zitat des jungen trans* Mannes Fredi deutlich wird:

- "I: Und wie lange hast Du Dich da mit dem Thema schon beschäftigt?
- IP: Seit der Pubertät irgendwann, ich weiß gar nicht wann kommt man in die Pubertät, zwölf, dreizehn oder so, keine Ahnung. (...) Ja. Also ich habe mich nicht wirklich damit beschäftigt, sondern habe einfach diese ganzen körperlichen Veränderungen Scheiße gefunden." (Fredi in Oldemeier, 2021: S. 174)

Die Beurteilung des Soziologen Ken Plummer bei seiner Auseinandersetzung mit Narrationen gleichgeschlechtlich orientierter Individuen, "there is always a suffering which gives the tension to the plot" (Plummer, 2003: Pos. 1362), kann daher im Hinblick auf viele Erzählungen divers* und trans*geschlechtlicher Jugendlicher bestätigt werden.

Bei zwei der 18 interviewten junge Menschen war allerdings kein 'Leiden' kennzeichnend in ihren Narrationen über die Bewusstwerdung ihrer nichtcisgeschlechtlichen Zugehörigkeit. In ihrem retrospektiven Blick stand vielmehr ein tendenziell positiv konnotierter Entwicklungsprozess geschlechtlicher Veränderungswünsche zu einer nicht-cisgeschlechtlichen Neu-Positionierung im Vordergrund, wie z. B. vom genderfluiden jungen Menschen Christoph erläutert wurde:

"Und dann, ja, genau, war das eben eher gar nicht so über Erfahrungen oder so, wie ich das von vielen Leuten halt immer gehört hab, sondern halt viel mehr, dass ich einfach festgestellt hab, Mensch, mich freut, wenn ich nicht als weiblich gelesen werde." (Christoph in Oldemeier, 2021: 160).

Vor allem transgeschlechtliche junge Menschen berichten ferner in Bezug auf den Bewusstwerdungsbeginn von massiven psychosomatischen Problemen, wie z. B. Depressionen, Suizidalität, Selbstverletzungen, Magersucht und Schlaflosigkeit. In den Erzählungen diversgeschlechtlicher Jugendlicher werden somatische Schwierigkeiten bei den Deutungsprozessen zu ihrer geschlechtlichen Neu-Positionierung

hingegen kaum thematisiert. Das Unbehagen an ihrer geschlechtlichen Fremd-Positionierung wird überwiegend an innerpsychischen Vorgängen und an einer generellen Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Zweigeschlechterordnung veranschaulicht.

Entgegen einer verbreiteten, durch den medizinhistorischen Diskurs zu "Transsexualität' begründeten Perspektive, dass eine nicht-cisgeschlechtliche Zugehörigkeit bereits stets in der Kindheit wahrgenommen wird, ergab sich in dieser Untersuchung, dass Divers- oder Transgeschlechtlichkeit auch zu einem späteren Zeitpunkt bewusstwerden kann. Sechs der insgesamt 13 interviewten transgeschlechtlichen jungen Menschen verbinden ihren Bewusstwerdungsbeginn mit ihrer ab dem Jugendalter als diskrepant empfundenen körpergeschlechtlichen Positionierung. Drei der insgesamt fünf divers* geschlechtlichen Jugendlichen beziehen sich auf sprachliche Positionierungen ab der Adoleszenz, die ihrem geschlechtlichen Erleben nicht entsprachen und in ihren Erzählungen mit einem Diskrepanzempfinden verbunden waren. Bei einem divers* geschlechtlichen Jugendlichen sowie bei einem jungen trans* Mann werden nach ihrer Volljährigkeit geschlechtliche Veränderungswünsche relevant, die im Interview jedoch nicht charakteristisch an einen Leidensdruck geknüpft sind. Nur sieben der 18 interviewten jungen Menschen bemerkten ihre transgeschlechtliche Zugehörigkeit bereits in der Kindheit. Entscheidend dafür waren verschiedene normative Zuschreibungserfahrungen, die nicht zu ihrem geschlechtlichen Erleben passten. (vgl. Oldemeier, 2021: Abschn. 5.2.1).

In der Analyse konnten existierende Befunde darüber bestätigt werden, dass nicht-eisgeschlechtliche Akteur*innen vielfach zunächst nicht über geeignetes Vokabular verfügen, um ihr geschlechtliches Erleben angemessen erklären zu können (Krell & Oldemeier, 2017: Abschn. 6.3). Erst nach und nach werden geeignete Vokabeln gefunden, um ihr individuelles Erleben beschreiben und deuten, also kategorisieren zu können. In den Erzählungen dazu hat eine Verarbeitung, eine Interpretation des nicht-cisgeschlechtlichen Erlebens bereits stattgefunden, weswegen retrospektiv plausible Erklärungen gegeben werden können. Die Deutungsmuster-Typen der Analysesequenz Bewusstwerdung zeigen dabei, wie nicht-eisgeschlechtliches Erleben retrospektiv gekennzeichnet wird, für das zum damaligen Zeitpunkt kein Vokabular zur Erklärung und Einordnung zur Verfügung standen (vgl. Tab. 1). Deutlich wird, dass die Erzeugung einer geschlechtlichen Identitätspositionierungen "über die Beziehung zum Anderen" (Hall, 2018: Pos. 3209) vorgenommen wird. Diese Erkenntnis kann exemplarisch in Bezug gesetzt werden mit Identifikationsprozessen lesbischer Frauen, die sich als Butch beschreiben: "[T]he turning point in this process was meeting other women, who identified as butch." (Hiestand & Levitt, 2005: 74).

Viele divers* und trans*geschlechtliche Jugendliche konnten im Hinblick auf ihr geschlechtliches Selbst-Verständnis zunächst vor allem erklären, wie sie *nicht* sind. Die 'Nicht-Zugehörigkeit' war eine häufige Markierung, sowohl von jungen divers* als auch trans*geschlechtlichen Interviewten. Mit Bezügen zu verschiedenen Gender Checkpoints und passenden geschlechtlichen Wissens- und Bezugssystemen wird rückblickend das nicht-cisgeschlechtliche Erleben plausibel, verstehbar und führt so zu einer kohärenten Narration sowie einem kohärenten geschlechtlichen Selbstverständnis (Oldemeier, 2021: Abschn. 5.2.1).

Außerdem soll noch erwähnt werden, dass in manchen Interviewverläufen mit trans* Jugendlichen die neue geschlechtliche Selbst-Positionierung als "Krankheit' gerahmt wird. Das wird allerdings nicht als *Unterwerfung* der medizinischen Deutung erfahren, sondern als Lösung und Möglichkeit für die *Behauptung* ihrer neuen geschlechtlichen Selbst-Positionierung. Mit der Integration des medizinischen Konzepts der "Transsexualität' kann auch die zuvor vielfach bestehende Annahme, "verrückt zu sein" (vgl. Oldemeier, 2021: Abschn. 5.2.2.2) ersetzt werden durch diese wissenschaftlich legitimierte Form der Nicht-Cisgeschlechtlichkeit. Einige trans* Frauen sowie trans* Männern nehmen darüber hinaus im weiteren Verlauf eine Modifizierung des etablierten Narrativs des "wrong body' (vgl. Engdahl, 2014) vor. Nicht der ganze Körper ist "falsch', sondern es handelt sich um eine "falsche Pubertät', die der Körper durchlaufen hat. Mit einer entsprechenden Hormontherapie können wesentliche "falsche' körpergeschlechtliche Entwicklungen dem geschlechtlichen Erleben angepasst werden.

Abschließend soll an dieser Stelle ergänzt werden, dass im Gegensatz zu einem dominierenden Leiden der Interviewten *vor* einer bekanntgegebenen geschlechtlichen Neu-Positionierung in den Erzählungen von der Zeit *nach* (im Abschnitt *Alltagswelten* vgl. Oldemeier, 2021: Abschn. 5.3) der neuen geschlechtlichen Selbst-Positionierung positive Erfahrungen überwiegen. Allen voran ist hier das durch die Veränderungen nun angemessen gewordene geschlechtliche Erleben zu nennen, sowie Aktivitäten, auf die sie vorher verzichteten und das vielfach erstmalige Gefühl, 'dazuzugehören'.

4 Resümee

Die ausgewählten Erkenntnisse über die Bewusstwerdung einer divers* oder trans*geschlechtlichen Zugehörigkeit zeigen, wie unterschiedlich nichtcisgeschlechtliches Erleben sein kann.

Mit den empirisch begründeten und theoretisch verankerten konzeptualisierten Analysesequenzen und Analysedimensionen (vgl. Oldemeier, 2021: Tab. 3) sowie mit Diversität als Forschungsperspektive (vgl. ebd.: Abschn. 3.3.3) können auch zukünftige Forschungsvorhaben ohne Pathologisierung oder Objektifizierung eine empirische Auseinandersetzung realisieren. Hervorzuheben ist dabei die Bedeutung einer diversitätssensiblen Sprache, mit der die pathologisierende Vergangenheit sichtbar abgelegt wird. Mit einer auf einem sozialkonstruktivistischen theoretischen Fundament basierenden interpretativen Analyse, bei dem die Erfahrungen betreffender Menschen im Zentrum stehen, wird ein Beitrag geleistet für einen Diskurs, der nicht-cisgeschlechtliche Selbst-Positionierungen nicht auf Fragen nach der allgemeinen Geschlechterordnung reduziert oder pathologisierenden und stigmatisierenden Perspektiven entspricht. Damit wurde ein revisit, eine Rekonfiguration des tradierten Forschungszugangs auf Nicht-Cisgeschlechtlichkeit möglich. Die empirische Typisierung eines geschlechtlichen Neuanfangs versteht sich daher auch als Gegenentwurf zu früheren pathologisierenden und/oder objektifizierenden Analysen nicht-cisgeschlechtlicher Lebensweisen: Divers* oder trans*geschlechtlich sein "is a matter of diversity, and not one of pathology" (Brown & Burill, 2018: Pos. 638).

Literatur

Adamietz, L., & Remus, J. (2015). Begrifflichkeiten und Bedeutungswandel von Trans- und Intergeschlechtlichkeit in der Rechtswissenschaft. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Geschlechtliche Vielfalt. Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten (S. 13–29). Berlin.

Aultman, B. L. (2014). Cisgender. TSQ: Transgender Studies Quarterly (Jg. 1, S. 61–62). Barker, M.-J., & Scheele, J. (Hrsg.). (2016). Queer. A graphic history. Icon.

Berger, P. L., & Luckmann, T. (2004 [1966]). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Fischer Taschenbuch.

Brown, M. E., & Burill, D. (2018). *Challenging genders. Non-binary experiences of those assigned female at birth.* Boundless Endeavors Inc.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (BMI 2019). Personenstandswesen. Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. https://www.personenstandsrecht.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PERS/DE/run dschreiben/2019/0122-aenderung-geburtenregister.html. Zugegrifen: 22. Apr. 2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (BMFSFJ; BMJ 2020). *Eckpunkte zum Selbstbestimmungsgesetz*. 20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf (bmfsfj.de). Zugegriffen: 7. Sept. 2022.

- Bundesverfassungsgericht BVerfG (2011): Beschluss des Ersten Senats vom 11. Januar 2011 1 BvR 3295/07 –, Rn. (1–82). https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared Docs/Entscheidungen/DE/2011/01/rs20110111_1bvr329507.html. Zugegriffen: 29. Apr. 2020.
- Bundesverfassungsgericht BVerfG. (2017). Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017 1 BvR 2019/16 -, Rn. (1–69). http://www.bverfg.de/e/rs20171010_1bvr201916. html. Zugegriffen: 25. Apr. 2020.
- Degele, N. (2008). Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Wilhelm Fink.
- Dieckmann, J., & Litwinschuh, J. (2014). Die interdisziplinäre Zusammenführung der LSBTI*-Forschung als Experiment eine Einführung in dieses Buch. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (Hrsg.), Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*-, Queer- und Geschlechterforschung (S. 9–18). Transcript.
- Engdahl, U. (2014). Wrong body. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly (Jg. 1, S. 267–269).
- Faderman, L. (2015). The gay revolution. The story of the struggle. Simon & Schuster.
- Garfinkel, H. (1967). Studies in ethnomethodology. Prentice-Hall.
- Goffman, E. (1971). Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Suhrkamp.
- Hall, S. (2018). *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4.* Argument Verlag.
- Hiestand, K. R., & Levitt, H. M. (2005). Butch identity development: The formation of an authentic gender. *Feminism & Psychology, Jg., 15,* 61–85.
- Kessler, S. J., & McKenna, W. (1978). Gender. An ethnomethodological approach. Wiley.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2017). Coming-out und dann...?!Coming-out Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Barbara Budrich.
- Lindemann, G. (2011). Das paradoxe Geschlecht. Transsexualit\u00e4t im Spannungsfeld von K\u00f6rper, Leib und Gef\u00fchl. VS-Verlag.
- Oldemeier, K. (2021). Geschlechtlicher Neuanfang. Narrative Wirklichkeiten junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen. Barbara Budrich.
- Oldemeier, K., & Timmermanns, S. (2020). Defizite und Ressourcen in den Lebenswelten von LSBTQ* Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Zwei Seiten einer Medaille. In: S. Timmermanns & M. Böhm (Hrsg.), Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis (S. 343–356). Beltz Juventa.
- Oldemeier, K., & Wagner, A. (2021). Queeres Leben in Bayern. In: *Soziale Passagen* (2021). https://doi.org/10.1007/s12592-021-00382-5.
- Plummer, K. (2003 [1995]). Telling sexual stories. Power, change and social worlds. Routledge.
- Prince, V. (1997). Seventy years in the trenches of the gender wars. In: B. Bullough, V. L. Bullough, & J. E. Elias (Hrsg.), *Gender blending* (S. 469–476). Prometheus Books.
- Stryker, S. (2008). *Transgender history*. Seal Press.
- Weiß, V. (2009). -- mit ärztlicher Hilfe zum richtigen Geschlecht? Zur Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität. Männerschwarm.
- Williams, C. (2014). Transgender. In: TSQ: Transgender Studies Quarterly (Jg. 1, S. 232–234).

Kerstin Oldemeier, Dr.in phil., Diplom Soziologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Tessa Ganserer sowie Lehrbeauftragte für Soziologie. In ihrer Dissertation hat sie sich mit dem 'Geschlechtlichen Neuanfang junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen' auseinandergesetzt. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Sexuelle und geschlechtliche Diversität, sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung. Kontakt: K.Oldemeier@gmx.de



Diversität als Chance zur Selbstreflexion. Erfahrungen im Kontext von Taubheit

Juliane Rode[®], Kerstin Staudt, Alina Reidelstürz und Uta Benner

Sozialer Wandel zeigt sich in verbesserten Bildungschancen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) vor etwas mehr als einem Jahrzehnt, haben die Vertragsstaaten nicht nur das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkannt, sondern sich darüber hinaus verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, um es Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihre Persönlichkeit, Begabungen und geistigen Fähigkeiten voll zu entfalten, um sie damit "zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen (UN BRK)". Dieses Recht soll auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht werden und gleichberechtigten Zugang zu Bildung gewähren (vgl. *UN-Behindertenrechtskonvention*, 2017). Formal haben alle Studierenden Zugang zu den gleichen Bildungsangeboten und Diensten im Hochschulsystem.

Wir möchten uns herzlich bei Lela Finkbeiner bedanken. Als Aktivistin setzt sie sich aktiv dafür ein, dass Gebärdensprachen und taube Menschen sichtbar werden. Die Gespräche mit ihr haben uns inspiriert und zu diesem Artikel angeregt. Danke Lela!

J. Rode (⋈) · A. Reidelstürz · U. Benner

 $Inter disziplin \"{a}re~Studien-Geb\"{a}rdensprachdolmetschen,~Hochschule~Landshut,~Landshut,~Deutschland$

E-Mail: juliane.rode@haw-landshut.de

A. Reidelstürz

E-Mail: alina.reidelstuerz@haw-landshut.de

U. Benner

E-Mail: uta.benner@haw-landshut.de

K. Staudt

Soziale Arbeit, Alice Salomon Hochschule Berlin, Berlin, Deutschland

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023 159

Im Alltag können für Studierende mit Behinderungen jedoch erhebliche Barrieren, betreffend Zugang, Zulassung und Durchführung des Studiums, bestehen (vgl. Aichele et al., 2019, S. 33 f.).

Im vorliegenden Artikel wird insbesondere die Bildungssituation tauber¹ Studierender in den Blick genommen. Um an Lehrveranstaltungen partizipieren zu können, greifen einige der Studierenden auf die Dienstleistung von Gebärdensprachdolmetschenden zurück. Damit ergeben sich Chancen, aber auch Herausforderungen, die zusätzlich zu den Herausforderungen des Studiums bewältigt werden müssen.

Um die Perspektiven und Positionen tauber Menschen fassbar und verstehbar zu machen, werden exemplarisch Fallvignetten eingesetzt, um die angesprochene Thematik durch "zeigende" Beschreibungen (vgl. Erickson, 1986, S. 38 ff.) zu spezifizieren. Den verwendeten Fallvignetten wurden reale Erfahrungen tauber Studierende*r zugrunde gelegt und exemplarisch zusammengefasst. Die Erfahrungen wurden derart verfremdet, dass sie nah an den sozialen Wirklichkeiten und der Wahrnehmung der Betroffenen sind, eine spezifische Zuschreibung jedoch nicht zulassen.

1 Ein Hürdenlauf Richtung Teilhabe

Bereits seit den 1990er Jahren gibt es Empfehlungen, die die Etablierung fester Strukturen zur gezielten Beratung, Unterstützung und Begleitung tauber Studierender fordern, um ihnen trotz der bestehenden Barrieren ein Studium zu ermöglichen. Verglichen mit hörenden Studierenden, müssen taube Personen zusätzliche Zeitressourcen und ein hohes Maß an Selbstorganisation auf sich nehmen, um benötigte kommunikative Hilfen zu beantragen, zu organisieren und zu verwalten (vgl. Böhm et al., 2020; Hillert, 2003, S. 189 f.; Hintermair et al., 2017, S. 108). Dolmetschende müssen im Vorfeld gebucht werden, so dass eine flexible Seminarauswahl deutlich eingeschränkt und ein Wechsel von Lehrveranstaltungen während des Semesters so gut wie nicht möglich

¹ Die Formulierung "taube Studierende" wird bewusst verwendet, um die Ressourcen der heterogenen Gruppe tauber Menschen in den Vordergrund zu stellen. Dazu zählt neben der gemeinsamen Kultur, die Verwendung der Gebärdensprache. Im englischen und zunehmend auch im deutschsprachigen Fachdiskurs unterscheidet man zwischen *deaf* und *Deaf* als Differenzierung zwischen der rein audiologischen Zuschreibung (*deaf*) von Taubheit und der Selbstbezeichnung (*Deaf*), als Ausdruck der kulturellen Zugehörigkeit zur Gehörlosengemeinschaft. Da diese Unterscheidung im Deutschen zu Missverständnissen führen kann, wurde im vorliegenden Artikel darauf verzichtet.

ist. Darüber hinaus gilt es, Vorbereitungsmaterialien für die Dolmetschenden zu beschaffen und diese einzuweisen sowie Lehrende und Kommiliton*innen über deren Einsatz zu informieren. Viele taube Studierende fühlen sich daher vom Wohlwollen der Dolmetschenden, Dozierenden und Kommiliton*innen abhängig, um überhaupt erst an Lehrveranstaltungen und sozialen Aktivitäten teilhaben zu können. Selbst bei guter Vorbereitung und Planung, ist die aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen durch den Dolmetschprozess, in dem Inhalte mit zeitlicher Verzögerung übermittelt werden, erschwert. Dies paart sich mit der unzureichenden Verfügbarkeit qualifizierter Dolmetscher*innen, die über das benötigte Fachvokabular und eine angemessene Dolmetschqualität verfügen. Mitunter macht sich bei den Studierenden das Gefühl der Abhängigkeit breit, welches sich in zwischenmenschlichen Spannungen niederschlägt und das Anbringen von Kritik erschwert (vgl. Böhm et al., 2020; Hillert, 2003, S. 191 ff.).

"Die Organisation nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und ist immer wieder mit unterschiedlichen Problemen verbunden. Zum einen gilt es, zu Semesterbeginn überhaupt ausreichend Dolmetschende für die Lehrveranstaltungen zu finden. Zum anderen bleibt der Organisations- und Verwaltungsaufwand während des Semesters bestehen. Vertretungen müssen organisiert und für alle Dolmetschenden unterschriebene Anwesenheitsbestätigungen erstellt werden.

Das Online-Studium bringt für alle Beteiligten weitere Schwierigkeiten mit sich. Die Studierenden und Dolmetscher*innen kommen aus ganz unterschiedlichen Ecken Deutschlands, sodass gebärdensprachliche Dialekte zum Teil zu Verständnisproblemen führen. Dies verunsichert sowohl uns taube Studierende als auch die Dolmetschenden, insbesondere wenn diese uns voicen² müssen. Da wir mehrere taube Studierende sind und häufig in Breakout-Sessions arbeiten, muss oft erst geklärt werden, wer mit welchen Dolmetschenden in einen Raum geht. Hier geht viel Zeit für wertvolle inhaltliche Diskussionen verloren.

In Vorbereitung auf Prüfungen müssen die Dolmetscher*innen mit vorbereitet werden, was zusätzlich Zeit kostet, aber nötig ist, um eine gute Verdolmetschung in der Prüfungssituation zu garantieren.

In einem Studium werden viele Fachbegriffe und somit auch Fachgebärden verwendet. Einige Gebärden entstehen auch erst im Diskurs, da wir Studierende dafür teilweise selbst noch keine Fachgebärden kennen. Dem Wunsch einiger Dolmetschender, ein Glossar anlegen, damit alle die gleichen Fachgebärden nutzen, können wir aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes nicht nachkommen." (Charlie, taube*r Studierende*r)

² Als *voicen* wird das Dolmetschen aus einer Gebärden- in eine Lautsprache bezeichnet (vgl. Hillert & Leven, 2012, S. 435).

Viele taube Studierende erfahren somit zusätzliche Belastungen und erleben sich gegenüber ihren hörenden Kommiliton*innen benachteiligt. Viele fühlen sich darüber hinaus durch die besuchten Förderzentren nicht ausreichend auf die Anforderungen eines Studiums vorbereitet. Nicht-Bestehen von Prüfungen und massive Verzögerungen aufgrund verschobener oder nicht bestandener Prüfungen sind die Folge und tragen neben dem zeitlichen Mehraufwand durch Beantragungs-, Organisations- und Verwaltungstätigkeit zu einer Verlängerung des Studiums bei (vgl. Böhm et al., 2020; Hillert, 2003, S. 189 f.).

"Im Studium sind wir mehrere taube Personen, was eher eine Ausnahme ist, denn Karrierechancen für taube Menschen sind verglichen mit Hörenden viel schlechter. Die Schulbildung und das Bildungssystem machen es tauben Menschen nicht einfach, überhaupt ein Studium beginnen zu können. Durch ihre Sozialisation haben sie meist weniger Wissen und schlechtere Bildungschancen. Dazu kommen Schwierigkeiten, zeitnah Fortbildungen zu besuchen, passende Texte zu lesen, etc. Vieles an Information ist vorhanden, aber nicht alles ist barrierefrei zugänglich. Dies birgt ein Konfliktpotential, da die hörende Seite nicht weiß, worin die Gründe für unsere Herausforderungen liegen. Im Studium sind wir von den Dolmetschenden abhängig. Möchten sie nicht für uns arbeiten, fallen sie aus oder findet sich kein Ersatz, hat dies negative Konsequenzen für unser Studium." (Charlie, taube*r Studierende*r)

Trotz des planvollen Umgangs mit den Herausforderungen und den vielen Hürden, die in Kauf genommen werden (müssen), hat das Studium für viele taube Personen eine hohe biographische Relevanz. Das erfolgreiche Bestehen des Studiums ist jedoch nicht von Barrierefreiheit, sondern in erster Linie von einem starken individuellen Bemühen gekennzeichnet, erfolgreich abzuschneiden (vgl. Böhm et al., 2020).

2 Diversität – Herausforderung und Chance im Alltag

Selbst in Umgebungen, die für Barrierefreiheit sensibilisiert sind, zeigt sich, dass eine möglichst barrierearme Gestaltung des Studienalltags gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden. Denn jede*r Studierende ist anders und braucht andere Bedingungen für einen optimalen Studienalltag. Trotz aller Herausforderungen liegt in dieser Diversität die große Chance, voneinander zu profitieren:

"Im Studium sind wir mehrere taube Personen. Einige nutzen gerne die Verdolmetschung in Gebärdensprache, andere profitieren von einer Verschriftlichung. Wir sind aber nicht nur taub, sondern männlich, weiblich, queer usw. Somit sind auch unsere Bedarfe und unsere Erwartungen an die Dolmetschenden verschieden. Wir sind immer Teil mehrerer Gruppen, mit ganz unterschiedlichen Erfahrungen, auch was Diskriminierung betrifft. Diskriminierende Situationen gegenüber tauben Menschen werden von Hörenden vielleicht schnell wieder vergessen. Als betroffene Person ist das anders. Dennoch bin auch ich Teil der weißen Mehrheitsgesellschaft und nehme, auch wenn ich davon nicht selbst betroffen bin, bspw. diskriminierendes Verhalten gegenüber BIPoC³ anders wahr. Hier gilt es im Allgemeinen, sehr aufmerksam zu sein und sich dessen sowohl als Studierende, als auch als Dolmetschende bewusst zu sein. Ist das Team der Dolmetschenden auch divers besetzt, liegt darin die Chance, als Team über diese Themen zu diskutieren und unterschiedliche Perspektiven zu erhalten.

Unsere Dozierenden sind immer bemüht, unsere Lehrveranstaltung so barrierearm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört, dass bspw. Texte vorgelesen werden, um die Sehbeeinträchtigung einiger Kommiliton*innen auszugleichen. Dies schließt mit ein, dass keine Filme, sondern einzelne Bilder aufgegriffen und von den Dozierenden, wie bei einer Bildbeschreibung, erläutert werden. Für uns taube Studierende hat sich gezeigt, dass auch wir davon profitieren und so ein besseres Verständnis für Menschen mit Sehbeeinträchtigung entwickeln." (Charlie, taube*r Studierende*r)

Das Beispiel zeigt sehr gut, dass es der gemeinsamen Verantwortung und Anstrengung bedarf, um Bedingungen zu schaffen, die Teilhabe ermöglichen. Dolmetschende können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, allein die bloße Hinzuziehung von Dolmetschenden ist jedoch nicht genug.

Zum anderen lohnt es sich für die Dolmetschenden, sich mit den Kund*innen über deren Erfahrungen und Perspektiven der erlebten Situation auszutauschen. Aufgrund ihrer marginalisierten Position sind sie mitunter sensibler gegenüber Ausgrenzungsprozessen und helfen unseren Blick für die Anschauung "anderer Anderer" zu schärfen.

3 Vertrauensvolle Zusammenarbeit trotz Machtstrukturen?

Dolmetschen ist verantwortungsvoll. Diese Verantwortung umfasst neben dem sprachlichen und kulturellen Transfer, die Zusammenarbeit mit allen Gesprächsteilnehmenden, die Reflexion des eigenen Tuns, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zum Feedback. (vgl. Hillert & Leven, 2012, S. 435 ff.; Napier et al., 2010, S. 59 f.; Turner, 2007, S. 188 f.). In Dolmetschsituationen auftretende Probleme

³ Der Begriff ist eine englischsprachige Abkürzung und steht für *Black, Indigenous and People of Color.* Er ist eine Erweiterung des Begriffs *People of Color,* welcher aus der Selbstbezeichnung rassistisch unterdrückter Menschen stammt (vgl. Ogette, 2020, S. 77).

können negative Folgen für das Studium mit sich bringen, denn Partizipant*innen der Dolmetschsituation können aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht zwischen den direkten Äußerungen der Sprecher*innen und dem Translat der Dolmetschenden unterscheiden.

"Wir sind in unserem Studium auch besonders auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen, da wir insbesondere in Gruppenarbeiten sehr viel berichten, was wir persönlich erlebt haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Dolmetschenden im Vorfeld kennenlernen und eine gute Beziehung aufbauen können, was dann die Verdolmetschung vereinfacht.

Wenn es in einer Dolmetschsituation zu einem Konflikt kam, hatten nur wenige den Mut, dies direkt anzusprechen und sich mit uns Studierenden auszutauschen. Angebote zum Austausch werden nicht immer wahrgenommen. Dolmetschende verließen mitunter das Dolmetschteam, wieder andere äußerten sich überhaupt nicht dazu. Somit blieb die Spannung bestehen und ein ungutes Gefühl zurück, da weiterhin sehr private Themen gedolmetscht werden mussten." (Charlie, taube*r Studierende*r)

Die Ausführungen machen deutlich, dass unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen im Raum stehen und es den gemeinsamen Austausch braucht, um einen Konsens zu finden. Gemeinsamer Austausch im Rahmen von Feedback ist jedoch keine einfache Angelegenheit. Es kann Abwehr ausgelöst werden oder, wie beschrieben, Spannungen mit sich bringen, da die Korrektur des eigenen Selbstbildes nicht immer angenehm ist. Um die Abwehrhaltung besser zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf die gesellschaftlichen Diskurse über Menschen mit Behinderung.

4 Machtdynamiken – der schmale Grat zwischen Arroganz und Verbundenheit

Im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs hat sich das Denken über Behinderung derart verändert, dass es nicht mehr als individuelles "Problem" betrachtet wird, sondern als Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses. Während Behinderung aus medizinischer Perspektive an einem diagnostizierbaren Defizit an der Person selbst festgemacht wird, trennt die soziale Betrachtung die Beeinträchtigung von der individuellen Ebene und ermöglicht, zu analysieren, mit welchen Zuschreibungen, Bedeutungen und Umgangsweisen Gesellschaften auf individuelle Merkmale reagieren (vgl. Böhm & Benner, 2019; Köbsell, 2016, S. 89 f.). Dadurch wird es möglich, Behinderung als Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen zu betrachten und umweltbedingte Barrieren in den Blick zu

nehmen. Die Verantwortung, Zugänge zu schaffen, verbleibt somit nicht beim Einzelnen, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bedarfe sind jedoch, wie unter Punkt "Diversität – Herausforderung und Chance im Alltag" dargestellt, sehr individuell und nicht strikt nach Gruppierungen zu trennen. Der Betrachtung von Behinderung aus der sozialen Perspektive heraus liegt jedoch immer noch die Universalität des Behindertenproblems zugrunde, wodurch sie nicht hilfreich ist, um Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse zu erkennen. Hierfür bedarf es der kulturwissenschaftlichen Betrachtung, die den Blick auf die Bedeutung der kultureller Repräsentation durch die eigene Community lenkt und diese in den Mittelpunkt stellt (vgl. Böhm & Benner, 2019, S. 231; vgl. Waldschmidt, 2005). Erst durch den Perspektivwechsel wird es möglich, ausgrenzende und stigmatisierende kulturelle Praktiken und gesellschaftliche Strukturen zu erkennen.

Im alltäglichen Miteinander ist dieser wissenschaftliche Diskurs jedoch wenig präsent. Menschen werden überwiegend anhand ihrer Fähigkeiten beurteilt. Dem liegt eine normative Vorstellung zugrunde, was Menschen leisten können (müssen). Abweichungen werden als nicht gleichwertig wahrgenommen. Derartige Zuschreibungen geschehen laut Köbsell im zwischenmenschlichen und institutionellen Handeln oftmals völlig unbemerkt, jedoch wirkungsvoll und drücken gesellschaftliche Machtverhältnisse aus (vgl. Köbsell, 2016, S. 92). Diese als "Ableismus" bezeichnete Form der Diskriminierung ist eine am Englischen angelehnte Bezeichnung, die diskriminierendes, unterdrückendes oder beleidigendes Verhalten ausdrückt, das aus der Haltung heraus, dass Menschen ohne "essenzielle" Fähigkeiten anderen unterlegen sind, entsteht (vgl. Wolbring, 2009, S. 30). Von dieser Haltung ausgehend, besteht die Gefahr, dass Menschen mit Behinderung auf Distanz gehalten werden, um sich nicht mit ihren Bedarfen auseinandersetzen zu müssen. Vermeintliche Normalität kann dadurch weiter aufrechterhalten und weder aufgebrochen noch verändert werden.

Bezogen auf den Kontext von Taubheit drückt sich ableistisches Verhalten u. a. in der Haltung aus, dass taube Menschen auf Hilfe angewiesen seien, um in der hörenden Welt funktionieren zu können. Diese Haltung ist u. a. von der Vorstellung geleitet, dass ein Leben ohne Gehör minderwertiger sei und fällt unter den Begriff "Audismus" (vgl. Bauman, 2004).

"Um Ableismus und Audismus besser verstehen zu können, muss man sich bewusst machen, wie stark jeder von uns durch die Sozialisation geprägt wird. Ich bin taub geboren und habe den Stempel der Behinderung von Tag eins an mitbekommen.

An ein Kind mit einer Beeinträchtigung werden andere Erwartungen, andere Werte, andere Rollenanforderungen gestellt und vermittelt. Diese sind in meinem Fall insbesondere durch die Vorstellungen der Medizin und anderen Institutionen vorgegeben. Hier geht es immer um die Frage des "Gesund-seins", aber was bedeutet "gesund" eigentlich? Taube Kinder sind hier häufig schon benachteiligt. Sie wachsen z. B. häufig im Heim oder in Internaten auf.

Taube Kinder erfahren in ihrem Aufwachsen ständig, dass sie etwas nicht können, dass sie etwas falsch machen, dass sie nicht gut genug sind. Das erzeugt Frust, Stress und ein Gefühl der Machtlosigkeit. Sie lernen also, dass sie selbst "das Problem" sind und internalisieren diese Vorstellungen. Einige hinterfragen dies im Erwachsenenalter und überlegen, wie sie etwas verändern können. Anderen ist es nicht bewusst und vieles wird einfach hingenommen.

Dolmetschende müssen diese Hintergründe kennen, da es für die sprachliche und kulturelle Übertragung entscheidend ist. Es erklärt häufig auch, warum manche taube Menschen in bestimmten Situationen extrem oder gar nicht reagieren. Für Betroffene stellt sich immer die Frage: wie gehe ich mit meiner Beeinträchtigung um. Spreche ich sie offen an und wie reagiert mein Gegenüber dann? Oder versuche ich sie lieber zu verstecken?" (Charlie, taube*r Studierende*r)

Primäre Aufgabe von Dolmetschenden ist es, zwischen einer privilegierten, der Mehrheitsgesellschaft zugehörigen Gesprächspartei und einer benachteiligten Minderheit zu vermitteln. Meist ist es die hörende Person, die eine höhergestellte Funktion innehat, wodurch schon ohne die Anwesenheit eines Dolmetschenden eine Dysbalance entsteht (vgl. Mindess, 2014, S. 206). Dolmetschen kann dieses Machtungleichgewicht abschwächen oder verstärken (vgl. Humphrey & Alcorn, 2007, S. 136). Gerade, weil Dolmetschende selbst hörend und Teil der Mehrheitsgesellschaft sind, tragen sie ein hohes Risiko, sich selbst unterdrückend zu verhalten (vgl. Baker-Shenk, 1986, S. 44; Humphrey & Alcorn, 2007, S. 141). Sie sollten sich daher bestens hinsichtlich kultureller Unterschiede zwischen der hörenden Gesellschaft und der Gehörlosengemeinschaft auskennen, um bestehende Machtungleichheiten nicht nur reflektieren, sondern auch ausgleichen zu können.

Laut einer Studie von Brück (2012) ist bereits die Dolmetschkompetenz selbst als zentraler Abhängigkeitsfaktor anzusehen. Trotz der Vielzahl universitärer und fachhochschulischer Ausbildungsangebote, werden nach wie vor Dolmetschende bestellt, die nur über ungenügende Gebärdensprach- und Dolmetschfähigkeiten verfügen. Der/die taube Kund*in hat in den seltensten Fällen die Möglichkeit, dieses anzusprechen, ist er*sie dabei doch von den Dolmetschkompetenzen der bestellten Person abhängig (vgl. ebd., 2012). So kann es passieren, dass Dolmetschende nicht transparent machen, wenn sie die gehörlose Kund*in nicht verstehen (vgl. Brunson, 2008), Missverständnisse ignorieren oder der tauben

Person die Schuld für Missverständnisse geben, indem auf unzureichende DGS Kompetenz oder einen anderen Dialekt oder zu wenig Mundbild etc. verwiesen wird (vgl. Ziebart, 2016, S. 7).

"Was mir insbesondere bei Dolmetschfehlern beim Voicen auffällt ist, dass sich einige Dolmetschende sehr schnell rechtfertigen. Häufig wird sich dafür weder entschuldigt noch darüber aufgeklärt, dass die Aussage des tauben Studierenden doch anders gemeint war und falsch verstanden wurde. Es werden Fehler hinterher einfach gerechtfertigt, statt bei Unsicherheiten während des Dolmetschens nochmal nachzufragen, um die Aussage adäquat dolmetschen zu können.

Auf der anderen Seite merke ich, dass mich häufiges Nachfragen anstrengt. Die Gefahr besteht, dass wichtige Aspekte meiner Aussage verloren gehen." (Charlie, taube*r Studierende*r)

Durch die Verbesserung von Dolmetschfähigkeiten und -fertigkeiten kann es gelingen, ein ally der Gehörlosengemeinschaft zu werden, um Seite an Seite mit der Community zu arbeiten und deren Ziele zu unterstützen (vgl. Ziebart, 2016, S. 9). "Gebärdensprachdolmetschern muss an guten Beziehungen zur Gehörlosengemeinschaft gelegen sein; Gehörlose müssen ein Interesse daran haben, dass Gebärdensprachdolmetscher ihren Beruf unter angemessenen Bedingungen professionell ausüben können" (J. Heßmann/C, Rathmann, persönliche Kommunikation, 2012). Dies kann nach Ansicht von Heßman und Rathmann nur geschehen, wenn in die Kommunikation zwischen Gebärdensprachdolmetschenden und der Gehörlosengemeinschaft investiert wird (vgl. ebd., persönliche Kommunikation, 2012). Diese Investition beginnt bereits in der jeweiligen Dolmetschsituation im alltäglichen Miteinander. Die Schwierigkeit hierbei besteht jedoch darin, dass innerhalb der Dolmetschsituation wenig Steuerungsmittel gegenüber den Dolmetschenden bestehen, sodass die Möglichkeit des Feedbackgebens lediglich außerhalb des Einsatzes besteht (vgl. Brueck, 2012 S. 10, 19).

Nicht wenige taube Nutzer*innen von Dolmetschservices machen die Erfahrung, dass die Dolmetschenden nicht bereit sind, Feedback anzunehmen (vgl. Gilbert, 2013, S. 45). Häufig wird dieses mit dem Argument abgewehrt, dass taube Menschen nichts über die Komplexität des Dolmetschens wissen, da sie nicht professionell ausgebildet sind (vgl. Robinson et al., 2020).

Die beschriebenen Abwehrmechanismen, die hörende Personen nutzen, um sich nicht mit den Auswirkungen und Machtunterschieden auseinandersetzen zu müssen, die ihnen auf Grund ihrer Hörfähigkeit mitgegeben wurden, werden unter dem Begriff *Hearing fragility* zusammengefasst (vgl. Robinson et al., 2020, S. 22). Der Begriff ist eine Anlehnung an den von der Soziologin DiAngelo

geprägten Begriff der white fragility. Im Rahmen verschiedener Diversitäts-Workshops, die sie in Unternehmen leitete, beobachtete sie immer wieder Reaktionen wie Schweigen, Abwehr, Argumentation, Gewissheit und anderen Formen der Opposition. Unter tauben Menschen rief dieses Konzept genügend Vertrautheit hervor, um den Begriff zu adaptieren. Die Verwendung dieser Bezeichnung wird auch kritisch betrachtet. So argumentieren Robinson et al. (2020), dass hearing fragility den Erfahrungen und dem Erleben von Machtdynamiken, die taube Menschen im Umgang mit Dolmetschenden erleben, nicht gerecht wird. In ihren Augen handelt es sich nicht um Fragilität, sondern um Widerstand. Widerstand der Art, die Bemühungen tauber Menschen um gleichberechtigten Zugang im Keim erstickt. Die Autor*innen plädieren daher für den Begriff hearing resistence (vgl. Robinson et al., 2020, S. 22). In späteren Veröffentlichungen geht Robinson noch weiter und spricht von hearing arrogance, um die Reaktion von Dolmetschenden zu beschreiben, wenn diese mit Privilegien, Macht oder Beeinträchtigungen konfrontiert werden, da sie sich anders positionieren könnten, es aber nicht tun. Er geht davon aus, dass diese Haltung, die behinderten Menschen Macht und Entscheidungsfreiheit abspricht, durch gesellschaftliche Sozialisation erlernt wurde (vgl. Robinson, 2021).

Die Sprachlosigkeit und die Erfahrung des Nicht-gehört Werdens, die sich als Erfahrung tauber Menschen durch ihr Leben zieht, spiegelt sich demnach auch im direkten Kontakt zwischen hörenden und gebärdensprachkompetenten Personen. Erwartbar wäre, dass gebärdensprachkompetente Personen Sprachrohr sind und Zugänge ermöglichen. Dolmetschen ist, so Ziebart (2016), "a privilege and should be taken seriously. The end goal is dynamic equivalence for Deaf and hearing people; when all clients have equal access in the area of communication, the ally interpreters know that the Deaf are empowered (vgl. ebd., 2016, S. 10)"⁴. Die alltägliche Erfahrung tauber Menschen sieht jedoch, wie dargestellt, anders aus. Um eine Gleichwertigkeit zu ermöglichen, bedarf es der Etablierung einer Feedbackkultur zwischen Kund*innen und Dolmetschenden, da dies zum Empowerment der tauben Personen beiträgt (vgl. Gilbert, 2013, S. 45).

Wirkliches Empowerment ist jedoch erst dann gegeben, wenn ein gleichwertiger Zugang zu Kommunikation ermöglicht ist. Dazu ist es notwendig, aus den oft unbewusst erlernten Unterdrückungsmechanismen auszubrechen. Um reflektieren zu können, wie dies gelingen kann, lohnt sich zunächst ein Blick auf den Prozess der Sozialisation. Harros (2018a, b) cycle of sozialisation bietet ein gutes Modell, um zu verstehen, wie Rollen sozialisiert werden und um zu reflektieren, inwieweit

⁴ Dolmetschen ist ein Privileg, welches ernst genommen werden sollte. Finales Ziel ist es, eine Gleichwertigkeit zwischen Gehörlosen und Hörenden zu schaffen [Übersetzung d. A.]

der/die Einzelne selbst von Unterdrückungsdynamiken betroffen ist bzw. inwieweit er/sie selbst dazu beiträgt, ein auf Macht basiertes (Unterdrückungs-) System aufrecht zu erhalten (vgl. ebd., 2018a).

5 Der Kreislauf der Sozialisation – unbewusstes Erlernen von Unterdrückungsmechanismen

Menschen werden hineingeboren in eine Welt, in der sich bereits Annahmen, Regeln und Unterdrückungsstrukturen herausgebildet und verfestigt haben. Vor dem Hintergrund dieses sich bereits verfestigten Systems wird erlernt, wie soziale Rollen auszufüllen sind. Der Kontakt zu den ersten Bezugspersonen formt die Selbstwahrnehmung und die Wahrnehmung Anderer. Institutionelle und kulturelle Sozialisation durch Schule, Vereine, Gemeinschaften, etc. verfestigen unsere Vorstellungen darüber, wer Macht auszuüben hat und wer nicht. Sowohl Medien, der alltägliche Sprachgebrauch sowie kulturelle Praktiken tragen zur Verstärkung von Stereotypen, Regeln und Unterdrückungsstrukturen bei (vgl. Harro, 2018a, S. 47).

Ein Nicht-in-Frage-Stellen kann zu einer weiteren Verfestigung beitragen, die ihren Ausdruck in institutioneller bzw. struktureller Diskriminierung findet, einer dauerhaften "Benachteiligung sozialer Gruppen, die auf überindividuelle Sachverhalte wie Normen, Regeln und Routinen sowie auf kollektiv verfügbare Begründungen zurückgeführt werden" (vgl. Hasse & Schmidt, 2012, S. 883). Die Ausübenden sind sich dieser Form der Diskriminierung meist nicht bewusst. Deshalb kann sie sogar "im Handeln wohlmeinender Akteure zustande kommen" (vgl. Gomolla, 2016, S. 2). Sie findet ihre Ursache nicht im Einzelnen, der sich diskriminierend verhält, sondern in einem System, das in sich bereits das Potenzial für Diskriminierung birgt. Strukturelle Diskriminierung nimmt daher einen "dauerhaften und systematischen Charakter" (ebd., 2016, S. 10) an und wird häufig unwissentlich von den Mitgliedern des Systems gestützt, da sie nicht in der Lage sind, dieses aufzubrechen.

Genau hierin liegt die Schwierigkeit, denn meist wird mit Diskriminierung bewusst unterdrückendes Verhalten einzelner Personen assoziiert. Für das Entstehen struktureller Diskriminierung braucht es jedoch keine "Vorurteile oder Diskriminierungsabsichten der Beteiligten" (ebd., Gomolla, 2016, S. 11).

Vielmehr ist es "die gesamte Bandbreite institutioneller Vorkehrungen, Regeln und Praktiken [...], die ohne Vorurteil oder negative Absicht verankert und umgesetzt werden", und die "Angehörige bestimmter Gruppen überproportional negativ

treffen können" (ebd., 2016, S. 14). Turner bringt auf den Punkt: "If audist consequences accrue to institutional laws, customs or practices, the institution is audist whether or not the individuals maintaining those practices have audist intentions"⁵ (Turner, 2004, S. 7). Es geht folglich nicht um Absichten, die hinter bestimmten Handlungen stehen, sondern um die Wahrnehmung des Gegenübers. Eine Hochschule oder Universität, in der strukturelle Barrieren bestehen und in der bei institutionalisierten Abläufen beispielsweise taube Menschen nicht mit bedacht werden, kann zur audistischen Institution werden.

In vielen Institutionen und Dolmetschsituationen ist es die hörende Person, die eine höhergestellte Funktion innehat, was bereits ohne die Anwesenheit Dolmetschender das Potenzial der Dysbalance birgt (vgl. Mindess, 2014, S. 206). Kommt nun der/die Dolmetschende hinzu, kann sich dieses Ungleichgewicht verstärken, denn in den seltensten Fällen stellt die Einrichtung den Dolmetschenden zur Verfügung, sondern es sind vorrangig die tauben Personen, die diesen selbst organisieren. Damit ist die taube Person nicht nur allein in einer niedrigeren Position, sondern zeitgleich wird der Anschein erweckt, dass nur sie auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, um sich verständlich zu machen.

Auch wenn Gebärdensprachdolmetschende zwischen beiden Partien mitteln und beide Seiten auf Verdolmetschung angewiesen sind, um sich verständlich zu machen, ist es für einen Großteil der Bevölkerung keine normale Alltagserfahrung, gedolmetscht zu werden. Der eigene Nutzen, den man aus der Verdolmetschung zieht, wird gern übersehen. Nicht selten werden Dolmetschende Zeugen von diskriminierenden Haltungen gegenüber tauben Menschen. Beleidigungen werden oft durch ihre Hände hindurch kommuniziert (vgl. Humphrey & Alcorn, 2007). Laut Ziebart (2016) beeinflussen negative Sichtweisen auf taube Menschen die Einstellung Dolmetschender gegenüber ihren tauben Kund*innen. So können sie mitunter in Situationen geraten, in denen ihre Rolle ein Unterdrückungspotential birgt (vgl. ebd., 2016, S. 4). Lange Zeit spiegelte sich dieses in dem Rollenverständnis wider, welches Gebärdensprachdolmetschende als Helfende oder *care-taker* ansah (vgl. Loidl, 2021, S. 3; Robinson et al., 2020; Witter-Merithew, 1999).

Mittlerweile hat sich der Beruf vom Helfermodel heraus emanzipiert, dennoch erbringen Dolmetschende im Auge des Gesetzgebers nach wie vor Assistenzleistungen. Die Beziehung zwischen Dolmetschenden und tauben Kund*innen wird nach außen zwar als Dienstleistungsbeziehung markiert, die Care-Praxis als

⁵ Falls sich audistische Konsequenzen aus institutionellen Gesetzen, Gepflogenheiten oder Praktiken ergeben, ist die Institution audistisch, unabhängig davon, ob die Personen, die diese Praktiken aufrechterhalten, dies beabsichtigt haben oder nicht. [Übersetzung d. A.]

Basis und Grundlage, aus der sich gleichzeitig der Rechtsanspruch ableitet, liegt aber immer noch darunter und nimmt unbewusst Einfluss auf den Umgang miteinander (vgl. Loidl, 2021, S. 3). Ohne die Reflexion des eigenen Verhaltens, verstärken sich die Zuschreibungen und führen zu einer weiteren Verfestigung eben jenes Ungleichgewichts. Taube Kund*innen erleben dieses in einer Vielzahl von Situationen. Richten sie beispielsweise Feedback an Dolmetschende, müssen sie mitunter negative emotionale Reaktionen fürchten oder ihre Kritik wird gar gegen sie gerichtet.

"Wir haben es im Studium bereits erlebt, dass wir Dolmetschende für die erbrachte Leistung kritisiert haben, bekamen dann aber zurückgespiegelt, dass sich diese von uns diskriminiert fühlten. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob das Wort "Diskriminierung" überhaupt passend ist. Unabhängig davon hat mir diese Situation gezeigt, dass es einige Dolmetschende gibt, die mit offener Kritik nicht umgehen können. Ich weiß bei selbstständig arbeitenden Dolmetscher*innen nicht, auf welches System von Reflexion und Supervision sie zurückgreifen oder ob sie dies überhaupt tun. Sie bewegen sich häufig in sehr komplexen Situationen, für die sie nicht speziell ausgebildet wurden und für die sie im alltäglichen Arbeitsleben einen Umgang finden müssen.

Steigen Dolmetschende aus dem Dolmetschteam ohne eine Erklärung aus, kommt mir der Gedanke, ob es nicht versteckte Kritik an uns ist, sie aber keine Handlungsmöglichkeit sehen, dies offen zu äußern." (Charlie, taube*r Studierende*r)

Die Weigerung, für bestimmte taube Menschen zu arbeiten oder in bestimmten Settings zu dolmetschen, bringt, so Robinson et al. (2020), jegliches Kritikbemühen zum Schweigen, verhindert die Möglichkeiten zum Dialog und verstärkt die Zuschreibung von Macht und Privilegien. Auf Seite der Kund*innen hinterlässt dies den Eindruck, dass die Gefühle der Dolmetschenden wichtiger sind als die gestellten Anforderungen. Nicht selten schwingt die Erwartung mit, dass sich die Kund*in dankbar zeigen sollte, dass ihr Zugang ermöglicht wird. Diese Haltung wird von tauben Menschen kritisiert, trägt sie doch weiter zu einer Verstärkung der Perspektive bei, dass sie Wohltätigkeitsempfänger*innen seien.

Audistische Verhaltenszüge, wie das Sprechen in Anwesenheit von tauben Menschen oder die Weigerung, in gemischten Gruppen (hörend und taub) Gebärdensprache als primäre Kommunikationsform zu nutzen, werden ebenfalls als Verstärkung bestehender Machtstrukturen kritisiert. Ebenso das Nicht-Verdolmetschen gebärdensprachlicher Äußerungen (vgl. ebd., 2020, S. 25).

"Da wir im Studium neben der Gebärdensprachverdolmetschung auch die Schriftverdolmetschung haben, können wir häufig nachlesen, was aus unseren gebärdensprachlichen Äußerungen gemacht wurde. Manchmal fällt auf, dass Inhalte gekürzt wiedergegeben werden. Möglicherweise werden Inhalte bewusst weggelassen, um

Missverständnisse bei Hörenden zu vermeiden oder gebärdensprachliche Äußerungen werden nicht verstanden. Natürlich kann der Fehler aber auch bei der Verschriftlichung liegen. Dass Äußerungen überhaupt nicht gevoict wurden, habe ich so im Studium bisher nicht erlebt." (Charlie, taube*r Studierende*r)

Fehler, Auslassungen oder unklar formulierte Verdolmetschungen sind besonders bitter, da sich durch die Dolmetschenden eben jener Zugang zum Diskurs erhofft wird, den es braucht, um bestehende Machtverhältnisse und Privilegien zu hinterfragen und aufzubrechen. Dass Kritik an Dolmetschleistungen frei geäußert werden darf, sollte dabei zur Selbstverständlichkeit werden: "If access is a right, not a privilege, then deaf people should be free to speak to critiques of power, privilege, and oppression without the emotional backlash of an interpreter's ego [...]"⁶ (ebd., 2020, S. 27).

Es sollte oberste Prämisse sein, sich seine Haltung und Handlungen bewusst zu machen, um diskriminierendem Handeln vorzubeugen und dieses nicht weiter zu verstärken.

Ein Verbleiben im Kreislauf ist nach Harros durch Angst, Ignoranz, Verwirrung, Unsicherheit, Macht bzw. Machtlosigkeit gekennzeichnet (vgl. Harro, 2018a, b, S. 47). Es gilt, sich davon loszusagen, was eine Bereitschaft, Diskriminierung auf allen Ebenen zu begegnen und sich damit auseinanderzusetzen, voraussetzt. Doch wie kann dies konkret geschehen?

6 Befreiung aus unterdrückenden Systemen

Veränderungen sind nur möglich, wenn Unterdrückungstendenzen verstanden und die eigene Rolle im System kritisch reflektiert wird.

Harro nutzt dafür den Begriff *liberation* (=Befreiung)⁷. Befreiung beschreibt dabei eine Praxis des Handelns und der Reflexion. Der Prozess setzt bereits da ein, wo eine Person von sich aus Veränderungen an und in der sie umgebenden Umwelt wahrnimmt. In dem Moment, wo wir neue Aspekte kennenlernen,

⁶ Wenn Zugang ein Recht und kein Privileg ist, sollten taube Menschen die Freiheit haben, Kritik bezüglich Macht, Privilegien und Unterdrückung zu äußern, ohne mit einer emotionalen Gegenreaktion des Dolmetschenden rechnen zu müssen" [Übersetzung d. A.].

⁷ Der Begriff *liberation* geht auf den brasilianischen Pädagogen Freire zurück, der im Rahmen seiner Befreiungspädagogik Menschen ermutigte, eine Haltung gegenüber ihren Problemen einzunehmen, die darauf ausgerichtet ist, Prinzipien zu hinterfragen, statt zu wiederholen (Freire, 1973).

können diese nicht mehr ignoriert werden. Aus dieser neuen Perspektive heraus sind Menschen in der Lage, Aspekte ihrer Weltanschauung, Privilegien oder auch internalisierte Unterdrückungsmechanismen zu erkennen und abzubauen. Dies kann gelingen, indem wir unseren Gedanken, unserer Sprache und unseren Handlungen mehr Aufmerksamkeit schenken, und sie dahingehend abgleichen, ob sie mit unseren neu anerkannten Überzeugungen vereinbar sind (vgl. Harro, 2018b, S. 621; Loidl, 2021, S. 11).

Erfahrungen können erst dann anders bewertet werden, wenn vermehrt Gelegenheiten gesucht und genutzt werden, um zu eruieren, wie die bisherigen Überzeugungen hinsichtlich der Realität mit Erfahrungen im Außen abschneiden. Dabei kann Gegenwehr entstehen, mit dem Ziel, den Status quo aufrecht zu erhalten oder es können positive Erfahrungen gemacht werden, wenn Stellung bezogen wird. Die intrapersonelle Veränderungsphase ist durch die Wertschätzung anderer und die regelmäßige Interaktion mit ihnen gekennzeichnet. Nur so können wir Authentizität und Kohärenz zwischen unserem Weltbild und unserer Lebensweise herstellen und gelangen zu mehr Integrität (vgl. Harro, 2018b, S. 621).

Eine Möglichkeit, die von Harro geforderte Praxis des Handelns und der Reflexion zu unterstützen, ist Supervision. Supervision bietet einen sicheren Raum, in dem von dem/der Supervisand*in ausgehend ein Verstehen von Erfahrungen, Ereignissen und Handlungen in ihren vielfältigen Wechselwirkungen möglich wird (vgl. Chase & Thomas, 2017, S. 490).

Im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens ist dies bisher kein regelmäßiges Instrumentarium. Böhm und Benner führen als Gründe an, dass die hohe Arbeitsbelastung auf Grund "steigender Auftragszahlen bei einer vergleichsweise geringen Zahl an Dolmetscher*innen" und das gering eingeschätzte Angebot an Supervision dazu führt, dass akute Themen nicht zeitnah besprochen und reflektiert werden können, und daher nicht in Anspruch genommen werden und eher auf kollegiale Beratung zurück gegriffen wird (Böhm & Benner, 2017, S. 324 f.).

Neben Supervision kann bereits der teaminterne Austausch niederschwellig dazu beitragen, dass Informationen, die für Dolmetschentscheidungen relevant sein können, im Vorfeld miteinander geteilt werden, um unangenehmen Situationen vorzubeugen oder um aufflammende Konflikte innerhalb eines Einsatzes einordnen zu können.

Die Phase des *building community* umfasst zwei Schritte: zum einen den Dialog mit Menschen, die die gleiche soziale Identität haben in Bezug auf das Thema der Unterdrückung und zum anderen den Dialog mit Menschen, die diese nicht haben, um Koalitionen zu formen. Wenn trennende Barrieren und Grenzen nicht minimiert werden, besteht auch nicht die Möglichkeit, bestehende Strukturen zu

verändern. Ganz verschwinden werden sie nie, durch den gegenseitigen Dialog können sie jedoch deutlich gemindert und abgebaut werden (vgl. Harro, 2018b, S. 621).

Heßmann und Rathmann haben bereits 2012 dafür plädiert "institutionelle Formen für ein fortlaufendes Gespräch zu etablieren", um die "Kommunikation zwischen Gebärdensprachdolmetschern und Gehörlosengemeinschaft zu intensivieren [und] Klärungen diskursiv herbeizuführen" (ebd., persönliche Kommunikation, 2012).

Damit taube Kund*innen ihre Erfahrungen (mit)teilen und sich darüber austauschen können, inwieweit die von ihnen gemachten Erfahrungen als "normal" zu bewerten sind, bräuchte es einen externen Ort, beispielsweise in Form einer externen Beratungs- oder Aufsichtsstelle, in dem berufliche Abhängigkeiten nicht reproduziert werden. Dass trotz der Vielzahl an akademischen Ausbildungsangeboten nach wie vor unqualifizierte Dolmetschende bestellt werden, stellt ein Problem dar. Doch wie können Kund*innen dies einschätzen? Welche Maßstäbe können für die Beurteilung zugrunde gelegt werden und welche Rechte stehen den tauben Kund*innen bei der Wahl ihrer Dolmetschenden zu? Um gegenseitiges Verständnis zwischen tauben Kund*innen und Dolmetschenden zu schaffen, braucht es die Möglichkeiten des gemeinsamen Austausches. Erst dadurch besteht die Möglichkeit, ins Handeln zu kommen und unterdrückende Strukturen zu durchbrechen. Die Berufs- und Ehrenordnung sah bis zur Novellierung 2018 die Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit vor, die eben dieses leisten sollte. Eine Umsetzung erfolgte nicht und in der Neufassung der Berufs- und Ehrenordnung wird diese nicht mehr explizit erwähnt⁸.

Eine neutrale Anlaufstelle, in Form einer institutionellen Einrichtung einer Schiedsstelle, könnte die Möglichkeit bieten, Feedback und Austausch, losgelöst vom Kontext der jeweiligen Dolmetschsituation und der damit einhergehenden Gefahr der Verfestigung von bereits bestehenden Abhängigkeitsstrukturen, zu etablieren (vgl. Loidl, 2021, S. 18) und sollte unbedingt wieder aufgegriffen werden.

Damit Handlungen erfolgreich sein können, braucht es Koalitionen. Laut Harro (2018a, b) bedingt das Eingehen von Koalitionen im ersten Schritt eine Haltung der Weigerung. Weigerung, unterdrückende Strukturen weiter zu verfestigen und Privilegien zu akzeptieren. Erst aus dieser Haltung heraus ist es möglich, als Vorbild und Verbündete für andere zu agieren (vgl. ebd., 2018b, S. 623).

⁸ https://bgsd.de/de/verband/berufs-und-ehrenordnung/ohne-anmerkungen.html.

Damit dieser Schritt erfolgreich ist, muss er gestärkt, kontrolliert und in das tägliche Leben integriert werden. Er bedarf der Pflege, des kontinuierlichen Lernens und der Bereitschaft, diesen nach Bedarf zu modifizieren.

Wenn eine heterogene Gruppe von Menschen, hier Dolmetschende und taube Personen, daran arbeitet, sich zu verstehen, können kritische Transformationen gemeinsam bewältigt werden (vgl. ebd., 2018b, S. 623). Die Notwendigkeit, Feedbackstrukturen zu etablieren, um in einen konstruktiven Austausch miteinander treten zu können, ist unabdingbar damit verknüpft. Gegenseitiges Verstehen braucht den Dialog. Regelmäßige Zusammenkünfte im Rahmen von "Runden Tischen" auf institutioneller Ebene können eine Gelegenheit bieten, die Perspektive der jeweils anderen Seite besser zu verstehen. Dazu gehört neben dem Austausch unbedingt die kritische Analyse von Strukturen, Regeln, Rollen und Annahmen über das bestehende Unterdrückungssystem und die Koalitionsmacht.

Aber auch auf individueller Ebene kann dies bereits im Kleinen stattfinden. So können Kund*innen bereits bei organisatorischen Entscheidungen, wie beispielsweise der Zusammensetzung des Dolmetschteams, aktiv mit einbezogen und deren individuelle Wünsche Berücksichtigung finden.

Werden diese Aspekte analysiert und reflektiert und findet auf Grundlage einer konstruktiven Feedbackkultur ein Austausch zwischen den Parteien statt, kann der Grundstein gelegt werden, um bestehende unterdrückende Machtstrukturen aufzubrechen. Das setzt die Schaffung einer Kultur voraus, die die kollektive Identität der Koalition widerspiegelt: neue Annahmen, neue Strukturen, neue Rollen und neue Regeln im Einklang mit einer sozial gerechteren Vorstellung. Dafür braucht es die Bereitschaft, sich verstärkt in die Perspektive der Minderheit einzufühlen und aus einer veränderten Weltsicht heraus zu handeln.

7 Fazit

Auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe gilt es, noch viele Hürden zu meistern. In diesem Artikel wird aufgezeigt, wie herausfordernd sich Partizipation in der Realität gestaltet. Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe bergen in sich das Risiko, strukturelle Benachteiligungen zu verfestigen oder neue Benachteiligungen zu schaffen. Doch verantwortlicher Umgang mit der eigenen Macht und den eigenen Privilegien bergen das Potenzial, Strukturen aufzubrechen. Macht und Machtstrukturen sowie die Frage nach dem Umgang damit sind Themen, die sich durch die Menschheitsgeschichte ziehen. Ebenso lange zieht sich auch die Frage nach einem guten Umgang mit Macht. Und so tritt in machtvoll aufgeladenen Konstellationen und Situationen häufig als Antwort die Verantwortung

176 R. Juliane et al.

entgegen. "Verantwortung ist damit nichts anderes als eine Gegenmacht – Macht und Verantwortung müssen sich entsprechen. Wer Macht ausübt, muß [sic!] diese Machtausübung verantworten (Bernet, 1993, S. 134)." Grimm (1996, S. 63) geht noch einen Schritt weiter und betont, dass es "fast nur noch eine Form [gibt], wie Macht ausgeübt werden kann und soll, [...], und zwar die des Dienstes, bei der sich – so ungewöhnlich und kaum vorstellbar dies auch sein mag – die Macht in das Gewand der Demut, der Dienmut stellt". Vielleicht liegt hierin der Schlüssel für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit trotz aller Machtstrukturen. Denn "[a]nders gedacht kann Macht im Sinne Arendts als Ermächtigung durch Handeln verstanden werden" (Bergner et al., 2018, S. 4). Machtstrukturen und das eigene Handeln darin zu identifizieren und zu erkennen, mittels Selbstreflexion den vorgegebenen Kreislauf zu durchbrechen und die Macht umzudrehen, eine neue Perspektive einzunehmen und sich selbst zu fragen: Wie kann ich mich in den Dienst des anderen stellen? Was kann ich beitragen? Vielleicht meistern wir so den Hürdenlauf der Teilhabe und kommen schlussendlich doch gemeinsam ans Ziel.

Literatur

- Aichele, V., Bernot, S., Hübner, C., Kroworsch, S., Leisering, B., Litschke, P., Palleit, L., Pöllmann, K., & Striek, J. (2019). Wer Inklusion will, sucht Wege. 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. https://www.institut-fuer-men-schenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf. Zugegriffen: 24. Febr. 2020.
- Baker-Shenk, C. (1986). Characteristics of oppressed and oppressor peoples. In *Interpreting: The Art of Cross Cultural Mediation* (S. 43–53).
- Bauman, H.-D. (2004). Audism. Exploring the metaphysics of opression. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 9(2), 239–246.
- Bergner, J., Ellwein, J. B., & Jerzewski, T. (2018). Die Verstetigung des pluralen Moments im Föderalismus. *HannahArendt.Net*, *9*(1). https://www.hannaharendt.net/index.php/han/article/view/398. Zugegriffen: 22. Apr. 2022.
- Bernet, B. (1993). Management, Macht & Moral. Der Wertewandel in unserer Gesellschaft.
- Böhm, C., & Benner, U. (2017). Supervision von Gebärdensprachdolmetscher*innen—Anspruch und Berufsalltag einer jungen Profession. *Das Zeichen*, 106, 318–325.
- Böhm, C., & Benner, U. (2019). Modelle von Taubsein und Gehörlosigkeit an der Grenze zwischen Selbstbehauptung und Fremdzuschreibung. In B. Thiessen (Hrsg.), Sozialer Wandel und Kohäsion (S. 223–237). Springer VS.
- Böhm, C., Benner, U., & Dannenbeck, C. (2020). Gehörlos Studieren? Was inklusionsorientierte Hochschulen aus den Erfahrungen gehörloser Studierender lernen können.

- Zeitschrift für Inklusion, 1(4). https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/543. Zugegriffen: 18. Juni 2021.
- Brueck, P. (2012). Power and responsibility in interpreting situations. The view of Austrian Deaf customers. In: B. Van den Bogarde, L. Hollman, & L. Salami (Hrsg.), *Be Aware! Power and responsibilities in the field of sign language interpreting. Proceedings of the 20th efsli Conference* (S. 10–14).
- Brunson, J. L. (2008). Your case will now be heard: Sign language interpreters as problematic accommodations in legal interactions. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 13(1), 77–91.
- Chase, L., & Thomas, O. (2017). Warum Gebärdensprachdolmetscher_innen professionelle Supervision brauchen. *Das Zeichen*, 107, 486–495.
- Erickson, F. (1986). Qualitative Methods in Research on Teaching. In *Handbook of Research on Teaching* (S. 119–161). Macmillan Publishing Company.
- Freire, P. (1973). Education for critical consciousness. Seabury Press.
- Gilbert, J. (2013). Sign language, interpreters and power. In P. Warren (Hrsg.), *Wellington Working paper in Linguistics*, 21 (S. 41–57). https://www.wgtn.ac.nz/lals/resources/Publications/wwp/WWP2013v21.pdf. Zugegriffen: 28. Nov. 2021.
- Gomolla, Mechtild (2016). Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. Springer Fachmedien. https://www.researchgate.net/publication/315353088_Direkte_und_indirekte_institutionelle_und_strukturelle_Diskriminierung. Zugegriffen: 28. Nov. 2021.
- Grimm, B. A. (1996). Macht und Verantwortung: Ein Anti-Machiavelli für Führungskräfte. Gabler.
- Harro, B. (2018a). Cycle of Socialisation. In *Readings für Diversity and Social Justice: A General Introduction* (3. Aufl., S. 45–52). Routledge. https://depts.washington.edu/geograph/diversity/HarroCofS.pdf. Zugegriffen: 28. Nov. 2021.
- Harro, B. (2018b). The cycle of liberation. In *Readings für Diversity and Social Justice:* A General Introduction (3. Aufl., S. 618–625). Routledge. https://geography.washington.edu/sites/geography/files/documents/harro-cycle-of-liberation.pdf. Zugegriffen: 18. Aug. 2021.
- Hasse, R., & Schmidt, L. (2012). Institutionelle Diskriminierung. VS-Verlag f
 ür Sozialwissenschaften.
- Heßmann, J., & Rathmann, C. (2012). Gebärdensprachdolmetscher und Gehörlosengemeinschaft miteinander ins Gespräch bringen: Eine Initiative [Persönliche Kommunikation].
- Hillert, G. (Hrsg.). (2003). Mehr lernen: Gehörlose in der nachschulischen Bildung. Beiträge zur internationalen Fachtagung des EU-Leonardo-da-Vinci-Projekts MAS in Berlin, 6./7. September 2002. (Bd. 12). Verlag der Erich-Weinert-Buchhandlung.
- Hillert, G., & Leven, R. (2012). *Gebärdensprachdolmetschen*. In Handbuch Deutsche Gebärdensprache: Signum-Verlag.
- Hintermair, M., Cremer, I., Gutjahr, A., Strauß, H. C., & Losch, A. (2017). Auf Augenhöhe. Beruflich erfolgreiche gehörlose und schwerhörige Menschen. Median.
- Humphrey, J. H., & Alcorn, B. J. (2007). So you want to be an interpreter? H & H Publishing Company.
- Köbsell, S. (2016). Doing Dis_ability: Wie Menschen mit Beeinträchtigungen zu "Behinderten" werden. In *Managing Diversity*. Springer Fachmedien.

178 R. Juliane et al.

Loidl, A. (2021). Autonomie, Macht und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen tauben Kund:Innen und Gebärdensprachdolmetscher:Innen. *Das Zeichen*, *117*.

- Mindess, A. (2014). Reading between the signs. Intercultural communication for sign language interpreters (3. Aufl.). Intercultural Press.
- Napier, J., McKee, R., & Goswell, D. (2010). Sign Language Interpreting. Theory and Practice in Australia & New Zealand (2. Aufl.). The Federation Press.
- Ogette, T. (2020). exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen (7. Aufl.). Unrast.
- Robinson, O. (2021). *Abled Arrogance, Not Hearing Fragility*. https://notanangrydeafperson.medium.com/abled-arrogance-not-hearing-fragility-3cc7d2a496e3. Zugegriffen: 22. Juli 2021.
- Robinson, O., Sheneman, N., & Henner, J. (2020). Toxic Ableism Among Interpreters: Impeding deaf people's linguistic rights through pathological posturing. *Honouring the Past, Treasuring the Present, Shaping the Future Conference* (S. 14–41).
- Turner, G. (2004). Challenging Institutional "Audism". Supporting Deaf People Online Conference.
- Turner, G. (2007). Professionalisation of interpreting with the community. In *The Critical Link 4. Professionalisation of interpreting in the community. Selected papers from the 4th International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Stockholm, Sweden, 20–23 May 2004* (S. 181–192). John Benjamins.
- UN-BRK. (2017). Hausdruckerei BMAS, Bonn. https://www.behindertenbeauftragte.de/ SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zugegriffen: 12. Nov. 2021.
- Waldschmidt, A. (2005). Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 01, 9–31.
- Witter-Merithew, Anna (1999). From Benevolent CareTaker to Ally: The Evolving Role of Sign Language Interpreters in the United States of America. http://www.interpretereduc ation.org/wp-content/uploads/2014/04/From-Benevolent-Caretaker.pdf. Zugegriffen: 17. Dez. 2021.
- Wolbring, G. (2009). Die Konvergenz der Governance von Wissenschaft und Technik mit der Governance des "Ableism". *Technikfolgenabschätzung Theorie und Praxis*, 2, 29–35.
- Ziebart, E. L. (2016). Oppression, empowerment, and the role of the interpreter. *Montview Liberty University Journal of Undergraduate Research*, 2(1), 1–12.
- Rode, Juliane, M.A. Sign Language Interpreting, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut im Forschungsprojekt "DeafPal–Kommunikation in der Palliativ-Versorgung gehörloser Menschen", finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). In ihrer Dissertation an der Humboldt Universität zu Berlin untersucht sie Handlungsstrategien von Gebärdensprachdolmetschenden in der schulischen Inklusion. Kontakt: juliane.rode@haw-landshut.de. Orcid ID: 0000-0001-5304-9770
- **Staudt, Kerstin (Kelly),** M.A. Soziale Arbeit, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut im Forschungsprojekt "DeafPal Kommunikation in der Palliativ-Versorgung gehörloser Menschen", finanziert durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Kontakt: kerstin.staudt@haw-landshut.de. Orcid ID: 0009-0001-9995-7894

Reidelstürz, Alina, B.A. Gebärdensprachdolmetschen, ist Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut im Forschungsprojekt "DeafPal – Kommunikation in der Palliativ-Versorgung gehörloser Menschen", finanziert durch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK). Kontakt: alina.reidelstuerz@haw-landshut.de

Benner, Uta, Dr. phil. Diplom-Linguistin (Computerlinguistik und Gebärdensprachen), staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin, Professorin an der Hochschule Landshut für Gebärdensprachdolmetschen, stellvertretende Leitung des Instituts Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung (IKON). Forschungsschwerpunkte: Gebärdensprachdolmetschen, Translations- und Dolmetschwissenschaft, Linguistik, Inklusion und soziale Teilhabe. Kontakt: uta.benner@haw-landshut.de. Orcid ID: 000–0002–9055–1468



Systematisierung ressourcenorientierter Perspektiven auf die Lebenswelten queerer Menschen

Kerstin Oldemeier und Stefan Timmermanns

1 Times have to change: Ressourcenorientierung in queeren Lebenswelten

Bis vor wenigen Jahren gab es in Deutschland kaum sozialwissenschaftliche Forschungen zu den Erfahrungen und Lebenssituationen queerer Menschen (vgl. Sielert & Timmermanns, 2011). Zweifelsfrei wurde inzwischen gezeigt, welchen Defiziten und Diskriminierungsstrukturen nicht-heterosexuelle und/oder nichtcisgeschlechtliche Menschen in ihrem Alltag begegnen. Die erste bundesweite systematische Jugendstudie *Coming-out – und dann…?* stellte beispielsweise fest, dass insgesamt acht von zehn queeren jungen Menschen mindestens einmal Diskriminierung im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt haben (Krell & Oldemeier, 2015).

Politische Akteur*innen und Institutionen der Zivilgesellschaft sind damit gefordert, mit spezifischen Maßnahmen diese Bedingungen zu verändern. Ein weiterer Beitrag zur Re-Konfiguration queerer Lebenssituationen kann darin liegen, in empirischen Projekten in Zukunft verstärkt beide Seiten einer Medaille in den Blick zu nehmen (vgl. Oldemeier & Timmermanns, 2020), also sowohl Diskriminierungen als auch positive Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Nicht-Heterosexualität und/oder Nicht-Cisgeschlechtlichkeit stehen.

K. Oldemeier

Unversität Augsburg, Augsburg, Deutschland

E-Mail: K.Oldemeier@gmx.de

S. Timmermanns (\boxtimes)

Soziale Arbeit, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt, Deutschland

E-Mail: timmermanns.stefan@fb4.fra-uas.de

Explizit und vorwegnehmend betont werden muss bei einem solchen Vorhaben die Gefahr der neoliberalen Vereinnahmung oder eines *victim blaming* in der Form, dass diejenigen, die es als von Diskriminierung betroffene Personen nicht schaffen, gestärkt aus der Situation hervorzugehen, selbst verantwortlich dafür sind. Um diese Interpretation bei einem Plädoyer für eine Perspektivenerweiterung auf Ressourcen in queere Lebenszusammenhängen zu verhindern, soll an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es die Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft ist, Diskriminierungsbedingungen für queere Menschen aufzulösen und durch geeignete Strukturen sowie die Bereitstellung von Ressourcen gleiche Rechte und gleiche Chancen zu ermöglichen. Zusätzlich können und sollten Ressourcen und Kompetenz-Zugewinne im Zusammenhang mit einer nicht-heterosexuellen und/oder nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit bei zukünftigen Forschungsvorhaben berücksichtigt werden.

Um den Mehrwert einer ergänzenden Ressourcenorientierung für Forschungsvorhaben zu queeren Lebenssituationen zu veranschaulichen, werden im Folgenden geeignete Konzepte der Ressourcenorientierung mit empirischen Erkenntnissen verbunden. Diese Systematisierung soll einen Orientierungsrahmen für ressourcenorientierte Perspektiven ermöglichen.

2 Konzepte für ressourcenorientierte Perspektiven

Empirisch hinreichend belegt ist mittlerweile die Erkenntnis, dass queere Menschen insgesamt sehr häufig von Diskriminierung in ihrem Alltag betroffen sind (LesMigraS 2012; Krell & Oldemeier, 2017; Frohn et al., 2017; Kalkum & Otto, 2017). Bei tiefergehender Betrachtung zeigt sich, dass es vielen davon jedoch gelingt, entsprechende Erlebnisse in konstruktiven Be- und Verarbeitungsprozessen ohne nachhaltiges Belastungsempfinden in ihr Leben zu integrieren. Mit spezifischen Deutungsstrategien können beispielsweise entsprechende diskriminierende Erlebnisse verarbeitet werden, lautete eine Erkenntnis der Studie Coming-out - und dann...?! (Oldemeier, 2017). Das weist darauf hin, dass ein Teil der queeren Menschen über Ressourcen und über Resilienzfaktoren verfügen muss, die ihnen helfen, mit Ausgrenzungs-, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen zurechtzukommen und nicht daran zu erkranken. Eine solche Bewältigung widriger Umstände ist allerdings nicht allen Personen möglich. Um individuelle Ressourcen und Resilienzfaktoren bei betreffenden Menschen zu aktivieren, bedarf es daher weiterer empirischer Analysen. An dieser Stelle soll in Erinnerung gerufen werden, dass eingeschränkte Ressourcen und Resilienzfaktoren nicht immer nur individuell bestimmt sind, sondern mit Blick auf benachteiligte Gruppen oft auch gesamtgesellschaftliche Bedingungen die Ursache dafür sind. Was gegenwärtig in der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur diskutiert wird, soll im Folgenden erläutert werden. Die Systematisierung geeigneter Konzepte zur Ressourcenorientierung wird dabei über die Differenzierung der individuellen sowie der sozialen Ebene erfolgen.

2.1 Ressourcen der individuellen Ebene

Als allgemeines Konzept soll zunächst der Begriff der Ressourcen eingeführt werden. Ressourcen der individuellen Ebene helfen Individuen, mit belastenden und die Gesundheit schädigenden Situationen besser zurecht zu kommen sowie bleibende Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. In der Forschung wird deutlich, dass individuelle Leistungen von queeren Menschen erbracht werden, um schwierige Lebenssituationen zu bewältigen (vgl. Timmermanns et al., 2017; Oldemeier, 2017). Im Umgang mit diesen spezifischen Herausforderungen haben sich verschiedene Ressourcen als hilfreich erwiesen. Dies sind zum Beispiel spezifische Informationen über queere Lebensweisen oder über die queere Community, die notwendig sind, um sich dort sicher sowie selbstbewusster bewegen zu können und zu wissen, wo Unterstützung in prekären Lebenslagen zu finden sind (vgl. ebd.). Solche Informationen können z. B. zu einem besseren oder konstruktiveren Umgang mit schwierigen, unangenehmen oder benachteiligenden Situationen beitragen. Einen ähnlichen Effekt kann auch ein Erklärungsansatz haben, der hilft ablehnende Reaktionen zu verstehen, z. B. der Großeltern auf das Coming-out. Das Wissen über den historischen Hintergrund einer konservativen Sozialisation der Großeltern könnte in so einem Fall ermöglichen, ihre Äußerungen besser einzuordnen und diese dadurch als weniger belastend zu empfinden (vgl. Krell & Oldemeier, 2017, S. 27). Als weiteres Beispiel kann die Fähigkeit angesehen werden, den Erfahrungsaustausch mit anderen queeren Menschen zu suchen, der auch über das Internet oder in sozialen Netzwerken stattfinden kann.

Resilienz

Das spezifische Konzept der *Resilienz* (vom Lateinischen resilire = zurückspringen) definiert die individuelle psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken sowie die Fähigkeit, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönlich und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für eine Entwicklung zu nutzen (vgl. Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015, S. 17). Zu den

verschiedenen Schutz- oder Resilienzfaktoren gehören z. B. Selbstwahrnehmung, Selbstregulation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenz, Bewältigungsund Problemlösekompetenz. Jüngere Untersuchungen weisen dabei darauf hin, dass "Resilienz nicht als ein eindeutig definierbares, stabiles Inventar persönlicher Eigenschaften und/oder förderlicher Umweltbedingungen" (Bröckling, 2013, S. 66) gesehen werden kann. Stattdessen wird betont, dass Resilienz prozesshaft und dass Schutzmechanismen variabel, situationsabhängig und multidimensional sind (vgl. ebd.).

Salutogenese-Modell

Salutogenetische (abgeleitet vom Lateinischen salus = Gesundheit, Wohlbefinden und altgriechisch γένεσις genesis = Geburt, Entstehung) Perspektiven entstanden in den 1980er Jahren als Gegenentwurf zu den damals vorherrschenden pathogenetischen (vom Altgriechischen πάθος páthos = Leiden(schaft), Sucht, Pathos und s. o.) Zugängen.\frac{1}{2} Im Kontext von zunächst gleichgeschlechtlichen Orientierungen, seit den 1990er Jahren insbesondere auch für Nicht-Cisgeschlechtlichkeit wird vehement für eine De-Pathologisierung plädiert, wie in dem berühmten Zitat von Virgina Prince zum Ausdruck gebracht wird: "We ain't broke – so stop trying to fix us!" (Prince, 1997, S. 476). Vor diesem Hintergrund erscheint die Rede von salutogenetischen Perspektiven im Gegensatz zum eher 'neoliberal belasteten' Konzept der Resilienz besonders gut geeignet für ressourcenorientierte Perspektiven auf queere Lebenswelten (vgl. Oldemeier, 2017). Denn gerade in neoliberalen Diskursen wird häufig geradezu eine Resilienz Aufforderung sowie victim blaming betrieben (vgl. u. a. Graefe, 2019).

Das Kohärenzgefühl ist dabei der zentrale Baustein des Modells der Salutogenese des Medizinsoziologen Aaron Antonovsky. Mit diesem Konzept gab er Antworten auf folgende Fragen: "Warum bleiben Menschen trotz vieler potenziell gesundheitsgefährdender Einflüsse gesund? Was ist das Besondere an Menschen, die trotz extremster Belastungen nicht krank werden?" (BMFSFJ, 2009: 57). Er

¹ "1986 wurde mit der sogenannten Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung ein Paradigmenwechsel vollzogen: Von der Verhütung von Krankheiten – dem pathogenetischen Blick – wird der Fokus auf die Förderung von Gesundheit – den salutogenetischen Blick – gerichtet (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009: 54 ff.). Durch diese Grundlegung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht es nun nicht mehr nur um die Identifizierung von Risikofaktoren, die sich negativ auf die psychische und physische Gesundheit auswirken können, sondern um eine Orientierung auf Ressourcen, die es Menschen ermöglicht, Risiken und schwierige Bedingungen zu bewältigen." (Oldemeier 2017: 150).

stellte fest, dass betreffende Individuen "Ressourcen erkennen und die Fähigkeit besitzen, die richtigen zu aktivieren und für sich nutzbringend einzusetzen" (ebd.). Dabei besteht Kohärenz als personelle Ressource aus drei Komponenten: "1. [D]em Gefühl der Verstehbarkeit von Situationen und Ereignissen ("sense of comprehensibility"), 2. Dem Gefühl der Handhabbarkeit ("sense of manageability"), also dem Gefühl, schwierige Situationen meistern zu können und ihnen nicht ausgeliefert zu sein, und 3. Dem Gefühl der Sinnhaftigkeit ("sense of meaningfulness") von erlebten Situationen." (Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015: Pos. 187).

2.2 Ressourcen der sozialen Ebene

Bei einem Blick auf die soziale Ebene stehen insbesondere *Andere* im Vordergrund. Hier soll zunächst genannt werden, dass für viele nicht-cisgeschlechtliche Menschen, die für ihr geschlechtliches Erleben noch keine geschlechtliche Neu-Positionierung vorgenommen haben, die reine Kenntnis von anderen nicht-cisgeschlechtlichen Personen von großer Bedeutung ist, um erstmals die eigene Geschlechtlichkeit verorten und benennen zu können (vgl. z. B. Beemyn & Rankin, 2011; Oldemeier, 2021). Das Wissen um andere insbesondere konkrete andere nicht-cisgeschlechtliche Menschen sind also bedeutende Ressourcen für den Prozess der Identitätsfindung. Diese Feststellung ist ferner z. B. auch für lesbische Frauen hervorzuheben, die sich als "Butch" verorten (vgl. Hiestand & Levitt 2005).

Auf der sozialen Ebene ist darüber hinaus die Community neben Freund*innen und Familien eine der wichtigsten Ressourcen für queere Personen, und das nicht nur, weil hierüber vielfältige soziale Kontakte geknüpft werden können: "Konkrete Unterstützung wird möglich durch ein Zugehörigkeitsgefühl, das Erleben von Räumen ohne Marginalisierung und durch sozialen Rückhalt bei der Bewältigung von Abwertung und Diskriminierung. Die Community stellt dabei auch mögliche Antworten für den Umgang mit den Vorurteilen, Diskriminierungen und der erlebten oder erwarteten Gewalt bereit" (Göth & Kohn, 2014, S. 34). Durch den Vergleich mit anderen Mitgliedern der Community besteht die Möglichkeit, sich neu zu bewerten und dafür nicht mehr auf die Maßstäbe der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft zurückgreifen zu müssen. Dies bietet zudem die Chance möglicherweise vorhandene internalisierte negative Einstellungen abzubauen. Somit erklärt sich die große Bedeutung, die die Community für queere Personen haben kann (vgl. ebd.). Die Psychotherapeut*innen Margret Göth und Ralph Kohn weisen ferner darauf hin, dass ohne Zugang zur Community deren

Ressourcen nicht genutzt werden können, was vor allem in Ländern mit einer repressiven Politik gegenüber queeren Menschen für diese zum Problem werden kann. Gleichzeitig ist es Aufgabe jeder Generation, die Kultur und Angebote der Community immer wieder neu zu entwickeln und anzubieten (vgl. ebd.).

Auch die Institution *Schule*, und hier vor allem Lehrkräfte, die gegen Diskriminierung einschreiten oder queere Lebensweisen respektvoll im Unterricht behandeln, stellen eine wichtige Unterstützung für Jugendliche dar (vgl. insbesondere zu Ressourcen und Defiziten im Kontext Schule Timmermanns, (2023a). Das Vorhandensein geschützter Räume, in einer Community oder queeren (Jugend-) Zentren, sowie Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Regenbogenkompetenz (vgl. Schmauch 2020) können in schwierigen Zeiten entlastend wirken und durch Empowerment unterstützen. Aber auch sachliche Informationen und Aufklärung der Allgemeinbevölkerung über queere Lebensweisen in TV-Serien und anderen Medien können dabei helfen, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen und somit den Prozess des Coming-out erleichtern (vgl. Oldemeier & Timmermanns, 2020, S. 351 ff.).

Für eine Verknüpfung des Resilienzgedankens mit der Thematik sexueller und geschlechtlicher Diversität werden im Folgenden beispielhaft die Schutzfaktoren "Selbst- und Fremdwahrnehmung" sowie aktive "Bewältigungskompetenzen und Problemlösen" aus dem von der Erziehungswissenschaftlerin Maike Rönnau-Böse und dem Psychotherapeuten Klaus Fröhlich-Gildhoff entwickelten Konzept von sechs Resilienzfaktoren dargestellt. Außerdem werden Ressourcen auf der sozialen Ebene wie z. B. der Community verbunden mit empirischen Erkenntnissen über Erfahrungen, die queere Menschen gemacht haben.²

² Der Frage, ob sich Belege aus der Forschung für alle Faktoren des Resilienzmodells nach Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff finden lassen und somit eine grundsätzliche Anwendbarkeit des Modells auf die spezifische Situation von LSBTIQ* gegeben ist, geht Timmermanns (2023b) nach. Merz et al. (2022) werten quantitative Daten ihrer Untersuchung "Wie geht's euch?" aus, um die Bedeutung verschiedener Ressourcen für LSBTIQ* genauer zu beschreiben bzw. analysieren.

3 Empirische Erkenntnisse aus ressourcenorientierter Perspektive

3.1 Ressourcen der individuellen Ebene

Selbst- und Fremdwahrnehmung

Unter *Selbstwahrnehmung* wird die Wahrnehmung der eigenen Emotionen, Handlungen und Gedanken verstanden sowie Selbstreflexion, also die Fähigkeit, sich selbst in Beziehung setzen zu können (vgl. Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 17). *Fremdwahrnehmung* wird demgegenüber als "Fähigkeit, andere Personen und ihre Gefühlszustände angemessen und möglichst "richtig" wahrzunehmen bzw. einzuschätzen und sich in deren Sicht- und Denkweise versetzen zu können" (ebd.) beschrieben. Dass queere Menschen über entsprechende Fähigkeiten verfügen können, erscheint nicht überraschend. Die individuelle Erkenntnis einer Minderheit anzugehören, die von den gängigen Vorstellungen binärer Geschlechternormen und/oder daran ausgerichtetem heteronormativem Begehren abweicht, legt eine selbstreflexive Auseinandersetzung darüber nahe, wie man sich selbst und seine Umwelt wahrnimmt.

Eine Erkenntnis der Studie *Queeres Leben in Bayern* (Alis Wagner in diesem Band) bei der Frage nach positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der nicht-heterosexuellen Orientierung und/oder der nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit zeigt darüber hinaus, dass 62 % der Teilnehmer*innen der Meinung waren, mehr Verständnis und Mitgefühl für andere Menschen aufbringen zu können (Wagner & Oldemeier, 2020). Eine queere Zugehörigkeit kann also die kritische Betrachtung gesellschaftlicher Normen und Empathie mit anderen marginalisierten Personen begünstigen.

Göth und Kohn nehmen an, dass Reflexion und Introspektion durch ein Coming-out gefördert würden sowie die Fähigkeit Unterschiede und Vielfalt zu erkennen, auszuhalten und immer wieder neu zu bewerten. Eine starke Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit könne auch zu mehr Selbstsicherheit führen und stelle eine Ressource dar (vgl. Göth & Kohn, 2014, S. 33). Zurecht bescheinigt die fachliche Leitung der Beratungsstelle *Queer Leben* Mari Günther in einem Expert*inneninterview von Petra Focks vor allem trans*, inter* und genderqueeren Jugendlichen einen hohen Grad an Selbstreflexion:

"Und sie müssen sich halt permanent selbst erklären. Also die meisten werden ja sozusagen ein Beipackzettel ihrer Selbst (sic, Hervorhebg. i. Orig.). (...) Und das sind fast immer Jugendliche, die eine enorme Intraspektionsfähigkeit (sic) haben. Die sich

beschreiben können und ihre Ängste und Träume beschreiben können und auch ihr Geworden-Sein reflektieren können (Hervorhebg. i. Orig.) auf eine Art und Weise, was mancher Erwachsener in 60 Jahren irgendwie nicht lernt" (Focks, 2014, S. 20).

An einem Interviewausschnitt mit Naravenia (genderfluid, 21 aus der Studie von Timmermanns et al., 2017) wird deutlich, wie die selbstreflexive Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen Identität aussehen kann:

"Und bin dann tatsächlich über diese Bezeichnung genderfluid gestolpert und habe dann noch eine Weile drüber nachgedacht. Das war jetzt nicht sofort so 'Das bin ich', sondern ich hatte die Information jetzt, wie man das einklassifiziert, was es so für Erfahrungen von anderen Leuten gibt. Und das gab mir eben die Möglichkeit, mich dann über die nächste Zeit quasi selbst zu beobachten und mich da eben einzusortieren, mich da eben einzuschätzen. Und ja, dann kam ich irgendwann zu dem Schluss: Ja, genderfluid scheint schon irgendwie ganz gut zu passen. [...] Ich meine, ich bin halt natürlich ganz stark beeinflusst, mich als Mann zu sehen. Aber mittlerweile bin ich mir da mal ganz sicher, dass ich mindestens mal genderfluid bin, weil es einfach so Zeiten gibt, wo das so vollkommen klar ist, dass ich eine Frau bin, für mich, dass ich mir da ziemlich sicher bin" (ebd., S. 18 f.).

Aktive Bewältigungskompetenzen und Problemlösen

Bei den Bewältigungskompetenzen geht es darum, Stress-Situationen, die belastend und/oder herausfordernd sein können, "angemessen einschätzen, bewerten und reflektieren zu können – um dann die eigenen Fähigkeiten in wirkungsvoller Weise zu aktivieren und umzusetzen, um diese Stress-Situation zu bewältigen" (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 19). Dabei kommt es darauf an, eine aktive Rolle einzunehmen und auf solche Situationen zuzugehen. Ferner ist es in diesem Zusammenhang wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen und sich ggf. soziale Unterstützung zu holen (vgl. ebd.). Nicht ganz einfach davon abzugrenzen ist der Faktor Problemlösen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, unter Rückgriff auf vorhandenes Wissen Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, zu bewerten und umzusetzen. Hierzu gehören sowohl eine systematische Vorgehensweise und Analyse des Problems als auch unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten abzuwägen und auszuprobieren (vgl. ebd.).

In der queeren Forschung finden sich hierzu mehrere Beispiele (vgl. z. B. Krell & Oldemeier, 2015, Oldemeier, 2017, 2021). In einer Studie von Bettina Kleiner nutzt z. B. ein Schüler den Rahmen eines Referats zum Thema Mobbing, um darin u. a. auf die Homosexuellenbewegung einzugehen und sein späteres Coming-out in der Klasse vorzubereiten (vgl. Kleiner, 2015, S. 179 ff.). Das Referat ermöglicht es ihm in der Folge, sich nach mehreren Schmähungen und

einem körperlichen Übergriff durch Mitschüler*innen positiv zu identifizieren. Er nutzt seine Identifizierung als schwul, "um aus der nun öffentlich eingenommenen Subjektposition die erlittenen Übergriffe anzuklagen" (Kleiner, 2015, S. 215). Eine Reihe von biografischen Ressourcen unterstützen bzw. motivieren ihn dabei, Handlungsoptionen gegen die erlebten Diskriminierungen zu entwickeln: eine unterstützende Mutter, der Rat von Freunden, das Anstreben eines Schulabschlusses und der als parteilich eingeschätzte Lehrer (vgl. ebd., S. 214).

Petra Focks nennt als wichtige Ressource, dass trans*, inter* und genderqueere Jugendliche sehr gut darin sind bzw. werden, eigene Probleme zu benennen und selbst nach Lösungen zu suchen. Diese können z. B. darin bestehen, ein Jugendzentrum, einen Verein, eine Beratungsstelle oder eine Selbsthilfestruktur zu kontaktieren. Oftmals geschehe dies auch über das Internet (vgl. Focks, 2014, S. 20). Die Lösungsstrategie besteht darin, sich Bündnispartner*innen zu suchen, die Unterstützung bei der Bewältigung schwerer Lebenssituationen bieten oder Räume, in denen sie sicherer vor Diskriminierung sind (sog. *Safer spaces*).

3.2 Kontakte als Ressourcen

Kontakte und Netzwerke haben einen enormen Einfluss auf die Erlangung und Erhaltung physischer und psychischer Gesundheit (vgl. Bachmann, 2012). Für trans* Personen kann festgestellt werden, dass Gefühle der Angst und depressiven Verstimmungen mit zunehmender sozialer Unterstützung abnehmen (vgl. Gamper et al., 2020, S. 290), wobei eine ausgeprägte soziale Hilfestellung als Prädiktor für eine erhöhte Lebenszufriedenheit gilt (vgl. Köhler et al., 2019). Eine höhere formale Bildung scheint zudem mit einer besseren Integration in das gesellschaftliche Leben einherzugehen (vgl. PGA, 2010/2011, S. 277 ff.).

Familie und heterosexuelle Freund*innen sind für lesbische Frauen und schwule Männer zwar wichtig und werden auch von ihnen geschätzt; gleichgeschlechtlich orientierten Freund*innen wird jedoch ein höherer Stellenwert beigemessen. Diese Priorisierung ist bei lesbischen Frauen ausgeprägter als bei schwulen Männern (vgl. Landeshauptstadt München, 2004, S. 22). Eine Auswertung an der Universität Bielefeld mit Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigt, dass LSBTIQ* signifikant häufiger als cis-geschlechtliche heterosexuelle Menschen Freund*innen und Bekannte als Vertrauenspersonen bezeichnen (73 vs. 46 %; vgl. Kasprowski et al., 2021, S. 87). Sie "wenden sich auch etwas seltener an ihre Herkunftsfamilie, um persönliche Gedanken oder Gefühle zu besprechen. Trotzdem würden sie sich in Krisensituationen genauso oft an ihre Herkunftsfamilie wenden (...) wie die cis-heterosexuellen Befragten" (ebd.,

S. 86). Daraus kann geschlossen werden, dass LSBTIQ* häufiger eine ambivalente Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie haben (vgl. ebd.). Auf jüngere queere Menschen lassen sich diese Befunde nicht ohne weiteres übertragen. Bei einem Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene soll zunächst hervorgehoben werden, warum teilgruppen- sowie lebensabschnittsspezifische Analysen notwendig sind und nicht einfach Rückschlüsse aus Studien mit queeren Erwachsenen gezogen werden können. Denn in einer Jugendstudie über den Bereich Freizeit hat über die Hälfte angegeben, dass sie nicht oder nur mit wenigen anderen lsbtiq* Jugendlichen befreundet sind (vgl. Krell & Oldemeier, 2018, S. 20). Trans*, gender*- und orientierungs*diverse Jugendliche haben allerdings deutlich queerere Freund*innen und Bekannte als junge Lesben, Schwule und Bisexuelle (vgl. ebd., S. 21). Es wird angenommen, dass aufgrund der größeren gesellschaftlichen Unbekanntheit ihrer jeweiligen nicht-heterosexuellen Orientierung und/oder nicht-cisgeschlechtlichen Zugehörigkeit ein queerspezifischer Anschluss notwendiger erscheint als bei lesbischen, schwulen oder bisexuellen Jugendlichen.

Die Studie *Wie geht's euch?* (Timmermanns et al., 2022; im Folgenden *WGE*) belegt, dass lediglich 4 % der Befragten (N = 8.700) keine Person kennen, auf die sie sich bei schweren persönlichen Problemen verlassen können. Mehr als zwei Drittel der Teilnehmenden nannten sogar drei oder mehr Personen, auf die sie sich in solchen Situationen verlassen können. Im Gegensatz dazu verfügen asexuelle, inter* und trans* Personen über nicht so viele Ressourcen, denn sie gaben häufiger als andere Teilgruppen der LSBTIQ*-Community an, dass sie sich an niemanden oder nur an wenige Personen wenden können.³ Gleiches trifft auf die unter 20-Jährigen zu, die sogar doppelt so oft wie der Durchschnitt angeben, keine Person zu kennen, die sie bei schweren persönlichen Problemen unterstützt. Ein vergleichsweise großer Teil in dieser Altersgruppe kennt also niemanden oder kaum Menschen, die ihnen ein Gefühl von Sicherheit oder Geborgenheit vermitteln könnten (vgl. ebd., S. 74).

³ Für die asexuellen und inter* Personen muss angemerkt werden, dass in der WGE-Studie aus diesen Gruppen nur sehr geringe Fallzahlen vorliegen, sodass die Ergebnisse kaum zu verallgemeinern, sondern eher als Tendenz anzusehen sind (vgl. Timmermanns et al., 2022, S. 28).

3.3 Community und soziales Engagement als Ressourcen

Wie oben bereits erwähnt, soll zunächst die wesentliche Bedeutung über die Kenntnis anderer nicht-heterosexueller und/oder nicht-cisgeschlechtlicher Personen insbesondere für die Bewusstwerdung einer queeren Zugehörigkeit herausgestellt werden. So stellte z. B. Oldemeier in ihrer aktuellen Analyse narrativer Wirklichkeiten junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen fest, dass "[v]on zentraler Bedeutung für die geschlechtliche Identifikation für alle interviewten Jugendlichen Andere mit einem vergleichbaren nicht-cisgeschlechtlichen Erleben [sind]." (Oldemeier, 2021, S. 222). Die dafür erforderliche Sichtbarkeit und das Wissen über andere queere Individuen erfolgt vielfach über die inzwischen traditionsreiche Community-Arbeit nicht-heterosexueller und/oder nicht-cisgeschlechtlicher Menschen.

Außerdem kann die *Zugehörigkeit* zu einer Gemeinschaft eine bedeutende Ressource für queere Individuen sein. Immerhin 43 % der Teilnehmer*innen der Studie *Queeres Leben in Bayern* gaben an, dass es eine schöne Erfahrung ist, zu einer Gemeinschaft zu gehören (vgl. Wagner & Oldemeier, 2020, S. 42). So kann trotz gesellschaftlicher Exklusion ein Wir-Gefühl erlebt, trotz Anfeindungen die Erfahrung gemacht werden, Teil einer Gemeinschaft zu sein, an bestimmten Orten sicher vor Angriffen und Benachteiligungen zu sein sowie von anderen so akzeptiert zu werden, wie man ist.

In der Jugendstudie *Queere Freizeit* wurde in diesem Zusammenhang ferner festgestellt, dass Reflexionsfähigkeit und beim Austausch in einer internationalen Community zusätzlich Fremdsprachenkenntnisse erworben werden, die sogar Kompetenz-Zugewinne für die (berufliche) Zukunft darstellen können (vgl. Krell & Oldemeier, 2018, S. 49).

Einzelne Personen berichten in qualitativen Studien, dass ihre Fähigkeit Empathie, Bindungen und Beziehungen zu entwickeln durch den Austausch mit anderen Personen innerhalb ihrer Community zugenommen sowie dass sich ihr Verständnis von geschlechtlichen Identitäten und sexuellen Orientierungen erweitert und vertieft hat. Dies führte u. a. auch dazu, dass sie ihre Identität individueller und auch authentischer leben konnten, anstatt sich zu verbiegen, um gesellschaftliche Normen und Erwartungen zu erfüllen (vgl. Oldemeier & Timmermanns, 2020, S. 353).

In den letzten Jahren wurden mehrere Untersuchungen veröffentlicht, die das soziale Engagement und die Bedeutung der queeren Community für junge LSBTIQ* unterstreichen (Krell & Oldemeier, 2018; LJR, o. J.; Timmermanns et al., 2017). Die Community stellt eine wesentliche Ressource in vielen Lebensbereichen dar und kann individuelle Resilienz- bzw. Schutzfaktoren fördern.

Soziales Engagement in der queeren Community, z. B. in einer Leitungsposition einer queeren Gruppe, kann die positive Identifikation mit dem eigenen Queersein unterstützen und helfen, Minderheitenstress zu bewältigen und ein Kohärenzgefühl zu etablieren und/oder zu stabilisieren (vgl. LJR, o. J., S. 55). Denn es kann einen sinnstiftenden und selbstermächtigenden Effekt haben, wenn LSBTIQ* im Rahmen ihres sozialen Engagements sexuelle und/oder geschlechtliche Vielfalt zum Thema machen und so eine positive Haltung bei anderen Gruppenmitglieder erzeugen können (vgl. ebd., S. 46). Ein anschauliches Beispiel hierfür findet sich bei Niklas, einem jungen trans* Mann, der im Rahmen der Studie *Queere Freizeit* interviewt wurde:

"Und, ja, ich geb manchmal auch Beratungsgespräche von meiner Ärztin aus, also auch transbezogen. (...) und jetzt verknüpft sie mich halt immer wieder mit anderen Leuten, die grad auf dem Weg sind, dass ich denen Tipps gebe usw. Ja. Ich hatte damals den Luxus nicht, dass mir irgendjemand das erklärt hat. (...) ich kenn mich gut aus. ((lacht)) Also ich find's schon gut, dass man mal zeigen kann, was man weiß und dass man auch anderen Menschen helfen kann, also ich find's super." (Hervorhebg. i. Orig., Oldemeier, 2021: 231)

Niklas erlebt hier erkennbar Selbstwirksamkeit und konnte für sein detailliertes Wissen über rechtliche und/oder medizinische Prozesse geschlechtlicher Veränderungen eine zusätzliche Sinnhaftigkeit entwickeln. Dabei ist ehrenamtliches Engagement gerade unter jungen LSBTIQ* keine Seltenheit (vgl. Krell & Oldemeier, 2018, S. 37). Neben sozialen Kontakten besteht hierüber auch die Möglichkeit der Unterstützung beim Coming-out oder sich über Probleme auszutauschen und Ratschläge zu erhalten. Zudem wird beim Ehrenamt eher Akzeptanz und Anerkennung erfahren als in der Schule oder an anderen Orten (vgl. Timmermanns et al., 2017, S. 13/45; LJR, o. J., S. 45 f./49). Weitere Gründe, die für ein soziales Engagement sprechen, sind z. B. der Kampf gegen Benachteiligung und die Verbesserung der Lebenssituation queerer Menschen (vgl. Krell & Oldemeier, 2018, S. 50; LJR, o. J., S. 50; Timmermanns et al., 2017, S. 45 f.). Hierin kann, wie oben bereits unter Bezugnahme auf Antonowsky mit den Kriterien des Kohärenzgefühls spezifiziert wurde, eine sinnstiftende Entwicklung gesehen werden.

Die WGE-Studie weist aus, dass etwas mehr als ein Fünftel der Befragten in den vergangenen 12 Monaten mindestens einmal im Jahr oder öfter ein Zentrum, eine Gruppe oder Organisation besucht hat, in denen hauptsächlich bzw. auch LSBTIQ*-Personen verkehren. Darunter befinden sich überdurchschnittlich viele asexuelle, pansexuelle und trans* Personen. Wie oben bereits angenommen wurde, könnte dies daran liegen, dass aufgrund der größeren Unsichtbarkeit dieser

Lebensweisen auch ein größerer Bedarf an Austausch mit anderen Gleichgesinnten besteht. Auch wenn Personen unter 20 Jahre queere Zentren, Gruppen oder Organisationen etwas häufiger aufsuchen als der Gesamtdurchschnitt, so geben gleichzeitig 60 % der unter 20-Jährigen an, dies überhaupt nicht zu tun. Orte der Offline-Community werden also nicht von allen LSBTIQ* als Ressource genutzt. Dafür werden verschiedene Gründe angenommen: neben dem Nutzen oder dem Bedürfnis sich mit anderen queeren Personen zu treffen, spielt auch eine wesentliche Rolle, ob überhaupt ein Angebot in der Nähe existiert. Online nehmen hingegen viele Personen an queeren Community-Kontexten teil: In der Studie Queere Freizeit gab jede*r zweite Jugendliche an, einen Account bei einer queerspezifischen Plattform zu haben (vgl. Krell & Oldemeier, 2018: S. 24). Gerade mit Blick auf klandestine Treffen queerer Menschen in der Vergangenheit muss hier insbesondere der unkomplizierte Zugang als enormer Vorteil benannt werden. In der viel zitierten Studie Sie liebt sie. Er liebt ihn von 1999 (Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin, 1999) war beispielsweise das häufigste Problem der jungen Lesben und Schwulen die Einsamkeit (vgl. Sielert & Timmermanns, 2011, S. 11). In der Studie Coming-out – und dann...?! (Krell & Oldemeier, 2017) haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen hingegen nur selten davon berichtet. Auch wenn die unter 20-Jährigen in der WGE-Studie häufiger als andere Altersgruppen von Gefühlen der Einsamkeit berichten (vgl. Timmermanns et al., 2022, S. 76), ist dennoch davon auszugehen, dass sie heute, vor allem auch wegen der Entwicklung des Internets und der sozialen Medien, eher passenden Anschluss und Austausch finden als noch vor 20 Jahren.

4 Fazit

In diesem Artikel wurde gezeigt, dass eine Perspektivenerweiterung auf Ressourcen auch bei der empirischen Analyse queerer Lebenszusammenhänge zu aussagekräftigen Erkenntnissen führt, die bestehende Leerstellen schließen kann. In mehreren Forschungsarbeiten der letzten Jahre konnten unabhängig voneinander Ressourcen identifiziert werden, die in diesem Artikel differenziert für die individuelle und soziale Ebene zusammengetragen wurden.

Vor allem soziale Kontakte und teilweise auch die queere Community (sowohl online als auch offline) können als Ressourcen für LSBTIQ* betrachtet werden. Die Bedeutung der queeren Community ist jedoch sehr individuell zu betrachten und es soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass es dort auch in nicht unerheblichem Maße zu Diskriminierungen kommen kann (vgl. Timmermanns et al., 2022, S. 98). Selbst- und Fremdwahrnehmung, Bewältigungs- und

Problemlösekompetenz stellen einen weiteren Teil der Ressourcen für eine positive Bewältigung des Minderheitenstresses auf der personalen Ebene dar. Ob und inwieweit das Schutzfaktorenmodell nach Rönnau-Böse und Fröhlich-Gildhoff (2015) sinnvoll für die Analyse von Ressourcen bei queeren Menschen ist, bedarf jedoch einer intensiveren Diskussion sowie weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Daher soll unter anderem mit dem hier vorgelegten Überblick und der groben Systematisierung ressourcenorientierter Perspektiven sowie entsprechender empirischer Erkenntnisse nach einer Phase überwiegender Defizitorientierung eine Erweiterung auf ressourcenorientierte Fragestellungen weiter vorangetrieben werden.

Literatur

- Bachmann, A. (2012). Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen schwuler und bisexueller M\u00e4nner. Eine Studie des Instituts f\u00fcr Psychologie der Christian-Albrechts-Universit\u00e4t zu Kiel unter der Leitung von Dr. Anne Bachmann. Senatsverwaltung f\u00fcr Arbeit, Integration und Frauen.
- Beemyn, G., & Rankin, S. (2011). *The Lives of Transgender People*. Columbia University Press, Kindle Edition.
- Bröckling, U. (2013). Gut angepasst? Belastbar? Widerstandsfähig? Resilienz und Geschlecht. In: Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien (Jg. 19, Nr. 1, S. 49–66).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ. (2009). Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BMFSFJ.
- Focks, P. (2014). Lebenswelten von intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und genderqueeren Jugendlichen aus Menschenrechtsperspektive. Expert*inneninterviews. http://www.meingeschlecht.de/MeinGeschlecht/wp-content/uploads/Focks_Lebenswelten_Expertinneninterviews-_2014.pdf. Zugegriffen: 16. Juli 2020.
- Frohn, D., & Meinhold, F., & Schmidt, C. (2017). Out im Office?! Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz. Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung (Hrsg.).
- Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönnau-Böse, M. (2015). Resilienz. Ernst Reinhardt Verlag.
- Gamper, M., Seidel, J., Kupfer, A., Keim-Klärner, S., & Klärner, A. (2020). Geschlecht und gesundheitliche Ungleichheiten Soziale Netzwerke im Kontext von Gesundheit und Gesundheitsverhalten. In A. Klärner, M. Gamper, S. Keim-Klärner, T. Moor, H. von der Lippe, & N. Vonneilich (Hrsg.), Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung (S. 273–307). Springer VS.
- Göth, M., & Kohn, R. (2014). Sexuelle Orientierung in Psychotherapie und Beratung. Springer.
- Graefe, S. (2019). Resilienz im Krisenkapitalismus. Wider das Lob der Anpassungsfähigkeit. Transcript.

- Hiestand, K. R., & Levitt, H. M. (2005). *Butch identity development: the formation of an authentic gender*. In Feminism & Psychology (Jg. 15, S. 61–85).
- Kalkum, D., & Otto, M. (2017). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.).
- Kleiner, B. (2015). Subjekt bildung heteronormativität: Rekonstruktion schulischer Differenzerfahrungen lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*Jugendlicher. Barbara Budrich.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2015). Coming-out und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf. Zugegriffen: 11. Jan. 2022.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2017). "Coming-out und dann...?!" Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Barbara Budrich.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2018). Queere Freizeit Erfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. Deutsches Jugendinstitut.
- Köhler, A., Becker, I., Richter Appelt, H., Cerwenka, S., Kreukels, B., van de Grift, T., Elaut, E., Heylens, G., Nieder, T. O. (2019). Behandlungserfahrungen und soziale Unterstützung bei Personen mit Geschlechtsinkongruenz/Geschlechtsdysphorie: Eine ENIGI 5-Jahres-Follow-Up-Studie in drei europäischen Ländern. *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*, 69(08), 339–347.
- Kasprowski, D., Fischer, M., Chen, X., de Vries, L., Kroh, M., Kühne, S., Richter, D., & Zindel, Z. (2021). Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen. DIW Wochenbericht, 88(6), 79–88.
- Landeshauptstadt München, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hrsg.) (2004). Unter'm Regenbogen – Lesben und Schwule in München. https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:Cb6a4d97-2896-4378-affb-f661602cf7db/unterm_regenbogen.pdf. Zugegriffen: 06. Dez. 2020.
- LJR Niedersachsen/Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Diversitätsforschung (Hrsg.) (o.J.) Jugendarbeit im Que(e)rschnitt. Ergebnisse der multimethodischen Studie zu LSBTIQ*-Jugendlichen in der Jugendarbeit.
- LesMigraS. (Hrsg.) (2012). "... nicht so greifbar und doch real." Gewalt- und (Mehrfach-) Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans. http://www.lesmigras.de/tl_files/lesbenbe-ratungberlin/Gewalt%20(Dokus,Aufsaetze...)/Dokumenta tion%20Studie%20web_sicher.pdf. Zugegriffen: 22. Aug. 2018.
- Merz, S., Timmermanns, S., & Graf, N. (2022). Ressourcen und Resilienz in queeren Lebensverläufen. In: M. do Mar Castro Varela, Y. Bayramoğlu, & B. Oghalai (Hrsg.), Anti-Normativität im Wandel der Zeit Interdisziplinäre Ansätze intersektionaler queerer Lebensverlaufsforschung. Springer VS (im Erscheinen).
- Oldemeier, K. (2017). Sexuelle und geschlechtliche Diversität aus salutogenetischer Perspektive: Erfahrungen von jungen LSBTQ*-Menschen in Deutschland. In A. Buschmeyer & N. Gaupp (Hrsg), Schwerpunktausgabe im Diskurs Kindheits- und Jugendforschung: Lebenssituation und Alltagserfahrungen von LSBT* Jugendlichen Ergebnisse und Diskurse einer gender-orientierten Jugendforschung (Vol. 2–2017, S. 145–159). Opladen.

- Oldemeier, K. (2021). Geschlechtlicher Neuanfang. Narrative Wirklichkeiten junger divers* und trans*geschlechtlicher Menschen. Barbara Budrich.
- Oldemeier, K., & Timmermanns, S. (2020). Defizite und Ressourcen in den Lebenswelten von LSBTQ* Jugendlichen und jungen Erwachsenen: zwei Seiten einer Medaille. In S. Timmermanns & M. Böhm (Hrsg.), Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis (S. 343–356). Beltz Juventa.
- PGA (= Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit). (2011). Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2010/2011, verfasst vom PGA. Bundesministerium für Gesundheit.
- Prince, V. (1997). Seventy years in the trenches of the gender wars. In B. Bullough, V. L. Bullough, J. E. Elias (Hrsg.), *Gender blending* (S. 469–476). Prometheus Books.
- Rönnau-Böse, M., & Fröhlich-Gildhoff, K. (2015). Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne. Kohlhammer.
- Schmauch, U. (2020). Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In B. Timmermanns, M. Böhm (Hrsg.), Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis (S. 308–325). Weinheim: Beltz Juventa.
- Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.) (1999). Sie liebt sie. Er liebt ihn. Eine Studie zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin. Berlin.
- Sielert, U., & Timmermanns, S. (2011). Expertise zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in Deutschland. Eine Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Expertise_Sielert_Timmermanns_komp lett.pdf. Zugegriffen: 07. Aug. 2021.
- Timmermanns, S., Thomas, P., & Uhlmann, C. (2017). Dass sich etwas ändert und sich was ändern kann": Ergebnisse der LSBT*Q Jugendstudie "Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Hessen? Hessischer Jugendring e. V.
- Timmermanns, S. (2023a). LSBTIQ* in Schule und Jugendhilfe zwischen Vulnerabilität und Resilienz. In A. Klein & A. Langer (Hrsg.), Konfliktfeld Sexualität. Intersektionale Analysen auf die pädagogische Bearbeitung des Sexuellen. Barbara Budrich Verlag (im Erscheinen).
- Timmermanns, S. (2023b). Ressourcen und Resilienz in der Identitätsentwicklung und Bewältigung von Minderheitenstress bei LSBTIQ*. In A. Henningsen & U. Sielert (Hrsg.), Gewaltprävention und Sexualpädagogik im Dialog (S. 193–204). Beltz Juventa.
- Timmermanns, S., Graf, N., Merz, S., & Stöver, H. (2022). Wie geht's euch? Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden von LSBTIQ*. Beltz Juventa.
- Wagner, A., & Oldemeier, K. (2020). *Queeres Leben in Bayern 2020*. BÜNDNIS90/Die Grünen Landtag Bayern. https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/download_dateien_2018/Pressekonferenzen/14-5-2020-Ergebnisse_QueeresLebenBayern_final.pdf. Zugegriffen: 04. Nov. 2021.

Kerstin Oldemeier, Dr.in phil., Diplom Soziologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Tessa Ganserer sowie Lehrbeauftragte für Soziologie. In ihrer Dissertation hat sie sich mit dem "Geschlechtlichen Neuanfang junger divers*

und trans*geschlechtlicher Menschen' auseinandergesetzt. Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Sexuelle und geschlechtliche Diversität, sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung. Kontakt: K.Oldemeier@gmx.de

Stefan Timmermanns, Dr. paed., Professor für Sexualpädagogik und Diversität in der Sozialen Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS), Vorsitzender der Gesellschaft für Sexualpädagogik e.V. (gsp), Vorstandsmitglied des Kompetenzzentrums Soziale Interventionsforschung am FB 4 der FUAS, Mitherausgeber der Schriftenreihe "Soziale Interventionsforschung". Forschungsschwerpunkte: Sexualpädagogik, sexuelle Bildung, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, gender und queer studies, frühkindliche (sexuelle) Entwicklung. Kontakt: timmermanns.stefan@fb4.fra-uas.de



Politische Partizipation im Kontext von migrationsbedingter Diversität

Simon Schmidbauer und Sonja Haug

1 Einführung: Diversität und Migration

Die Menschheitsgeschichte ist als Wanderungsgeschichte zu begreifen und auch Deutschland gilt heute als Einwanderungsland. Um dies nachzuzeichnen, wird im Folgenden zunächst auf die historische Entwicklung der Migration nach Deutschland eingegangen, um darauf aufbauend die Migrationsbevölkerung in Deutschland zu beschreiben. Anschließend folgt eine Annäherung an das Spannungsfeld der politischen Beteiligung im Kontext von Migration. Hierbei wird auf Teilhaberechte und den aktuellen Forschungsstand zur politischen Aktivität von Personen mit Migrationshintergrund eingegangen sowie die Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) des Jahres 2018 in Hinsicht auf Unterschiede in der politischen Beteiligung ausgewertet. Ziel des Artikels besteht darin, die migrationsbedingte Diversität sowie die migrationsbezogene Ungleichheit in der politischen Partizipation in Deutschland darzustellen,

S. Schmidbauer

Angewandte Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Regensburg, Deutschland

E-Mail: schmidbauer@dezim-institut.de

S. Haug (\simeg)

Forschungsprofessur, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Regensburg, Deutschland

E-Mail: sonja.haug@oth-regensburg.de

S. Schmidbauer

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin, Deutschland

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023 199

um dies im Hinblick auf die Legitimation des demokratischen Systems bzw. demokratischer Entscheidungsprozesse zu diskutieren.

2 Zuwanderung und Migrationsbevölkerung in Deutschland

2.1 Das Migrationsgeschehen seit 1950

Das Migrationsgeschehen im Nachkriegsdeutschland wurde lange Zeit durch die Anwerbung von sogenannten "Gastarbeiter*innen" geprägt. Der erste Anwerbevertrag wurde 1955 mit Italien geschlossen, woraufhin Abkommen mit Spanien und Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien folgten (Seifert, 2012). Viele der zu diesem Zeitpunkt Eingewanderten blieben in Deutschland und holten ihre Familien nach, sodass der Familiennachzug nach dem Anwerbestopp 1973 die Rückwanderung nahezu kompensierte (Haug & Rühl, 2008, S. 28). Auch in der DDR wurden sogenannte "ausländische Werktätige" auf Grundlage von zwischenstaatlichen Verträgen angeworben. Anwerbeländer waren Ungarn, Polen, Algerien, Kuba, Mosambik und Vietnam. Nach der Wiedervereinigung kehrten die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer*innen, mit Ausnahme der Vietnames*innen größtenteils zurück (ebd.).

Bei Aussiedler*innen handelt es sich um Personen mit sogenannter "deutscher Volkszugehörigkeit", deren Zuzugsmöglichkeit mit dem Bundesvertriebenengesetz von 1953 geschaffen wurde. Bis 1989 waren rund zwei Millionen Menschen zugewandert, mehrheitlich aus Polen. Nach der Auflösung der Sowjetunion ab 1988 stiegen die Zuwanderungszahlen aus den Nachfolgestaaten deutlich an. 1993 wurde daher die Zuwanderung kontingentiert und auf die Geburtsjahrgänge bis Ende 1992 beschränkt (sog. Spätaussiedler*innen), weshalb mittelfristig mit einem Auslaufen dieser Zuwanderungsform zu rechnen ist. 2005 wurden die Aufnahmevoraussetzungen weiter verschärft. Da sie mit dem Zuzug die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkannt bekommen, kann die Zahl der (Spät-) Aussiedler*innen nur geschätzt werden (für 2011 auf Grundlage des Mikrozensus auf ca. 3,2 Mio., siehe Worbs et al., 2013).

Im Jahr 1990 gewährte die DDR sowjetischen Jüd*innen humanitäre Aufnahme, welche 1991 im wiedervereinigten Deutschland im Rahmen des Kontingentflüchtlingsgesetzes fortgeführt wurde. Seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 2005 gilt ein Punktesystem, das unter anderem Deutschkenntnisse, eine positive Integrationsprognose und die Zusage, Mitglied in einer jüdischen Gemeinde werden zu können, berücksichtigt. Bis 2006 sind ca. 230.000 jüdische

Zuwander*innen nach Deutschland eingereist (Haug, 2007). Die Zahl der Neueinreisenden ist seitdem sehr gering (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2020, S. 122).

Mit dem Zerfall Jugoslawiens Ende des 20. Jahrhunderts und den damit einhergehenden Bürgerkriegen stieg die Zahl der *Asylanträge* erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg wieder an, mit einem Höhepunkt im Jahr 1992. In den darauffolgenden Jahren sanken die Asylantragszahlen und viele der Bürgerkriegsflüchtlinge kehrten in die Nachfolgestaaten Jugoslawiens zurück. Ende der 1990er Jahre stiegen aufgrund des Kosovokonfliktes die Asylantragszahlen erneut, blieben aber weit unter dem Niveau von 1992 und fielen bis Mitte der 2000er Jahre wieder auf unter 20.000 Anträge (Alscher et al., 2015, S. 19–23).

Der Beitritt von13 Staaten zur Europäischen Union (EU) in den Jahren 2004, 2007 und 2013 führte zu stark erhöhten Zuzügen aus diesen Ländern nach Deutschland. Insgesamt ist der größte Teil der Zuzüge des letzten Jahrzehnts auf die *EU-Binnenmigration* zurückzuführen, insbesondere in Form sogenannter zirkulärer Migration, also dem Pendeln zwischen Herkunfts- und Zielort. EU-Staatsangehörige machten 2019 knapp über die Hälfte (51,1 %) aller Wanderungen nach Deutschland aus, mehrheitlich aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Kroatien (BAMF, 2020, S. 69).

Die *Flucht- und Asylmigration* stieg nach 2007 erneut langsam und ab 2013 sprunghaft an. Im Jahr 2015 wurden insgesamt rund 890.000 Flüchtlinge in Deutschland registriert. Die meisten von ihnen kamen aus Syrien, aber auch Afghanistan oder der Irak waren Hauptherkunftsländer (ebd., S. 109–113). Nach dem Höhepunkt 2015/2016 war wieder ein deutlicher Rückgang der Asylantragszahlen zu beobachten (ebd., S. 111). Diese Entwicklung könnte sich in Anbetracht der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wieder umkehren, jedoch ist das Ausmaß des Flüchtlingszuzugs zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Zusammengefasst weist das Nachkriegsdeutschland eine bewegte Migrationsgeschichte auf. Wie sich anhand der Zahlen der Wanderungsstatistik in Abb. 1 zeigt, ist Deutschland seit langem ein Einwanderungsland mit mehreren Hochphasen der Zuwanderung. Im letzten Jahrzehnt ist das Zuzugsgeschehen dabei insbesondere von EU-Binnen- und Fluchtmigration geprägt.

2.2 Migrationsbevölkerung in Deutschland

Die Bevölkerungsstruktur wird durch die Zuwandernden und ihre Nachkommen stark beeinflusst (Haug, 2017). Nach dem Ausländerzentralregister (AZR) lebten zum 31.12.2019 etwa 11,2 Mio. ausländische Staatsangehörige in Deutschland,

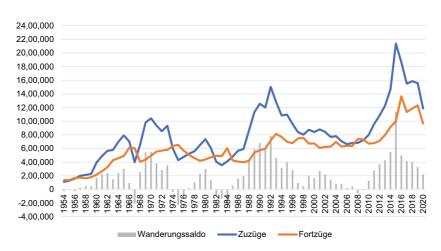


Abb. 1 Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1954–2020. (Quelle: Statistisches Bundesamt (2021b), Wanderungsstatistik, Eigene Darstellung)

etwa zwei Drittel davon (67,1 %) mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht. Mit rund 6,3 Mio. sind etwas mehr als die Hälfte der ausländischen Bevölkerung (56,5 %) nicht aus einem EU-Staat, also Drittstaatsangehörige. Etwa zwei Fünftel (41,8 %) von ihnen besitzen einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei den befristeten Aufenthalten ist der größte Teil auf humanitäre Migration zurückzuführen, gefolgt von familiären Gründen. Befristungen aus Gründen der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit sind vergleichsweise selten. Zu den häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Deutschland zählen seit langem die Türkei (1.472.390), Polen (862.535), Rumänien (748.225), Italien (646.460) und Kroatien (414.890). An dritter Stelle nach Polen und noch vor Rumänien findet sich neuerdings Syrien (789.465), das Hauptherkunftsland von Flüchtlingen des letzten Jahrzehnts (BAMF, 2020, S. 207–210).

Für den Mikrozensus in Deutschland wurde 2005 das Konzept des Migrationshintergrunds eingeführt, wonach Personen einen Migrationshintergrund aufweisen, wenn sie selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile zugewandert sind oder nicht mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurden. Der Begriff und dessen Operationalisierung stehen seitdem in der gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2020; Petschel & Will, 2020). Der Migrationshintergrund findet in der wissenschaftlichen Forschung weiterhin breite Anwendung, da dergestaltige migrations- und integrationsbezogene

Begriffe und Kategorien für die Analyse von gesellschaftlichen Ungleichheiten benötigt werden (Pries, 2015, S. 22).

Deutschland hat 2019 laut den Zahlen des Mikrozensus etwa 81,8 Mio. Einwohner*innen, davon 21,2 Mio. Personen mit Migrationshintergrund (26,0 %). Unter ihnen besitzt etwa die Hälfte (11,1 Mio.) die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine eigene Migrationserfahrung haben fast zwei Drittel (64,4 %) aller Personen mit Migrationshintergrund. Etwas mehr als ein Drittel (35,2 %) der Personen mit Migrationshintergrund stammen aus einem EU-Staat und etwa zwei Drittel aus Europa (64,9 %). Vom übrigen Drittel stammen, mit etwa einem Fünftel der Gesamtzahl, die allermeisten aus Asien (21,7 %), gefolgt von Afrika (4,7 %). Unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten sind sowohl die Hauptherkunftsländer der ehemaligen Gastarbeiter*innen (Türkei, Italien) sowie der neuen EU-Beitrittsländer (Polen, Rumänien), als auch die der (Spät-) Aussiedler*innen (Russische Föderation, Kasachstan). Auch Syrien befindet sich neuerdings unter den häufigsten Herkunftsländern (BAMF, 2020, S. 193–200).

2.3 Einbürgerung und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial

In der Diskussion um gesellschaftliche und politische Zugehörigkeit spielt die Staatsbürgerschaft eine wichtige Rolle. In Deutschland kann diese entweder durch Geburt oder durch Einbürgerung erlangt werden. Zugezogene Ausländer*innen haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie seit acht Jahren einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und weitere Voraussetzungen erfüllen. So müssen ausreichende Sprachkenntnisse und eine Sicherung des eigenen Lebensunterhalts vorliegen, und weiterhin im Sinne der Verhinderung der Mehrstaatigkeit üblicherweise die vorherige Staatsangehörigkeit abgelegt werden. Im Zuge der Einbürgerung können Ehegatt*innen und minderjährige Kinder miteingebürgert werden, auch wenn sie die Frist des achtjährigen Aufenthalts in Deutschland noch nicht erfüllen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs kann diese Frist für den Anspruch um ein Jahr, bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen um ein weiteres Jahr auf sechs Jahre verkürzt werden. (Spät-) Aussiedler*innen erhalten unmittelbar mit ihrem Aufenthaltstitel die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2000 kam zum bis dahin solitär gültigen Abstammungsprinzip (ius sanguinis) das Geburtsortsprinzip (ius soli) hinzu. Demnach erhalten alle Kinder bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sie auf dem Staatsgebiet geboren werden und wenn sich die Eltern seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhalten und ein unbefristetes Aufenthalts- oder Freizügigkeitsrecht haben. Hierbei gilt jedoch die Besonderheit der Optionspflicht, da das Kind in der Regel parallel die Staatsangehörigkeit(en) der Eltern erhält. Nach dem 18. Geburtstag, jedoch spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres müssen die jungen Erwachsenen entscheiden, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit(en) behalten wollen. Die Zulassung der Mehrstaatigkeit ist entsprechend zur Einbürgerung geregelt.

Insgesamt wurden seit der Einführung des neuen Staatsbürgerschaftsrechts mehr als 2,4 Mio. Einbürgerungen erreicht. Mit einem Anteil von 61,7 % waren die meisten Eingebürgerten Staatsangehörige eines europäischen Staates (BAMF, 2020, S. 223). Neben den tatsächlichen Einbürgerungen wird das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP) herangezogen. Dieses bezieht die Einbürgerungen auf die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres. Es betrug im Jahr 2019 gerade einmal 2,5 % (ebd., S. 225). Daraus lässt sich folgern, dass sich nur wenige in Deutschland lebende Ausländer*innen einbürgern lassen. Dies ist aus demokratietheoretischer Perspektive nicht unproblematisch, wie ein Blick auf die politischen Beteiligungsrechte in Deutschland zeigt.

3 Beteiligungsrechte von Migrant*innen

Demokratien legitimieren sich durch die Gewährung von Teilhabemöglichkeiten sowie die Wahrnehmung dieser Rechte. Im Angesicht immer größerer Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund stellt sich auch die Frage nach deren politischen Beteiligungsmöglichkeiten und inwieweit sie ihre Teilhaberechte wahrnehmen. Dies gilt im Besonderen bei Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, aber mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht. Bei den rechtlichen Grundlagen liegt der Fokus auf Ausländer*innen, da (Spät-)Aussiedler*innen, Eingebürgerte und andere Deutsche mit Migrationshintergrund vollumfänglich teilhabeberechtigt sind. Die Darstellung folgt dabei einer Typologisierung von Teorell et al., (2007, S. 341) und van Deth und Zorell (2020, S. 397), die zwischen repräsentativen und extra-repräsentativen Aktivitäten unterscheiden, also ob diese sich im Rahmen institutionalisierter politischer Partizipation befinden oder nicht (siehe auch Schmidbauer & Haug, 2021).

3.1 Repräsentativ/institutionalisierte Aktivitäten

Hinsichtlich der repräsentativen, institutionalisierten Formen politischer Partizipation zeigen sich migrationsspezifische Einschränkungen für das (aktive als auch passive) Wahlrecht, da dieses an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt ist. Die Ausnahme bilden EU-Staatsangehörige, die auf Grundlage der Verträge der Europäischen Union an Kommunal- und Europawahlen teilnehmen können. Neben der Wahl von Volksvertretungen gibt es weiterhin die direktdemokratischen Verfahren der Begehren und Entscheide in Sachfragen, die gewichtiges politisches Instrument darstellen. Diese sind je nach Verfahrensform unterschiedlich geregelt, die Teilnahme ist aber an die Wahlberechtigung auf der jeweiligen Ebene gekoppelt. Eine Teilnahme von Ausländer*innen an Begehren ist grundsätzlich möglich, um dem Verlangen ein größeres Gewicht zu verleihen, hat jedoch keine rechtliche Konsequenz hinsichtlich des Erreichens von den üblicherweise notwendigen Beteiligungsquoren. Bei Entscheiden und Referenden können ausschließlich Wahlberechtigte teilhaben.

Hinsichtlich der *Parteiaktivität* gibt es keine gesetzliche Einschränkung nach der Staatsangehörigkeit. Die Parteien in Deutschland dürfen selbst bestimmen, ob sie Ausländer*innen aufnehmen, solange diese nicht die Mehrzahl der Mitglieder oder des Vorstands stellen. Vom völligen Ausschluss macht zwar keine der derzeit im Bundestag vertretenen Partei Gebrauch, jedoch differenzieren einige zwischen EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörigen und machen eine gewisse Aufenthaltsdauer zur Bedingung (CDU, CSU, FDP). Zudem können Drittstaatsangehörige in der CDU lediglich einen Gaststatus erhalten.¹

In vielen Kommunen, dem Bund und allen Ländern wurden *Beiräte* als politische Interessensvertretungen und migrationsspezifische Form der politischen Partizipation implementiert. Die Beiräte sind hinsichtlich Kompetenzen, Ausstattung, Zusammensetzung und dem Wahlmodus unterschiedlich ausgestaltet. Aufgrund ihrer üblicherweise beratenden Funktion wird jedoch unter anderem ihre Wirkmächtigkeit infrage gestellt (Kersting, 2020, S. 191; Roth, 2018, S. 643–644).

Das direkte Kontaktieren der Exekutive und Legislative durch Einzelne oder mit anderen ist immer möglich. Dies kann auch in Form einer sog. Petition erfolgen, ein für alle zugängliches Grundrecht sich schriftlich oder online, allein oder gemeinsam mit anderen an die zuständige Stelle (insbesondere Ämter) oder die parlamentarischen Vertretungen zu wenden. In den Parlamenten des Bundesund der Länder gibt es hierfür je eigene Petitionsausschüsse. Ob Petitionen

¹ Eigene Recherche in den Statuten der Parteien zum Stand 31.09.2021.

auch auf kommunaler Ebene eingereicht werden können, regelt die jeweilige Landesverfassung.

3.2 Extra-repräsentative/nicht-institutionalisierte Aktivitäten

Aufseiten der extra-repräsentativen Kanäle gibt es kaum rechtliche Einschränkungen. Eine Teilhabe aller ist im Grundgesetz durch die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit geschützt. Eine der wichtigsten Protestformen sind Demonstrationen. Diese müssen zwar angemeldet werden, jedoch gibt es keine Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürger*innen und Ausländer*innen. Auch ist die Bildung von sozialen und politischen Vereinigungen von großer Bedeutung für die Demokratie in Deutschland. Dies ist zwar nur für Deutsche grundgesetzlich geschützt, Ausländer*innen sind aber im Vereinsrecht den deutschen Staatsangehörigen nahezu gleichgestellt. Zur Nutzung der sogenannten Koalitionsfreiheit, also der Freiheit Vereinigungen für den sogenannten "Arbeitskampf" zu bilden, existieren keinerlei Beschränkungen. Die Gewerkschaften nehmen als institutionelle Vertretung von Arbeitnehmer*innen auch häufig Einfluss auf politische Prozesse.

3.3 Zusammenfassung der Beteiligungsrechte von Migrant*innen

Hinsichtlich der politischen Aktivität in den repräsentativen Partizipationsformen sind Ausländer*innen teilweise deutlich eingeschränkt, da sie grundsätzlich nicht wahlberechtigt sind, der Stellenwert der Wahl und der mit der Wahlberechtigung verknüpften Sachentscheide in modernen Demokratien und Repräsentativsystemen jedoch sehr hoch ist. EU-Bürger*innen sind hierbei bessergestellt, da sie auf kommunaler Ebene umfassende politische Rechte besitzen. Bei den übrigen repräsentativen sowie den extra-repräsentativen Partizipationsformen gibt es keine oder nur wenige rechtliche Einschränkungen. Aufgrund der Dauer der Legislaturperioden ist die Wichtigkeit politischer Willens- und Entscheidungsbildungsprozesse abseits der Wahlen hervorzuheben. In letzter Zeit nimmt hierbei die Bedeutung nicht repräsentativer und kreativer Beteiligungsformen zu (van

Deth & Zorell, 2020, S. 408). An diesen können Ausländer*innen umfassend und uneingeschränkt teilhaben.²

4 Forschungsstand zur politischen Beteiligung von Migrant*innen

Da es keine amtlichen Daten zur politischen Aktivität der Bevölkerung gibt, muss sich ein Überblick über die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund auf empirische Studien stützen. Im Folgenden wird der Forschungsstand entlang der Differenzierung anhand des Kanals der Aktivitäten dargestellt.

4.1 Repräsentative/institutionalisierte Aktivitäten

Wahlbeteiligung: Ein wiederkehrender Befund der Wahlforschung besteht darin, dass Deutsche mit Migrationshintergrund seltener angeben, gewählt zu haben. Hierbei gibt es deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Zuwanderungsgruppen und verschiedentlich zeigt sich auch ein Einfluss der Zuwanderungsgeneration. So weisen beispielsweise Personen, die nicht selbst zugewandert sind, eine höhere Wahlbeteiligung auf (Goerres et al., 2018; Müssig, 2020, S. 191–194; Müssig & Worbs, 2012, S. 31–34).

Bundestagsmandate: Gemessen am Bevölkerungsanteil sind Personen mit Migrationshintergrund in den Parlamenten unterrepräsentiert. Im 20. Deutschen Bundestag wiesen 2021 etwa 11,3 % der Abgeordneten einen Migrationshintergrund auf, wobei sich die Anteile in den verschiedenen Parteien deutlich unterschieden (Mediendienst Integration, 2021). Damit stieg der Anteil im Vergleich zum vorherigen Bundestag 2017 (damals 8,2 %, Hoffmann & Ghelli, 2017), bleibt aber weiterhin deutlich hinter dem Bevölkerungsanteil der Personen mit Migrationshintergrund zurück (26 %, Mediendienst Integration, 2021). Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund (13 %) nahezu erreicht wurde (Statistisches Bundesamt, 2021a).

Hinsichtlich *der Landes- und Kommunalparlamente* sind keine aktuellen Daten verfügbar. Das letzte Integrationsmonitoring der Länder weist für das Jahr 2015

² Hierbei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass das Aufenthaltsrecht grundsätzlich die Möglichkeit einräumt, die politische Aktivität von Drittstaatsangehörigen in Ausnahmefällen einzuschränken.

Anteile zwischen 0,0 % und 18,1 % aus, mit einem Durchschnitt von 4,5 % Abgeordneten mit Migrationshintergrund (Länderoffene Arbeitsgruppe, 2019). Schönwälder et al. (2011) untersuchten für 2001 bis 2011 die Wahllisten und gewählten Räte in deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner*innen mit Ausnahme der Stadtstaaten. Sowohl die Zahl der Kandidat*innen als auch die der gewählten Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund stieg über die Jahre an. Bei hoher Vielfalt der städtischen Bevölkerungen mit einem Viertel Personen mit Migrationshintergrund lag deren Anteil in den Stadträten jedoch bei nur 4 %. In beiden Fällen ist im Anbetracht der damaligen Bevölkerungsstruktur eine deutliche Unterrepräsentanz zu verzeichnen.

Parteimitgliedschaft: Eine Studie zu den Parteimitgliederzahlen 2009 der im Bundestag vertretenen Parteien beziffert die Anteile von Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf maximal 1 % gegenüber einem Anteil von 8,8 % in der Gesamtbevölkerung (Roßner, 2014, S. 69). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Deutsche Presse-Agentur, die angibt, dass 2018 keine der Parteien mit Bundestagsfraktion auf Anfrage mehr als zwei Prozent Ausländer*innen unter ihren Mitgliedern angab, wohingegen sie zum selben Zeitpunkt rund 11 % der Gesamtbevölkerung ausmachten (Deutsche Presse-Agentur, 2018).

Beiräte sind eine inzwischen weit verbreitete Form der Interessensvertretung aber auch vielfach eine Teilhabemöglichkeit für Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Zu ihrer Verbreitung, ihrer Ausgestaltung und ihren Mitgliedern existieren bisher noch keine bundesweiten Studien.

4.2 Extra-repräsentative/nicht-institutionalisierte Aktivitäten

Extra-repräsentative politische Partizipationsformen werden von einem geringen Teil der Bevölkerung aktiv genutzt. Das gilt insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund. Zugewanderte mit eigener Migrationserfahrung nutzen diese weiterhin seltener als in Deutschland geborene Nachkommen. Die geringste Beteiligung ist bei Ausländer*innen zu verzeichnen (Müssig, 2020, S. 192–196; Müssig & Worbs, 2012, S. 37; SVR, 2020, S. 33). Nach dem Integrationsbarometer 2020 engagieren sich etwa ein Viertel der Personen ohne (24,2 %) aber nur etwa ein Zehntel (10,2 %) der Personen mit Migrationshintergrund politisch. Personen mit eigener Migrationserfahrung partizipieren besonders selten (8,0 %), in Deutschland geborene Personen sind hingegen annähernd so häufig politisch aktiv wie Personen ohne Migrationshintergrund (20,8 %) (SVR, 2020, S. 31–33). Neben diesen auf das Individuum fokussierten politischen Aktivitäten

können auch Migrant*innenorganisationen politisch aktiv werden. Dies benannten 14,7 % von geschätzt 12.400 bis 14.300 Organisationen in Deutschland als eines der fünf häufigsten Angebote und 84,4 % bezeichnen sich selbst als Interessensvertretung (Friedrichs et al., 2020). Bei der politischen Einbindung von Zugewanderten nehmen zudem die Möglichkeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Beteiligung (Betriebsräte und Gewerkschaften) eine zentrale Rolle ein. Die Daten des SOEP 2011 zeigen, dass etwa 15,4 % der Beschäftigten ohne und 13,4 % der Beschäftigten mit Migrationshintergrund Mitglieder in Gewerkschaften sind. Dieser Unterschied wurde auf Einflussfaktoren abseits der Herkunft der Befragten wie die Branche oder der Typ des Unternehmens zurückgeführt (Behrens et al., 2017, S. 145–148). Deutlich höher ist der Anteil der Mitglieder bei der Gewerkschaft IG Metall, der im Jahr 2016 auf 21,7 % geschätzt wird, was dem damaligen Anteil in der Bevölkerung entsprach (Foroutan et al., 2017).

5 Politische Beteiligung von Migrant*innen in Deutschland (ALLBUS, 2018)

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, bezieht sich ein großer Teil der Partizipationsforschung im Migrationskontext auf die Aktivität im repräsentativen Kanal der politischen Partizipation. Demgegenüber werden extrarepräsentative Beteiligungsformen seltener beleuchtet. Im Folgenden werden deskriptive Auswertungen der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) 2018 (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2019) dargestellt. Diese sollen zeigen, in welchem Maße verschiedene Teilhabemöglichkeiten genutzt werden. Die Befragten werden dabei gemäß der Definition des Migrationshintergrunds in der amtlichen Statistik (Petschel & Will, 2020) in drei Gruppen eingeteilt.

5.1 Repräsentative/institutionalisierte Aktivitäten

Unter den bereits realisierten, eher institutionalisierten politischen Aktivitätsformen werden die beiden elektoralen Partizipationsformen, also die Beteiligung an Wahlen und Entscheiden, mit Abstand am häufigsten genutzt. Zwischen Deutschen mit (DmMH) und ohne Migrationshintergrund (DoMH) finden sich dabei nur geringe Unterschiede, jedoch nutzten Ausländer*innen (Ausl) diese deutlich seltener. Etwas weniger als die Hälfte (43,8 %) der befragten EU-Ausländer*innen (n = 103) hat schon einmal an einer Wahl teilgenommen. Dies

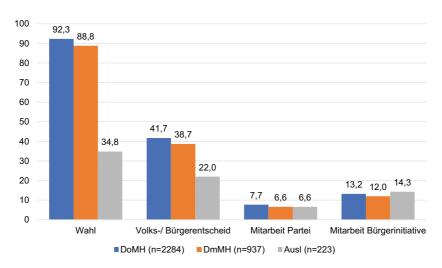


Abb. 2 Realisierte institutionalisierte politische Aktivitätsformen (Angaben in %). (Quelle: ALLBUS, 2018, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2019 (Daten gewichtet mit weightpew.))

trifft jedoch nur auf etwa ein Viertel (27,0 %) der Drittstaatsangehörigen (n = 121) zu. Derselbe Trend zeigt sich bei Entscheiden (27,0 % ggü. 17,8 %). In Bezug auf die Mitarbeit in Parteien und Bürgerinitiativen gibt es nur geringfügige Unterschiede. Insgesamt werden beide Beteiligungsformen nur selten genutzt, wie Abb. 2 zeigt.

4,5% der befragten Deutschen ohne Migrationshintergrund (n = 2285) geben an, in einer Partei Mitglied zu sein, bei Personen mit Migrationshintergrund sind es 2,6% (n = 938) und bei Ausländer*innen 1,6% (n = 229). Deutlich häufiger ist die Mitgliedschaft in Gewerkschaften. Obwohl es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft gibt, zeigen sich große Unterschiede zwischen den Gruppen, wie in Abb. 3 zu sehen ist.

5.2 Extra-repräsentative/nicht-institutionalisierte Aktivitäten

In Abb. 4 zeigt sich, dass zwischen den Aktivitäten des extra-repräsentativen Kanals mit Ausnahme der Beteiligung an Unterschriftenaktionen nur wenige

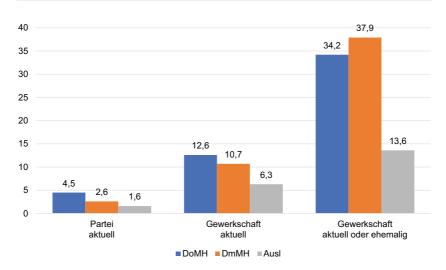


Abb.3 Mitgliedschaft in Parteien und Gewerkschaften (Angaben in %). (Quelle: ALL-BUS, 2018, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2019 (Daten gewichtet mit weightpew.))

Unterschiede in der Beteiligungshäufigkeit bestehen, wohl aber zwischen den drei Vergleichsgruppen. In allen Aktivitäten sind die Anteile bei Deutschen ohne Migrationshintergrund am höchsten und Ausländer*innen weisen stets die geringsten Aktivitätsquoten auf. Besonders auffällig ist dies bei der Unterschriftensammlung, welche die von allen drei Gruppen am häufigsten genutzte Aktivitätsform ist. Während Deutsche ohne Migrationshintergrund sich zu etwa zwei Dritteln (62,9 %) schon einmal an diesen beteiligt haben, sind es gerade einmal ein Drittel (34,1 %) der Ausländer*innen.

6 Fazit

Zusammengefasst weist etwa ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland einen statistischen Migrationshintergrund auf, wobei diese Gruppe in sich sehr heterogen ist (siehe Abschn. 2). Dies bestätigt auch die Sinus-Migrantenmilieustudie, die die äußerst diversen sozialen Verortungen und Orientierungen innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe zeigt (Hallenberg, 2018). Die deskriptive Analyse der Daten

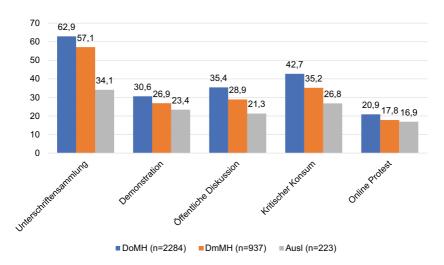


Abb. 4 Realisierte nicht-institutionalisierte politische Aktivitätsformen (Angaben in %). (Datenquelle: ALLBUS, 2018, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2019 (Daten gewichtet mit weightpew.))

des ALLBUS 2018 zeigt wie schon die vorangegangene Forschung, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener politische Beteiligungsoptionen nutzen als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Dies trifft insbesondere auf Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und mit eigener Migrationserfahrung zu. Aus der geringeren politischen Partizipation kann eine fehlende Berücksichtigung migrantischer Perspektiven folgen, die in Anbetracht großer Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund aus demokratietheoretischer Sicht problematisch ist. Viele Verbände und Organisationen von Migrant*innen, wie der Bundeszuwanderungsund Integrationsrat (BZI, 2018), fordern daher das Wahlrecht auf kommunaler Ebene (welches bisher EU-Bürger*innen vorbehalten ist) auch auf Drittstaatsangehörige auszuweiten. Dies ist jedoch ebenfalls demokratietheoretisch nicht unumstritten und verfassungsrechtliche Hürden sind zu beachten, wie das aktuelle Gutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zeigt (SVR, 2021, S. 37). Stattdessen wird dort der Fokus auf die Förderung der Einbürgerung und damit der Nutzung des bisher nicht ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials gelegt, indem sie unter anderem die Zulassung eines Doppelpasses mit Generationenschnitt, aber auch ein gezieltes Werben um die Einbürgerung empfehlen (ebd., S. 45–47).

Andererseits greift es zu kurz, die geringere Partizipation auf das fehlende Wahlrecht von Ausländer*innen zurückzuführen, da Zugewanderte mit und ohne deutschen Pass breite Teilhaberechte und -möglichkeiten haben (Abschn. 3), jedoch auch in diesen seltener aktiv werden. Erklärungsfaktoren müssen gerade deshalb abseits der Staatsbürgerschaft gesucht werden, beispielsweise in Bezug auf demografische und sozioökonomische Aspekte wie Geschlecht, Alter, Bildungsniveau und die soziale Schichtzugehörigkeit. Weiterhin muss der Bereich der politischen Involvierung, wie politisches Interesse und Wissen, berücksichtigt werden. Ein drittes Faktorenbündel für die Erklärung politischer (Nicht-)Teilhabe sind soziale Netzwerke und Rekrutierung (Verba et al., 1995). Im Kontext von Migration müssen darüber hinaus noch weitere Variablen miteinbezogen werden, wie beispielsweise der Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer, deutsche Sprachkenntnisse oder Diskriminierungserfahrungen (Dege et al., 2021; Mays, 2021; SVR, 2020). Auch eine geringe Kenntnis über nicht-institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten muss in Betracht gezogen werden, da diese beispielsweise im Curriculum des Orientierungskurses kaum Gewicht haben (Schmidbauer & Haug, 2021). Außerdem kann das fehlende Wahlrecht auch insofern wirken, als dass daraus ein Gefühl fehlender Zugehörigkeit entsteht. Bei der Untersuchung dieses komplexen Zusammenhangs müssen also neben gängigen Faktoren insbesondere die verschiedenen Randbedingungen der Migration berücksichtigt werden. Welche dies sind und wie diese miteinander interagieren, ist ein weiterhin ein zu beforschendes Desiderat.

Literatur

- Alscher, S., Obergfell, J., & Roos, S. R. (2015). *Migrationsprofil Westbalkan. Ursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze* (Working Paper, Bd. 63). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Behrens, M., Brehmer, W., & Zimmer, B. (2017). Gewerkschaften und Migration. WSI-Mitteilungen, 70(2), 142–148. https://doi.org/10.5771/0342-300X-2017-2-142.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2020). Migrationsbericht 2019. Migrationsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat. (2018, 18. November). Resolution: "Demokratie demokratisieren: Kommunales Wahlrecht für alle". https://bzi-bundesintegrationsrat.de/wp-content/uploads/2019/11/Resolution-Wahlrecht.pdf. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.
- Dege, Y., Eichhorn, J., Nicke, S., & Spöri, T. (2021). Wer kann mitmachen? Politische Beteiligung, Selbstidentifikation und Rassismus-Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichten in Deutschland. Think Tank für politische Partizipation (d|part) (#1).

- Deutsche Presse-Agentur (2018, 6. April). Nur wenige Ausländer treten deutschen Parteien bei. *Süddeutsche Zeitung (SZ)*. https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-nur-wen ige-auslaender-treten-deutschen-parteien-bei-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180 406-99-776890. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.
- Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.). (2020). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/bericht-fk-integrationsfaehigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.
- Foroutan, N., Giesecke, J., Karakayalı, S., Schrenker, M., & El-Kayed, N. (2017). *Mitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall. Projektbericht*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (BIM).
- Friedrichs, N., Barp, F., Sultan, M. M., & Weiss, K. (2020). Vielfältig engagiert breit vernetzt partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft (Studie des SVR Forschungsbereichs, 2020–2). Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Goerres, A., Spies, D. C., & Mayer, S. J. (2018). Deutsche mit Migrationshintergrund bei der Bundestagswahl 2017: Erste Auswertungen der Immigrant German Election Study zu Deutschtürken und Russlanddeutschen. Universität Duisburg-Essen; Universität zu Köln.
- Hallenberg, B. (2018). *Migranten, Meinungen, Milieus. vhb-Migrantenmilieu-Survey 2018*. Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Haug, S. (2007). Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke j\u00fcdischer Zuwanderer (Working Paper, Bd. 8). Bundesamt f\u00fcr Migration und Fl\u00fcchtlinge (BAMF).
- Haug, S. (2017). Migration und migrationsbedingte Veränderungen der Bevölkerungsstruktur in Deutschland. In T. Mayer (Hrsg.), Die transformative Macht der Demografie (S. 257–277). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Haug, S., & Rühl, S. (2008). Remigration von Zuwanderern in Deutschland. Geografische Rundschau, 60(6), 26–33.
- Hoffmann, L., & Ghelli, F. (2017, 28. September). Abgeordnete mit Migrationshintergrund, Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/artikel/abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.
- Kersting, N. (2020). Politische Repräsentation, und Integration. Zur Akzeptanz von Migrationsbeiräten. In B. Egner & D. Sack (Hrsg.), *Neue Koalitionen alte Probleme* (S. 181–198). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28452-7_9.
- Länderoffene Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring". (2019). Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019: Berichtsjahre 2015–2017. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK).
- Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. (2019). Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) 2018. GESIS Datenarchiv, ZA5270 Datenfile Version 2.0.0. https://doi.org/10.4232/1.13250.
- Mays, A., Rosebrock, A., Hambauer, V., & Kühnel, S. (2021). Determinanten des politischen Engagements von MigrantInnen in Deutschland. *Soziale Welt*, 70(1), 60–92.

- Mediendienst Integration. (2021). Abgeordnete mit Migrationshintergrund im 20. Deutschen Bundestag. Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Recherche_Bundestag_2021_Mediendienst.pdf. Zugegriffen: 25. Apr. 2022
- Müssig, S. (2020). Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Springer VS.
- Müssig, S., & Worbs, S. (2012). *Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland* (Integrationsreport, Bd. 10). Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Working Paper 46).
- Petschel, A,. & Will, A.-K. (2020). Migrationshintergrund ein Begriff, viele Definitionen. Wirtschaft und Statistik (WISTA), 5(2020), 78–90.
- Pries, L. (2015). Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. *IMIS-Beiträge*, 47, 7–35.
- Roßner, S. (2014). Politische Partizipation von Ausländern in Deutschland. In M. Morlok (Hrsg.), *Parteien, Demokratie und Staatsbürgerschaft. Politische Partizipation und Repräsentation in der Zuwanderungsgesellschaft* (Schriften zum Parteienrecht und zur Parteienforschung, Bd. 48, 1. Aufl., S. 67–82). Nomos.
- Roth, R. (2018). Integration durch politische Partizipation. In F. Gesemann & R. Roth (Hrsg.), *Handbuch Lokale Integrationspolitik* (S. 629–658). Springer VS.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. (2020). Mitten im Spiel oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (Studie des SVR Forschungsbereichs, 2020–3): Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. (2021). *Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht*. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (SVR Jahresgutachten 2021).
- Schmidbauer, S., & Haug, S. (2021). Politische Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten, Demokratiebilder und politisches Wissen Ergebnisse einer qualitativen Studie. In M. Stock, N. Hodaie, S. Immerfall, & M. Menz (Hrsg.), Migrationsgesellschaft. Pädagogik Profession Praktik. Springer VS.
- Schönwälder, K., Sinanoglu, C., & Volkert, D. (2011). Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten (Schriften zur Demokratie, Bd. 27). Heinrich-Böll-Stiftung (Eine Studie des Max-Planck-Instituts zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften).
- Seifert, W. (2012). Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950 (Dossier: Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde). Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Statistisches Bundesamt. (2021a). Bundestagswahl 2021a: Jede dritte Person mit Migrationshintergrund war wahlberechtigt. Wiesbaden (Pressemitteilung Nr. 463). https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_463_125.html. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.
- Statistisches Bundesamt. (2021b). Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland, Zugezogene, Fortgezogene und Saldo. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-alle.html. Zugegriffen: 25. Apr. 2022.

- Teorell, J., Torcal, M., & Montero, J. R. (2007). Political participation. Mapping the terrain. In J. W. van Deth, J. R. Montero, & A. Westholm (Hrsg.), *Citizenship and involvement in european democracies: a comparative analysis* (S. 334–357). Routledge.
- van Deth, J. W., & Zorell, C. (2020). Politischer Protest und Konsum. In T. Faas, O. W. Gabriel, & J. Maier (Hrsg.), *Handbuch der politikwissenschaftlichen Einstellungs- und Verhaltensforschung* (S. 393–412). Nomos.
- Verba, S., Schlozman, K. L., & Brady, H. E. (1995). Voice and equality. Civic voluntarism in American politics. Harvard University Press.
- Worbs, S., Bund, E., Kohls, M., Babka von Gostomski, C. (2013). (*Spät-) Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (Forschungsbericht 20).

Simon Schmidbauer, M.A. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Der staatlich anerkannte Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter (B.A.) und Sozialwissenschaftler (M.A.) forschte am Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST) der Ostbayerischen Technischen Hochschule OTH Regensburg im Rahmen des Forschungsverbunds "ForDemocracy" des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) zur politischen Partizipation von Geflüchteten und verfasst eine Dissertation zum Thema an der Universität Passau. Kontakt: schmidbauer@dezim-institut.de

Sonja Haug ist Soziologin, Professorin für Empirische Sozialforschung an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) in Regensburg und Leiterin am Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST). Forschungsschwerpunkte: Demografie, Migration, Familie und Partizipation, unter anderem Partizipation von Geflüchteten im Forschungsverbund "ForDemocracy", sowie soziale Aspekte von Technik im Bereich Gesundheit, Wohnen, und Energie. Kontakt: sonja.haug@oth-regensburg.de

Handlungskonzepte und Praxiserfahrungen: Diversität in Bildungskontexten



So gelingen queere Perspektiven in der Schule

Ska Salden und Meike Watzlawik

"Ich muss ja auch nicht über mein Geschlecht reden unbedingt. Also finde ich jetzt nicht so wichtig. Das ist in meinen Augen was sehr Privates und vielleicht auch gar nicht so blöd, auch mal Sachen für sich zu behalten. Oder nur ausgewählten Leuten sich anzuvertrauen. [...] Manchmal muss man auch mal zurückhaltend sein. Egal in welcher Hinsicht. Jetzt nicht nur auf Geschlechter bezogen. Gerade in dem Alter kann man denen noch ein bisschen Zeit geben, sich zu finden. Ich gehe ja auch nicht auf die Straße und sage 'Ahja, ich habe jetzt einen Scheidenpilz' oder so."

(Josephine¹, Lehrkraft im Interview)

"Vielfalt, also laut Rahmenlehrplan müssen wir ja sozusagen kompetenzorientert und individuell unterrichten. Und dem entsprechend sozusagen ist es einfach eigentlich etwas, was man bei der Unterrichtsplanung beachten sollte."

(Inge, Lehrkraft im Interview)

"[...] aber halt in einem Rahmen, wo man respektvoll miteinander umgeht."

(Paul, pädagogische Fachkraft einer Jugendeinrichtung im Interview)

Sigmund Freud PrivatUniversität, Berlin, Deutschland

E-Mail: salden@sfu-berlin.de

M. Watzlawik

E-Mail: meike.watzlawik@sfu-berlin.de

¹ Alle Namen zitierter Studienteilnehmer*innen sind von diesen selbst gewählte Pseudonyme.

S. Salden (⋈) · M. Watzlawik

In den hier genannten Zitaten² wird zum einen deutlich, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein Thema ist, "das man in der Unterrichtsplanung beachten sollte". Zum anderen aber auch, dass es hier noch einiges zu tun gibt. Was braucht es also, um das nötige Wissen aufzubauen, Vorurteile aus dem Weg zu räumen und Ängste zu überwinden, damit Vielfalt thematisiert und sichtbar gemacht werden kann? Nach einer allgemeinen Einführung werden wir hierzu einige Vorschläge diskutieren, die sich aus der Forschung und aktuellen Diskursen ableiten lassen. Ein häufiges Argument für die Nicht-Thematisierung ist, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für den Arbeitsalltag nicht relevant seien, weil es die entsprechenden Schüler*innen in den Einrichtungen nicht gäbe. Das Argument ist kein besonders überzeugendes, denn selbst wenn es so wäre (was fragwürdig ist), wäre eine Thematisierung dennoch sinnvoll, wie wir in diesem Artikel zeigen werden. Aber werfen wir hierauf einfach einen genaueren Blick:

1 LSBTIQ Schüler*innen: Unsichtbar oder nicht vorhanden?

Schüler*innen, die lesbisch, bisexuell, schwul, trans* oder intergeschlechtlich sind oder sich fragen, ob sie es sind, gibt es sehr wahrscheinlich an jeder Schule. Aktuellen Befragungen zufolge identifizieren sich in Deutschland 11 % der 16-bis 74-Jährigen als nicht heterosexuell (Ipsos, 2021). In den jüngeren Kohorten ist der Anteil noch höher: 18 % der sogenannten Generation Z, also derjenigen, die nach 1997 geboren sind, identifizieren sich als nicht heterosexuell und 4 % identifizieren sich als weder "weiblich" noch "männlich" (Ipsos, 2021). Das bedeutet, dass im Schnitt mindestens etwa vier Schüler*innen pro Klasse nicht heterosexuell bzw. nicht cisgeschlechtlich sind oder sich fragen, ob sie dies sind bzw. sein könnten³. Bei den unterschiedlichen Zahlen zwischen den Generationen ist nicht davon auszugehen, dass es heutzutage mehr sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unter den jungen Menschen gibt als früher. Vielmehr steht bei der Entwicklung von Identitäten und Lebenskonzepten eine größere Bandbreite an Orientierungskonzepten zur Verfügung, die sich vor allem junge Menschen zu

² Diese Zitate stammen aus einer Interviewstudie mit p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4ften, die im Rahmen des Projektes "Lsbti* Jugendliche in Berlin" (Klocke et al., 2020) durchgef\u00fchrt wurde. Weitere Zitate im Text stammen aus Fokusgruppen mit Isbtiq Jugendlichen aus derselben Studie.

³ In einer Befragung von LSBTIQ Jugendlichen gab über die Hälfte an, ihr inneres Comingout im Alter von unter 15 Jahren gehabt zu haben.

Eigen machen. Die Gesellschaft wird nicht vielfältiger, aber Vielfalt wird sichtbarer - in Medien, Gesellschaft, Politik und nicht zuletzt in der Sprache. In der Schule sieht dies zum Teil noch anders aus: Viele Schüler*innen outen sich hier aus Angst vor Diskriminierung nicht bzw. erst lange, nachdem sie sich ihrer nichtnormativen Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung bewusst geworden sind ("inneres Coming-out") (Europäische Union, 2014; Krell & Oldemeier, 2017). Dies scheint durchaus berechtigt, wie die Ergebnisse einer EU-weiten Umfrage unter Erwachsenen zeigen: Trans* Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren und ein höheres Einkommen hatten, berichteten häufiger, in der Schulzeit nicht als trans* geoutet gewesen zu sein, als diejenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbslos waren oder ein niedriges Einkommen hatten (Europäische Union, 2014). Die eigene Identität geheim zu halten, schützt dabei nicht in jedem Fall vor Mobbing und Ausgrenzung. Lsbq Jugendliche sind unter den gemobbten Schüler*innen überrepräsentiert, aber nur 21 % geben als Grund ihre bekannte oder von anderen zugeschriebene "nichtnormative" sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität an - auch 7 % der heterosexuellen, cisgeschlechtlichen Jugendlichen werden gemobbt, weil andere denken, sie seien homo, bi- oder trans* (Ost & Maurizi, 2013).

Fazit ist: Viele lsbtiq Jugendliche bleiben in der Schule zunächst bewusst "unsichtbar", sind aber Teil der Schüler*innenschaft – ein vulnerabler Teil, da er besonderen Belastungen ausgesetzt ist. Es gilt also, ein Umfeld zu schaffen, in dem Abweichungen von der "Norm" oder schlichtweg von den Erwartungen anderer nicht zu Angst und Diskriminierung führen, damit *alle* Jugendlichen sich frei(er) entfalten können.

2 LSBTIQ Lehrkräfte: Wie sichtbar sind sie?

Die am Anfang des vorherigen Abschnittes genannten Statistiken legen nahe, dass auch im Schulkollegium Isbtiq Personen zu finden sind. Laut Umfragen schrecken manche der entsprechenden Lehrkräfte jedoch weiterhin – wie die Schüler*innen – davor zurück, sich als solche in der Schule zu erkennen zu geben. So gaben in einer im Jahr 2017 durchgeführten Befragung 44 % der Isbtiq Lehrkräfte (n = 835) an, dass sie an ihrer Schule nicht offen mit ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität umgingen. Als häufige Gründe für eine Geheimhaltung gaben die Lehrkräfte Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung sowie eigene Unsicherheit an (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2017). Natürlich sind Themen wie die eigene sexuelle Orientierung "Privatsache", die nicht unbedingt in der Schule Erwähnung finden müssen – dass

cis-geschlechtliche, heterosexuelle Lehrkräfte ihre sexuelle Identität ja auch nicht explizit offenbaren, gab fast ein Drittel der Befragten, die in ihrer Schule nicht "out" sind, als einen der Gründe dafür an. Allerdings erwähnen heterosexuelle Lehrkräfte gern einmal nebenbei, dass sie mit ihrem Mann am Wochenende eine Radtour gemacht haben oder mit der Partnerin in den Sommerferien ans Meer gefahren sind. Auch wenn es keine Zahlen dazu gibt, wie häufig oder selten heterosexuelle Lehrkräfte dies im Vergleich zu nicht-heterosexuellen tun, wird deutlich, dass die Deklarierung von sexueller Identität als "Privatsache" im Alltag nicht gleichermaßen selbstverständlich ist.

Für die Schüler*innen, deren Lehrkräfte potenzielle Bezugspersonen, wenn nicht sogar Vorbilder oder Identifikationsfiguren sein können, verschwindet auf jeden Fall die Möglichkeit, Vielfalt auf diese selbstverständliche Art (mit)erleben zu können. Begegnungen auf der persönlichen Ebene helfen erwiesenermaßen dabei, Vorurteile und stereotype Vorstellungen abzubauen (Pettigrew & Tropp, 2006) – und dies auch, wenn Personen nur "um eine Ecke" bekannt sind ("Die Freundin von XY ist lesbisch.", Árnadóttir et al., 2018). Vielfalt in einer Institution sichtbarer zu machen, der die Jugendlichen – anders als beim Jugendclub oder Sportverein – nicht fernbleiben *dürfen*, bietet also großes Potenzial für den Abbau von Stereotypen und Vorurteilen.

3 Was können pädagogische Fachkräfte tun?

Zunächst ist festzuhalten, dass sich das Verhalten von pädagogischen Fachkräften in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt potenziell auf *alle* Schüler*innen (und weitere Personen in der Schule) auswirkt. Zum einen, weil pädagogische Fachkräfte dazu beitragen können, dass Vorurteile und Stereotype reduiert werden. Zum anderen, weil Männlichkeits- und Weiblichkeitsanforderungen an alle Menschen in dieser Gesellschaft herangetragen werden. Personen entsprechen aufgrund ihres Geschlechtsausdrucks, ihrer Körper oder ihres Begehrens nicht den Erwartungen, die die Gesellschaft typischerweise auf Grundlage ihres Geschlechts an sie richtet, was zu erhöhten Belastungen führt. Doch auch Personen, die nicht Isbtiq sind, schränken diese Anforderungen potenziell ein, wenn auch in anderem Maße. Durch das eigene Verhalten können pädagogische Fachkräfte also dafür sorgen, dass die Schüler*innen eigene Handlungsspielräume vergrößern und ihre Persönlichkeit entfalten.

Dabei können Stellschrauben auf verschiedenen Ebenen gedreht werden. Einzelne Lehrkräfte können mit ihrem individuellen Verhalten etwas verändern, Schulleitungen können auf der strukturellen Ebene Unterschiede herbeiführen und

die Politik kann einen Rahmen schaffen, in dem ein queer-sensibles Verhalten von Lehrkräften und Schulleitungen unterstützt wird.

Drei große allgemeine Verhaltensweisen, mit denen Lehrkräfte – aber auch Schüler*innen in Selbstorganisation, beispielsweise in Schüler*innenvertretungen – die Situation von (lsbtiq) Schüler*innen verbessern können, sind

- a) Isbtiq Themen zu thematisieren,
- b) bei Diskriminierung zu intervenieren und
- c) bei einem Coming-out zu unterstützen.

3.1 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt: Ein Thema im Unterricht?

"Also zum Ethik-Unterricht fällt mir auch noch was ein. Wir hatten damals ein Lehrbuch, in der neunten Klasse, und die Lehrerin war immer strikt nach dem Lehrbuch gegangen. Hat wirklich jede Seite Seite für Seite durchgearbeitet, außer bei einem Kapitel, einer Doppelseite. Da ging es einfach um Regenbogenfamilien und das hat sie einfach mal übersprungen und einfach mit dem nächsten Kapitel weiter gemacht. Also ich würde mal sagen, das hat sie absichtlich einfach gestrichen. Also ich weiß ja nicht, wie die Lehrpläne für Ethik sind, wie weit die Lehrer da Spielraum haben, aber ich schätze es ist eher so, dass sie bei manchen Themen entscheiden können, ob sie das nehmen wollen oder nicht. Da hat sie sich wohl bewusst dagegen entschieden."

Luna-San, lsbtiq Jugendliche*r in einer Fokusgruppe

Rahmenlehrpläne sehen vor, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein Thema im Schulunterricht sein soll. Ob und wie dieses Thema tatsächlich in der Schule besprochen wird, steht allerdings auf einem anderen Blatt. So berichteten in einer repräsentativen Befragung knapp zwei Drittel der 16- bis 29-Jährigen, dass ihre Lehrkräfte nie Unterrichtsbeispiele oder -materialien verwendet hatten, in denen auch lesbische, schwule oder bisexuelle Personen vorgekommen waren (Küpper et al. 2017). In unserer eigenen Befragung von pädagogischen Fachkräften an Berliner Schulen gab knapp ein Drittel an, in den vorangegangen zwei Jahren weibliche und männliche Homosexualität *nie* mit Schüler*innen thematisiert zu haben – egal in welcher Form (siehe unten zu den verschiedenen Möglichkeiten der Thematisierung). Über die Hälfte hat nach eigener Aussage *nie* über

Bisexualität und Transgeschlechtlichkeit gesprochen und zwei Drittel haben Intergeschlechtlichkeit *nie* zum Thema gemacht (Klocke et al., 2020).⁴ Auch in einer regelmäßig durchgeführten Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu Jugendsexualität gaben nur 47 % der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren an, Homosexualität im Rahmen des Sexualkundeunterrichts angesprochen zu haben (Scharmanski et al. 2021). Zärtlichkeit und Liebe waren nur bei 42 bzw. 44 % der Jugendlichen thematisiert worden. Insgesamt wird deutlich, dass Sexualität hauptsächlich normativ physiologisch gedacht und diskutiert wird, die Variationsbreite von Geschlecht scheint insgesamt seltener ein Thema zu sein.

Wenn sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht thematisiert werden, geht es - wie bei den meisten Themen in der Schule - zunächst um Wissensvermittlung.⁵ Darüber hinaus kann dadurch aber auch die Sichtbarkeit von Vielfalt erhöht werden, was zur Entstigmatisierung beiträgt. Dies kann in expliziter Weise geschehen, z. B. indem im Ethikunterricht über die Menschenrechtsverletzung an intergeschlechtlichen Personen gesprochen oder im Geschichtsunterricht die staatliche Verfolgung von Schwulen behandelt wird – die Thematisierung ist bei weitem nicht auf den Sexualkundeunterricht beschränkt. Lsbtig Themen können auch implizit angesprochen werden, z. B. indem bei Textaufgaben im Mathematikunterricht normative Familien- und Beziehungsmuster nicht immer wieder reproduziert und manifestiert werden ("Ralf kauft für seine Frau und die zwei Kinder sechs Äpfel..."), sondern auch hier Vielfalt selbstverständlich sichtbar wird ("Luisa kauft für ihre Frau und die zwei Kinder sechs Äpfel..."). Auch eignen sich Illustrationen dazu, Vielfalt implizit zu thematisieren, z. B. wenn eine dargestellte Person vom Äußeren her gängigen Geschlechterstereotypen widerspricht oder es gar schwer zuzuordnen ist, um welches Geschlecht es sich handelt. Durch Illustrationen lassen sich auch leicht andere Aspekte von Vielfalt zeigen, z. B. wenn Luisa im Rollstuhl über den Markplatz fährt. Vor allem diese implizite Form der Thematisierung kann zu einer Normalisierung beitragen: LSBTIQ-Sein

⁴ Allerdings ist es aufgrund der Selbstbeurteilung möglich, dass die Ergebnisse etwas positiver als die eigentliche Situation erscheinen.

⁵ Dazu muss das Wissen allerdings erst einmal bei den pädagogischen Fachkräften selbst vorhanden sein, siehe Abschnitt "Was können Politik und Verwaltung tun?".

wird hier nicht verAndert⁶ oder problematisiert, sondern stellt eine gleichberechtigte Form von Leben, Lieben und Begehren dar.⁷ Dies führt im besten Fall auch dazu, dass sich lsbtiq Schüler*innen und solche, die in Regenbogenfamilien aufwachsen – ob geoutet oder nicht –, in den Unterrichtsmaterialien im weitesten Sinne wiederfinden. Praktische Ideen und weitere Informationsmöglichkeiten zur Thematisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Unterricht liefern beispielsweise Spahn (2018) und, speziell zur Thematisierung von Intergeschlechtlichkeit, Rosen (2018).

3.2 Bei Diskriminierung intervenieren – aber wie?

"Es kommt darauf an, wie du die Begriffe verwendest und was für Definitionen du den Begriffen gibst. Also natürlich ist 'schwul' ein normales Wort, nicht? Aber die Bedeutung von schwul ist halt Mann, oder die Person, die einen Mann liebt. Und deswegen, es soll auch nicht in die Richtung gehen 'Wir dürfen das Wort nicht mehr sagen' so, sondern einfach nur aufklären, was das Wort bedeutet, und dass es halt nicht schön ist, das so in den Dreck zu ziehen."

Skaterboi, Isbtiq Jugendliche*r in einer Fokusgruppe

Die zweite allgemeine Verhaltensweise besteht darin, bei Diskriminierung zu intervenieren. Pädagogische Fachkräfte sollten bei Bedrohungen und Gewalt, aber auch bei verbalen Beschimpfungen einschreiten – unabhängig davon, ob die betroffene Person tatsächlich Isbtiq ist oder nicht. Bei ungewolltem Fremdouting ist es besonders wichtig, Taktgefühl zu beweisen. Spontane Reaktionen wie beispielsweise "Schüler XY ist doch gar nicht schwul!", um die Situation vermeintlich zu entschärfen, betonen eher, dass Homosexualität nicht erwünscht und akzeptiert ist. Auch übermäßig harte Strafen wären kontraindiziert. Eine pädagogische Fachkraft fasst dies wie folgt zusammen: Harte Strafen vermitteln "die Botschaft: es gibt nichts Schlimmeres, als jemanden als schwul zu bezeichnen. Und dann auch noch dem Kind den Persilschein für seine unbefleckte Heterosexualität vor der ganzen Klasse auszustellen." (Expert*in für sexuelle und

⁶ "Othering" bzw. "VerAnderung" meint hier einen sozialen Prozess, bei dem Personen als "andere" konstruiert werden, wodurch Distanz zu ihnen entsteht. Othering kann eine Basis für Diskriminierung sein.

⁷ Zwar ist es wahrscheinlich, dass die oben erwähnte Matheaufgabe von den Schüler*innen (oder anderen Lehrkräften) nicht unkommentiert bleibt. Dennoch wird die queere Familienkonstellation erst einmal als etwas, was es eben einfach gibt und nicht weiterer Kommentierung benötigt, dargestellt. Je öfter solche Aufgaben vorkommen, desto selbstverständlicher wird dies werden

geschlechtliche Vielfalt in einer Fokusgruppe). Interventionen wie diese negieren Identitäten außerhalb der Norm und machen das Ausleben derselben noch unwahrscheinlicher.

Auch wenn sich Beschimpfungen nicht gegen Personen richten, wie z. B. bei Aussagen wie "Die Aufgabe ist voll schwul.", sollten Lehrkräfte dennoch konsequent intervenieren, z. B. indem sie klarmachen, dass sie die Verwendung von "schwul" als Schimpfwort nicht dulden. Egal, ob eine solche gruppenbezogene Beleidigung diskriminierend gemeint ist oder nicht⁸, wirkt sie sich negativ auf die Einstellungen der Zuhörer*innen gegenüber den bezeichneten Gruppen aus (Nicolas & Skinner, 2012). Wenn Fachkräfte häufig intervenieren, *kann* dies hingegen die Einstellungen der Schüler*innen zu der sozialen Gruppe verbessern (Klocke, 2012).

In unserer eigenen Befragung (Klocke et al., 2020) gab die Mehrheit der Lehrkräfte an, dass sie bei der Verwendung LSBTIQ-bezogener Schimpfwörter in der Regel deutlich macht, dass dies nicht geduldet wird. 11 % gaben an, dass sie in solchen Situationen selten (in weniger als der Hälfte der Fälle) oder nie reagieren. Verhältnismäßig häufige Interventionen waren, dass die pädagogischen Fachkräfte erklärten, dass diese Schimpfwörter für LSBTI* verletzend sein können, wenn sie synonym für etwas Schlechtes verwendet werden, und dass sie die Schüler*innen gefragt hätten, weshalb sie diesen Ausdruck als Schimpfwort verwenden.

Bei allen Interventionen gilt es jedoch immer im Blick zu haben, was die Person möchte, die man zu schützen versucht. Richten sich z. B. verbale Attacken direkt gegen Schüler*innen, kann in bestimmen Situationen ein Einschreiten auch als negativ empfunden werden, wenn vorher keine Rücksprachen erfolgen. So empfiehlt eine pädagogische Fachkraft in einer unserer Fokusgruppen, direkt zu fragen: "Wie regelst du das, was wünschst du dir, was kann ich tun?".

Insgesamt gilt aber: Intervenieren ist wichtig und trägt dazu bei, dass Schule sicherer und vielfältiger wird! Wenn Lehrende unsicher sind, was richtig und möglich ist, stehen Organisationen und Beratungsstellen gern helfend zur Seite (siehe z. B. https://www.schlau.nrw). Auch im Netz finden sich wertvolle Hinweise (z. B. http://www.akzeptanz-fuer-vielfalt.de).

-

⁸ Tatsächlich hatten in Klockes (2012) Befragung diejenigen Schüler*innen, die LSBTIQ-bezogene Begriffe häufig als Schimpfwörter verwendeten, keine negativeren Einstellung gegenüber LSBTIQ.

3.3 Bei Coming-Out-Prozessen unterstützen

Eine dritte hilfreiche Verhaltensweise besteht darin, dass pädagogische Fachkräfte Schüler*innen in ihrem Coming-Out Prozess zur Seite stehen, sofern diese das wollen. Ein Rahmen für einen solchen Prozess kann gut durch die oben genannten Verhaltensweisen – Thematisierung in impliziter und expliziter Weise bzw. für Sichtbarkeit sorgen und Einschreiten bei Diskriminierung – geschaffen werden, verbunden mit der Signalisierung, dass man als Vertrauensperson der Schüler*innen ansprechbar ist (Bergmann, 2018). Insbesondere trans* und nichtbinäre Schüler*innen können unterstützt werden, indem pädagogische Fachkräfte neu gewählte Namen und Pronomen verwenden und auch – in Absprache mit den betreffenden Schüler*innen – andere darauf hinweisen, dies zu tun. Eine trans* jugendliche Person aus unseren Fokusgruppen erinnert sich:

"Also als ich mich geoutet habe, [...] mein Klassenlehrer ist dann zu allen Lehrern gegangen und hat in der Liste den Namen gleich geändert, also nicht im Computer offiziell, sondern einfach nur in den Listen, damit die Lehrer mich dann auch mit dem richtigen Namen ansprechen und so, das fand ich echt gut."

Liam, lsbtiq Jugendliche*r in einer Fokusgruppe

Zudem werden trans* und nicht-binäre Schüler*innen (aber evtl. auch nichtgeschlechtskonforme Schüler*innen) – egal ob "geoutet" oder nicht – potenziell dann in schwierige Situationen gebracht, wenn Gruppen von "Mädchen" und "Jungen" angesprochen werden. Dies betrifft beispielsweise die Teilung der Klasse in zwei Gruppen, unterschiedliche Sportangebote für diese beiden Geschlechter, aber auch die räumliche Gestaltung, beispielsweise wenn es im Schulgebäude nur Toiletten für Mädchen und Jungen gibt. Hier können Lehrkräfte alternative, möglichst inklusive Aufteilungsmöglichkeiten überlegen und im Kollegium bzw. mit der Schulleitung Diskussionen um die Einrichtung von All-Gender-Toiletten (zusätzlich zu schon bestehenden Toiletten für Mädchen und Jungen) anregen.

4 Einen Rahmen schaffen, in dem interveniert und präventiv gehandelt werden κΑΝΝ

Ob, wie oft und in welchen Situationen Lehrkräfte bei Diskriminierung intervenieren und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt thematisieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

4.1 Was können Schulleitungen tun?

In unserer Studie (Klocke et al., 2020) war der stärkste Prädiktor für diese Verhaltensweisen, dass die pädagogischen Fachkräfte in der Vergangenheit an Fortbildungen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt teilgenommen hatten. Kritische Stimmen könnten hier argumentieren, dass Lehrkräfte, die sich sowieso schon LSBTIQ-freundlich verhalten, auch an den entsprechenden Fortbildungen teilnehmen - die Fortbildung hätte in diesem Fall also nicht unbedingt eine Verhaltensänderung bewirkt. Allerdings zeigen Studien zumindest für die untersuchten zweitägigen Fortbildungen tatsächlich einen kausalen Zusammenhang zwischen Fortbildung und Verhalten (Greytak & Kosciw, 2010). Wichtig scheint bei den Fortbildungen die Vermittlung praktischer Kompetenzen zu sein: In unserer Befragung waren neben theoretischem Wissen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auch die Tatsache, ob eine Lehrkraft weiß, wie sie überhaupt intervenieren kann, ein Prädiktor für das eigene Verhalten. Hier sind also nicht nur Einstellungen und der Wille der Lehrkraft wichtig, sondern auch die entsprechenden Fertigkeiten. Demnach sollten Fortbildungen entsprechend praxisnah und verhaltensorientiert gestaltet werden. Schulleitungen sollten den Besuch entsprechender Fortbildungen anregen und fördern. Zudem können Schulleitungen Kontaktpersonen⁹ für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt benennen und sie in ihrer Arbeit unterstützen, wie dies in Berlin bereits der Fall ist (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen 2014). Diese Kontaktpersonen wären dann nicht nur potenzielle Ansprechpersonen für Schüler*innen, sondern auch für Kolleg*innen, wenn z. B. (Wissens-)Fragen zum Thema auftauchen.

Während Fortbildungen zum Wissen und Kontaktpersonen zur Sichtbarkeit sowie Sicherheit beitragen, können Schulen bzw. Schulleitungen auch auf anderen Ebenen gute Rahmenbedingungen für den Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt schaffen. Hierzu gehören bauliche Anpassungen, wie die Einrichtung von All-Gender-Toiletten im Schulgebäude, aber auch Maßnahmen, die das Leitbild der Schule definieren.

Unsere Daten zeigen beispielsweise, dass sich allein die Überzeugung, die Schulordnung enthalte inklusive Anti-Diskriminierungsrichtlinien, positiv auf Thematisierung und Intervention bei Diskriminierung auswirkt. Mit "inklusiven Anti-Diskriminierungsrichtlinien" ist hier gemeint, dass Merkmale, aufgrund derer nicht diskriminiert werden *darf*, explizit in offiziellen Schuldokumenten

⁹ Einen praxisnahen Einblick in das Konzept der Kontaktpersonen gibt Kempe-Schälicke (2018).

genannt werden. Demnach ist eine Empfehlung, solche Richtlinien zu entwerfen. Allerdings bringt es nicht viel, wenn die Leitlinien später in der Schublade verstauben – vielmehr sollten sie im Kollegium und mit der Schüler*innenschaft reflektiert werden. Denn nur, wenn sie bekannt sind, können sie auch ihre volle Wirkung entfalten.

4.2 Was können Politik und Verwaltung tun?

Auch Politik und Verwaltung können einen Rahmen schaffen, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Lehrkräfte sich auf eine Art und Weise verhalten, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unterstützt. In unserer Studie hatte nicht nur die Teilnahme an Fortbildungen einen Einfluss, sondern auch, ob die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Ausbildung bzw. ihrem Studium etwas über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie über Mehrfachdiskriminierung gelernt hatten. In unserer Befragung berichtete mehr als die Hälfte, in ihrem Studium bzw. ihrer Ausbildung nichts über die Situation von lsb Personen gelernt zu haben; in Bezug auf trans* Personen und intergeschlechtliche Personen waren es sogar deutlich mehr Befragte, die darüber gar nichts gehört hatte. Dies könnte auch ein Grund dafür sein, dass nur 43 % unserer Befragten in Bezug auf Transgeschlechtlichkeit und nur 34 % in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit die jeweils treffendste Definition auswählten. Eine Lehrkraft resümierte am Ende der Befragung: "ich benötige dringend eine fortbildung zum thema habe ich durch die befragung festgestellt. viele infos sind mir nicht bekannt, da konnte ich nur raten". Entsprechend sollte dafür gesorgt werden, dass sowohl im Lehramtsstudium als auch in Weiterbildungen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, aber auch Themen wie Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung angesprochen werden. Erste Schritte in diese Richtung gibt es bereits in Berlin: Im Rahmen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt", die das Berliner Abgeordnetenhaus 2009 beschlossen hat, werden in jeder Ausbildungsphase verstärkt lsbtiq-Themen integriert. Die Ausbildungspläne der Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen sollen entsprechend angepasst werden (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg [LISUM], o. J.)

Ein weiterer Prädiktor für die Thematisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und sogar auch für das Einschreiten bei Diskriminierung war die Zugänglichkeit von Unterrichtsmaterialien, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt thematisieren. Daraus schlussfolgern wir, dass solche Materialien leichter zugänglich sein sollten. Fachkräfte, die entsprechende Materialien verwenden wollen, müssen häufig selbst aktiv werden und Zeit und Energie aufwenden, um diese Materialien zu finden, was im Unterrichtsalltag eine große Hürde darstellen kann. ¹⁰ Eine bessere Zugänglichkeit kann unter anderem auch dadurch erreicht werden, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt noch stärker – und nicht nur als fakultatives Thema – in den Lehrplänen verankert wird. Eine solche Verankerung würde sich natürlich auch direkt positiv auf die Thematisierung auswirken. Zudem sollten inklusive Anti-Diskriminierungsleitlinien, beispielsweise in Schulgesetzen, erlassen werden.

5 Widerstände und Ängste überwinden

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule sind mittlerweile zu einem politisch umkämpften Thema geworden. Bemühungen, Schule zu einem Ort zu machen, an dem alle respektiert werden, gleichermaßen gut lernen können und sich gleichermaßen angesprochen und willkommen fühlen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder auch ihrer Familienkonstellation (z. B. Regenbogenfamilien), werden in den letzten Jahren verstärkt von rechter Seite angegriffen. Materialen zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Bildungskontexten wurden als schädlich diffamiert, wie beispielsweise die Diskussionen um "Sexualpädagogik der Vielfalt" (Tuider et al., 2012) oder um die Kita-Handreichung mit dem Titel "Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben" (Nordt & Kugler, 2018) zeigen. Begriffe wie "Frühsexualisierung" und "Gender-Indoktrinierung" wurden erfunden und in Diskursen etabliert, um die De-Tabuisierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu unterbinden. Dabei ist bekannt, dass eine altersgemäße Thematisierung von Sexualität ein guter Schutz vor sexualisierter Gewalt ist, da informierte Kinder entsprechende Situationen besser einordnen und sich schneller dagegen wehren können (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, o. J.). Auch ist bekannt, dass ein Umfeld, in dem sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gelebt und offen besprochen werden, beispielsweise in Regenbogenfamilien, sich nicht negativ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirkt (z. B. Farr et al., 2018).

Potenzielle Konflikte und Bedrohungen können sich auf die Bereitschaft der Lehrkräfte auswirken, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht zu thematisieren. Tatsächlich konnten Klocke und Kolleg*innen (2019) zeigen, dass die

¹⁰ Materialsammlung, Unterrichtsbausteine und weitere Ressourcen finden sich zum Beispiel bei Spahn und Wedl (2018) oder auch beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg (https:// bildungsserver.berlin-brandenburg.de/sexuelle-vielfalt), aber auch an einer Vielzahl anderer Stellen.

Sorge vor Konflikten mit Eltern dazu führen kann, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gar nicht erst bzw. selten zu thematisieren.

Ängste können sich auch auf andere Reaktionen beziehen. So lautet das eingangs nur ausschnittweise eingefügte Zitat in Gänze wie folgt:

[...] weil wir, wie gesagt, wir sind dem ja auch im Prinzip ausgesetzt, dem gesell-schaftlichen, dem was uns, was [...] auch an Werten vermittelt wird, ja ausgesetzt, dem Druck von außen, wir haben ja unsere eigenen Werte und unsere eigene Ethik sozusagen, aber halt auch das, was sozusagen von den Menschen, mit denen wir hier arbeiten, uns angetragen wird, das ist ja eine Gemengelage und da, klar, müssten wir uns, das ist unsere Aufgabe, uns immer wieder zu hinterfragen, aber halt auch sozusagen uns auszutauschen und zu beraten und zu gucken, wie geht es den anderen damit, aber halt in einem Rahmen, wo man respektvoll miteinander umgeht. Also, ich, wie gesagt, diese Angst teilweise auch davor, also diese PC, diese political correctness, dass man Angst hat man irgendwie mal auch was anzusprechen, weil man Angst hat, [...] dann ist man wieder gleich in so einer Ecke verortet, wo man nicht gehört [...]

(Paul, pädagogische Fachkraft einer Jugendeinrichtung im Interview)

In unseren Workshops mit pädagogischen Fachkräften wurde das "In-die-Eckegestellt-Werden" noch einmal anders konnotiert diskutiert: So gaben Lehrkräfte, deren LSBTIQ-Sein an der Schule bekannt war, an, dass die eigene Zugehörigkeit oft direkt mit der Erwartungshaltung verknüpft sei, auch die entsprechenden Themen an der Schule zu vertreten. So würden alle Anfragen, die mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu tun hätten, direkt an sie weitergeleitet werden – ohne zu fragen, ob dies auch im Sinne der entsprechenden Lehrkraft ist. An dieser Stelle sei also vor entsprechenden grenzverletzenden Zuschreibungen gewarnt und empfohlen, z. B. Kontaktpersonen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an der Schule nach dem Konsensprinzip zu benennen.

Es ist also nicht immer einfach, die Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen wertschätzend und angstfrei durchzusetzen, aber es lohnt sich, Ängste zu überwinden, Wege zu suchen und Stellung zu beziehen. Schließlich ist es laut Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht eines *jeden* Kindes, nicht diskriminiert zu werden (Vereinte Nationen, 1990). Dieses Grundprinzip der Nicht-Diskriminierung findet auch im Recht auf volle Entfaltung der Persönlichkeit in der (Schul-)-Bildung (Artikel 28) Anwendung. Neben den allgemeinen Kinder- und Menschenrechten sollten auch Gesetze und Verordnungen dafür sorgen, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht thematisiert werden, beispielsweise durch eine stärkere Verankerung in den Lehrplänen, wie

oben erwähnt, oder entsprechende Handreichungen¹¹. Mit diesen und den bereits angeführten Anti-Diskriminierungsleitlinien und entsprechenden Paragraphen in der Schulordnung wird Lehrkräften der Rücken gestärkt, da – institutionell festgelegt – ein respektvoller Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt gefordert wird. Diese Schriftstücke dienen Lehrkräften zum einen als Orientierungspunkte für ihr eigenes Handeln, zum anderen kann dieses Handeln aber mit Verweis auf die entsprechenden Regelungen besser gegenüber Kritiker*innen begründet oder auch seitens Schüler*innen eingefordert werden.

6 Ausblick

Der Titel dieses Sammelbandes stellt die Frage, inwiefern Diversität auf der einen Seite und Diskriminierung auf der anderen Seite miteinander verbunden sind bzw. sein müssen. Die hier vorliegenden Gedanken und Ergebnisse unserer eigenen Forschung und anderer Studien stellen einen Versuch dar, Impulse zu geben, wie Diskriminierung von Vielfalt entkoppelt werden kann. Denn, wenn es gelingt, Neuem, Unbekanntem oder vermeintlich "Anderem "mit Offenheit, Wertschätzung und ohne (Vor-)Urteil zu begegnen, besteht die Chance, Vielfalt *ohne* Diskriminierung zu fassen. Die Grundlage von Diskriminierung ist immer auch die Unterscheidung von Norm und Abweichung. Wenn es allerdings gelingt, die Norm als solche zu dekonstruieren, sodass eine andere Merkmalsausprägung als die der Norm keine dezidierte Abweichung mehr sein kann, sondern vielmehr unterschiedliche Merkmalsausprägungen gleichberechtigt nebeneinanderstehen, kann das Band, das Vielfalt und Diskriminierung zusammenhält, zerschnitten werden. Jeder noch so kleine Schritt auf dem Weg dahin zählt.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2017). LSBTIQ*-Lehrkräfte in Deutschland: Diskriminierungserfahrungen und Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität im Schulalltag. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downlo ads/DE/publikationen/Umfragen/lsbtiq_lehrerkraeftebefragung.pdf?__blob=publicati onFile&v=4.

¹¹ Beispielsweise brachte das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) die Handreichungen "Orientierung- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)" (Ayazi et al., 2020) heraus.

- Árnadóttir, K., Lolliot, S., Brown, R., Hewstone, M. (2018). Positive and negative inter-group contact: Interaction not asymmetry. *European Journal of Social Psychology, 48*(6), 784–800. https://doi.org/10.1002/ejsp.2365.
- Ayazi, C., Bochert-Apfelbacher, N., Gomis, S., Kempe-Schälicke, C.-H., Köhn, U., Kubitza, E., Lenk, S., Salden, S., & Yüksel, D. (2020). *Orientierung- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)*.
- Bergmann, L. (2018). Unterstützung eines Coming Outs. In A. Spahn & J. Wedl (Hrsg.), Schule lehrt/lernt Vielfalt: Praxisorientiertes Basiswissen und Tipps für Homo-, Bi-, Transund Inter*freundlichkeit in der Schule (S. 118–121).
- Europäische Union. (2014). Being trans in the European Union: Comparative analysis of EU LGBT survery data. Equality. Publ. Office of the Europ. Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-being-trans-eu-comparative_en.pdf.
- Farr, R. H., Bruun, S. T., Doss, K. M., & Patterson, C. J. (2018). Children's gender-typed behavior from early to middle childhood in adoptive families with lesbian, gay, and heterosexual parents. Sex Roles, 78(7–8), 528–541. https://doi.org/10.1007/s11199-017-0812-5.
- Greytak, E. A. & Kosciw, J. G. (2010). Year One Evaluation of the New York City department of Education "Respect for All" Training Program.
- Ipsos. (2021). LGBT+ Pride 2021 Global Survey: A 27-country Ipsos survey. https://www.ipsos.com/sites/default/files/ct/news/documents/2021-06/LGBT%20Pride%202021% 20Global%20Survey%20Report_3.pdf.
- Kempe-Schälicke, C.-H. (2018). Modell für andere Bundesländer: Kontaktpersonen als Teil der Antidiskriminierungsstrategie von Schulen in Berlin. In A. Spahn & J. Wedl (Hrsg.), Schule lehrt/lernt Vielfalt: Praxisorientiertes Basiswissen und Tipps für Homo-, Bi-, Transund Inter*freundlichkeit in der Schule (S. 96–97).
- Klocke, U. (2012). Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen: Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen. Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- Klocke, U., Latz, S., & Scharmacher, J. (2019). Schule unterm Regenbogen? Einflüsse auf die Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt durch Lehrkräfte. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 66(2), 131–156. https://doi.org/10.2378/peu2019. art12d.
- Klocke, U., Salden, S., & Watzlawik, M. (2020). Lsbti* Jugendliche in Berlin: Wie nehmen pädagogische Fachkräfte ihre Situation wahr und was bewegt sie zum Handeln? https://bit.ly/3cLe0Iu.
- Krell, C., & Oldemeier, K. (2017). Coming-out und dann...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Verlag Barbara Budrich. https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5043441.
- Küpper, B., Klocke, U. & Hoffmann, L.-C. (Hrsg.). (2017). Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland: Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/Shared Docs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Umfrage_Einstellungen_geg_lesb_schw ulen_und_bisex_Menschen_DE.pdf?_blob=publicationFile&v=2.
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg. (o. J.). Sexuelle Vielfalt in der Ausbildung. https://doi.org/10.1080/00224545.2012.661803.

- Nordt, S. & Kugler, T. (2018). Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik.
- Nicolas, G. & Skinner, A. L. (2012). "That's so gay!" Priming the general negative usage of the word gay increases implicit anti-gay bias. *The Journal of social psychology, 152*(5), 654–658. https://doi.org/10.1080/00224545.2012.661803.
- Ost, J. C., & Maurizi, L. K. (2013). 2012 District of Columbia Youth Risk Behavior Survey Surveillance Report. Office of the State Superintendent of Education.
- Pettigrew, T. F., & Tropp, L. R. (2006). A meta-analytic test of intergroup contact theory. *Journal of personality and social psychology*, 90(5), 751–783. https://doi.org/10.1037/0022-3514.90.5.751.
- Rosen, U. (2018). Intergeschlechtlichkeit als Unterrichtsthema in der Schule. In A. Spahn & J. Wedl (Hrsg.), Schule lehrt/lernt Vielfalt: Praxisorientiertes Basiswissen und Tipps für Homo-, Bi-, Trans- und Inter*freundlichkeit in der Schule (S. 172–174).
- Scharmanski, S., Hessling, A. & Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. (2021). Sexualaufklärung in der Schule. Jugendsexualität 9. Welle. https://doi.org/10.17623/BZgA_SRH:fb_JUS9_Schule.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hrsg.). (2014). Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt" (ISV): Das Berliner Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie.
- Spahn, A. (2018). Über Lesbisch-Sein, Schwul-Sein, Bisexualität, Asexualität, Regenbogen-familien, Transgeschlechtlichkeit und Intergeschlechtlichkeit im Unterricht sprechen aber wie? Eine Checkliste. In A. Spahn & J. Wedl (Hrsg.), Schule lehrt/lernt Vielfalt: Praxisorientiertes Basiswissen und Tipps für Homo-, Bi-, Trans- und Inter*freundlichkeit in der Schule (S. 164–169).
- Tuider, E., Müller, M., Timmermanns, S., Bruns-Bachmann, P. & Koppermann, C. (2012). Sexualpädagogik der Vielfalt: Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit (2. Aufl.). Edition Sozial. Beltz. http://nbn-res olving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1140711.
- Unabhänggier Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. (o. J.). Präventive Erziehung. https://beauftragter-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung.
- Vereinte Nationen. (1990). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. http://www.kid-verlag.de/kiko.htm.

Ska Salden, Dipl. Psych., ist wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an der Sigmund Freud Privat Universität Berlin und lehrbeauftragt an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Aktuell promoviert Ska Salden zur Gesundheitsversorgung queerer schwangerer Personen. Forschungsschwerpunkte: intersektionale Perspektiven auf die Schnittstellen von Psychologie und Gender- bzw. Queer Studies. Kontakt: salden@sfu-berlin.de

Meike Watzlawik, Dr. habil., Entwicklungs- und Kulturpsychologin, ist Professorin an der Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin für Entwicklung, Bildung und Kultur, Leitung des Instituts für Psychologie, des Masterstudiengangs Psychologie (Schwerpunkt Klinische Psychologie) und wissenschaftliche Leitung des Instituts für psychologische Forschung an der

SFU Berlin e.V. (IPF). Forschungsschwerpunkte: Identitätsentwicklung über die Lebensspanne, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Präventionsarbeit, Geschwisterbeziehungen, berufliche Identität. Kontakt: meike.watzlawik@sfu-berlin.de



Antimuslimischer Rassismus und rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz in pädagogischen Kontexten

Mihri Özdoğan, Christina Büchl und Clemens Dannenbeck

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag soll Erkenntnisse aus dem an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" durchgeführten Projekts "Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft – rassismuskritische Methoden und Materialien für Jugendliche und Multiplikator*innen" (2015–2019) darstellen. Das Projekt war zugleich Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit dem Ziel, zentrale Phänomene und sozialpsychologische

Die Thematik wird weiterführend im Sammelband "Antimuslimischer Rassismus und rassismuskritische Handlungskompetenz. Über Bewältigungsformen und Umgangsstrategien in pädagogischen Kontexten." behandelt. Dieser erscheint im Beltz Juventa Verlag; die Veröffentlichung ist für September 2023 geplant.

M. Özdoğan (\boxtimes) · C. Büchl · C. Dannenbeck

Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

E-Mail: Mihri.Oezdogan@haw-landshut.de

C. Büchl

E-Mail: christina.buechl@haw-landshut.de

C. Dannenbeck

E-Mail: clemens.dannenbeck@haw-landshut.de

Aspekte von antimuslimischem Rassismus zu ergründen. ¹ Im Folgenden werden wir zunächst unser theoretisches Verständnis von Rassismus erläutern (1), welches sowohl für die Forschung als auch für die Analyse des erhobenen Materials Grundlage war. Dabei möchten wir auch eine grundlegende Begriffsbestimmung von ,antimuslimischem Rassismus' vornehmen. Die empirische Forschung des Projekts hat gezeigt, dass Rassismus in pädagogischen Kontexten, insbesondere in der Schule und in Hilfeeinrichtungen, für Jugendliche alltäglich ist. Es wird deutlich, dass insbesondere die Schule ihrem gesetzlich verankerten Auftrag, Gleichberechtigung und den Abbau von Rassismus zu fördern, nicht gerecht wird, weswegen im vorliegenden Beitrag Rassismuserfahrungen im schulischen Kontext fokussiert werden (2). Die Schule dient den Jugendlichen nicht als Schutzraum vor antimuslimischem Rassismus, sondern erweist sich oftmals als Ort seiner Reproduktion. Auffallend ist, dass auch jene Lehrkräfte, die sich selbst als aktiv gegen Rassismus engagiert erleben, umfassend an dieser Reproduktion beteiligt sind. Dabei ist sekundärer Rassismus, der im Folgenden dargestellt und in seinem Zusammenhang mit einem unterkomplexen Rassismusverständnis betrachtet wird, bei den Lehrkräften sehr verbreitet (3). Festzustellen ist, dass Lehrkräften häufig die rassismuskritische Handlungskompetenz fehlt, um Rassismus im schulischen Kontext professionell begegnen zu können und damit auch ihrem gesetzlich verankerten Auftrag gerecht zu werden. Von dieser Erkenntnis ausgehend erläutern wir abschließend unser Verständnis von diversitätssensibler und rassismuskritischer Handlungskompetenz in pädagogischen Kontexten (4).

2 Zum Stand der Rassismusdebatten

In der wissenschaftlichen Literatur zum Thema Rassismus ist bisher keine Übereinkunft darüber erzielt worden, was unter Rassismus zu verstehen und inwiefern er als wissenschaftliche Analysekategorie zu betrachten ist. Hierzulande sind vor allem diejenigen rassismustheoretischen Ansätze vorherrschend, die sich

_

¹ Im Rahmen des Projekts wurden auf Grundlage der aus der Empirie gewonnenen Erkenntnisse Bildungsbausteine und -materialien gegen antimuslimischen Rassismus für Jugendliche, Pädagog*innen und professionelle Multiplikator*innen entwickelt. Diese sollen dabei helfen, an Schulen und in Jugendhilfeeinrichtungen für Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren und für professionelle (pädagogische) Akteur*innen in Schule und Jugendarbeit einen präventiven und nachhaltigen Beitrag gegen antimuslimischen Rassismus und damit zusammenhängende Diskriminierungspraxen zu leisten. Nach Abschluss des Projekts im Jahr 2019 finden die entwickelten Bildungsbausteine und -materialien inzwischen vielerorts in der politischen Bildungsarbeit gegen antimuslimischen Rassismus Anwendung.

mit dem sogenannten wissenschaftlichen Rassismus im 19. Jahrhundert befassen und damit, wie dieser pseudowissenschaftliche Rassismus zur Grundlage des Nationalsozialismus wurde. Dabei wird Rassismus oft mit einem rassistischen Antisemitismus gleichgesetzt, der auf Rassentheorien und rassenhygienischen Diskursen beruht. Der Rassismus jedoch, der sich im Rahmen fortschreitender kultureller Diversifizierung durch die Arbeitsmigration gegen die migrantische Bevölkerung richtet, wurde als 'Fremdenfeindlichkeit' oder 'Ausländerfeindlichkeit' bezeichnet, da hier, so die Annahme, die Kontinuität der biologistisch begründenden Rassentheorien nicht im Vordergrund stand (Räthzel, 2008, S. 277). Im deutschsprachigen Diskurs in der Tradition der Kritischen Theorie wird Antisemitismus als eine Ideologie und ein Weltbild gesehen, das gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse legitimiert und aus ihnen hervorgeht (Biskamp, 2016). In einer verkürzten Rezeption dieser Theorie- und Denktradition der Vorurteilsforschung und der sozialpsychologischen Zugänge haben sich in den letzten Jahrzehnten theoretische und methodologische Ansätze in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sowie in der pädagogischen Präventionsarbeit etabliert, die Antisemitismus- und Rassismuskritik vornehmlich als Ideologiekritik verstehen. Oftmals stehen dabei aufgrund des verkürzten Anschlusses der Vorurteilsforschung an die Kritische Theorie vor allem die stereotypen Einstellungen und die verzerrten Bewusstseinsformen der Subjekte im Fokus, was wiederum in der pädagogischen Arbeit die einseitige Thematisierung der intentionalen Handlungen und Äußerungen einzelner Subjekte mit sich bringt, der man durch pädagogische Bildungs- und Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken versucht (vgl. Schönfeld, 2019, S. 7). Die gesellschaftlichen Verhältnisse und die institutionellen Vorgaben, denen rassistische Strukturen systematisch eingeschrieben sind, geraten hierbei weitgehend aus dem Blick. Eine entsprechende einseitige Sicht auf Rassismus zeigt sich deutlich bei den interviewten pädagogischen Fachkräften (vgl. 2).

In den letzten drei Dekaden haben sich verstärkt durch die Rezeption rassismustheoretischer Ansätze in der angelsächsischen Theorietradition, deren Hintergrund postkoloniale und poststrukturalistische Ansätze bilden, rassismuskritische Theorien herauskristallisiert, die vor allem die Prozessebene stärker in den Mittelpunkt rücken, wie die diskursive Konstruktion zwischen Eigen- und Fremdgruppe mit der gesellschaftliche Dominanz- und Herrschaftsverhältnisse einhergehen (vgl. Mecheril & Melter, 2011). Rassismus wird dementsprechend als ein Strukturphänomen moderner Gesellschaften und als ein gesellschaftliches Machtverhältnis betrachtet. Rassismuskritische Ansätze haben wichtige Beiträge zum Verständnis von strukturellem Rassismus geleistet. Als problematisch erweist sich jedoch, dass je mehr hier die objektiven, strukturellen Aspekte in den Blick genommen wurden, wiederum die subjektive, sozialpsychologische Dimension

des Phänomens aus dem Blickwinkel geraten ist. Wir plädieren folglich dafür, dass der rassismuskritische Ansatz um eine sozialpsychologische Perspektive erweitert bzw. ergänzt wird. Das bedeutet, bei der Analyse der Ausgrenzungs- und Diskriminierungsphänomene danach zu fragen, wie sich individuelle und kollektive Strukturen in einem Prozess gesellschaftlicher Wechselwirkung miteinander verschränken und wie subjektive Strukturen aus objektiven gesellschaftlichen Bedingungen hervorgehen. Erst aus einer solchen Perspektive wäre das Zusammendenken von individueller Haltung, Einstellungen und gesellschaftlichen Strukturen in der pädagogisch politischen Bildungsarbeit möglich, was eine Voraussetzung dafür ist, Reproduktionslogiken von rassistischen Differenzsetzungen zu durchbrechen.

Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus ist jene Form von Rassismus, die sich gegen als muslimisch markierte Menschen richtet. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Menschen sich selbst als muslimisch sehen oder welche Rolle die Religion für ihre subjektive Selbstwahrnehmung und für ihr Selbstverständnis spielt. Die Kategorisierung als ,Muslime' erfolgt durch Zuschreibungen, die sich an (vermeintlicher) Herkunft und äußeren Merkmalen wie Kleidungstil oder Aussehen orientieren. Dabei wird die als fremd markierte Gruppe als homogene Gruppe vorgestellt, die mit unveränderlichen Merkmalen ausgestattet ist. Diese homogenisierenden und naturalisierenden Vorstellungen über 'den Islam' und 'die Muslime' kann man als die von weiten Teilen der Gesellschaft anerkannten, rassistischen "Wissensbestände" (vgl. Terkessidis, 2004) bezeichnen, die jederzeit zur Verfügung stehen, um Ungleichbehandlung und Ausgrenzung zu legitimieren. Antimuslimischer Rassismus kann daher in Anlehnung an Rommelspachers Definition von Rassismus bezeichnet werden als ein sich gegen als muslimisch gelesene Menschen richtendes System von "[...] Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren" (Rommelspacher, 2011, S. 29). Das rassistische System ist sowohl in offenen, intendierten als auch in latenten, nicht intendierten Formen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens wirksam: Im Alltag, in sozialen Interaktionen, in Sprache und gesellschaftlichen Wissensbeständen und Debatten, in Institutionen und Strukturen, in Medien etc.

Es liegen mittlerweile einige repräsentative Studien vor, welche die abwertenden Einstellungen gegenüber Muslim*innen im europäischen Vergleich untersuchen. Das zeigt, dass antimuslimischer Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellt und nicht nur eine am rechten Rand auftretende Ausnahmeerscheinung. Decker und Brähler weisen darauf hin, dass das Bedrohungsgefühl, welches gegenüber Muslim*innen empfunden wird, positiv mit dem Wunsch nach einer Diktatur und negativ mit der Anerkennung der Demokratie als Staatsform korreliert. Dadurch wird zudem deutlich, dass "[...] die demokratisch verfasste Gesellschaft nicht von den Rändern bedroht wird, sondern mitten aus ihrem scheinbar stabilen Zentrum" (Decker & Brähler, 2018, S. 24). Festzuhalten ist: Antimuslimscher Rassismus ist nahezu in allen europäischen Ländern verbreitet; Muslim*innen sind das Feindbild par excellence der europäischen Bevölkerung geworden. 3

Dennoch wird vielerorts die Realität des antimuslimischen Rassismus in Frage gestellt und argumentiert, er sei keine sachlich zutreffende Kategorie, allein weil der Islam als Weltreligion nicht für eine bestimmte "Rasse" (bzw. Ethnie, Kultur, Genealogie oder wie auch immer) stehe, sodass abwertende Einstellungen und diskriminierende Praxen gegenüber Muslim*innen per Definition keine Form von Rassismus darstellen könnten. Das Konzept der "Rassifizierung" bietet eine überzeugende Widerlegung dieser Positionen, die für eine kategoriale Trennung von Religion und "Rasse" bzw. Kultur und Rasse argumentieren. So bezeichnet Rassifizierung einen Prozess, "[...] in dem einerseits eine Gruppe von Menschen mittels bestimmter Merkmale als natürliche Gruppe festgelegt und gleichzeitig die

² So wurde bspw. im Rahmen der Studie "Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt" (Pollack, 2014) eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt, um das Verhältnis der Bevölkerung zu nichtchristlichen Religionen in sechs europäischen Ländern sichtbar zu machen. Dabei kam heraus, dass das Bild, das man sich vor allem von Muslim*innen macht, eindeutig negativ ausfällt. Auf die Frage, mit welchen Eigenschaften sie 'den Islam' verbinden, sagen in allen Ländern etwa 80 %, dass sie beim Stichwort 'Islam' an die Benachteiligung von Frauen denken. Etwa 70 % verknüpfen Fanatismus mit 'dem Islam', etwa 60 % Gewaltbereitschaft, etwas mehr als 50 % Engstirnigkeit, Frauenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft. Man ist sich weitgehend einig: 'Der Islam' bzw. Muslim*innen sind böse. Zu ähnlichen Ergebnisse kamen weitere repräsentative Untersuchungen der letzten Jahre.

³ Die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführte EU-MIDIS-Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung zeigt, dass 34 % der Muslime und 26 % der Musliminnen in den zurückliegenden zwölf Monaten durchschnittlich acht diskriminierende Handlungen erfahren haben (vgl. FRA, 2009, S.3). Die zweite EU-MIDIS-Erhebung der FRA liefert ähnliche EU-weite Daten über die Diskriminierung, die Personen mit muslimischem Hintergrund in verschiedenen Lebensbereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Gesundheit und andere Dienstleistungen) durch kriminelle Viktimisierung (einschließlich Hasskriminalität) und im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe insgesamt erfahren (vgl. FRA, 2018, S.28).

Natur dieser Gruppe im Verhältnis zur eigenen Gruppe formuliert wird" (Terkessidis, 2004, S. 98). Die Fremdgruppe wird somit als "Rasse" konstituiert. Das Konzept der "Rassifizierung" betont den dynamischen und historisch kontingenten Charakter von "Rasse" und bietet somit einen Lösungsansatz für die unnötige analytische Verwirrung, wenn es um Fragen von Religion, Kultur und "Rasse" sowie des antimuslimischen Rassismus geht. Die Tatsache, dass Muslim*innen nicht als eine "Rasse" zu bezeichnen sind, dass es also keine "Rassen" gibt, ist nicht gleichbedeutend damit, dass der Begriff des "Rassismus" überholt wäre oder es keinen antimuslimischen Rassismus gäbe. Im Gegenteil – Rassismus ist Realität oder besser gesagt: es gibt eine Vielzahl von Rassismen, die nicht auf biologistischen Rassenkonstruktionen rekurrieren. Dazu gehört auch der antimuslimische Rassismus.

3 Antimuslimischer Rassismus im schulischen Kontext

Im Rahmen des Projektes "Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft" wurden neun Gruppendiskussionen und zehn narrative Einzelinterviews mit muslimischen Jugendlichen in Moscheen und Jugendhilfeeinrichtungen geführt sowie zwölf leitfadengestützte Interviews mit pädagogischen Fachkräften – Sozialarbeiter*innen aus der offenen Jugendarbeit und stationären Jugendhilfe sowie Lehrkräften unterschiedlicher Schultypen.⁴ In den Interviews mit den Jugendlichen hat sich auf vielfältige Weise gezeigt, dass Erfahrungen von antimuslimischem Rassismus alltäglich und allgegenwärtig sind. Dabei wurden das Berufsleben, der öffentliche Raum, mediale Darstellungen und vor allem der schulische Kontext, welcher im Folgenden genauer betrachtet wird, als stark durch Diskriminierungsund Rassismuserfahrungen gekennzeichnete Räume beschrieben. Stigmatisierung,

⁴ Das empirische Material wurde mit der Dokumentarischen Methode nach Bohnsack ausgewertet, um einen "Zugang zum handlungspraktischen, zum impliziten und konjunktiven Erfahrungswissen" (Bohnsack et al., 2013, S.16) der Jugendlichen und pädagogischen Fachkräfte zu erschließen sowie das Zusammenwirken von gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Handlungen zu erforschen. Die Zitate aus den Interviews werden im Folgenden kursiv gesetzt und anonymisiert wiedergegeben, wobei bei einzelnen Begrifflichkeiten und sehr kurzen Zitaten zur besseren Lesbarkeit auf eine Angabe des Personenkürzels verzichtet wird. Die erste Ziffer bezieht sich auf eine interne alphabethische Reihenfolge, das zweite Kürzel gibt an, ob es sich um einen Jugendlichen (E, V oder G), eine Lehrkraft (L) oder eine*n Sozialarbeiter*in (S) handelt. Außerdem wird – im Wissen um dessen Nicht-Binarität – das Geschlecht angegeben.

verallgemeinernde Herabwürdigung und Ausgrenzung sind hier an der Tagesordnung und reichen von subtiler Diskriminierung bis hin zu offener rassistischer Ablehnung. Rassistische 'Othering-Prozesse', in deren Rahmen den Jugendlichen Zugehörigkeit und Anerkennung verwehrt wird, sie als 'anders' konstituiert und diskriminiert werden, gehen nicht immer mit der Intention der Herabwürdigung und Geringschätzung einher. Dennoch sind sie gerahmt durch normalisierte, von weiten Teilen der Gesellschaft allgemein anerkannte, rassistische Wissensbestände. Dieses gesellschaftlich geteilte rassistische 'Wissen' ist überaus machtvoll, da es als dominantes und selbstverständliches Wissen die gesellschaftlichen Diskurse und Debatten über 'Muslime' als 'die anderen' bestimmt sowie die subjektive Wahrnehmung der Gesellschaftsmitglieder strukturiert.

Fremdgruppenkonstruktion und Ausgrenzungsprozesse

Auffallend ist, dass die Fachkräfte die Unterscheidung zwischen 'wir' und 'die anderen' kontinuierlich reproduzieren und sich damit umfassend an Prozessen des Fremdmachens beteiligen. Im Rahmen dieser Fremdgruppenkonstruktionen werden zahlreiche Stereotype und teilweise auch offen rassistische Bilder aktiviert, etwa jenes einer vermeintlichen Integrationsunwilligkeit. Stereotype werden dabei nicht kritisch hinterfragt, sondern mitunter als vermeintlich bestätigt kommuniziert. "Wir hatten auch Ukrainer, Russen, Polen, und das Schöne ist, die haben alle das Klischee erfüllt. Zum Beispiel der Russe und der Ukrainer, die haben wir dann mal zum Alkoholentzug gefahren, mit 16, die waren schneller zurück als ich. Den Polen habe ich dabei erwischt, wie er bei uns ins Büro einsteigt und die Kasse klauen will. " (HSm) Jugendliche werden zum Teil lediglich als Vertreter*innen ihres Herkunftslandes benannt ("der Pole") und Verhaltensweisen eindimensional auf jene Herkunft zurückgeführt: "Also es ist ja bezeichnend, wenn ich auf Ferienfahrt fahre, fünf, sechs Kinder dabeihabe, davon kommen zwei Kinder aus dem Irak und denen ihre Zimmer, Rucksäcke und Schränke sind immer die Unaufgeräumtsten, weil es zu Hause immer Mama macht, ganz einfach. "(DSm).

Die pädagogischen Fachkräfte zählen sich selbst zur "Wir-Gruppe", welche als fortschrittlich(er) Richtwert und Normalität konstruierten wird – interessanterweise auch jene Fachkraft, die dezidiert ihren eigenen (nicht näher spezifizierten) Migrationshintergrund betont. Es wird deutlich, dass teilweise vorhandenes formelles Wissen um Fremdmachung und Ausschlussprozesse nicht ausreicht, um entsprechende Wirkungsweisen zu erkennen und sich ihnen entgegenzustellen. Entsprechend zeigen sich wiederholt Ambivalenzen und Widersprüchlichkeiten in den Aussagen der Fachkräfte. Wo ein Sozialarbeiter seinem Selbstbild nach starke Toleranz hinsichtlich unterschiedlicher Religionen zeigt und "weiß Gott kein

moslemfeindlicher Mensch" (HSm) sei sowie seinerseits "ausländerfeindliche Meinungen" kritisiert, konstatiert er: "Wir nehmen keine Türken auf" und zeichnet das Bild eines homogenen, gewaltaffinen Islams, der "[…]klipp und klar [ge]sagt, jeder Gläubige sollte Nichtgläubige, liest man, so Sprüche, enthaupten und so – geht krass los, ne? Und das ist kein Witz […]."

(Re-)Produktion eines Negativbildes ,des Islams'

Muslimische Schüler*innen erleben die Reproduktion rassistischer Stereotype durch ihre Lehrkräfte mittels generalisierender und essentialisierender Äußerungen, wobei ,der Islam' als Projektionsfolie für ,das Böse', ,Gewalttätige' und ,Unzivilisierte' fungiert. Durch diese Darstellung fühlen sich die interviewten Jugendlichen selbst abgewertet und sie erleben, dass muslimische Menschen unter Generalverdacht stehen, wobei die Last, ihre Unschuld zu beweisen, auf ihrer Seite liegt. "Es ist ja so, dass man erst bei einem Unfall oder bei einem Anschlag oder allgemein bei einer schlimmen Sache, erst mal fragt "war das ein Muslim"? Die Frage kommt als erste in den Kopf. War das ein Muslim oder war das jemand mit Migrationshintergrund'?" (YVw). Die beidseitig wirkende Verknüpfung von ,Islam' und ,Terror' geht gemeinhin mit der Imagination eines ganz bestimmten äußerlichen Erscheinungsbildes des "muslimischen Terroristen" einher, der dunkle Augen und Haare hat sowie einen Vollbart trägt. "Egal, wo ein Anschlag ist, wird natürlich jemand mit Vollbart gesucht. Vollbart, braune Haare, braune Augen." (IGm). Durch die beständige Wiederholung der Gleichsetzung von 'Islam' und 'Gewalt', werden entsprechende Denkmuster gar nicht mehr hinterfragt, denn "[...] das passiert schon so oft, dass man das gar nicht mehr mitbekommt." (GEm). Den Jugendlichen zufolge erfahren sie auch in der Schule umso mehr Diskriminierung, je eher die Markierung als Muslim*a aufgrund von äußerlichen Eigenschaften, beispielsweise dem Tragen eines Kopftuchs, vollzogen wird. Die auffallend starke Ablehnung des Kopftuchtragens durch Lehrkräfte äußert sich dabei unter anderem durch entmündigende Zwangsvorwürfe, explizite Unverständnisäußerungen oder dem Aussprechen persönlicher Enttäuschung. Entsprechende rassistische Bilder eines als rückständig, gewaltbereit und sexistisch diffamierten Islams konstruieren gleichursprünglich als Gegensatz eine westliche Fortschrittlichkeit. "Zugehörigkeit zu einer >islamischen Kultur« als Symbol für Rückständigkeit wird in Konkurrenz gesetzt zu Zugehörigkeit zu >westlicher Kultur< als Symbol für Fortschritt." (Attia, 2009, S. 105).⁵

⁵ "Mit Bezug auf den universalistischen Kulturbegriff wiederum werden ›die Kulturen‹ in einem linearen Entwicklungsmodell angeordnet. ›Der Westen‹ präsentiert sich als gerechter, vernünftiger, freier, insgesamt als fortschrittlicher, während ›der Islam‹ mit eigenen vergangenen Phasen verglichen wird (und auch diesbezüglich schlecht abschneidet)." (Attia, 2009, S.152)

Die Fokussierung des vermeintlich 'Fremden' sowie auf 'kulturellen Differenzen' bewegt sich dabei in der Logik rassistischer Differenzkonstruktionen (vgl. Elverich & Reindlmeier, 2009, S. 41 f.). Solche Ansätze äußern sich in der pädagogischen Arbeit verstärkt in allgemeinen Diskussionen, welche oftmals mit religionstheoretischen, kulturalisierenden oder entwicklungsbezogenen Vergleichen einhergehen, etwa wenn Aspekte eines muslimischen Selbstverständnisses mit einem "kulturelle[n] Selbstverständnis in Deutschland von vor 50 Jahren" (BLm) verglichen werden, beispielsweise hinsichtlich einer rechtlichen Geringerstellung von Frauen. Die rassistischen Stereotype äußern sich zum Teil in sehr direkten diskriminierenden Äußerungen gegenüber einzelnen Schüler*innen. So berichten mehrere der interviewten Jugendlichen von Aussagen, die auf das rassistische Stereotyp der Zwangsheirat verweisen. "Zum Beispiel meine Schwester wurde mit 12 oder 13 Jahren im Ethikunterricht gefragt, ob sie jetzt noch nicht reif ist zum Heiraten, von ihrer Lehrerin." (SVm). Oft zeigt sich eine Verschränkung von Rassismus und Sexismus, auf die auch Scharathow im Rahmen ihrer empirischen Forschung zu den Erfahrungen muslimischer Jugendlicher aufmerksam macht.

"Hingegen unterscheiden sich die gegenderten Zuschreibungserfahrungen, die in den Erzählungen der Jugendlichen zum Ausdruck kommen, insofern diametral, als den Jungen eine spezifische, gewaltvolle Handlungsfähigkeit und -mächtigkeit zugeschrieben wird, wohingegen den Mädchen selbstwirksame Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Entscheidungsmacht abgesprochen wird." (Scharathow, 2017, S.112)

Die Diskriminierung der Jugendlichen durch ihre Lehrkräfte äußert sich des Weiteren durch fehlende Anerkennung und ungleiche Bewertungen. Dies wird etwa dann deutlich, wenn christliche Praktiken, wie das Kreuz im Klassenraum oder der verpflichtende Kirchenbesuch zum Schuljahresende, als Norm reproduziert werden, während den Jugendlichen eine Ausübung ihrer eigenen Religionspraktiken erschwert wird. Auch auf individueller Ebene zeigt sich – parallel zur Markierung "des Islams" als rückständig – eine Zuschreibung geringerer Kompetenzen an die muslimisch markierten Jugendlichen ("[...], dass sie mir wirklich eine geringere Kompetenz von vornherein schon unterstellen" (DEw)). Dadurch stellt sich bei ihnen das Gefühl ein, es nie recht machen zu können. "Wenn ich viel geredet habe, war es zu viel, wenn ich wenig geredet habe, war es zu wenig. (...). Also, wenn ich den Mund aufmache, dann bin ich frech, wenn ich den Mund nicht aufmache, dann bin ich unterwürfig." (DEw). Abwertende Äußerungen und ein Bewerten der Diskriminierungserfahrung als vermeintlich selbst verschuldet erzeugen das Gefühl, als "Mensch zweiter Klasse" wahrgenommen zu werden.

Gewaltsame Zuschreibung einer Stellvertretendenrolle und Anspruch auf Deutungshoheit

Auffallend oft werden die Jugendlichen von ihren Lehrkräften in eine Stellvertretendenrolle gedrängt, wobei sie auf die ihnen zugeschriebene Differenzkategorie "Muslim*a' reduziert und als Repräsentant*in eines vermeintlichen homogenen "Islams' gesehen werden. Dies zeigt sich etwa darin, wenn ganz unterschiedliche Verhaltensweisen der Jugendlichen unterschiedslos auf ihre Religion zurückgeführt werden oder sie zu Stellungnahmen gedrängt werden – oftmals im Rahmen einer unsensiblen Kulturalisierung gesellschaftspolitischer Konfliktthemen. So werden muslimische Jugendliche beispielsweise dazu gedrängt, ihre Einstellung zu Homosexualität darzulegen, wobei implizit eine Verbindung von "Islam" und Homophobie unterstellt wird. Muslimas werden sehr häufig nach ihren Gründen für das Kopftuchtragen gefragt und bisweilen dazu aufgefordert, diese vor der Klasse darzulegen. Die Deutungshoheit darüber, ob die geäußerten Gründe legitim sind, beanspruchen dabei die Lehrkräfte für sich.

"Und ich weiß, ein paar Kollegen sind da sehr direkt in ihrer Art und Weise, auch auf diese Schülerinnen dann zuzugehen und mal zu fragen "warum denn jetzt, also warum fängst du jetzt an Kopftuch zu tragen?" Und ganz oft kommen dann auch Antworten von den Schülerinnen wie "na ja, damit mich die Männer nicht angucken" oder "mich verhüllen" und so weiter. Und von einer Kollegin weiß ich, die findet die Antwort nicht sonderlich nett, also die mag diese Antwort nicht, weil sie halt auch sagt, auch den Schülerinnen gegenüber "es ist doch nicht deine Aufgabe, dich zu verhüllen, damit jemand anders keinen Blödsinn macht. Also da bist du doch nicht schuld". Also diese Erklärung einfach, das ist so verdreht, dass sie sagt, "Kopftuch können sie ja tragen, wie sie wollen, die Schülerinnen, aber dann bitte aus einem Grund, der nichts damit zu tun hat, dass sie sich eine Schuld aufladen, die nicht ihre ist"." (BSW)

Analog zur dargestellten Veranwortungsverschiebung wird die Frage, inwiefern etwa eine kopftuchtragende Schülerin mit Ablehnung und Ausgrenzung konfrontiert wird oder nicht, immer wieder am zugeschriebenen Grad ihrer Integriertheit festgemacht – also als ihr Verantwortungsbereich verortet. Die Ambivalenz wird deutlich, wenn einerseits konstatiert wird, dass die Schülerinnen aus Gründen der Gleichbehandlung Kopftuch tragen 'dürfen' sollten, während das Vermeiden einer negativen Reaktion wiederum von ihrem Verhalten abhängig gemacht wird. "Wir haben jetzt eine Afghanin in der Zehnten, auch geflüchtet, ist alleine hier mit ihrem Bruder, die trägt auch das Kopftuch, und die ist aber sehr gut integriert in dieser Klasse, also das funktioniert wunderbar." (ALw). Der Grund für Rassismus wird im Umkehrschluss in einer (vermeintlich) fehlenden Anpassung(sbereitschaft) der Betroffenen gesehen, anstatt nach gesellschaftlichen Ursachen zu fragen und die eigene Verwobenheit

zu reflektieren – Rassismus als gesellschaftliches Ordnungssystem wird weiterhin ausgeblendet, Rassismus als Randphänomen individualisiert und im Rahmen seiner De-Thematisierung reproduziert. Dadurch stehen die Jugendlichen, die sich als "Aushängeschild des Islams" wahrnehmen, unter starken Rechtfertigungs- und Verteidigungsdruck.

"Wenn bestimmte Themen behandelt wurden, wo irgendeine Nationalität oder eine Kultur schlecht dargestellt wird, also zum Beispiel die türkische Kultur, war es schon so, dass ich mich in so eine Verteidigungsposition gedrängt gefühlt habe, weil dann jeder auf dich guckt und dann so .was hast du jetzt dazu zu sagen?" (BEw)

Aufgrund der homogenisierenden Fremdgruppenkonstruktion befürchten die Jugendlichen, durch unpassende Verhaltensweisen negative Rückschlüsse auf 'den Islam' zu evozieren – etwa die Bestätigung der Gewaltaffinität, wenn auf eine Rassismuserfahrung offensiv und 'laut' reagiert wird. "Ja, weil wenn man aggressiv antwortet, dann kommt ja genau das Bild raus, was die von uns denken." (QVw).

Neben der Festlegung, was (nicht) als "normal" und "fortschrittlich" gilt, beanspruchen die Fachkräfte ebenfalls die Deutungshoheit darüber, inwiefern bestimmte religiöse Praktiken oder Selbstverständnisse (nicht) als ,legitim' gelten⁶. Damit bestimmen sie, was als anerkennenswert gilt - wie viel 'Fremdheit' akzeptabel ist - und wo die Grenze verläuft. "Weil die natürlich ihre Lebensweise mit herbringen, ist ja klar, können sie ja nicht abgeben an der Grenze, aber das ist eben die Schwierigkeit, wie geht man jetzt damit um." (DSm) Die Fixierung auf eine Identitätskategorie und der Zwang zur Stellungnahme führt zu Übergriffigkeit und Distanzlosigkeit, wenn den Jugendlichen keine Privatsphäre mehr zugestanden wird, sondern sie ausschließlich als auskunftspflichtige Stellvertreter*innen ihrer Religion wahrgenommen werden. So berichten muslimische Schülerinnen von sehr sensiblen und persönlichen Fragen wie jener, ob sie das Kopftuch zum Schlafen ablegen. Wollen die Jugendlichen sich eigeninitiativ äußern, werden sie dahingegen in ihren Redeanteilen eingeschränkt und bei der Formulierung ihrer Ansichten von der Lehrkraft unterbrochen, beispielsweise bei Diskussionen über aktuelle Geschehnisse, wie Terroranschlägen oder bei religionsbezogenen Debatten, und erhalten weniger

⁶ Dieser Anspruch der Deutungshoheit wird umso auffallender, insofern die Fachkräfte (laut eigener Aussage) kaum fundiertes Wissen zu den Themenfeldern Religion und Islam haben, was sie selbst jedoch als zentral für Diskriminierungssensibilität erachten. Zudem hat dieser Anspruch aufgrund der Machtasymmetrie zwischen den mit Sanktionsgewalt ausgestatteten Lehrkräften/Sozialarbeiter*innen und den Jugendlichen verstärkte Wirkmächtigkeit. Auch widerspricht er der von den Fachkräften selbst angepriesenen freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Aufmerksamkeit. "Er [der Lehrer, Anm. d. Verf.] wollte zwar, dass wir diskutieren, aber wenn ich etwas gesagt habe, dann hat er mich unterbrochen und den anderen ausreden lassen, also kein Moslem, sondern ein Christ, der besser darüber Bescheid weiß als ich." (VVm). Neben der quantitativen Beschneidung der Redepraktiken werden die muslimischen Jugendlichen auch auf qualitativer Ebene in ihrer Sprecher*innenposition eingeschränkt. Trotz der Abdrängung in eine Stellvertretendenrolle wird das eigene (Praxis-)Wissen der Schüler*innen kaum ernst genommen und die Schüler*innen werden nicht als Expert*innen ihres Glaubens anerkannt. "Meine Meinung wird in Frage gestellt, meine Aussage wird in Frage gestellt. Also da denkt man sich schon, wieso? Also was habe ich gemacht, als ob ich lüge. [...] angeblich weiß jeder doppelt so viel über den Islam wie ich." (GEm). Insgesamt erhalten die als muslimisch markierten Jugendlichen bei dieser Thematik also lediglich dann Wahrnehmung und Anerkennung, wenn sie das stereotype Bild ihrer Lehrkräfte bestätigen – eine Ergebnisoffenheit der Gespräche wird vergeblich gesucht.

"Ich werde nicht vom Islam unterdrückt. Ich werde von diesen Ausbildern unterdrückt, von diesen Lehrkräften. Die sagen 'das, was ich, wir sagen, ist Gesetz'. Und wenn du was sagst, dann bist du jemand, der keine Kritik verträgt'. Von denen fühle ich mich unterdrückt. Aber das hören sie nicht gerne. Das hassen sie. Wenn ich ihnen sagen würde 'ja' meine Eltern haben mich gezwungen, ich mag den Islam nicht, ich will Jeans tragen, ich will enge Sachen tragen', dann bin ich viel mehr, dann glaube ich, können sie viel mehr damit anfangen. Das passt ihnen. Aber das andere passt ihnen nicht. Aber das, was ihnen nicht passt, das ist die Wahrheit." (DEw)

Offene Abwertungen

Neben impliziteren Formen der Abwertung berichten manche Jugendlichen auch von offenen rassistischen Beleidigungen ("Kruzitürke") durch ihre Lehrkräfte. "Oder einmal ist meine Mutter an der Schule gewesen und da hat meine Lehrerin gemeint 'Ich habe gestern mit deiner Mutter geredet. Sie trägt ja auch Kopftuch und sie sieht sogar gut aus." (DGm). Zum Teil zeigt sich diese Abwertung auch durch rassistische Witze. Entsprechende Äußerungen der Lehrkräfte beziehen sich nicht selten auf die Religionspraxis muslimischer Schüler*innen, etwa die Aussage "Allah wird dir jetzt auch nicht mehr helfen" (EEm) gegenüber einem vor einer Prüfung betenden Schüler oder "rollen wir deinen Gebetsteppich aus und fliegen weg" (GEm). Schüler*innen berichten zudem von der Unsicherheit nicht einschätzen zu können, ob die Lehrkräfte gewisse Aussagen ernst meinen oder als Witz äußern. Schutz oder Solidarität bei rassistischen Äußerungen durch Mitschüler*innen erleben die Jugendlichen kaum – eine eindeutige Positionierung der Lehrkräfte gegen

Diskriminierung fehlt. "Ich habe wirklich keinen Lehrer, der wirklich hinter mir war. Überhaupt nicht. Das ist schon schade, weil eigentlich ist es ja deren Aufgabe." (KEw). Damit werden die Lehrkräfte ihrem gesetzlichen Auftrag auch aus der Sicht der Jugendlichen, die ein klares Bild von der professionellen Verantwortung ihrer Lehrkräfte haben, nicht gerecht.

4 Sekundärer antimuslimischer Rassismus bei Lehrkräften

Geht es in den Interviews um Rassismus an Schulen, thematisieren die Lehrkräfte nahezu ausschließlich durch Schüler*innen geäußerte rassistische Stereotype, die sie jedoch verharmlosen und auf andere Kontexte, vorrangig das Alter und die Phase der Pubertät, verlagern. Zudem zeichnen sie das Bild von sehr beeinflussbaren Jugendlichen, die stark durch Medien und ihre Sozialisation geprägt sind, und sprechen sie meist von jeglicher Verantwortung für diskriminierende Äußerungen frei. Dabei wird kaum thematisiert, dass die Behebung des festgestellten, mangelnden Hintergrundwissens eigentlich auch die Aufgabe von Schulen ist, getragen durch deren staatlichen Bildungsauftrag. Rassismus als gesellschaftliches Ordnungssystem sowie spezifisch institutioneller Rassismus - in der Schule als Teil des staatlichen Systems - wird von den Lehrkräften nicht thematisiert, das Verhalten von Kolleg*innen lediglich in Ausnahmefällen kritisch betrachtet und die eigene Position nahezu gar nicht reflektiert. Auffallend ist entsprechend insgesamt ein übergreifender Fremdbezug. Überlegungen der Lehrkräfte die eigene Rolle betreffend finden ausschließlich hinsichtlich der Vereinbarkeit von Berufsmandat - (miss-)verstanden als Neutralitätsgebot - und eigener Meinung statt. Die Lehrkräfte begründen ihr Vermeidungsverhalten häufig explizit mit einem solchen vermeintlichen Neutralitätsgebot, wobei unter anderem auf den sogenannten ,Beutelsbacher Konsens' verwiesen wird. Dieser legitimiert jedoch

⁷ "Kurz gefasst lauteten die drei Elemente dieses Konsenses: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. [...]. Es ging daher nicht um einen Konsens zwischen den konkurrierenden Konzepten politischer Bildung, sondern um Regeln für die pädagogische Praxis, die unter einem öffentlichen Auftrag steht." (Sutor, 2002, o. S.)

keineswegs das Ignorieren rassistischer Diskriminierung – sich dieser entgegenzustellen ist ganz im Gegenteil gesetzlich verankerter Auftrag der Lehrkräfte⁸. Es wird ersichtlich, dass den Lehrkräften zumeist die rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz fehlt, um diesem Auftrag gerecht werden zu können. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass auch jene Lehrkräfte, die sich selbst als rassismuskritisch verstehen und explizit gegen Rassismus vorgehen wollen sowie mitunter durchaus formelles Wissen über Rassismus besitzen, ungewollt und umfassend an dessen Reproduktion beteiligt sind. Entsprechend findet sich bei nahezu allen interviewten Lehrkräften antimuslimischer sekundärer Rassismus.

"Beim sekundären Rassismus werden – ebenso wie beim sekundären Antisemitismus - offene Abwertungen vermieden und es wird keine Verantwortung für strukturelle, institutionelle, durch Individuen oder Gruppen ausgeübte sowie diskursive Diskriminierung übernommen. Die Sprecher*innen fühlen sich durch das Thema Rassismus indirekt oder direkt belästigt, setzen sich nicht aktiv mit ihm auseinander oder fühlen sich selbst angegriffen. Es erfolgt eine Täterinnen- bzw. Täter-Opfer-Umkehrung." (Melter, 2009, S. 285)

Auffällig ist dabei zunächst eine umfassende Negation bzw. Verharmlosung der Rassismuserfahrungen der Jugendlichen. Dies findet häufig relativierend statt mit dem Hinweis, dass es sich nicht um "echte" Diskriminierung handle. Diskriminierende Äußerungen werden meist auf oberflächliche, leicht abzubauende Vorurteile reduziert und von rassistischen Taten einer "tatsächlich rechten" Randgruppe abgegrenzt. Demnach wird auch eher wenig Bedarf gesehen, gezielt gegen Rassismus vorzugehen; entsprechende Maßnahmen beschränken sich meist auf interkulturelle Veranstaltungen oder Wissensvermittlung über 'den Islam', womit

_

⁸ Dieser wird deutlich bei einem Blick in die Schulgesetze der verschiedenen Bundesländer. Entsprechend findet man beispielsweise im Bayerischen Schulgesetz eine explizite Formulierung zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe. Als oberste Bildungsziele werden hier u. a. die Achtung "vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung" (Art. 1 BayEUG) benannt und der Schule die Aufgabe übertragen, Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, um junge Menschen "[...] zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen." (Art.2 BayEUG). In den Schulgesetzen der anderen Bundesländer finden sich vergleichbare Zielformulierungen. Den Hintergrund dieser Schulgesetze bilden die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, welche Grundsätze formulieren, die den Schulgesetzen der Länder als Orientierungsrahmen dienen. Dort heißt es: "Die Schule versteht sich als Lern- und Lebensort für alle. [...] Sie tritt aktiv der Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen entgegen. Sie prüft, inwieweit Strukturen, Routinen, Regeln und Verfahrensweisen auch unbeabsichtigt benachteiligend und ausgrenzend wirken, und entwickelt Handlungsansätze zu deren Überwindung." (KMK, 1996/2013, o.S.)

stets die als homogen konstruierte Fremdgruppe im Fokus steht und nicht der Rassismus selbst. Im Rahmen der Negation von Rassismuserfahrungen wird zudem häufig das Idealbild einer diskriminierungsfreien Einrichtung gezeichnet. "Also das ist halt irgendwie eine Facette, Kopftuch, Haarfarbe, rot, blond, braun, Kopftuch. Also das ist irgendwie überhaupt kein Grund, jemanden auszuschließen bei uns." (BSw). Es zeigt sich, dass die Mehrheit der interviewten Lehrkräfte und Sozialarbeiter*innen davon überzeugt ist, dass Diskriminierung und Rassismus keine "tatsächlichen" bzw. "gar keine" Probleme in den jeweiligen Bildungseinrichtungen darstellen. Das ist angesichts der wissenschaftlich bereits vielfach belegten Diskriminierung im schulischen (vgl. Mecheril, 2005; Mühe, 2019; Scharathow, 2017) und sozialarbeiterischem Kontext (vgl. Melter, 2009) nicht haltbar, womit sich aus einer rassismuskritischen Perspektive die Frage nach einer womöglich tatsächlich rassismusfreien Einrichtung als Erklärung für eine fehlende Wahrnehmung von Rassismus erübrigt.⁹ Diese scheint vielmehr in der fehlenden rassismuskritischen Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte begründet zu sein. Es fehlt wissenschaftlich fundiertes Fachwissen über die strukturellen und institutionellen Ursachen von Rassismus, welcher in erster Linie als Einstellung und nicht als Strukturphänomen thematisiert wird. Rassismus als gesellschaftliche Ordnung, als "System der Unterscheidung und ein System der Ungleichheit" (Mecheril, 2005, S. 467) wird nicht reflektiert, sondern auf individuelle Einstellungen reduziert. Die Verharmlosung rassistischer Diskriminierung offenbart sich in einem Herunterspielen der Relevanz von Alltagsrassismus, etwa der Bezeichnung rassistischer (herkunfts- und religionsbezogener) Beleidigungen als "flapsige Sachen". Zudem wird eine Unterscheidung zwischen diskriminierenden und rassistischen Wissensbeständen und deren "Umsetzung in die Tat" gemacht - meist geht dies mit einer Grenzziehung zwischen sprachlichen Äußerungen und physischen Übergriffen einher, wobei lediglich hinter Zweiterem "Fundiertes" und "überzeugt vertretene Ideologien" stünden. Verantwortung für Diskriminierung verorten die Fachkräfte dahingegen wiederholt aufseiten der (potentiell) Betroffenen, insofern die Existenz von Diskriminierung von deren Vorhandensein an der Einrichtung abhängig gemacht wird. Nach dieser Logik

⁹ Auch wissenschaftliche Langzeitstudien, wie die sogenannten 'Mitte-Studien' der Friedrich-Ebert-Stiftung (Zick & Küpper, 2021), kommen zum Ergebnis, dass Rassismus und verschiedene Formen diskriminierender Ungleichwertigkeitsideologien in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind und nicht allein als 'Extremismus'-Phänomen am Rande der Gesellschaft eingeordnet werden können. Sie gefährden unsere demokratische und pluralistische Gesellschaft zunehmend und stellen deutliche Partizipationshindernisse für junge Menschen, z. B. hinsichtlich der Bildungsteilhabe, dar.

252 M. Özdoğan et al.

kann kein Rassismus vorliegen, wenn keine (potentiell) Betroffenen – hier diskriminierend unter dem Begriff "Kopftücher" subsumiert – vor Ort sind. "Sie [die Interviewerin (Anm. d. Verf.)] können sich gern noch mal [...] auf unserem Pausenhof umschauen, da gibt es hier keine Kopftücher und auch nur drei, vier Schüler mit Migrationshintergrund, denen man es auch ansieht. Also überhaupt kein Thema." (CLm).

Anstatt eine rassistische Äußerung als solche zu benennen und als ausreichenden Grund für ein Einschreiten zu sehen, wird das Verhalten der muslimischen Jugendlichen – meist reduziert auf den ihnen zugeschriebenen Grad der Integriertheit als Angepasstheit – beleuchtet. Dementsprechend bedarf es bei der Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte einer wissenschaftlich fundierten Vermittlung des Fachwissens über Rassismus als umfassender gesellschaftliche Machtstruktur. Das Fehlen einer entsprechenden Fachkompetenz bedingt auch das Fehlen der professionellen Selbstkompetenz, was dazu führt, die Verantwortung für Rassismuserfahrungen den Betroffenen selbst zuzurechnen und sich dabei den Mechanismen der Schuldabwehr und Täter*innen-Opfer-Umkehr zu bedienen. Entsprechend wird der Anschein erweckt, dass potenziell Betroffene Erfahrungen von Rassismus vermeiden können, wenn sie doch nur passend integriert sind – also ihren Kleidungsstil, ihre Selbstpositionierung, ihre Glaubenspraktiken, ... – an dem Rahmen orientieren, den Angehörige der "Wir-Gruppe' als legitim und anerkennenswert definiert haben.

Einfluss Rassismusverständnis

Es ist festzuhalten, dass der sekundäre Rassismus der Lehrkräfte in direktem Zusammenhang mit einem unterkomplexen Verständnis von Rassismus steht. Die interviewten Lehrkräfte schließen, wie überwiegend auch die Jugendlichen, welche allerdings eine deutlich komplexere Wahrnehmung von Rassismus haben, an ein hegemoniales Verständnis von Rassismus an, das insbesondere durch folgende drei Elemente gekennzeichnet ist: 1) Rassismus wird als individuelles Einstellungssyndrom und nicht als gesellschaftliches Macht- und Ordnungssystem verstanden und auf ein Randgruppenphänomen reduziert. 2) Rassismus wird vor allem an den Motiven und Intentionen der (potentiell) diskriminierenden Person festgemacht und nicht an den Effekten der vollzogenen Handlungen und Sprechakte. 3) Statt einer Problemorientierung, die den Rassismus und dessen Funktionslogik in den Blick nimmt, zeigt sich eine Gruppenorientierung, wobei die als fremd konstruierte und homogenisierte Gruppe der "Muslime" fokussiert wird.

Die Auswirkungen eines solchen Rassismusverständnisses sind weitreichend. Ein solches subjektivistisch verkürztes Verständnis (vgl. 1) hat dabei keineswegs

nur theoretische Implikationen. Denn wie Rassismus verstanden wird, hat enormen Einfluss darauf, inwiefern dieser (nicht) wahrgenommen, benannt und gegen ihn vorgegangen wird/werden kann. Wo Rassismus individualisiert und auf interaktiver Ebene als Problem einer delinquenten Randgruppe gesehen wird, werden struktureller, institutioneller und diskursiver Rassismus ausgeblendet. Im Rahmen der hegemonialen Definition von Rassismus werden gesellschaftliche Machtverhältnisse und eine damit verbundene subjektive Funktionalität von Rassismus – die Legitimation von Herrschaftsverhältnissen sowie das Vermeiden einer Auseinandersetzung mit der eigenen Involviertheit – kaum reflektiert. Zudem erschwert eine solche Definition, die Rassismus individualisiert, das Verständnis der Jugendlichen für ihre Rassismuserfahrungen. Sie können ihre Rassismuserfahrungen kaum in den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext einordnen und sie deshalb nur schwer nachvollziehen, da sie doch in Deutschland geboren sind, die diskriminierende Person sie gar nicht kennt und/oder sie sich keines Fehlers bewusst ist. Wie Vorfälle von Diskriminierung bewertet werden, hat zudem einen starken Einfluss darauf, inwiefern rassismus- und antisemitismuskritische Bildungsangebote als relevant erachtet werden. Werden die Ursachen von Rassismus in fehlenden Kontakten auf individueller Ebene gesehen, gehen die Lehrkräfte in Verbindung mit unreflektierten Kulturalisierungen davon aus, Rassismus (hinreichend) durch interkulturelle Veranstaltungen begegnen zu können. Die Jugendlichen wiederum sehen sich in der Verantwortung rassistisches Verhalten abzubauen, indem sie dem Gegenüber im Kennenlernprozess zeigen, dass dessen rassistische Stereotype auf ihn*sie nicht zutreffen. Dabei besteht die Gefahr, dass Stereotype reproduziert werden und nicht dem rassistischen Bild entsprechende muslimische Jugendliche als gut integrierte Ausnahmeerscheinung gelten. Im Rahmen einer Täter*innen-Opfer-Umkehr liegt es in der Verantwortung der Jugendlichen durch 'gutes' Verhalten Rassismuserfahrungen abzuwenden.

Indem Rassismus an Intentionen festgemacht wird, sind die betroffenen Jugendlichen zudem in der Position, ihre Rassismuserfahrungen als Resultate von absichtlicher Diskriminierung nachweisen zu müssen und werden in ihren Erfahrungen nicht ausreichend ernst genommen. Es gibt dadurch auch bei ihnen eine deutliche Hemmschwelle, Vorgänge explizit als rassistisch zu benennen. "Und ich merke auch, dass ich ständig unter Druck bin, mich zu rechtfertigen, dass ich diese Diskriminierung nicht einfach so vorwerfe. Also diesen Druck habe ich. [...]. Also es muss wirklich viel passieren, bis ich sage, diese Person diskriminiert mich." (DEw). Vermeidungsverhalten wird deutlich verstärkt, Rassismus verschwiegen und normalisiert.

"Das Erfüllen der Prämissen, die ein 'legitimes' Thematisieren sozialer Praktiken als unangemessen und rassistisch erlauben, ist daher in den meisten Fällen eine kaum 254 M. Özdoğan et al.

überwindbare Hürde. [...]. Denn angesichts der Tatsache, dass Motivationen und Intentionen als ausschlaggebendes Kriterium zur Bestimmung sozialer Praktiken als rassistisch gelten, besteht immer auch die Möglichkeit, rassistisches Handeln und seine Effekte unter Rückgriff auf das gleiche Muster – "Das war nicht so gemeint." – zu verteidigen und zu bagatellisieren." (Scharathow, 2017, S. 121)

Durch dieses intentionsgebundene Verständnis wird Rassismus auf das Problem einer delinquenten Randgruppe reduziert. Lehrkräfte können sich dadurch hinter ihrem anti-rassistischen Selbstverständnis verstecken und glauben, dass eine Person oder Institution frei von Rassismen sein kann – wenn sie es nur ihrer Intention nach ist. Durch ein solches gruppen- statt problemorientiertes Rassismusverständnis werden die muslimisch markierten Jugendlichen in die bereits dargestellte Stellvertretendenrolle mit Repräsentationsfunktion gedrängt und stehen damit unter konstanten Druck, rassistische Stereotype zu widerlegen. Einzelne Jugendliche zeigen dabei Tendenzen, die Schuld für Rassismuserfahrungen bei sich selbst zu suchen. ('Irgendetwas muss ich denen doch getan haben, dass sie mich so behandeln').

Insgesamt wird deutlichh, dass das unterkomplexe Rassismusverständnis der Fachkräfte sehr starke Auswirkungen hat. Es behindert das Wahrnehmen und Benennen von Rassismus¹⁰, hemmt das Ergreifen von Gegenmaßnahmen, schränkt den Raum der Betroffenen, offen über ihre Rassismuserfahrungen zu sprechen, massiv ein, setzt sie dahingegen einer Beweislast aus und führt mitunter auch zu Täter*innen-Opfer-Umkehr. Damit fördert ein entsprechendes Rassismusverständnis die Reproduktion rassistischer Denkmuster und Logiken im Rahmen von sekundärem Rassismus. Diese Muster haben wir auf fehlende rassismuskritische Handlungskompetenz zurückgeführt. Im Folgenden gilt es deswegen, das Konzept der rassismuskritischen Handlungskompetenz näher zu beleuchten.

5 Rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz

Bei der Verwendung des Begriffs ,rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz' orientieren wir uns an der Begriffsbestimmung von Wolfgang Nieke

^{10 &}quot;Rassismus als machtvolles Bedeutungssystem bzw. als Wahrheitsregime (Foucault) zeigt sich in den Lebenswelten der Jugendlichen mithin nicht nur in individuellen und institutionalisierten sozialen Praktiken, sondern strukturiert zudem überaus wirkungsvoll die Möglichkeiten des Erkennens, Deutens und Benennens von Rassismus." (Scharathow, 2017, S.120)

(2012), der in seiner Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbegriff von Heinrich Roth vier Kompetenzdimensionen – Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Selbstkompetenz – der professionellen Handlungskompetenz systematisch unterscheidet und begründet, wobei er eine beliebige Ausweitung des Kompetenzbegriffes vermeidet. Pädagogische und sozialarbeiterische Aufgaben können nicht isoliert in den pädagogischen Bildungs- und Hilfeeinrichtungen bewältigt werden, da sie stets in einem gesellschaftlichen und politischen Kontext stattfinden. Das bedeutet: Wenn Diskriminierung und Rassismus institutionell in gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen eingeschrieben sind, dann muss pädagogisches und sozialarbeiterisches Handeln rassismuskritisch sein. Diesem Umstand möchten wir mit einer rassismuskritischen Ausrichtung der professionellen Handlungskompetenz Rechnung tragen.

Die dazugehörige rassismuskritische Fachkompetenz umfasst Fachwissen zu historischen Entstehungsbedingungen und aktuellen Erscheinungsformen von Rassismus. Grundlegend für die wissenschaftliche Erforschung von Rassismus ist, dass sowohl seine gesellschaftlichen Dimensionen als auch seine sozialpsychologischen Aspekte betrachtet werden. Die Fachkompetenz umfasst neben dem Fachwissen zum Thema Rassismus auch die Fähigkeit, dieses Wissen zur Gesellschafts- und Situationsanalyse einzusetzen, und somit auf der wissenschaftlichen Grundlage Handlungssicherheit zu entwickeln, die zum professionellen pädagogischen Handeln befähigt. Im Gegensatz zu dem dargestellten verkürzten Verständnis von Rassismus der pädagogischen Fachkräfte, welches die Normalisierung und (Re-)Produktion desselben fördert, erfordert rassismuskritische Fachkompetenz also ein deutlich komplexeres Rassismusverständnis. Dieses beinhaltet ein Bewusstsein für die komplexen Wechselwirkungen von subjektiver und struktureller Ebene, beachtet also sowohl die gesellschaftliche Dimension von Rassismus als auch die sozialpsychologische (z. B. den projektiven Charakter von Rassismus und dessen subjektive Funktionalität). Um dies theoretisch zu implementieren, haben wir im Rahmen der theoretischen Reflexion dafür plädiert, Ansätze in der Tradition der Kritischen Theorie und postkoloniale bzw. poststrukturalistische Ansätze füreinander fruchtbar zu machen (vgl. 1). Ein erweitertes Verständnis von Rassismus beinhaltet auf praktischer Ebene den Wechsel von einer Gruppen- zur Problemorientierung und das Bewusstsein, dass Rassismus als ein gesellschaftliches Machtsystem Normalität ist und keineswegs lediglich ein Ausnahmephänomen einer delinquenten Randgruppe.

Der Bereich der **rassismuskritischen Sozialkompetenz** bezieht sich auf die kognitive Erschließung unterschiedlicher und zum Teil widersprüchlicher gesellschaftlicher Werte und Normen – also das soziale Wissen – und schließt die Interaktion der Fachkraft mit Einzelpersonen und in Gruppen mit ein. Hierbei

256 M. Özdoğan et al.

sollten sowohl Interaktionen mit Kolleg*innen, Klientel oder Kooperationspartner*innen der Profession berücksichtigt werden. Es geht hier also darum, eine professionelle Haltung zu entwickeln, die rassistisches Wissen sowie rassistische Diskurse und Praxen hinterfragt und dabei nicht dem dualistischen Konzept vom "Eigenen" und "Fremden" verfällt. Darüber hinaus ist der kompetente Umgang mit Heterogenität hinsichtlich Diskriminierungserfahrungen in Gruppen, wie auch ein kritischer Umgang mit kulturellen Scripts von Relevanz, damit Rassismuserfahrungen ernstgenommen und Betroffene sichtbar und unterstützt werden können. Eine wichtige Prämisse eines rassismuskritischen Ansatzes besteht folglich darin, Erscheinungsformen von Rassismus immer wieder auf Rassismuserfahrungen zu beziehen, also die diversen Perspektiven von Migrant*innen wahrzunehmen und sie als handelnde Subjekte ernstzunehmen, ohne sie dabei zu homogenisierten "Anderen" zu machen.

In Abgrenzung zur Sozialkompetenz umfasst die **rassismuskritische Methodenkompetenz** Arbeitsweisen, Methoden und Verfahren, mit denen eine rassismuskritische Handlungskompetenz aufseiten der Klient*innen gefördert werden kann. Es handelt sich also um professionsbezogene, geplante Handlungsmethoden, welche Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen adressieren. Gemäß einer kritischen Handlungswissenschaft ist dabei eine Gesellschafts- und Situationsanalyse inkludiert, welche Macht- und Austauschbeziehungen miteinbezieht, das pädagogische und sozialarbeiterische Handeln begründet und daraus spezielle Handlungstheorien (siehe hierzu Staub-Bernasconi, 2018; Nieke, 2012) ableitet. Die Existenzberechtigung von Pädagogik und Sozialer Arbeit besteht in ihrer Handlungsrelevanz und inwiefern sie ihre Absolvent*innen "zum kundigen Handeln befähigen" (Nieke, 2012, S. 34). Kundiges Handeln bedeutet hierbei Handeln auf der Grundlage professioneller Methodenkompetenz.

Rassismuskritische Selbstkompetenz wiederum bezieht sich auf die Reflexion der Sozialisation und der sozialen Positionierung der Fachkraft im Verhältnis zu gesellschaftlichen Ungleichheitsstrukturen sowie hinsichtlich der pädagogischen und sozialarbeiterischen Praxis unter Einbeziehung von Status- und Machtunterschieden (vgl. Staub-Bernasconi, 2018) in Bildungseinrichtungen und Hilfesystemen. Aus dem Verständnis von Rassismus als gesellschaftliches Machtverhältnis folgt also eine weitere zentrale Prämisse einer rassismuskritischen Perspektive – nämlich die Erkenntnis des eigenen Verstrickt- und Involviertseins in rassistische Verhältnisse. Hierbei wird sowohl die rassismuskritische Selbstreflexion der Fachkraft (bzgl. eigener Stereotype/Vorurteile, Zugehörigkeits- und Ausschlusserfahrungen, sekundärem Rassismus etc.) als auch die Reflexion des beruflichen Handelns unter Rückgriff auf Machttheorien, gesetzliche Vorgaben und Professionsverständnis (Ethikkodex und Menschenrechte) miteinbezogen.

Neben der Reflexion der eigenen Verwobenheit in rassistische Strukturen ist auch ein Bewusstsein für das Zusammenwirken von Rassismus mit anderen Ungleichwertigkeitsideologien von zentraler Bedeutung. Rassismus wird dabei nicht auf Intentionen reduziert, sondern vielmehr an den Effekten von Strukturen und Handlungen festgemacht. Nicht zuletzt in der pädagogischen Praxis erweist es sich als überaus relevant, Rassismuserfahrungen ernstzunehmen und nicht zu verharmlosen. Entsprechend schlägt Mecheril die Feststellung, dass niemand mit der Opferrolle kokettiert, als Leitsatz für eine Auseinandersetzung mit Rassismus im pädagogischen Kontext vor (vgl. Mecheril, 2005, S. 465); diese "[...] sollte an der Qualität ansetzen, die das Berichtete subjektiv für den oder die Berichtende hat." (ebd., S. 466). Gehört es zu rassismuskritischer Handlungskompetenz verschiedene Ebenen von Rassismus und deren Wechselwirkungen zu betrachten, also sowohl die individuelle, als auch die strukturelle, diskursive und institutionelle Ebene, sollte auch das Handeln der Lehrkräfte in einen umfassenden Kontext eingeordnet und die Schule als Institution rassismuskritisch betrachtet werden.

Neben dem Fachwissen und der professionellen Fähigkeit, die Aufgaben sachgerecht zu bewältigen, ist das Bewusstsein für die Verantwortung, die sich auf der Basis der Berufsethik und der Menschenrechte gründet, ein integraler Bestandteilt der vier Dimensionen der rassismuskritischen Handlungskompetenz (vgl. ebd., S. 49).

Schlussbemerkung

Deutlich wird, dass vielen pädagogischen Fachkräften eine diskriminierungssensible und rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz fehlt. Sie verfügen kaum über Fachwissen zur Entstehungsgeschichte von Rassismus als Herrschaftsstruktur sowie über seine aktuellen Erscheinungsformen und Funktionen. Dieses Wissen benötigen sie für Gesellschafts- und Situationsanalysen im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben in Bildungs- und Hilfeeinrichtungen, um diskriminierungs- und rassismuskritische Handlungsoptionen zu eruieren. Auch hinsichtlich der Sozialkompetenz, die sich sowohl auf die sozialen Interaktionen im Team als auch mit den Klient*innen bezieht, sind große Lücken zu verzeichnen. Vielmehr sind Pädagogik und Soziale Arbeit systematisch in die Reproduktion rassistischer Machtverhältnisse involviert, innerhalb derer bestimmte Gruppen stets zu 'Anderen' gemacht und rassistisch ausgeschlossen werden. Selbstkompetenz als eine zentrale Dimension der rassismuskritischen Handlungskompetenz und damit einhergehende kritische Selbstreflexion (Inwiefern bin ich in Machtstrukturen involviert? Inwiefern bin ich von Rassismus als gesellschaftlichem Ordnungssystem geprägt? Inwiefern

258 M. Özdoğan et al.

trage ich auf alltäglicher und professionsspezifischer Ebene womöglich zur Re-Produktion von Rassismus bei?) fehlt bei den Fachkräften überwiegend und erweist sich neben den anderen Kompetenzdimensionen als eine markante Leerstelle in der pädagogischen und sozialarbeiterischen Aus- und Weiterbildung. Die Abwehrmechanismen der Lehrkräfte sind subjektiv funktional, insofern durch diese Ressourcen gespart werden und vor allem, indem eine Auseinandersetzung mit der eigenen Verwobenheit in ein rassistisches Gesellschaftssystem vermieden wird.

Festzuhalten ist: Obwohl diversitätssensible und rassismuskritische professionelle Handlungskompetenz im pädagogischen Kontext notwendig und unverzichtbar ist, stellt sie im Kontext der Professionalisierung dieser Berufe weiterhin eine große Leerstelle dar, die es zu schließen gilt. Die Herausforderung besteht aus rassismuskritischer Perspektive darin, Räume und Bedingungen zu schaffen, in und unter denen Rassismus mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse thematisierbar, erkundbar und in gewissen Hinsichten auch abbaubar ist. Diese bezieht sich auf die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis selbst ebenso wie auf das gesellschaftliche Miteinander.

Literatur

- Attia, I. (2009). Die "westliche Kultur" und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Transcript.
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432). https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG/true. Zugegriffen: 20. Juli 2022.
- Biskamp, F. (2016). Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Transcript.
- Bohnsack, R., Nentwig-Gesemann, I., & Nohl, A.-M. (2013). Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In Dies. (Hrsg.), Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung (S. 9–32). Springer VS.
- Decker, O., & Brähler, E. (Hrsg.). (2018). Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Psychosozial.
- Elverich, G., & Reindlmeier, K. (2009). "Prinzipien antirassistischer Bildungsarbeit" Ein Fortbildungskonzept in der Reflexion. In G. Elverich, A. Kalpaka, & K. Reindmeier (Hrsg.), Spurensicherung Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft (S. 27–62). Unrast.
- FRA. (2009). EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung Bericht der Reihe Daten kurz gefasst/Muslime. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/448-EU-MIDIS_MUSLIMS_DE.pdf. Zugegriffen: 20. Juli 2022.

- FRA. (2018). Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung Muslimas und Muslime Ausgewählte Ergebnisse. https://fra.europa.eu/sites/def ault/files/fra_uploads/fra-2017-eu-minorities-survey-muslims-selected-findings_de.pdf. Zugegriffen: 20. Juli 2022.
- Mecheril, P. (2005). Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten. In R. Leiprecht & A. Kerber (Hrsg.), Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch (S. 462–471). Wochenschau.
- Melter, C. (2009). Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur De-Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), Rassismuskritik Band I. Rassismustheorie und -forschung (S. 277–292). Wochenschau.
- Melter, C., & Mecheril, P. (2011). Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes. In Dies. (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (S. 13–22). Wochenschau.
- Mühe, N. (2019). Muslimische Religiosität als Stigma. In B. Ucar & W. Kassis (Hrsg.), *Antimuslimischer Rassismus in Deutschland* (S. 197–208).
- Nieke, W. (2012). Kompetenz und Kultur. Springer VS.
- Pollack, D. (2014). Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in ausgewählten Ländern Europas: Erste Beobachtungen. In D. Pollack, et al. (Hrsg.), *Grenzen der Toleranz. Wahrnehmung und Akzeptanz religiöser Vielfalt in Europa* (S. 13–34). Springer VS.
- Räthzel, N. (2008). Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie (S. 276–285). VS Verlag.
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? In C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung* (S. 25–38). Wochenschau
- Scharathow, W. (2017). Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen. In K. Fereidooni & M. El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 107–127). Springer VS.
- Schönfeld, A. (2019). Begriffe und Konzepte im Widerstreit: Forschung zum Themenfeld Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus. In A. Drücker & P. Baron (Hrsg.), *Antimuslimischer Rassismus und Muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 6–12). Düssel-Druck & Verlag GmbH.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Budrich.
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (1996). Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i.d.F. vom 05.12.2013.
- Sutor, B. (2002). Politische Bildung im Streit um die ,intellektuelle Gründung' der Bundesrepublik Deutschland. In: Politik und Zeitgeschichte: Politische Bildung (B 45/2002) (S. 17–27).
- Terkessidis, M. (2004). Die Banalität des Rassismus Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive.
- Zick, A., & Küpper, B. (2021). Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter. J.H.W. Dietz.

260 M. Özdoğan et al.

Mihri Özdoğan, Dr. phil., ist Professor an der Hochschule Landshut. Forschungsschwerpunkte: Rassismus- und antisemitismuskritische Soziale Arbeit. Kontakt: Mihri.Oezdogan@haw-landshut.de

Christina Büchl, M.A. Soziologie, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt 'Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft' an der Hochschule Landshut. Forschungsschwerpunkte: Soziologische Theorien, insb. Poststrukturalismus und Kritische Theorie; Qualitative Sozialforschung; Rassismus und soziale Ungleichheit. Kontakt: christina.buechl@hawlandshut.de

Clemens Dannenbeck, Dipl. Soziologe, Dr. phil, ist Professor an der HAW Landshut für sozialarbeitswissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen, Beauftragter der Hochschule für Diversität und Beauftragter der Hochschule für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Forschungs-/Lehrschwerpunkte: Inklusion, Diversität, Rassismuskritische Ansätze, Disability Studies. Kontakt: clemens.dannenbeck@hawlandshut.de



Grenzverletzungen und Machtmissbrauch an Hochschulen durch Schutzkonzepte präventiv begegnen

Mechthild Wolff und Steffi Engelhardt

Dargestellt wird der Entwicklungsprozess eines Schutzkonzeptes an der Fakultät Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut. Dabei werden sowohl der Begründungszusammenhang als auch die Vorgehensweisen und die einzelnen Bestandteile beschrieben. Aufgezeigt werden zudem die Partizipationsmöglichkeiten für alle Fakultätsmitglieder sowie Studierende während des zweijährigen Entwicklungsprozesses.

1 Schutzkonzepte als Seismographen für die Rechte von Menschen in Organisationen

In Einrichtungen der Sozialen Arbeit wird seit mehr als zwölf Jahren die Entwicklung von Schutzkonzepten diskutiert und Präventionsmaßnahmen werden gefordert und umgesetzt. Aufgrund aller denkbaren Formen des Machtmissbrauchs durch Professionelle gegenüber jungen Menschen in Institutionen (Fegert & Wolff, 2005) wurden Schutzkonzepte zunächst vor allem für sämtliche machtmissbräuchlichen Dynamiken zwischen Fachkräften und Adressat*innen Sozialer Arbeit in Einrichtungen der Erziehung und Bildung gefordert und sie richteten sich auf intergenerative professionelle Beziehungen. Nach Skandalen von massiver sexueller Gewalt durch Erwachsene gegenüber abhängigen jungen

M. Wolff (⋈)

Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

E-Mail: mechthild.wolff@haw-landshut.de

S. Engelhardt

Angewandte Pflegewissenschaft, Hochschule München, München, Deutschland

E-Mail: steffi.engelhardt@hm.edu

Menschen in stationären Einrichtungen in der Nachkriegszeit und in der Gegenwart, wurden Schutzkonzepte auf die Prävention von sexuellem Missbrauch im Sinne des Kinderschutzes ausgerichtet (UBSKM, 2013). Dabei fassen Schutzkonzepte konkrete Maßnahmen zusammen, die auf die Zielgruppen und spezifischen Tätigkeiten der Akteur*innen in Organisationen abgestimmt sein müssen. Konkrete Maßnahmen sind z. B. Gefährdungsanalysen, Beschwerdemöglichkeiten, Vertrauenspersonen, Verhaltenskodices, Rechtekataloge, Verhaltensampeln etc. (BMJ/BMFSFJ/BMBF, 2011; Oppermann et al., 2018). Schutzkonzepte sollen jeglichen Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Delikten wie sexuelle, körperliche und psychische Gewalt vorbeugen und erforderliche Interventionen bei Verdachtsfällen festlegen, aber auch Maßnahmen der Aufarbeitung bei stattgefundenen Fällen motivieren (UBSKM, 2016).

Diese Anforderungen sind jedoch mittlerweile nicht nur in Bildungs-, Erziehungs- oder Freizeiteinrichtungen anzulegen, da Gewalt und Grenzverletzungen in allen Organisationen vorkommen können, in denen Menschen für andere Verantwortung und Sorge tragen oder in denen Abhängigkeitsbeziehungen entstehen können. Daher sind auch Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für behinderte Menschen, psychiatrische Einrichtungen sowie weitere in den Blick zu nehmen und für die Notwendigkeit von Schutzkonzepten vorzusehen (Willems & Ferrings, 2014). Inzwischen werden Schutzkonzepte in der Sozialen Arbeit breiter diskutiert und auf andere Adressat*innengruppen ausgeweitet und sie werden als Maßnahme der Stärkung persönlicher Rechten all derer verstanden, die sich in machtasymmetrischen, professionellen Beziehungen in Organisationen wiederfinden (Wolff & Schröer, 2018). Schutzkonzepte helfen darum, eine Achtsamkeit für derartige unzulässige Vorkommnisse und insgesamt für Unrechtsverhältnisse in Organisationen zu entwickeln und gleichzeitig die Rechte von Menschen zu stärken, die aufgrund einer strukturellen Machtasymmetrie über weniger Machtmittel verfügen (Wolff & Schröer, 2018). Das Risiko für Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafrechtlich relevantes Verhalten ist in machtasymmetrischen Beziehungen höher und kann in derartigen Konstellationen schneller in Machtmissbrauch münden. Schutzkonzepte verstehen sich darum auch als Seismographen für die Einlösung von Rechten der Menschen in Organisationen (Wolff et al., 2021).

2 Ungleichverteilte Machtverhältnisse an Hochschulen

Neben diesem Diskurs zu Schutzkonzepten reklamiert die feministische Forschung seit Jahrzehnten eine machtreflektierende Position auch u. a. in Bezug auf Organisationen der Bildung, Politik und Kunst. D. h. an Hochschulen und

anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestehen gleichermaßen machtasymmetrische Strukturen zwischen den jeweils unterschiedlichen Gruppen von Akteur*innen: lernende, lehrende, forschende, verwaltende oder anderweitig unterstützende Personen (Schüz et al., 2021). Zwischen all diesen Personengruppen entstehen Abhängigkeits- und Loyalitätsverhältnisse, die das Ergebnis hierarchischer Strukturen sind und die zugleich Machtdynamiken erzeugen (Mense et al., 2022). Hierarchien werden aus feministischer Perspektive als Abbild gesellschaftlicher hegemonialer Geschlechterverhältnisse analysiert (Engelfried, 2005): von (sexualisierten) Belästigungen, Diskriminierungsformen, Machtmissbrauch, sexueller Gewalt und anderem Unrecht sind auch an Hochschulen mehrheitlich Studentinnen betroffen (Plener et al., 2015). Einräumen muss man, dass es in der Gruppe der Frauen an Hochschulen jedoch privilegierte und weniger privilegierte Frauen gibt. Unter den Führungs- und Leitungspositionen gibt es weniger Frauen, nach dem Centrum für Hochschulentwicklung (che.de) wird nur jede vierte Hochschule von einer Frau geführt, ähnlich diskrepant sieht es auch im behördlichen Kontext aus (Statistisches Bundesamt, 2022). In dieser Gemengelage entstehen Ausbildungsverhältnisse und Beziehungskonstellationen zwischen Lehrenden und Studierenden und damit ein spezifisches Lernklima (Wolff, 2012) sowie ein je spezifisches Arbeitsklima für Personen, die angestellt sind. Egal ob die Umstände nun aus Geschlechterperspektive, machtsensibler oder organisationskritischer Sicht analysiert werden, kann man reklamieren, dass die Machtmittel ungleich verteilt sind. Dem Charakter einer Lehr- und Forschungseinrichtung entsprechend, gelten Noten, Be- und Entwertung, Beurteilungsformen sowie Bezahlung als Machmittel, die der Herstellung und Perpetuierung von Hierarchien dienen.

All dies ist in den letzten Jahrzehnten kritisiert worden und Maßnahmen, wie Frauen-, Gleichstellungs-, Gender- oder Diversitätsbeauftragte, Förderprogramme für Professorinnen, Anlauf- und Beratungsstellen an Hochschulen, Vorgaben für eine diversitätsgerechte Sprache u. a. wurden nicht flächendeckend umgesetzt. Zudem gibt es vielerorts Richtlinien zur Prävention, interne Anlaufstellen als auch externe Anlaufstellen für Fragen und Beschwerden wurden eingerichtet. Dabei werden vor allem die Themen Antidiskriminierung sowie Gleichstellung in verschiedenen Facetten und in unterschiedlicher Intensität aufgegriffen. Es gibt auch digitale Tools zur anonymen Kontaktaufnahme oder Beschwerdemöglichkeiten sind auf verschiedene und kreative Weise an einigen Hochschulen sowie Universitäten bereits implementiert (Eichner et al., 2010).

3 Projekt: "Schutzkonzept an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut"

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Diskursstränge und bereits existierenden Maßnahmen hat sich die Fakultät Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut dazu entschlossen, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Konkrete Maßnahmen sollten erarbeitet werden, die dazu beitragen, dass vor allem die Rechte von Studierenden auf Schutz vor jeglicher Form des Machtmissbrauchs, vor Gewalt und Diskriminierung sowie die Rechte auf Mitsprache, Beteiligung und Information gestärkt werden, da sie am unteren Ende der Hierarchie stehen. Zudem ist ihre Rechtsposition nicht eindeutig definiert, es greifen zwar strafrechtliche Regelungen, aber bei Belästigung und bei Grenzüberschreitungen gibt es an Hochschulen für Studierende noch zu wenig Rechtsklarheit über ihren Status.

Das Projekt konnte ermöglicht werden, weil es Bestandteil von Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung war und personell ausgestattet wurde und weil eine statusübergreifende Steuerungsgruppe gebildet wurde, an der Studierende, Professor*innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Verwaltungskräfte beteiligt waren, sie planten die Maßnahmen. Sie entschied sich dafür, dass die Themen von Gleichstellung und Antidiskriminierung und die bisher bekannten Maßnahmen dazu (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2020) mit dem Aspekt des Machtmissbrauchs verbunden werden sollten. Zudem sollte eine Überbrückung der Rechtslücke vor allem für Studierende am Campus gelegt werden. Grundsätzliches Ziel der Arbeitsgruppe war es darum, sich mit dem Thema "Macht" auf allen Ebenen kritisch auseinanderzusetzen und danach zu fragen, wo Macht anfängt, wie sie entsteht und wann sie auch missbraucht werden kann. Letztlich wollte die Arbeitsgruppe in einem offenen Prozess Maßnahmen entwickeln, um Machtmissbrauch an der Fakultät präventiv vorzubeugen. Perspektivisch sollte dadurch die Beratungs- und Betreuungsqualität verbessert werden, um die Fakultät zum einen in einem partizipativen Organisationsentwicklungsprozess fachlich voranzubringen und zum anderen zu einem sicheren und geschützten Ort des Lernens und Arbeitens zu etablieren. In einem ersten Schritt wurde eine Online-Recherche zu guter Praxis an anderen Hochschulen und Universitäten unternommen. Im Rahmen dieser Recherche wurden beispielhaft Webpräsenzen anderer Hochschulen und Universitäten hinsichtlich ihres Umgangs mit dem Thema Schutzkonzept analysiert. Das Ergebnis war, dass es noch nicht viele Hochschulen gibt, die Schutzkonzepte entwickelt haben, was sich aber in den nächsten Jahren hoffentlich ändern wird (Wolff & Schröer, 2022).

3.1 Durchführung einer Gefährdungsanalyse an der Fakultät

Die AG Schutzkonzept entschied sich dafür, zunächst zu erforschen, welche Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Machtmissbrauch überhaupt vorkommen. Dieses Vorgehen entsprach einer Gefährdungsanalyse, wie sie im Zusammenhang mit Schutzkonzepten als Schlüsselprozess geschrieben wird (Oppermann et al., 2018). Dieser erste grundlegende Schritt dient dazu, Anhaltspunkte für konkrete Präventionsmaßnahmen für eine Organisationseinheit in Erfahrung zu bringen und zu konzipieren. Im Vorfeld definierte die Arbeitsgruppe fünf Dimensionen der Grenzverletzung: Machtmissbrauch, übergriffiges Verhalten, manifeste Gewalt, sexualisierte Belästigung und sexualisierte Gewalt. Diese Dimensionen wurden im Rahmen einer Online-Befragung mit offenen und geschlossenen Fragen abgefragt. Aus den Antworten und Ergebnissen der Online-Befragung, die sich an alle Fakultätszugehörigen richtete, sollten mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Rechte aller Akteur*innen der Fakultät Soziale Arbeit entwickelt werden.

Da allen in der Arbeitsgruppe bewusst war, dass eine Online-Befragung sensible Themen betraf, wurde eine Freigabe des Datenschutzbeauftragten sowie ein Ethikvotum bei der Gemeinsamen Ethikkommission der Hochschulen Bayerns (GEHBa) eingeholt. Dafür war ein Antrag notwendig, der die Fragen, das konkrete und begründete Vorgehen im Rahmen der Online-Befragung sowie deren Zielsetzung dokumentierte. Ein Votum der Ethikkommission erfolgte zunächst mit einigen Empfehlungen, die vor allem das Thema Anonymität betrafen. Die Anonymität konnte durch die folgende Anpassung noch erhöht werden: es wurde eine externe, neutrale Person damit beauftragt, die Rohdaten im Falle von namentlichen Nennungen zu anonymisieren. Die auswertenden Personen hatten somit keinerlei Zugriff auf die Befragung selbst. Die Datenauswertung durch die Projektmitarbeiterin erfolgte auf der Basis der streng anonymisierten Daten. Nach der Erteilung des positiven Votums seitens des Ethikrates wurde die Befragung auf einer DSGVO-konformen Plattform angelegt und für einen vierwöchigen Befragungszeitraum im Frühjahr 2021 freigeschaltet. Die aggregierten Daten konnten dann ausgewertet werden, später wurden sie zudem in einem statusübergreifenden Workshop vorgestellt und analysiert.

3.2 Ergebnisse der Online-Befragung

Insgesamt nahmen 27 % der eingeladenen Fakultätsangehörigen teil. Die solide Datenbasis von 240 Datensätzen ist vor allem weiblich und studentisch geprägt: rund 83 % der Antwortenden sind Frauen, 84 % der Antworten sind von Studierenden. Insgesamt entspricht dies der soziodemografischen Struktur der versandten Einladungen und damit der Fakultät. Die Befragung erbrachte die Erkenntnis, dass sich 94 % der Befragten an der Fakultät Soziale Arbeit wohl bzw. sehr wohl fühlen. Sie führen dies vor allem auf einen vertrauensvollen, zwischenmenschlichen Umgang, das soziale Umfeld sowie die Rahmenbedingungen für das Studium zurück. Knapp drei Prozent der Teilnehmenden fühlen sich unwohl oder sehr unwohl an der Fakultät und machen dies an fehlenden Präsenzveranstaltung aufgrund der Pandemie sowie an der schwierigen Vereinbarkeit von Care-Verantwortung und Anwesenheitspflichten bei Präsenzveranstaltungen fest. Insgesamt gaben rund 15 % an, bereits grenzverletzendes Verhalten an der Hochschule erlebt zu haben. Dabei zeigte sich das wahrgenommene grenzverletzende Verhalten mehrheitlich (69 %) mit Worten und durch Einzelpersonen (91 %). Bei 54 % der Fälle ging die Grenzverletzung von Lehrenden aus, in 37 % von Studierenden (20 % Peer-to-Peer). Die benannten Grenzverletzungen fanden zu 65 % im direkten Kontakt, bei knapp einem Drittel im digitalen Kontakt statt. Insgesamt gaben 67 % der Befragten an, grenzverletzendes Verhalten an der Hochschule bereits erlebt oder beobachtet zu haben, wobei es sich vordergründig um Diskriminierung (46 %), übergriffiges Verhalten (21 %), Machtmissbrauch (19 %) handelte. Bei der Clusterung nach den eigens definierten Dimensionen der Grenzverletzung, haben 67 % der Befragten eine Grenzverletzung am Campus erlebt oder beobachtet. Dabei benannten 89 % Ereignisse der Diskriminierungen, 75 % des Machmissbrauchs, 43 % übergriffiges Verhalten, 34 % sexualisierte Belästigung und 5 % sexuelle Gewalt (Mehrfachnennungen waren möglich). Jeweils mehr als die Hälfte fühlten sich dahingehend weder gut über Unterstützungsoptionen, noch über die eigenen Rechte an der Hochschule informiert. Die Vorschläge, wie zukünftig präventiv mit solchen Situationen umgangen werden kann, waren seitens der Befragten vielfältig und zielten vor allem auf die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, der thematischen Sensibilisierung sowie der Gestaltung verschiedener Informationsformate sowie der Etablierung von Anlaufstellen.

3.3 Erarbeitung einer Verhaltensampel

Im nächsten Schritt initiierte die Arbeitsgruppe einen Workshop, zu dem alle Fakultätsangehörigen eingeladen wurden. An einem dreistündigen, digitalen Workshop nahmen 20 Personen aus allen Statusgruppen teil, die zur Fakultät gehören. In drei parallelen Breakoutsessions wurde damit begonnen, die qualitativen Nennungen aus der Befragung zu möglichen Potenzialen, Gefährdungen und Hilferessourcen zu clustern, um daraus erste Ansatzpunkte für eine Verhaltensampel der Fakultät abzuleiten. Alle Beteiligten am Workshop waren sich darüber einig, dass Hochschulen bereits strukturell bedingt Organisationen sind, an denen ungleiche Machtverhältnisse vorherrschen. Obwohl sich die Profession Soziale Arbeit präventiv bereits mit grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch auseinandersetzt und dafür sensibilisiert ist, können solche Vorfälle nicht ausgeschlossen werden. Wichtig ist es, diese Sachverhalte selbstkritisch zu reflektieren und proaktiv daraus präventive Maßnahmen abzuleiten. Aus der gemeinsamen Analyse und Erstellung von Clustern auf einem digitalen Whiteboard in Anlehnung an das Bild einer Verkehrsampel, wurden persönliche Gos (grün), No-Gos (rot) und verhandelbare Regeln (gelb) für den gemeinsamen Fakultätsalltag herauskristallisiert. Hierbei war die Frage hilfreich: "Was darf ein*e Lehrende*r, Kommiliton*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen oder andere Personen an der Fakultät nicht tun?". Aus dieser Aktivität ging eine zweifarbige Verhaltensampel hervor (grün für Gos und rot für No-Gos rot) über. Diese wurde grafisch aufbereitet und ist nunmehr an mehreren Eingängen im Fakultätsgebäude platziert, um fortlaufende Diskussionen anzuregen und damit zu einem sicheren Miteinander beizutragen. Mittels eines QR-Codes auf den Plakaten ist durch dessen Scan ein Feedback zur Verhaltensampel möglich.

3.4 Einführung eines digitalen Beschwerdemanagements

Im zweiten Jahr des Projekts wurde damit begonnen ein niederschwelliges, digitales Beschwerde- und Ideenmanagement zu konzipieren und zu implementieren. Die Möglichkeit zur Beschwerde ist ein Teil der Partizipationskultur und die Grundlage für ein offenes Verständnis von Beschwerde (Oppermann et al., 2018). Jede Art von Beschwerde muss im ersten Schritt ernst genommen und diesem nachgegangen werden. Die Beschwerdemöglichkeit selbst sollte an der Fakultät anonym und vertraulich gestaltet sein und sicherstellen, dass eine Beschwerde keine langfristen negativen Folgen, aber auch keine Gefahr der üblen Nachrede impliziert.

Pate für die Entwicklung stand ein bereits 2009 etabliertes digitales Beschwerde- und Ideenmanagement an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm, das Studierenden eine niederschwellige, anonyme Kontaktmöglichkeit im Bedarfsfall anbietet (Eichner et al., 2010). In Ulm wurde die Beschwerdemöglichkeit in einer von den Studierenden regelmäßig genutzten Lernplattform integriert. Der Vorteil der Platzierung innerhalb einer registrierungspflichtigen Applikation ist die ausschließliche Nutzung der Plattform mit Login, sodass keine externen Besucher der universitären Website willkürlich das Kontaktformular ausfüllen und ggf. missbrauchen können. Innerhalb der Lernplattform wird auf Kontaktmöglichkeit im Bedarfsfall verwiesen. Die Nutzung des Beschwerdemanagements erfolgt trotz des Logins anonym, da diese Anwendung ohne eine Verknüpfung zum Nutzerkonto innerhalb der Lernplattform implementiert wurde. Das Kontaktformular selbst ist in die drei Kategorien Lob, Kritik, Anregung unterteilt. Ähnlich wie in einem Kontaktformular kann unter Angabe der Kontaktdaten, aber auch anonym, das Anliegen formuliert werden. Empfänger*in der Nachrichten sollte eine offen und transparent kommunizierte verbindliche Person sein, die die Nachrichten je nach Bedarf und Notwendigkeit fachlich sowie auch inhaltlich sensible Nachrichten beantworten kann oder vertrauensvoll an entsprechende Fachkräfte weiterleitet. Neben der Herausforderung eine*n passende*n Empfänger*in für Ideen und Beschwerden zu finden und zu kommunizieren, sollte auch der Umgang mit sensiblen Inhalten, deren Wahrheitsgehalt kritisch geprüft werden muss, klar definiert sein. Die ursprünglichen Bedenken, dass die Kontaktmöglichkeit überbeansprucht oder missbraucht wird, haben sich bisher nicht bewahrheitet. An der Universität gehen bisher vor allem sachliche Meldungen ein (ebd.).

Dieses Konzept der Universität Ulm wurde übernommen und auf die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Landshut abgestimmt. Hier wird die Beschwerdemöglichkeit mit einem dsgvo-konformen Kontaktformular von einem externen Anbieter gehostet, sodass die Hochschule keinen Zugriff hat. Die Beschwerdemöglichkeit wird lediglich verlinkt, die Beschwerden, das Lob und die Ideen gehen anonym an die*den Frauenbeauftragte*n sowie die*den Diversitätsbeauftragte*n der Fakultät und werden dort bearbeitet.

3.5 Rechte-Flyer für Studierende der Fakultät Soziale Arbeit

Die Motivation für die Erstellung eines Rechte-Flyers für Studierende war der Umstand, dass es derzeit keine expliziten gesetzlichen Regelungen für Fälle von Diskriminierung, Grenzverletzung, Übergriffe, Belästigung, Mobbing, Machtmissbrauch oder sexualisierter Gewalt gibt, von denen Studierende auf einem Campus betroffen sein können (Ausnahme: § 177 StGB, Delikte sexualisierter Gewalt). Zwar gibt es Bemühungen, durch eine Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes Abhilfe zu schaffen, aber viele Umstände sind bis dato ungeregelt. Die momentane Lücke wurde in dem Projekt aufgegriffen und ein Flyer (mit freundlicher Unterstützung von Prof. Dr. Max-Manuel Geis und Prof. Dr. Thorsten Krings) konzipiert, der zur Auseinandersetzung mit folgenden Fragen animiert:

- Welche grundlegenden persönlichen Rechte haben Studierende?
- Was kann Schutz für Studierende an der Hochschule beinhalten?
- Auf welche Hilfe- und Kontaktmöglichkeiten können Studierende auf dem Campus und darüber hinaus zurückgreifen, wenn ihre Rechte einmal verletzt werden sollten?

Der Rechte-Flyer ist eine weitere Präventionsmaßnahme, um für alle Unrechtsformen zu sensibilisieren und jeglichen Machtmissbrauch zu vermeiden. So enthält der Flyer auch eine Liste von konkreten Rechten u. a. auf Gleichbehandlung, Diversität, Gleichberechtigung und Verfahrensbeteiligung, Mitsprache, Beschwerde mit konkreten Beispielen. Diese persönlichen Rechte gelten auch auf dem Campus und an der Fakultät. Der Rechte-Flyer für Studierende gibt darüber hinaus einen Überblick zu internen und externen Kontakt-, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, wenn es zu Problemen auf dem Campus kommen sollte. Der Flyer wird ab dem Wintersemester 22/23 Teil des Starterpakets für neue Studierende, er ist zudem digital mit QR-Code auf der Fakultätsseite abrufbar und liegt im Fakultätsgebäude aus.



3.6 Verhaltenskodex für alle Lehrenden

Aus der Verhaltensampel wird derzeit ein Verhaltenskodex entwickelt, der dem Fakultätsrat vorgelegt werden soll. Ziel des Verhaltenskodex ist es, dazu beizutragen, dass die Fakultät ein geschützter Ort ist, an dem das Lehren und Lernen, das Forschen, das Organisieren und Verwalten ohne Vorbehalte, Ängste und Machtmissbrauch möglich ist. Darum soll der Verhaltenskodex mit seinen Werten an der Gestaltung eines wertschätzenden, respektvollen und machtreflektierten Umgangs untereinander beitragen. Der Verhaltenskodex geht z. B. auf die folgenden Themen ein: Umsetzen von persönlichen Rechten, Klima der Achtsamkeit, offene Kommunikation über persönliche Grenzen ohne Sanktion und Benachteiligung, respektvolle Anreden, gegenseitiges Einräumen von Exit-Optionen etc. Ein Überblick über alle Maßnahmen der Fakultät ist auf folgender Seite zu finden: (www. haw-landshut.de/hochschule/fakultaeten/soziale-arbeit/).

4 Ausblick

Das Projekt konnte einen Grundstein für konkrete Maßnahmen legen, die nunmehr konsequent in die laufenden Prozesse integriert werden müssen. Zudem müssen auch in Zukunft Austauschforen beibehalten werden, zumal Fakultätsangehörige gerade nach Beratung und Information angefragt haben, aufgrund von Unsicherheiten im Hinblick auf den rechtlichen Status der Studierenden am Campus. Zudem äußerten die Lehrenden den Wunsch nach einer internen Weiterbildung, um sich damit auseinanderzusetzen, ab wann auch nicht intendiertes grenzverletzendes Verhalten beginnt. Gefragt wurde nach Fortbildungen, wie in solchen Situationen gehandelt werden muss und wie präventive Ansätze entwickelt werden können. Es hat sich gezeigt, dass es einer grundsätzlichen Aufgeschlossenheit unter allen Akteur*innen bedarf, sich den oben dargestellten Themen zu stellen. Ein Bewusstsein muss entstehen, dass ein Schutzkonzept von allen Fakultätsmitgliedern getragen, in die bestehenden Prozesse integriert und einer fortlaufenden kritischen Reflektion unterzogen werden muss.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (2020). Bausteine für einen systematischen Diskriminierungsschutz an Hochschulen. 2. Aufl. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/bausteine_f_e_systematischen_diskrimschutz_an_hochschulen.html. Zugegriffen: 1. März 2022.
- Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (Hrsg.). Pooch, M.-T., & Tremel, I. (2016). So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen! Berlin.
- Bundesministerium der Justiz (BMJ); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.). (2011). Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeitsund Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich.
- Eichner, B., Fegert, J. M., & Liebhardt, H. (2010). *Beschwerde- und Ideenmanagementsystem der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.* In Jahrestagung der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA). Bochum, 23.–25. Nov. 2010. German Medical Science GMS Publishing House.
- Engelfried, Constanze (Hrsg.). (2005). Soziale Organisationen im Wandel. Campus, Frankfurt. New York.
- Fegert, J. M., & Wolff, M. (Hrsg.). (2002/2005). Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Votum-Verlag.
- Mense, L., Mauer, H., & Herrmann; J. (Hrsg.). (2022). Sexualisierter Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch an Hochschulen entgegenwirken. Handreichung. Essen. Beziehen über: Koordinations- und Forschungsstelle Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW.
- Oppermann, C., Winter, V., Harder, C., Wolff, M., & Schröer, W. (2018). Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Juventa.
- Plener, P. I., Fegert, J. M., & Wolff, M. (2015). Konsequenzen für die Ausbildung: Hochschulen als riskante Orten und als Orte der Prävention. In J. M. Fegert & M. Wolff (Hrsg.), Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen (S. 683–694). Beltz Juventa.

- Statistisches Bundesamt. (Hrsg.). (2022). Gleichstellungsindex 2021. Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden (Autor: Christian Meißmer).
- Schüz, H.-S., Pantelmann, H., Wälty, T., & Lawrenz, N. (2021). Der universitäre Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Eine Bestandsaufnahme. *Open Gender Journal*, 5.https://opengenderjournal.de/article/view/120. Zugegriffen: 16. Juli 2022.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (2013). *Bilanzbericht 2013.* Berlin.
- Willems, H., & Ferring, D. (Hrsg.) (2014). Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention. Springer.
- Wolff, M., Riedl, S., Kampert, M., & Röseler, K. (2021). Schutzkonzepte als partizipative Prozesse der Organisationsentwicklung. Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 3, 47–68.
- Wolff, M., & Schröer, W. (2022). Studium ohne Schutzkonzepte? Kaum vorstellbar, dass es das 2022 noch gab. Sozial Extra, 46, 190–192.
- Wolff, M., & Schröer, W. (2018). Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In A. Retkowski, A. Treibel, & E. Tuider (Hrsg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und p\u00e4dagogische Kontexte (S. 589–598). Beltz Juventa.
- Wolff, M. (2012). Ausbildung zur gewaltfreien Erziehung Konsequenzen für die Lehre. *Jugendhilfe*, 50(4), 223–228.
- Wolff, M. (2005). Vom Umgang mit Tabus an Hochschulen Riskante Haltungen und Orientierungen von Studierenden der Sozialen Arbeit. In C. Engelfried (Hrsg.), Soziale Organisationen im Wandel (S. 259–269). Campus Verlag.

Mechthild Wolff, Dr. phil, Erziehungswiss. M.A., ist Hochschulprofessorin für das Lehrgebiet erziehungswiss. Aspekte Sozialer Arbeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, Studiengangsleiterin für den BA-Studiengang Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Forschungsschwerpunkte: Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz und Kinderrechte, Schutzkonzepte in Organisationen. Kontakt: mechthild.wolff@haw-landshut.de

Steffi Engelhardt, Diplom Soziologin, ist Studiengangskoordinatorin und Marktforscherin Interessensschwerpunkte: Schutzkonzepte, Marktforschung und Prozessevaluationen in Unternehmen. Kontakt: steffi.engelhardt@hm.edu



273

Nachhaltige Konzeptentwicklung für Gleichstellung: Genderbezogene Indikatoren an Hochschulen

Sandra Eck und Birgit Erbe

1 Einleitung: Wozu Gleichstellungsmonitoring?

Die Zuhilfenahme von Statistiken und Vergleichstabellen gehört zum Grundhandwerkszeug von Gleichstellungsarbeit. Was könnte mehr Überzeugungskraft entfalten als eine Gegenüberstellung ungleicher Anteile von Frauen und Männern in einem bestimmten Feld? Eine auf Chancengleichheit ausgerichtete Politik braucht Zahlen zum Geschlechterverhältnis, um Handlungsbedarfe abzuleiten. Insofern ermöglicht Gleichstellungsmonitoring eine systematische, regelgeleitete und regelmäßige Datenerfassung, die die Gleichstellungsarbeit vor Ort unterstützt. Im Zuge des Hochschulreformprozesses ab Ende der 1990er Jahre eröffnete sich ein Gelegenheitsfenster, die Einführung einer zentralen Steuerung an den Hochschulen mit Gleichstellungszielen zu verknüpfen (vgl. Erbe, 2022; Schacherl et al., 2015). Gleichstellungspolitik verbündete sich zunehmend mit dem neu eingeführten Managerialismus, der Steuerungsentscheidungen auf Basis von Zielen und Kennzahlen postuliert (Nentwich & Offenberger, 2018). Dieser Trend zur Erfassung von Gleichstellungsdaten und -maßnahmen schlägt sich auch in der Förderpraxis wichtiger Geldgeberorganisationen nieder. So fordert mittlerweile sowohl die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als auch die Europäische Union, dass Antragsteller*innen einen detaillierten, datenbasierten Gleichstellungsplan vorlegen (Zippel et al., 2016). Während einerseits das

S. Eck

Frauenakademie München, München, Deutschland

E-Mail: eck@frauenakademie.de

B. Erbe (⊠)

Geschäftsführerin und Sozialforscherin, Frauenakademie München, München, Deutschland E-Mail: erbe@frauenakademie.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

M. Mittertrainer et al. (Hrsg.), *Diversität und Diskriminierung*, Sozialer Wandel und Kohäsionsforschung, https://doi.org/10.1007/978-3-658-40316-4_16

Gleichstellungsthema hierüber sichtbarer wurde und an Relevanz innerhalb der Hochschulen gewann, erhöhte sich das Risiko, dass der gesellschaftskritische Impetus von Gleichstellungspolitik verloren geht, was Nentwich und Offenberger (2018, S. 209) als "ambivalente Praxis" beschreiben. Daher erfordert das Aufstellen von und Arbeiten mit Kennzahlen oder Indikatoren ein hohes Maß an kritischer Reflexion und Kommunikation.

In unserem Beitrag geben wir zunächst in Abschn. 2 einen kurzen Überblick über die Entwicklungen in der Hochschulgleichstellungspolitik. Was Gleichstellungsindikatoren sind und was bei ihrer Entwicklung grundsätzlich zu beachten ist, erläutern wir in Abschn. 3. Daran knüpft Abschn. 4 mit einem konkreten Umsetzungsbeispiel an und reflektiert die Vorteile, aber auch Schwierigkeiten in der Praxis, bevor in Abschn. 5 ein Fazit unter Einbeziehung des gesamtgesellschaftlichen Kontextes gezogen wird.

2 Die bundesdeutsche Hochschulgleichstellungsdebatte

Auf außerparlamentarischen Druck wurden in den 1980er Jahren die ersten Gleichstellungsgesetze für den Hochschulbereich verabschiedet. Zentrale Elemente der institutionalisierten Gleichstellungspolitik der 1980er und 1990er Jahre waren weisungsfreie Frauenbeauftragte, Frauenförderpläne, Quotierungsregelungen und finanzielle Förderprogramme wie Stipendien für Promovendinnen und Habilitandinnen. Die Institutionalisierung von Frauenförderung trug dem Umstand Rechnung, dass trotz verfassungsrechtlicher Postulierung, "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Art. 3 Abs. 2 GG), die Realität in vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie an den Hochschulen, anders aussah. Während der Frauenanteil an den Studierenden stetig zunahm und in den 1980er Jahren ein gutes Drittel ausmachte, stagnierte er bei den Professuren bei rund 5 % (CEWS, 2020a, b). Erst in den 1990er Jahren stieg, unterstützt durch die eingeleiteten Gleichstellungsmaßnahmen, auch der Professorinnenanteil langsam an (Löther & Mühlenbruch, 2004) und liegt heute bei rund einem Viertel (CEWS, 2020b).

Die geringen messbaren Erfolge zeigten in den 1990er Jahren die Grenzen der damaligen Strategie einer Frauenförderpolitik auf. Problematisch war die Ausrichtung an einem Defizitmodell, wonach Frauen in bestimmten Feldern ,noch nicht gut genug' waren und individuelle Unterstützung brauchten. Auch fokussierten viele Maßnahmen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was nur für Frauen als problematisch angesehen wurde. Nicht zuletzt waren Frauenbeauftragte zumeist marginalisiert in ihren Institutionen und konnten nur als moralisch

Appellierende und Bittstellerinnen auftreten (Cordes, 2010; Metz-Göckel, 2009). Um die Jahrtausendwende setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass individuelle Förderung nur ein Element zur Durchsetzung von Gleichstellung sein kann. Der Fokus richtete sich verstärkt auf Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von benachteiligenden (Macht-)Strukturen und Kulturen auf Basis des Geschlechts.

Ein Paradigmenwechsel staatlicher Gleichstellungspolitik vollzog sich mit der vierten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998. Hierüber erlangten die Hochschulen nicht nur höhere Autonomie und Selbststeuerungskompetenz, sondern auch Gleichstellung wurde als integraler Bestandteil der neuen Steuerung der Hochschulen festgeschrieben. Hochschulen erhielten explizit den Auftrag, aktiv zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Staatliche Zuweisungen wurden an Gleichstellungserfolge gekoppelt, was auch eine Rechenschaftspflicht über die Geschlechterverhältnisse an der jeweiligen Hochschule implizierte. Mit einer auf Zielen und Kennzahlen basierenden Steuerung, so die in die Hochschulreform gesetzten Erwartungen, sollten Effizienz und Effektivität der Hochschulen gesteigert werden. Einzug hielten in die Hochschulen dem New Public Management entlehnte Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Mittelvergabe, Qualitätsmanagement und Controlling. Ihre Steuerungswirkung sollen sie darüber entfalten, dass spezifische Leistungsziele festgelegt und der Grad der Zielerreichung regelmäßig überprüft wird. Der Umsetzungsdruck wird häufig dadurch erhöht, dass der Grad der Zielerreichung veröffentlicht und/oder an finanzielle Mittel gekoppelt wird. An diese Logik knüpft auch die gleichstellungsorientierte Steuerung an und nimmt alle Hochschulbereiche und Führungskräfte in die Pflicht, für die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen Sorge zu tragen (Schacherl et al., 2015). Es sollte aber noch bis zur zweiten Hälfte der 2000er Jahre dauern, bis im Zuge großer wettbewerblich organisierter und an Gleichstellung gekoppelter Förderprogramme, wie die Exzellenzinitiative und das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern, die Förderkriterien des Europäischen Forschungsraums oder die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, allmählich Bewegung in die Leitungsebenen der Hochschulen kam und diese sich auch der Geschlechtergleichstellung verpflichtet sahen. Gefordert werden seither von den großen wissenschaftlichen Förderorganisationen schlüssige Gleichstellungskonzepte, die am Kaskadenmodell orientierte Gleichstellungsziele definieren und geeignete (auf institutionellen und kulturellen Wandel abzielende) Maßnahmen benennen. Gleichwohl ist die Umsetzung an den Hochschulen keineswegs flächendeckend, und infrage steht auch, in welchem Ausmaß mit den eingeleiteten

Maßnahmen tatsächlich ein institutioneller Wandel erfolgt (Engels et al., 2012; Erbe, 2017, 2022; Riegraf & Weber, 2013).

Die stark auf den Anreiz über Wettbewerb setzende staatliche Gleichstellungspolitik erfährt erhebliche Kritik. So sehen beispielsweise Riegraf und Weber (2014) die Gefahr, dass Nützlichkeitserwägungen verfassungsrechtliche Gleichheitsansprüche ablösten und unterschwellige Formen der Diskriminierung sowie benachteiligende Strukturen vernachlässigt würden. Auf eine solche Verengung des Gleichstellungsbegriffs deutet beispielsweise die starke Fokussierung der hochschulischen Gleichstellungskonzepte auf die Vereinbarkeitsfrage hin (vgl. DFG, 2017; Löther & Glanz 2017). Problematisch gesehen wird auch die starke Ausrichtung der Programme auf die Erhöhung des Professorinnenanteils und die Vernachlässigung des Mittelbaus und weiterer Ungleichheitsdimensionen (Weber, 2017).

Einen maßgeblichen Unterschied in Sachen gleichstellungsorientierter Steuerung scheint die Einbindung feministischer Netzwerke innerhalb der Hochschulen sowie das Aufgreifen von Ergebnissen der Geschlechterforschung und feministischen Kritik in die Reflexion und Kommunikation der Gleichstellungsarbeit zu machen (vgl. Erbe, 2022; Nentwich & Offenberger, 2018; Striedinger et al., 2016). Insofern spielt auch eine Rolle, wie und mit welchem Personenkreis ein Gleichstellungsmonitoring konzipiert wird. Welche Vorstellungen von Gleichstellung oder Geschlechtergerechtigkeit den Indikatoren zugrunde liegen und welche Bereiche und Kategorien in den Blick genommen werden, sind Fragen, die reflektiert werden müssen und worum es im Folgenden gehen wird.

3 Was sind Gleichstellungsindikatoren?

Um Verbindungen zwischen statistischen Daten und konzeptionellen Aspekten von Gleichstellungspolitik herzustellen, bedarf es eines Instruments wie einem systematischen Gleichstellungsmonitoringsystem. Dieses basiert auf Indikatoren, d. h. klar definierten Variablensets. In den vergangenen Jahren haben eine ganze Reihe von Wissenschaftsinstitutionen solche Indikatoren vorgelegt (u. a. die "She Figures" der EU-Kommission oder Leitfäden des Netzwerks Gleichstellungscontrolling an Universitäten 2017 und der Bundeskonferenz der Frauen- & Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V., 2021). Wie diese Beispiele zeigen, bieten Indikatoren einerseits die Möglichkeit, Ordnung in vorhandene Daten zu bringen, etwa solche, die im Hochschulbetrieb turnusmäßig erhoben werden; andererseits helfen sie, Zahlen mit Zielen zu verknüpfen. Daher sind Indikatoren

weit mehr als bloße sozialwissenschaftliche Variablen. Vielmehr ist "[e]in Indikator [...] ein 'Anzeiger' und setzt in dieser Funktion zwei Dinge miteinander in Beziehung: Ein wahrnehmbares Element und ein nicht wahrnehmbares" (Meyer, 2017, S. 17). Der Indikator, das zugrundeliegende Konstrukt und eine Korrespondenzregel, die angibt, wie die erzielten Werte zu bewerten sind, bilden also eine Einheit.

So könnte beispielsweise das Konstrukt "Entscheidungsmacht innerhalb von Hochschulen" über einen Indikator abgebildet werden, der die Frauen-/Männeranteile an Professuren, Leitungspositionen in der Verwaltung sowie die Besetzung von Gremien zusammenfasst und in einem Indikator ausdrückt. Dieser wird nun mit dem Zielwert der Parität versehen, d. h. der Indikator wird dann positiv bewertet, wenn der Frauen- bzw. Männeranteil möglichst nahe bei 50 % liegt. Aus dem Beispiel wird deutlich, dass vermittelt über das theoretische Konstrukt und die Bewertungskomponente auch politische Ziele und gesellschaftliche Vorannahmen über Indikatoren transportiert werden. Wie Pimminger (2017) ausführt, spielt es für die Indikatorenkonstruktion beispielsweise eine Rolle, ob Differenz-, Gleichheits- oder Aufhebungsansätze als Richtschnur angelegt werden. So tendieren Gleichheitsansätze stärker zu paritätischen Zielwerten, während es aus einer konstruktivistisch oder poststrukturalistisch inspirierten Aufhebungsperspektive eher angezeigt erscheinen mag, dichotome Kategorisierungen nach Geschlecht generell infrage zu stellen. Differenzperspektiven können beispielsweise die inhaltliche Auswahl von Indikatoren anleiten, wie etwa einen bewussten Fokus auf Care-Arbeit. An dieser Stelle sei bemerkt, dass die einzelnen theoretischen Perspektiven sich nicht zwingend ausschließen, sondern vielmehr ergänzen sollten (Pimminger, 2012). Auch ob mit Gleichstellungs- oder Diversity-Perspektiven (Blome et al., 2013) gearbeitet wird, ist für die Ausgestaltung der Indikatoren von Belang, wobei Meyer (2017) anmerkt, dass sich Indikatorensysteme sehr gut eignen, intersektionale Perspektiven einzufangen.

4 Entwicklung von Gleichstellungsindikatoren in der Praxis

Im Folgenden beziehen wir uns auf Implementierungsprozesse von Gleichstellungsindikatoren an zwei Hochschulen. Obwohl sich die beiden Organisationen in Größe, Ausstattung und inhaltlichem Zuschnitt stark unterscheiden und zwischen den beiden Prozessen einige Jahre liegen, ähneln sich gerade die Hürden und Fallstricke.

An der Hochschule A waren die Autor*innen als externe Beraterinnen im Auftrag der Hochschule mit der Entwicklung eines Indikatorensystems beauftragt. Wir führten also keine Forschung über Gleichstellung und Indikatoren durch, sondern erbrachten eine beratende Dienstleistung, bei der wir uns der Mittel der empirischen Sozialforschung bedienten. Dieser Prozess erstreckte sich über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren. An Hochschule A lag zum Projektstart wenig Vorerfahrung in der Arbeit mit Gleichstellungsdaten vor, weshalb wir hier ein Monitoringsystem von Grund auf neu entwickelten. Die Hochschule B arbeitete dagegen bereits über viele Jahre mit Genderdaten. Daher diente das Monitoringkonzept, an dessen Erarbeitung eine der Autorinnen als Hochschulangehörige mitwirkte, vornehmlich als Möglichkeit, um Vorhandenes neu zu systematisieren.

Da der Prozess an Hochschule A bei Weitem umfassender und grundlegender verlief, beschränken wir uns bei den folgenden Schilderungen zum Aufbau eines Indikatorensystems (Abschn. 4.1) auf die Hochschule A. Im Abschn. 4.2, der sich den Chancen und Hürden in der Arbeit mit Indikatoren widmet, führen wir unsere Erfahrungen von Hochschule A und Hochschule B zusammen.

4.1 Umsetzungsbeispiel

Die Hauptziele der Indikatorenentwicklung an der Hochschule A bestanden darin, ein möglichst leicht anwendbares, bedarfsgerechtes Werkzeug für Gleichstellungsmonitoring und -steuerung zu schaffen. In Abstimmung mit der Auftraggeberin sollten die Perspektiven aller Statusgruppen der Hochschule einbezogen werden. Dies geschah im Rahmen explorativer Expert*inneninterviews und über die Installierung einer Steuerungsgruppe für das Projekt, an der einschlägig mit dem Thema Gleichstellung betraute Hochschulangehörige beteiligt waren. Mit dieser Steuerungsgruppe sowie Angehörigen der Hochschulleitung wurden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen einerseits konkrete Gleichstellungsziele für die Hochschule entwickelt und andererseits der Indikatorenkatalog validiert und festgelegt. Auf diese Weise ergab sich ein vierstufiger Prozess: Interviews, Zielentwicklung, Indikatorenentwicklung und Validierung/Entscheidung über die Indikatoren. Auf Basis der Interviewergebnisse und zweier Workshops wurde eine Ausrichtung der Gleichstellungsziele an folgenden Ebenen beschlossen:

- Sichtbare gleichstellungspolitische Positionierung im landesweiten Hochschulraum
- Implementierung von Gleichstellung als Teil der Hochschulkultur
- Strukturelle Verankerung von Gleichstellung an der Hochschule

• Materielle Gleichstellung der Hochschulangehörigen

Jeder Ebene wurden strategische und operationelle Ziele zugeordnet. In einem weiteren Schritt arbeiteten wir geeignete Indikatoren aus, zunächst nur für die Ebene "materielle Gleichstellung der Hochschulangehörigen", da dies aus Sicht der beteiligten Hochschulangehörigen am dringendsten und gleichzeitig auch am wenigsten strittig erschien. Anschließend wurde für jeden einzelnen Indikator ein Übersichtsblatt erstellt, in dem Parameter zur Systematisierung und Verstetigung des Indikators festgehalten wurden. Dieses Tabellenblatt wurde jeweils von Textbausteinen (zur Verwendung z. B. in Gleichstellungsberichten oder Projektanträgen) sowie Vorlagen für Excel-Diagramme begleitet. Ziel dieses Vorgehens war, ein möglichst anwendungsfreundliches Instrument zu schaffen, in das die jeweils neuen Daten einer jeden Erhebungsperiode eingefügt werden können.

Als Beispiel wird in Abb. 1 der Indikator "Wissenschaftlicher Mittelbau nach Wohnort" vorgestellt. Die Auswahl fällt hier bewusst auf einen in anderen Monitoringsystemen wenig verwendeten Indikator, um zu verdeutlichen, dass mittels Indikatoren eine Vielzahl an Themen implementiert werden können, die für die Planung von Gleichstellungsmaßnahmen von Belang sind, wie hier die Frage, ob die Zielgruppe ortsansässig ist oder nicht.

Die Tabellenblätter lassen sich als Anleitung für den Einsatz jedes einzelnen Indikators verstehen. So ist hier jeweils festgelegt, was der Indikator aussagen kann und wofür er eingesetzt wird (Zeile "Zweck und Aussagefähigkeit des Indikators") und mit welchen Gleichstellungszielen er verknüpft ist (erste Zeile). Außerdem enthalten die Tabellenblätter eine Reihe von Vorgaben, die sicherstellen, dass mit dem Indikator bei jeder Erhebungswelle (also z. B. jedes Jahr) das Gleiche gemessen wird: Es ist festgelegt, woher die Daten bezogen werden ("Datenquelle"), welcher Stichtag gilt und welche Berechnungsformeln angelegt werden. Schließlich enthält jeder Indikator Angaben dazu, wie der Indikator anschaulich und inhaltlich fundiert einzusetzen ist ("Bezug zu anderen Indikatoren", "Vergleichsdaten", "grafische Darstellung"). Diesem Zweck dienen auch die Grafik- und Textvorlagen, die jedem Indikator beiliegen und die in diesem Aufsatz aus Platzgründen nicht abgebildet werden können.

Inhaltlich lässt sich anhand der Abb. 1 auch nachvollziehen, wie Indikatoren dafür genutzt werden können, die Reproduktion dichotomer Geschlechterverhältnisse zu problematisieren: Obwohl gerade quantitative Daten generell eine starke Tendenz haben, mit Kategorien zu arbeiten und jene damit zu reifizieren, ist es über die Zeilen "exakte Definition der Bezugsgrößen" und "Sonstiges/Anmerkungen" möglich, den Anwender*innen die Problematik solcher Kategorisierungen ein Stück weit vor Augen zu führen. Auch intersektionale Aspekte

Indikator: [Indikatornummer] Wissenschaftlicher	iviitteibau nach Wonnort
Datengrundlage für Gleichstellungsziele Nr.	[Zielnummer] "Die Hochschule ermöglicht eine
	gleichberechtigte Teilhabe von Personen jeglichen
	Geschlechts in allen Qualifikationsstufen und Statusgruppen.
	[Zielnummer] "Paritätische Verteilung der Frauen-
	/Männeranteile bei wissenschaftichen Mitarbeiter*innen
	(gemäß Kaskadenmodell)"
	[Zielnummer] "Institutionalisierte Kinderbetreuungsangebote
	sind allen Hochschulangehörigen zugänglich."
Zweck und Aussagefähigkeit des Indikators	Der Index bildet das Einzugsgebiet der Beschäftigten im
	wissenschaftlichen Mittelbau ab, basierend auf deren
	(anonymisierten) Wohnorten. So lassen sich Pendeldistanzen
	abbilden und zwischen den Geschlechtern vergleichen. Für
	die Steuerung von Gleichstellungsmaßnahmen lassen sich
	wichtige Hinweise darüber gewinnen, ob Zielgruppen durch
	Angebote vor Ort in A erreicht werden können oder nicht.
Berechnungsformel	Aggregierte Pendeldistanzen und/oder kartografische
	Darstellung der Beschäftigten des Mittelbaus nach
	Geschlecht; mögliche Kategorien:
	- Stadtgebiet A
	- <10 km
	- 10 < 30 km
	- 30 < 50 km
	- 50 – 100 km
	- > 100 km
Exakte Definition der Bezugsgrößen	Geschlecht:
	hierfür gilt das in der Beschäftigtenstatistik erfasste
	Geschlecht als Grundlage, gemessen an den Kategorien
	"weiblich", "männlich" sowie "divers" (siehe
	Sonstiges/Anmerkungen).
	Wissenschaftlicher Mittelbau:
	wissenschaftliches Personal außer Professor*innen

Abb. 1 Beispiel für einen Indikator. (Quelle: Eigene Darstellung)

	Die Gesamtheit der Wohnorte einer Personengruppe
Datenguellen	Personalabteilung der Hochschule A
Datenquellen	Personalabtending der Hochschule A
Gliederung des Indikators	Geschlecht; Fakultät
Zeitlicher Turnus der Verfügbarkeit	Studienjahr
Stichtag	[Datum]
Bezug zu anderen Indikatoren	[Zielnummer] Professor*innen nach Wohnort
	[Zielnummer] Frauen-/Männeranteil wissenschaftlicher
	Mittelbau nach Fakultät
	[Zielnummer] wissenschaftsstützendes Personal nach
	Wohnort
Vergleichsdaten	Ggf. Gleichstellungsberichte anderer Hochschulen
Grafische Darstellung	Balkendiagramm
	kartografische Darstellung
Sonstiges/Anmerkungen	Es gilt zu überprüfen, inwiefern in der Kategorie Geschlecht
	bereits eine 3. Option ("divers") erfasst wird (vgl. Urteil des
	Bundesverfassungsgerichts vom 08.11.2017). Neue
	Erfassungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind nötig und
	in die Indikatoren zu überführen.

Abb. 1 (Fortsetzung)

lassen sich in Indikatoren einschreiben. So können in den Zeilen "Gliederung des Indikators" und "Bezug zu anderen Indikatoren" z. B. andere Ungleichheitsfaktoren wie Migrationsgeschichte oder Behinderung/chronische Erkrankung verankert werden. Im vorliegenden Fall wurde das nicht getan, weil die Datenlage der betreffenden Hochschule hinsichtlich Migration zu lückenhaft war und die Kategorie Behinderung/chronische Erkrankung aus Datenschutzgründen nicht erhoben werden kann.

4.2 Chancen und Hürden bei der Erstellung und Implementierung von Gleichstellungsindikatoren

Hält man sich den im vorherigen Abschnitt geschilderten Prozess noch einmal gleichsam aus Vogelperspektive vor Augen, lässt sich vieles über die Chancen und Fallstricke von Gleichstellungsindikatoren als Instrument zur Förderung von Teilhabe und Diversität lernen. Unseren Erfahrungen nach liegen die größten Vorteile

der Erarbeitung eines Indikatorenkatalogs einerseits in einer Systematisierung von Gleichstellungswissen und einer damit verbundenen höheren Transparenz sowie in der Identifizierung von Ansatzpunkten für Maßnahmen innerhalb der Hochschule. Andererseits bietet eine partizipative Erarbeitung von Indikatoren, wie im geschilderten Fall, die Chance einer breiten Diskussion und Implementierung von Gleichstellungs- und Diversitäts-Thematiken in hochschulische Verwaltungs-, Forschungs- und Lehrstrukturen hinein. Insofern stellt sich die Erarbeitung und Anwendung eines Indikatorenkatalogs als eine prototypische Maßnahme zur Umsetzung von Gender Mainstreaming dar: Das Grundprinzip, Gleichstellungsfragen nicht mehr ausschließlich an Beauftragte zu delegieren, sondern dieses möglichst in alle alltäglichen Abläufe einer Organisation "hineinzudenken" und zu implementieren, lässt sich durch die Indikatorenarbeit überzeugend realisieren.

Es zeigten sich aber auch einige Hürden in den von uns durchgeführten und begleiteten Indikatorenentwicklungsprozessen. Bemerkenswert ist, dass trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen an den Hochschulen A und B ähnliche Schwierigkeiten auftauchten. So bestätigen die im Folgenden benannten Hürden, dass Gender Mainstreaming auch grundlegendere organisationale Leerstellen und Bedarfe offenlegt.

An beiden Hochschulen erwies es sich als sehr schwierig, an die benötigten Daten zu gelangen. Gründe dafür waren neben einem Mangel an digitalem Datenmaterial unklare Zuständigkeiten und eine durch kurzfristige Arbeitsverträge bedingte hohe Personalfluktuation.

Obwohl die betreffenden Gleichstellungsindikatoren bewusst anwender*innenfreundlich entwickelt wurden, bleibt die Beschäftigung mit Daten und Statistiken eine Aufgabe, die ohne ein basales statistisches Vorwissen nicht zu bewerkstelligen ist. In den Hochschulen, an denen wir tätig waren, war dies nicht sichergestellt. Hier müssten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um den betreffenden Mitarbeiter*innen (zumeist aus der Verwaltung bzw. dem Hochschulmanagement) entsprechende Fortbildungen und Einarbeitungszeiten zu ermöglichen. Ähnlich verhält es sich auch mit Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten und der Hochschulleitung: Die Steuerungsmöglichkeiten von Gleichstellungsindikatoren erschließen sich oft nur, wenn die Beteiligten sowohl über Kenntnisse zu Gender und Gleichstellung verfügen als auch ein Grundwissen darüber haben, wie Steuerung an Hochschulen generell funktioniert.

Auf methodischer Ebene tauchen Hürden vor allem bei der Abbildung komplexerer Gleichstellungsziele auf. So führen die Gleichstellungsziele der Hochschule A Maßnahmen auf kultureller Ebene auf, etwa eine Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen in Sachen Gleichstellung. Aussagekräftige Indikatoren zu Einsatz und Wirkung solcher Maßnahmen zu entwickeln, würde bedeuten,

regelmäßig umfassende qualitative und quantitative Erhebungen durchzuführen, etwa in Form von Befragungen einer größeren Anzahl von Hochschulangehörigen. Solche Erhebungen erfordern Zeit, Expertise und damit auch finanzielle Mittel. Gerade an kleineren Hochschulen sind die Budgets, die für Gleichstellung zur Verfügung stehen, allerdings in der Regel gering (so auch an den Hochschulen A und B).

Nicht zuletzt ist die Entscheidung über Gleichstellungsziele und die Beurteilung von Fortschritten in der Zielerreichung eine Frage der Machtverteilung innerhalb der Hochschule. Besonders starken Widerstand erzeugen Maßnahmen, die auf den Androzentrismus innerhalb der Wissenschaft abzielen. Nach wie vor werden Argumente von Exzellenz und Wissenschaftsfreiheit gegen Gleichstellungsmaßnahmen in Forschung und Lehre ins Feld geführt. Aber auch im Verwaltungsbereich, wo der öffentliche Druck geringer ist, sind Gleichstellungsforderungen schwieriger durchzusetzen. Diese Felder finden sich deshalb deutlich seltener in Monitoringsystemen.

5 Fazit: Nachhaltigkeit nur durch regelmäßige kritische Reflexion

Wird die Arbeit mit Gleichstellungsindikatoren in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext betrachtet, reiht sie sich tendenziell in die Linie evidenzbasierter Bildungspolitik ein (Gasteiger, 2013), die mit ihrem Hang zu Schein-Objektivierung und Neoliberalisierung problematisch ist. Hochschulpolitik erscheint hier mit ihrer wachsenden Wirtschaftsnähe besonders kritikwürdig (Markova, 2013). Aus feministischer Perspektive sind hieran vornehmlich drei Effekte zu kritisieren:

- Da das Monitoringtool ein bereits ausgearbeitetes, unmittelbar umsetzbares Instrument ist, erweckt es den Anschein eines objektiven und nicht weiter zu diskutierenden Werkzeugs. Das Problem, dass Zahlen eine größere Faktizität zugeschrieben wird als sie eigentlich haben, wird durch ein Indikatorensystem also tendenziell verstärkt und die hochschulpolitischen Entscheidungsprozesse, die über die Zielorientierung in die Indikatoren eingeschrieben sind, werden so gewissermaßen unsichtbar gemacht.
- Genuin betriebswirtschaftliche Herangehensweisen (Controlling, Qualitätsmanagement etc.) werden durch die Anwendung elaborierter Monitoringsysteme normalisiert und bieten dadurch einen weiteren Ansatzpunkt für die fortschreitende Neoliberalisierung von Gleichstellungs- und Bildungspolitik. Kritik an

den bestehenden Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern findet darin tendenziell keinen Raum mehr.

• Es besteht die Gefahr einer gewissen 'Sinnentleerung durch Monitoring', vor allem dann, wenn die Ergebnisse eines Monitorings nicht als Steuerungsgrundlage genutzt werden. Die Arbeit mit Indikatoren wird so zu einem bloßen Rechenspiel à la 'Zahlen um der Zahlen willen', was Gleichstellung und Diversity am Ende mehr schadet als nützt, da Gleichstellungspolitik auf diese Art ihrer Sinnhaftigkeit beraubt wird.

Deshalb ist es wichtig festzuhalten, dass die Arbeit mit Indikatoren stets in eine fortlaufende innerhochschulische Diskussion und Reflexion in Sachen Gleichstellung und Diversity eingebettet sein muss, möglichst hochschulübergreifend und innerhalb der Entscheidungsgremien auf Hochschul- und Fakultätsebene wie auch in den Berufungskommissionen und unter Einbeziehung genderkompetenter Stellen. Nur so ist längerfristig sichergestellt, dass Gleichstellungsmaßnahmen akzeptiert und demokratisch legitimiert sind und ein Monitoringsystem nachhaltig wirksam werden kann.

Literatur

- Blome, E., Erfmeier, A., Gülcher, N., & Smykalla, S. (2013). *Handbuch zur Gleichstellungs*politik an Hochschulen. Von der Frauenförderung zum Diversity Management? Springer VS
- Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V. (2021). Gender Monitoring. Ein Leitfaden für Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. https://bukof.de/wp-content/uploads/21-08-17-bukof-Leitfaden-Gender-Monitoring-1.pdf. Zugegriffen: 29. Sept. 2021.
- CEWS. (2020a). Entwicklung des Studentinnenanteils in Deutschland seit 1908. https://www.gesis.org/cews/portfolio/digitale-angebote/statistiken/thematische-suche/detailanzeige/article/entwicklung-des-studentinnenanteils-in-deutschland-seit-1908. Zugegriffen: 21. Sept. 2021.
- CEWS. (2020b). Frauenanteile an Habilitationen, Berufungen, Professuren und C4/W3-Professuren, 1980–2019. https://www.gesis.org/cews/portfolio/digitale-angebote/statistiken/thematische-suche/detailanzeige/article/frauenanteile-an-habilitationen-berufungen-professuren-und-c4-w3-professuren. Zugegriffen: 21. Sept. 2021.
- Cordes, M. (2010). Gleichstellungspolitiken. Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung (S. 924–932). VS Verlag.
- DFG. (2017). Die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG: Umsetzung und Wirkungsweisen. Deutsche Forschungsgemeinschaft.

- Engels, A., Ruschenburg, T., & Zuber, S. (2012). Chancengleichheit in der Spitzenforschung: Institutionelle Erneuerung der Forschung in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. In T. Heinze & G. Krücken (Hrsg.), *Institutionelle Erneuerungsfähigkeit der Forschung* (S. 187–217). VS Verlag.
- Erbe, B. (2017). Gleichstellungspolitischer Wandel der Hochschulen durch Wettbewerb? Über Erfolge und Grenzen der Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung im Drittmittelwettbewerb. In A. Löther & B. Riegraf (Hrsg.), Gleichstellungspolitik und Geschlechterforschung (S. 81–103). Budrich.
- Erbe, B. (2022). Gleichstellungspolitik im Kontext neuer Governance an Universitäten. Springer VS.
- Commission, E. (2019). She figures 2018. Publications Office of the European Union.
- Gasteiger, L. (2013). Zur Entstehung eines Feldes bildungswissenschaftlicher Evidenzproduktion als Grundlage evidenzbasierter Bildungspolitik. In K. Amos, J. Schmid, J. Schrader, & A. Thiel (Hrsg.), *Kultur Ökonomie Globalisierung. Eine Erkundung von Rekalibrierungsprozessen in der Bildungspolitik* (S. 133–153). Nomos.
- Löther, A. & Glanz, S. (2017). Evaluation des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder: Zweite Programmphase und Gesamtevaluation. Erweiterter Bericht (cews.publik, 22). GESIS.
- Löther, A. & Mühlenbruch, B. (2004). Gleichstellungspolitik in den Hochschulsonderprogrammen und im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm. In A. Löther (Hrsg.), Erfolg und Wirksamkeit von Gleichstellungsmaßnahmen an Hochschulen (S. 22–37). Kleine.
- Markova, H. (2013). Wettbewerb als soziale Konstruktion. Deutungsmuster hochschulpolitischer Eliten in Deutschland am Beispiel der Exzellenzinitiative. In K. Amos, J. Schmid, J. Schrader, & A. Thiel (Hrsg.), Kultur Ökonomie Globalisierung. Eine Erkundung von Rekalibrierungsprozessen in der Bildungspolitik (S. 81–100). Nomos.
- Metz-Göckel, S. (2009). Abwinken und Abnicken. Über das "schmutzige" Geschäft mit frauenpolitischen Interessen und Geschlechterpolitik an Hochschulen. In B. Riegraf & L. Plöger (Hrsg.), Gefühlte Nähe faktische Distanz (S. 23–48). Budrich.
- Meyer, W. (2017). Einführung in die Grundlagen der Entwicklung von Indikatoren. In A. Wroblewski, U. Kelle, & F. Reith (Hrsg.), Gleichstellung messbar machen (S. 15–38). Springer VS.
- Nentwich, J., & Offenberger, U. (2018). Kennzahlen als verräterische Verbündete. Eine übersetzungstheoretische Perspektive auf hochschulische Gleichstellungsreformen. In S. Hark & J. Hofbauer (Hrsg.), *Vermessene Räume, gespannte Beziehungen* (S. 283–309). Suhrkamp.
- Netzwerk Gleichstellungscontrolling an Universitäten. (2017). Zielwerte und Kaskadenmodell. Modellierung und Anwendung in der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen. http://www.gleichstellungscontrolling-unis.de/www-gleichstellungscontrollingunis-de/ergebnisse/. Zugegriffen: 28. Sept. 2021.
- Pimminger, I. (2012). Was bedeutet Geschlechtergerechtigkeit? Budrich.
- Pimminger, I. (2017). Theoretische Grundlagen zur Operationalisierung von Gleichstellung. In A. Wroblewski, U. Kelle, & F. Reith (Hrsg.), Gleichstellung messbar machen (S. 39–60). Springer VS.
- Riegraf, B., & Weber, L. (2013). Governance in der Wissenschaft unter einer Gender-Perspektive. In E. Grande, D. Jansen, O. Jarren, A. Rip, U. Schimank, & P. Weingart (Hrsg.), Neue Governance der Wissenschaft (S. 235–253). Transcript.

Riegraf, B., & Weber, L. (2014). Unternehmerische Hochschule. Veränderungen in der Gleichstellungspolitik und Auswirkungen auf die Gleichstellungsarbeit. In A. Löther & L. Vollmer (Hrsg.), Gleichstellungsarbeit an Hochschulen (S. 74–86). Budrich.

- Schacherl, I., Roski, M., Feldmann, M., & Erbe, B. (2015). *Hochschule verändern. Gleichstellungspolitische Innovationen im Hochschulreformprozess*. Budrich.
- Striedinger, A., Sauer, B., Kreissl, K., & Hofbauer, J. (2016). Feministische Gleichstellungsarbeit an unternehmerischen Hochschulen: Fallstricke und Gelegenheitsfenster. Feministische Studien, 34(1), 9–22.
- Weber, L. (2017). Die unternehmerische Universität. Chancen und Risiken für Gleichstellungspolitiken in Deutschland, Groβbritannien und Schweden. Beltz Juventa.
- Zippel, K., Ferree, M. M., & Zimmermann, K. (2016). Gender equality in German universities: Vernacularising the battle for the best brains. *Gender and Education*, 28(7), 867–885.

Sandra Eck, M. A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Frauenakademie München und Leiterin der Beratungsstelle lebis in Augsburg. Sie hat Soziologie, Psychologie und Politikwissenschaft an der Universität Augsburg studiert. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit entwickelt sie als Gestalttherapeutin und -beraterin heteronormativitätskritische Beratungs- und Psychotherapiekonzepte. Forschungsschwerpunkte: Care, Gender, Methodologie qualitativer Sozialforschung. Kontakt: eck@frauenakademie.de

Birgit Erbe, Dr. phil., Dipl.-Pol., ist Geschäftsführerin und Sozialforscherin der FAM – Frauenakademie München e. V.. Forschungs- / Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterpolitik, Gleichstellung in Organisationen, Gender Budgeting, Care-Ökonomie und feministische Bewegungen. Kontakt: erbe@frauenakademie.de

Fazit



Ein Schritt vor und drei zurück? Eine Bilanz aus Forschung und Praxis

Mina Mittertrainer, Kerstin Oldemeier, Barbara Thiessen und Clemens Dannenbeck

Diversität und Diskriminierung hängen auf vielfältige Weise zusammen, das zeigen die Beiträge dieses Sammelbands. Welche Schlüsse lassen sich nun aus den vielfältigen empirischen Erkenntnissen, analytischen Weiterentwicklungen und praktischen Handlungserfahrungen ziehen? Moderiert durch Mina Mittertrainer diskutieren die weiteren Herausgeberinnen des Bandes Kerstin Oldemeier und Barbara Thiessen gemeinsam mit Clemens Dannenbeck ihre eigenen Erfahrungen zu Diversität und Diskriminierung in Forschung, Politik und Alltag.

Mina Mittertrainer: Ihr beschäftigt Euch alle mit Diversität und deren unterschiedlichen Facetten. Wie ist es denn dazu gekommen, dass ihr euch für Gleichstellung interessiert und gegen Diskriminierung engagiert, und welche Themen interessieren euch da besonders?

M. Mittertrainer (⋈) München, Deutschland

E-Mail: Mina.Mittertrainer@haw-landshut.de

K. Oldemeier

München, Deutschland

E-Mail: K.Oldemeier@gmx.de

B. Thiessen

Fakultät Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld, Bielefeld, Deutschland

E-Mail: barbara.thiessen@unibielefeld.de

C. Dannenbeck

Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Landshut, Deutschland

E-Mail: clemens.dannenbeck@haw-landshut.de

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

289

Barbara Thiessen: Also, bei mir hat es eigentlich im Studium angefangen. Ich war zwar schon in der SMV, der Schülermitverwaltung, engagiert, aber mehr bei Friedensthemen, Anfang der achtziger Jahre. Und als ich dann '86 an der Evangelischen Hochschule in Reutlingen angefangen habe zu studieren, gab es da schon sehr engagierte Frauen, die sich für feministische Lehrveranstaltungen eingesetzt haben. In diesen Kreis bin ich sozusagen reingewachsen. Als ein besonders pointiertes Seminar, Sexismus in der Pädagogik hieß das, das ich als Erstsemesterin schon durchlaufen hatte – als das gestrichen werden sollte, bin ich mit rein in die Protestgruppe. Und wir haben das erfolgreich hinbekommen, dass dieses Seminar wieder stattfand. Ich bin dann dabeigeblieben und dieses Thema - wie sind Frauen eigentlich in der Wissenschaft repräsentiert, wie sind feministische Themen im Studium verankert? - das hat mich eigentlich in die Frauenbewegung und in die feministische Wissenschaftskritik gebracht. Und dabei ist es geblieben. Auch später an der Universität Bremen habe ich mich im Aufbau des Zentrums Gender Studies engagiert. Es ging aber relativ schnell nicht nur um Frauen und Geschlechtergleichstellung, sondern auch die Debatte zu Rassismus in der Frauenbewegung war ein großes Thema. Ich erinnere mich zum Beispiel Ende der Achtzigerjahre, da habe ich ein Praktikum im autonomen Frauenhaus gemacht, als die Frage der Quotierung von Stellen in Frauenhäusern im Hinblick auf Frauen mit Migrationsgeschichte debattiert wurde. Wir haben vor diesem Hintergrund das Thema ,Triple Oppression' diskutiert, was heute Intersektionalität genannt werden würde. Das hat mich da sehr beschäftigt und ich fand das auch sehr plausibel. Auch später am Zentrum Gender Studies an der Universität Bremen waren wir, glaube ich, in Deutschland die ersten, die eine Mitarbeiter*innenstelle für Queer Studies ausgeschrieben haben, schon Mitte der Neunzigerjahre. Also, mein Verständnis von Feminismus hat immer schon eine breite Perspektive auf sehr unterschiedliche Diskriminierungsmerkmale umfasst.

Kerstin Oldemeier: Ja, bei mir ist es auch schon recht weit zurückliegend. Es ging eigentlich los, als ich Schülerin auf der Hauptschule war, ich habe ja quasi jeden Bildungsabschluss gemacht, den man so machen kann. Und Anfang der 90er-Jahre, als diese Anschläge in Solingen, Rostock-Lichtenhagen gewesen sind, das hat mich sehr geprägt. Das heißt auch, Rassismus war eigentlich meine erste Station beim Thema Ungleichheit. Es ging um die Baseballschlägerjahre und um die Erfahrungen, die ich da persönlich gemacht habe, so als offensichtlich eher Richtung Punk erscheinende junge Frau eben. Da gab es schon oft auf den Straßen Konflikte damals, unter diesen Springerstiefeltypen sozusagen. Und im Studium habe ich dann dieses breite Thema der sozialen Ungleichheit vertieft und bin da auch im Wesentlichen dabei geblieben. Nach dem Studium

der Soziologie an der LMU München war dann meine erste inhaltliche Station das Thema gesundheitliche Ungleichheit. Da wurde mir das erste Mal auch klar, dass Strukturen zwar eine wesentliche Bedingung für Ungleichheitslagen sind, aber dass diese sich dann auch in den betreffenden Personen einschreiben und manifestieren. Beim Thema Gesundheit ist es doch sehr anschaulich, wie unterschiedliche Vorstellungen von "gesund sein" aussehen können. Manche bezeichnen sich ja als gesund, obwohl sie jeden Tag Ibuprofen einnehmen und nur dadurch in die Arbeit gehen können, ein sehr funktionales Verständnis also. Und das hat mich fasziniert, diese Interpretationen auf individueller Ebene, die ich jetzt als Deutungsmuster beschreiben würde. Nach der Station der gesundheitlichen Ungleichheit bin ich dann bei einer großen Studie eingestiegen am Deutschen Jugendinstitut (DJI), bei der es um Coming-out-Erfahrungen von jungen lesbischen schwulen, bisexuellen, trans und divers geschlechtlichen jungen Menschen ging. Das war damals die erste und größte bundesweite Studie zu diesem Thema, welche auch vom BMSFSJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gefördert war. Inzwischen bin ich in der Politikberatung bei einer grünen Bundestagsabgeordneten, Tessa Ganserer, die auch für diesen Sammelband das Vorwort geschrieben hat. Hier engagiere ich mich insbesondere für transgeschlechtliche Lebensweisen und Bedarfe, und zunehmend für das Thema queere Gesundheit. Es gibt in Bezug auf Diversität also wirklich viele Themen, die noch gar nicht so im Bewusstsein sind. Wir wissen, dass Diskriminierungserfahrungen trotz sehr viel gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz und einer Toleranzsteigerung dennoch weiterhin sehr hoch sind, und dabei eben auch sehr viele gesundheitliche Risiken beinhalten.

Clemens Dannenbeck: Ich glaube, da kann ich ganz gut anknüpfen. Bei mir ging es im Grunde genommen nach der Schule los, mit dem Zivildienst in einer Rheumaklinik. Dort hatte ich meine spätere Partnerin, Claudia, kennengelernt, die seit ihrem neunten Lebensjahr im Rollstuhl saß. Das war für mich die erste Begegnung mit jemandem, die als behindert gilt. Ich bin in meiner Zeit als Gymnasiast nie auf die Idee gekommen, dass es in meiner eigenen Schule unmöglich gewesen wäre, mit dem Rollstuhl zurechtzukommen, das ist mir eigentlich nie aufgefallen. Claudia ging ins Mädchengymnasium, wie das damals hieß, quasi schräg gegenüber meiner Schule, und es wurde natürlich damals in den 70er Jahren auch nie thematisiert. Da war das möglich, die Schulleitung war sehr innovativ und mutig. Eigentlich war es nämlich in dieser Zeit noch gesetzlich nicht erlaubt, als Rollstuhlfahrerin überhaupt eine Regelschule zu besuchen. Das war Ende der 60er Jahre. Wie mir später erzählt wurde, stand da auch schon mal die Polizei vor der Tür ihrer Eltern, wegen Verletzung der Schulpflicht. Die Eltern

weigerten sich nämlich standhaft, ihre Tochter in eine Sonderschule (so hießen die Schulen damals, im Volksmund durchaus auch mal als Hilfsschulen bezeichnet) zu schicken. Wir sind dann im Verlauf des Zivildienstes zusammengekommen, und solange wir beieinander waren, über 20 Jahre, bis sie vor etwa 15 Jahren gestorben ist - solange haben wir unsere Lebensläufe quasi parallelisiert. Wir haben gleichzeitig studiert, dann sind wir zusammengezogen, haben über zehn Jahre im Deutschen Jugendinstitut gearbeitet. Daher habe ich sozusagen die ganze Biografie eines Lebens mit Behinderung, beziehungsweise mit Mobilitätseinschränkungen, miterlebt, mit allen prekären Situationen, die im Laufe der Zeit so auftreten. Damit war das Thema Integration einerseits für uns persönlich natürlich tagtäglich auf der Tagesordnung gestanden. Andererseits habe ich aber die Diskrepanz erlebt, dass wenn man zusammenlebt, die Behinderung im Grunde nicht unentwegt präsent ist, zumindest keine kontinuierlich dominante Bedeutung hat. Das ist eine Differenzerfahrung mit dem, was sonst in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Claudia hat dann später die Disability-Studies in Deutschland mit etabliert, Ende der neunziger Jahre. Da habe ich dann auch Erfahrungen gemacht, zum Beispiel dass ich, obwohl wir schon fast 20 Jahre zusammen waren, immer noch in den Augen vieler der Zivi war, oder bestenfalls der Bruder. Kaum jemand kam auf die Idee, dass es sich um eine Partnerschaft handeln könnte. Wir waren dann auch beide behinderungspolitisch unterwegs. Und irgendwann kamen wir zu dem Punkt, dass auch die Behindertenbewegung ,entdeckt' hat, dass es mehrere Geschlechter gibt und, dass es ein Unterschied ist, ob eine Frau als behindert gilt oder ein Mann. Dieser Aktivismus hat bei uns gut zusammengepasst mit unserer theoretischen Selbstverortung, denn 'Integration', wie es damals hieß, war dann natürlich Forschungsschwerpunkt für uns, vor dem Hintergrund der Kritischen Theorie, für die wir uns sehr interessiert haben als Anknüpfungspunkt. Macht- und herrschaftskritische Zugänge bildeten die Perspektive, die wir in Bezug auf unsere Schwerpunkte verfolgt haben. Später war dann auch das Thema ,Inklusion', wenn es um die Perspektive Behinderung geht, auf der Tagesordnung gestanden, aber immer mit einem Verständnis von Inklusion, das sich eben deutlich unterscheidet von der Annahme, es ginge nur um ein bisschen verbesserte Integration für Menschen mit Behinderung, sondern Inklusion im Sinne der grundsätzlichen Frage: Wie geht die Gesellschaft mit Diversität um? Und mit Differenzsetzungen?

Mina Mittertrainer: Jetzt habt ihr schon viele Kontexte genannt, in denen Diversität und Diskriminierung eine Rolle spielen. Und wir sehen auch in den Beiträgen unseres Sammelbands, dass Diversität und Diskriminierung und deren Verknüpfung in vielen verschiedenen Kontexten untersucht werden. Also, warum

ist es denn weiter wichtig, sich damit auseinanderzusetzen, obwohl es schon so viel Forschung dazu gibt?

Kerstin Oldemeier: Weil es immer noch nicht genügend gibt. Das wird auch jedes Mal deutlich, wenn wieder neue Studienergebnisse veröffentlicht werden. Ich denke, wir brauchen einfach differenzierte Erkenntnisse über spezifische oder diverse Lebenslagen, und das wird nie aufhören. Gerade in Bezug auf intersektionale Verknüpfungen, beispielsweise zu queeren Menschen mit Behinderungen, um an Clemens anzuschließen – das ist auch eine Personengruppe, die nahezu keinerlei Sichtbarkeit, Ansprache und Ressourcenberücksichtigung erfährt. Und auch im Bereich der Queer Studies würde ich behaupten, dass wir es erst seit ein paar Jahren geschafft haben, dass in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mehr nur schwule Männer sichtbar sind. Wobei diese Tendenz weiterhin besteht, wenn man beispielsweise die zurückliegende Pride Season betrachtet. Also, da gibt es nach wie vor die Gleichstellung von Homosexualität mit Schwulsein, was regelmäßig zu Zeitungs-Überschriften führt wie, "Homosexuelle und Lesben feiern wieder ihre Party'. Und dann kommen transgeschlechtliche, intergeschlechtliche, diversgeschlechtliche, bisexuelle Menschen noch dazu. Also, das ist für mich das entscheidende, dass Sichtbarkeit differenziert gegeben ist. Und damit auch differenzierte Ansprachen möglich sind, die dann idealerweise erfolgreiche Veränderungen möglich machen - das ist meiner Meinung nach der wesentliche Grund, warum es weiter notwendig ist, sich mit diesen Themen zu beschäftigen.

Clemens Dannenbeck: Darüber hinaus gibt es aus meiner Sicht auch ein politisches Problem. Ich halte es für ein konstitutives Element politischer Strategie, zielgruppenorientiert dosierte Fortschritte zuzulassen und das als Weg zur Inklusion zu erklären. Ein klassisches Beispiel dafür ist, wenn Ressourcen von Menschen mit Behinderungen ,entdeckt' werden. Da gibt es dann Ressourcen, die die Chance bekommen, anerkannt zu werden, beispielsweise, wenn Unternehmen gezielt Autist*innen für bestimmte Stellen suchen. Das geht dann groß durch die Medien. Das ist für diese Zielgruppe vielleicht auch tatsächlich ein Integrationsgewinn und als Fortschritt zu verzeichnen, aber politisch wird dies so verkauft, als befänden wir uns damit auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft, ohne in anderen Bereichen strukturelle Veränderungen veranlassen zu müssen. Und in den Medien ist heute ganz klar, dass Inklusion vom Anspruch her nichts anderes ist als das, was Integration vor 20 Jahren schon war: Nämlich abzuchecken, ob das eine oder andere Kind mit Behinderung nicht doch eine Regelschule besuchen könnte. Das ist dann das "Inklusionskind" in der "Inklusionsschule". Dieser tendenziellen Entpolitisierung des Themas gegenzusteuern geht möglicherweise

am besten durch ein wirkliches intersektionales Denken, welches diese Zielgruppenperspektive torpediert. Das heißt nicht, dass Integration von ganz bestimmten Zielgruppen nicht immer noch absolut notwendig wäre und auch legitim ist, was für eine zielgruppenspezifische Identitätspolitik spricht. Aber im Namen von Inklusion muss politisch grundsätzlicher für Diversitätsorientierung und für eine intersektionale Perspektive gekämpft werden.

Barbara Thiessen: Ich hänge noch an unseren biografischen Einstiegen von eben und merke, wie wichtig eine persönliche Affizierung mit Ungleichheitserfahrungen und eine persönliche Betroffenheit durch das Miterleben von Ungleichheit in Partnerschaften, in Freundschaften ist. Und durch die Brille von anderen zu sehen. Bei mir war es eben nicht nur die Tatsache, als junge Frau Diskriminierung zu erleben, sondern auch über meine Tätigkeit als Sozialarbeiterin ganz andere Lebensgeschichten mitzubekommen, zum Beispiel was es bedeutet, als Lesbe im Schuldienst in den achtziger Jahren zu arbeiten. Oder auch zu sehen, wie first generation-Studierende an Universitäten behandelt werden, also Menschen, die aus einer Arbeiterfamilie kommen und dadurch ganz andere Erfahrungen machen als ich das als Mittelschichtkind erlebt habe. Für mich war es immer wichtig, aus einer Perspektive der Analyse von Geschlechterverhältnissen auch andere Dimensionen zu verstehen. Daraus speist sich mein Interesse an wissenschaftlicher Analyse, auch um Sichtbarkeit zu erhöhen. Da sind wir an manchen Stellen schon sehr weit, und an anderen Stellen fangen wir erst an und merken, da ist noch ganz viel zu tun. Zugleich sehe ich aber auch eine Strategie des Hinhaltens in dieser Auffassung, "da müssen wir erst mal Studien dazu machen", "da müssen erst mal Konzepte auf den Tisch gelegt werden, bevor wir jetzt in der Praxis dann auch etwas verändern". Das habe ich so häufig erlebt: Etwa wenn das 20. Programm "Mädchen in MINT-Berufe" aufgelegt wird, oder "Frauen in die Politik", oder Inklusion an der oder jener Stelle, da denke ich: Es geht nicht darum die Betroffenen von Diskriminierung so zu optimieren, dass sie ins System passen, sondern wir müssen das System umbauen. Und da helfen natürlich sehr grundsätzliche Analysen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die bedeutsam und wichtig sind. Und zugleich hilft es auch zu wissen, wir müssen das Spiel an manchen Stellen auch mitspielen. Oder auch ein Stück weit undercover unterwegs sein. Also ich hänge sozusagen zwischen den Positionen, wir wissen noch nicht genug, wir müssen es noch mal anders aufbereiten für die Praxis, vielleicht da auch immer noch mal andere Strategien zu entwickeln - und andererseits spüre ich einen Ärger oder eine Müdigkeit über diese Art von Hinhaltetechnik, dass Fortschritt in Gleichstellung mit dem Argument von fehlenden Studien verhindert wird. Es gibt manchmal auch Zeitfenster für bestimmte Veränderungen.

Also, wann ist die Zeit reif für Veränderung? Beispielsweise sexualisierte Gewalt in Institutionen. Das Thema wurde von der Frauenbewegung in den 80er Jahren aufgebracht und in den neunziger Jahren enttabuisiert. Aber erst als das Thema dann auch insbesondere Jungen in Institutionen betroffen hat – dann wurde das politisch in ganz neuer Weise und sehr viel grundständiger aufgearbeitet. Und manche, die heute in dem Themenfeld arbeiten, vergessen leider, dass es diese Thematisierung, Untersuchungen und Implementierung von Konzepten schon in den achtziger Jahren gegeben hat. Also diese Zeitfenster, die muss man auch nutzen. Und manchmal nützt es nichts, gute Dinge schon vorauszudenken.

Clemens Dannenbeck: Ja, ich finde das ein schönes Bild mit den Zeitfenstern, aber ich würde das gerne noch mal ergänzen, weil ich glaube, es gibt zurzeit auch handfeste Rückschritte und Angriffe auf die offene Gesellschaft. Wir sollten also nicht nur bestimmte Zeitfenster nutzen, sondern haben auch die Verantwortung, uns gegen diese Angriffe und gegenläufigen Tendenzen zur Wehr zu setzen. Ich sehe uns nicht in einer kontinuierlichen Fortschrittsgeschichte.

Barbara Thiessen: Da stimme ich zu, und wir haben auch im Sammelband genau deshalb Beiträge, die sich mit Backlash-Entwicklungen beschäftigen. Ich glaube, diese sind immer dann besonders stark, wenn die Veränderungen auch weitgreifend sind. Das ist dementsprechend immer auch ein Zeichen von Erfolg der betreffenden angegriffenen Bewegung. Und ich glaube, die Transdebatte, die wir im Moment ganz aktuell führen, die ist ein gutes Beispiel dafür.

Kerstin Oldemeier: Da möchte ich Euch unbedingt Recht geben, dass es eben nicht immer nur in eine Richtung geht – ein Schritt vor und drei zurück, so haben wir unser Fazit ja dementsprechend auch benannt. Von daher bleibt es wichtig, differenzierte Forschungsergebnisse zur Verfügung zu haben. Und ich möchte auch zustimmen, dass die Entwicklungen, die schon da gewesen sind, gerne mal vergessen werden von der neuen Generation. Das ist schon auch eine Aufgabe, diese dann stärker sichtbar bleiben zu lassen und darauf aufzubauen, und nicht immer von neuem anzufangen. Da ist noch Optimierungspotenzial, dass bereits Erreichtes nicht noch mal erreicht werden muss.

Barbara Thiessen: Und das ist ja auch ein Grund, warum wir diesen Band herausgeben, um sowohl theoretisches als auch empirisches Wissen zur Veränderung von Diskriminierung sichtbar zu machen und zusammenzubringen, gerade auch in Bildungsinstitutionen, an Hochschulen, Schulen und so weiter. Das war ein wichtiges Anliegen. Aber zugleich zeigen ja auch unsere Biografien: Es braucht möglicherweise auch immer so einen Moment persönlicher Affizierung mit Ungleichheitserfahrung, und so ein aufmerksam werden auf Diskriminierung,

um die Energie zu haben, da auch was ändern zu wollen. Und das muss sich jede Generation wiederum selber erarbeiten. Da beginnt auch jede Generation immer wieder mit dem Entdecken, und im Sinne von, wir sind jetzt hier auch die ersten, die das sehen. Und deshalb ist auch die Idee eines institutionellen Gedächtnisses bedeutsam, im Sinne eines Einschreibens von Regeln. Also, wie wollen wir eigentlich institutionell bestimmte Erfolge sichern? Wie kriegen wir das hin, dass Antidiskriminierungspolitik auch dauerhaft implementiert wird?

Kerstin Oldemeier: Ja, eine institutionelle Verankerung. Und da kann man vielleicht vom Gender Mainstreaming lernen, oder es sogar beispielsweise um diversitätssensible Markierungen erweitern. Und wie du vorhin gesagt hast, Barbara, muss man dieses Spiel ja einfach auch in gewisser Weise mitspielen, um institutionell gefördert zu werden, weil diese Hinhaltetechnik durchaus sehr erfolgreich sein kann – Forschungsgelder müssen ja erst mal beantragt werden. Und das ist ja alles andere als ein Selbstläufer. Von daher geht es immer um ein Austarieren von: Wo muss man jetzt mitspielen? Und wo muss man deutlich bleiben, dass da schon viel dazu gesagt worden ist? Wichtig finde ich immer noch, neben der ja sehr berechtigten Perspektive auf Diskriminierungserfahrungen auch die Ressourcen nicht zu vernachlässigen. Gerade im Bereich von queerem Leben und Erfahrungen von queeren Menschen ist mir das immer wieder begegnet, dass eine Gruppenzugehörigkeit, die heterosexuelle Menschen in der Form aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erst mal so nicht haben, als sehr positiv erlebt wird. Um diese Perspektiven zu erweitern, ist eine weitere Auseinandersetzung differenzierter Art notwendig.

Barbara Thiessen: Ja, das ist uns auch in unserer Studie aufgefallen, die wir mehrfach an der Hochschule Landshut durchgeführt haben zum Thema Erfahrungen und Umgang von Diversität auf dem Campus, dass es Merkmale und Diversitätspositionen gibt, die sehr anerkannt sind. Also beispielsweise Menschen mit einer Sehbehinderung oder Körperbehinderung, oder auch Studentinnen in MINT – das sind Erfahrungen, die sind sehr akzeptiert. Das ist plausibel, da muss man was tun, da wollen wir was verändern. Aber wie geht es eigentlich Muslim*innen an der Hochschule? Was ist mit Menschen mit psychischer Erkrankung? Das ist immer noch erklärungsbedürftig. Und auch queere Perspektiven, wo wir die Bemerkung bekamen: "Sollen wir jetzt eine Schwulenbar machen an der Hochschule?" Also auch hier wieder, queer ist gleich schwul. Und das wird dann gleich diskreditiert. Und das war uns wichtig, das sichtbar zu machen, dass Diversitätskriterien einem Ranking unterliegen.

Kerstin Oldemeier: Diese Äußerung mit der Schwulenbar, auf die du da anspielst – für mich ist das immer ein Zeichen von Überforderung, wenn Menschen sich so abfällig positionieren. Und das zeigt ja wiederum, dass diese Auseinandersetzung weiterhin notwendig ist, um die Komplexität weiter sichtbar zu machen, wie beispielsweise die Studie "Queeres Leben in Bayern", die in diesem Band ja auch vorgestellt wird, und wo gezeigt wird, dass schwule Männer in allen Lebensbereichen am seltensten Diskriminierung erfahren. Aber gleichwohl erfahren immer noch 46 % aller schwulen Männer Diskriminierung über alle Lebensbereiche hinaus gesehen. Das ist ja nicht wenig. Deswegen braucht es da differenzierte Grundlagen, um solche Aussagen zu machen und dabei nicht zu implizieren, ja gut, das reicht jetzt, um schwules Leben brauchen wir uns jetzt nicht mehr kümmern. Weil das ist eben auch nicht der Fall.

Clemens Dannenbeck: Ja, und Diskriminierung taucht eben nicht nur auf der Verhaltensebene auf, sondern ist auch immer in Strukturen verankert. Und an der Stelle beißen wir uns oft die Zähne aus. Um diesen strukturellen Aspekt bewusst zu machen, dazu muss auch eine gewisse Bereitschaft zur Reflexion von denjenigen da sein, die sich in privilegierten Positionen befinden und die die Strukturen auch entsprechend repräsentieren, reproduzieren und natürlich auch durchaus Interesse daran haben, diese zu stärken. Als wir hier an der Hochschule beispielsweise den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen implementiert haben, ist man schnell auf mich gekommen, dass ich diesen Studiengang mit aufbauen solle, weil ich mit dem Thema 'Behinderung' persönlich assoziiert werde. Das war aber gleichwohl meine erste Begegnung mit diesem Phänomen. Hören oder Nicht-Hören und dass wir uns auch als hörende Gesellschaft mit ihren Privilegien begreifen müssen. Also, natürlich habe ich das vorher kognitiv gewusst. Aber was das bedeutet, und dass man sich da selber auch wieder dabei erwischt, noch nie diesen Strukturaspekt tatsächlich durchdacht zu haben, das war neu. Und Entscheidungsträger, die für strukturellen Wandel, etwa von Hochschulen, und für deren strategische Ausrichtungen verantwortlich sind zum Beispiel, da braucht man lange, bis man die auf so eine Ebene bringt, dass tatsächlich die Bereitschaft entsteht, auch selber zu reflektieren im Sinne von: Was repräsentieren wir eigentlich für strukturelle Bedingungen und wollen wir das und was würden uns Veränderungen bringen, zahlen sich die aus? Und dann ist eben, um auf das Beispiel zurückzukommen, die Schwulenbar oder eine gendergerechte Toilette vielleicht noch durchzusetzen. Aber auch nur deshalb, weil damit das Gefühl entsteht, etwas Gutes getan zu haben und sich das im Newsletter dann auch ganz gut macht. Aber es ist natürlich noch keine strukturelle oder kulturelle Veränderung, die damit verbunden ist.

Mina Mittertrainer: Jetzt haben wir auf der einen Seite die Wissenschaft und die Bedeutung von Studien, auf der anderen Seite wollen wir ins Handeln kommen. Und wir sehen auch, dass manche Gruppen unsichtbar bleiben und in diesem Diversity-Begriff, der ja sehr bunt und sehr Newsletter-tauglich sein kann, hinten runterfallen. Wie funktioniert es vor diesem Hintergrund denn jetzt tatsächlich, Antidiskriminierung nachhaltig zu implementieren in Institutionen, in Strukturen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?

Kerstin Oldemeier: Über die Frage habe ich schon lange nachgedacht. Und die kürzeste Antwort und wohl leider auch die erfolgreichste, ist wirklich: es ist eine Frage der Machtverteilung, oder der Geldverteilung, die Antidiskriminierungsoder Gleichstellungsbemühungen erfolgreich machen. Direkt daran anschließend möchte ich aber tatsächlich die Sprache anbringen als umfassendes Mittel, um Antidiskriminierung und Gleichstellung voranzutreiben. Eine diversitätssensible, diversitätsbewusste Sprache kann also ein Mittel sein, für das es vor allem Bereitschaft braucht, nicht vorrangig Geld.

Barbara Thiessen: Ja das ist eine komplexe Frage, finde ich: Wie kommt man ins Handeln, wie geht das? Die Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und Universitäten hatte vor ein paar Jahren ein Jahresmotto, und zwar das Zitat der norwegischen Feministin Grete Nestor, die sagt: "Die größte Gefahr für die Gleichberechtigung ist der Mythos, wir hätten sie schon." Ich finde, da steckt viel Wahrheit drin. Gerade in Bezug auf Grassroot-Bewegungen, Oueere Bewegung, Frauenbewegung und so weiter, die in die Institutionen reinreichen und da erfolgreich ihre Themen implementieren, da bleibt der Fokus oft bei der Diversität und dann ist alles bunt. Und da wird was ausgespart, nämlich Diskriminierung, also die anhaltende Diskriminierung. Darauf immer wieder aufmerksam zu machen, das ist ein richtig schwieriger Part, den man da übernimmt. Ein lästiger Part, weil der auch was mit Scham zu tun hat, wenn ich in Institutionen Menschen beschäme. Oder mich selbst auch beschäme, indem ich mich selbst aufmerksam mache auf Aspekte, die ich bislang ausgeblendet habe. Das ist bei der Frage der Umsetzung von einer geschlechtergerechten diversitätssensiblen Institutionenpolitik und Ausrichtung immer heikel. Insgesamt haben wir denke ich nicht ein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Und das betrifft tatsächlich auch immer ein sensibel sein für Diskriminierungserfahrungen, die bestehen. Also, da die Augen aufzumachen und nicht in die Falle zu gehen, sich immer wieder auf Verzögerungsstrategien einzulassen. Oder dass bestimmte Aspekte rausgegriffen werden und dann andere vergessen werden. Also, zum Beispiel aus Gleichstellungspolitik wird dann nur noch Familienfreundlichkeit, oder Inklusion heißt dann Rampen für Rollstühle, Punkt. Und dann können wir ein Häkchen machen. Aber wie kommen wir von einem Bekenntnis zu einer Verpflichtung? Das wären etwa sanktionsbewehrte Zielsetzungen, die auch operationalisierbar sind, überprüfbar sind, differenziert sind im Hinblick auf unterschiedliche Diskriminierungsaspekte. Da haben wir auch Beispiele in unserem Sammelband, die von diesem steinigen Weg der Implementierung berichten und von der verpflichtenden Vereinbarung, diskriminierungsfrei arbeiten zu wollen. Das ist an der Stelle ein Leitungsthema, da funktioniert nichts, wenn die Leitung nicht mitmacht.

Clemens Dannenbeck: Da möchte ich mich voll anschließen und sagen, das bedeutet auch eine Verabschiedung von positiv ausgemalten Utopien, ,Bayern barrierefrei bis 2023' ist ein schönes Beispiel dafür. Das muss einen aber nicht in die Defensive treiben, sondern für mich ist das eigentlich eine Konsequenz aus jedem wirklich kritischen Bewusstsein, dass man immer bereit bleibt, den Stand der Dinge zu hinterfragen, und genau das für eine der größten Gefahren hält, wenn politisch das Bild an die Wand gemalt wird, wir würden (demnächst) in einer diskriminierungsfreien Gesellschaft oder einer inklusiven Gesellschaft leben. Ich spreche immer ganz gerne in Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention davon, dass die eigentlich nicht umgesetzt, sondern angewendet gehört. Weil Umsetzung sozusagen suggeriert, wir haben noch eine To-Do-Liste abzuarbeiten, und dann ist die Sache im Kasten. Und Anwendung heißt eben genau, dass es gesetzliche Grundlagen und politische Verpflichtungen längst schon gibt und die Realität muss sich daran messen lassen. Da kann man nicht einfach sagen, es geht nicht alles auf einmal, es dauert noch ein paar Generationen, sondern hier und heute sind eben bestimmte Verhältnisse nicht zu vereinbaren mit der UN-Behindertenrechtskonvention und das führt zur Konsequenz konkreter Gestaltungsaufgaben. Da ist es für mich ein Unterschied, ob man stattdessen suggeriert, wir begeben uns auf einen langen Weg und der ist teuer und da braucht man auch Geduld.

Mina Mittertrainer: Jetzt haben wir viel gehört, was nicht so gut läuft, wo es Probleme gibt. Vielleicht schauen wir zum Abschluss mal in die Zukunft: Was gibt es denn schon für positive Entwicklungen, an die wir anknüpfen können? Auch in Bezug auf diese verschiedenen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die wir auch im Sammelband hatten, Hochschule, Politik – wie könnte denn hier in Zukunft der Umgang mit Diversität, mit Diskriminierung gestaltet werden?

Barbara Thiessen: Naja, ich würde sagen, dass die Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit im Grundgesetz schon sehr beispielhaft ist, dass wir da einen

Verfassungsauftrag haben. Das ist ein sehr starkes Pfund. Auch in den Landesgesetzen, und jetzt im neuen Bayerischen Hochschulgesetz, obwohl es da an vielen Stellen problematische Aspekte gibt. Aber Gleichstellung ist da, glaube ich, gut verankert. Und von diesem Prinzip Gender Mainstreaming zu einem breiteren Diversity Mainstreaming zu kommen, da gibt es, glaube ich, schon wirklich gute Beispiele und Vorlagen, wie wir das jetzt mit den Fragen von Rassismus, Queerund Disabilityfeindlichkeit hinkriegen könnten. Vielleicht ist auch der Backlash, der sich jetzt in besonderer Weise gegen Geschlechterfragen und Sexualität richtet, ein Beleg dafür, dass da schon wirklich viel auf den Weg gebracht wurde. Zugleich bin ich schon auch skeptisch, wie uns diese Nachhaltigkeit gelingt, weil nach wie vor diese kulturellen Bilder und Annahmen über Behinderung, Geschlecht, Sexualität, so tief sind, dass dieses Bonmot "Culture eats Policy for Breakfast" an der Stelle darauf aufmerksam macht: du kannst so viel politische Strategien und institutionelle Regeln einführen wie du willst. Am Ende werden kulturelle Vorstellungen von Geschlecht, Behinderung, Ethnizität immer wieder durchschlagen. Da muss man mit sich und anderen glaube ich freundlich sein. Es ist oft nicht Bösartigkeit, sondern ein Beharren auf dem, was so ,natürlich' und selbstverständlich scheint und scheinbar immer schon so war. Und da muss man immer wieder freundlich, aber auch mit Nachdruck protestieren und sagen: Das wollen wir ändern.

Kerstin Oldemeier: Da möchte ich mich sehr gerne anschließen und möchte es nur noch ergänzen mit zwei Schlagwörtern: und zwar einerseits mit einer stetigen Beförderung diversitätssensibler Sichtbarkeit, was wir ja ausführlich besprochen haben – dass nämlich auch die weniger dominanten Formen von Diversität beachtet werden. Andererseits finde ich auch die Beförderung von Ambiguitätstoleranz in diesem Zusammenhang wichtig, dass einfach ein Bewusstsein für Komplexität vermittelt wird, vielleicht schon als eine Art Bildungsauftrag im Kindergarten. Ziel wäre dabei, solche starren Vorlagen von "Normalität" aufzubrechen und Diversität als Normalfall zu integrieren.

Clemens Dannenbeck: Ja, da stimme ich zu. Ich finde auch immer, das Bewusstsein der eigenen Verstricktheit in die Verhältnisse ist ganz wichtig, gerade wenn wir uns als Menschen begreifen, die sich in sozialer und öffentlicher Verantwortung sehen. In diesem Licht müssten eigentlich auch die Handlungs- und realpolitischen Vorschläge, die wir eben diskutiert haben, gesehen werden. Und diese tiefe Verwurzelung von kulturellen Mustern, die Barbara gerade angesprochen hat – rückblickend betrachtet merkt man ja doch, dass die sich verändern und wandeln. Das sehe ich als Trost oder Motivationsmoment, es verändert sich, es bleibt nicht gleich. Unter dem Vorbehalt, dass es nicht immer nur vorwärts

geht, sondern auch Zeiten kommen können, in denen es ganz große Rückschritte geben kann, egal wie klug wir bestimmte Antidiskriminierungsstrategien implementiert haben. Das muss man sich auch immer wieder klarmachen, dass wir gerade in sehr besonderen Zeiten leben, wo Umbrüche und Veränderungen anstehen. Und die müssen nicht immer nur in unserem Sinne in eine progressive Richtung weisen. Die Frage ist ja, inwieweit diese Veränderung intentional erfolgt und steuerbar ist. Aber es verändert sich. Und daraus kann man zumindest die Hoffnung ziehen, dass Veränderungen auch in Zukunft weiter stattfinden werden. Da muss man eben schauen, wie man da ein Stück weit intervenieren kann. Vielleicht könnte man abschließend bilanzieren, es ist nicht ein Schritt vor und drei zurück, sondern die Bilanz sieht sogar einen Tick besser aus: Einer vor und ein halber zurück.